

55. Sitzung

Donnerstag, den 14. November 1985

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde:

- a) **Bezüge des ehrenamtlichen Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Pfalz** 3057
Mündliche Anfrage der Abg. Gerster und Beck (SPD)
- Drucksache 10/1868 - (Anlage)
- b) **Beitrag der Zahnärzteschaft zur Kostenentwicklung im Gesundheitswesen** 3059
Mündliche Anfrage des Abg. Gerster (SPD)
- Drucksache 10/1873 - (Anlage)
- c) **Maßnahmen gegen leitende Beamte der Weinbauabteilung des Landwirtschaftsministeriums Rheinland-Pfalz** 3060
Mündliche Anfrage des Abg. Beck (SPD)
- Drucksache 10/1874 - (Anlage)
Im Anschluß an die Fragestunde findet zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 10/1874 - auf Antrag der Fraktion der SPD eine Aussprache gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Wahl von Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs 3065
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 10/1853 -

Jeweils einstimmig werden gewählt:

*als ordentliches berufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Hans Speck,
Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts, 5401 Waldesch,*

als stellvertretendes berufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Dr. Wolfgang Schwarz, Präsident des Verwaltungsgerichts, 5400 Koblenz.

- . . . tes Landesgesetz zur Änderung der Landesverfassung (Änderung des Artikels 120) 3065
 Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
 – Drucksache 10/1129 –
Zweite und Dritte Beratung
dazu:
 Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses
 – Drucksache 10/1837 –
Der Gesetzentwurf – Drucksache 10/1129 – wird wie folgt geändert:
In Artikel 2 wird das Wort „seiner“ durch das Wort „der“ ersetzt. 3065
Die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses – Drucksache 10/1837 – wird unter Berücksichtigung vorstehender Änderung einstimmig angenommen. 3068
Der Gesetzentwurf – Drucksache 10/1129 – wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung – Drucksache 10/1837 – in zweiter und dritter Beratung und in der Schlußabstimmung jeweils einstimmig und mit der für Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Mehrheit angenommen. 3068
- . . . tes Landesgesetz zur Änderung der Landesverfassung (Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen) 3068
 Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 10/1280 –
Zweite und Dritte Beratung
dazu:
 Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses
 – Drucksache 10/1839 –
Der Gesetzentwurf – Drucksache 10/1280 – wird in zweiter und dritter Beratung und in der Schlußabstimmung jeweils einstimmig und mit der für Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Mehrheit angenommen. 3074
- . . . tes Landesgesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz 3074
 Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 10/1762 –
Zweite Beratung
dazu:
 Beschlußempfehlung des Innenausschusses
 Antrag der Fraktion der SPD – Entschließung –
 – Drucksache 10/1885 –
Der Gesetzentwurf – Drucksache 10/1762 – wird in zweiter Beratung und in der Schlußabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 3077
Über den Entschließungsantrag – Drucksache 10/1885 – wird in Einzelabstimmung wie folgt abgestimmt:
Nummer 1 mit Mehrheit abgelehnt, 3077
Nummer 2 mit Mehrheit abgelehnt, 3078
Nummer 3 einstimmig angenommen, 3078
Nummer 4 bei einer Gegenstimme ansonsten einstimmig angenommen,
Absatz 1 einstimmig angenommen. 3078

Spielbankgesetz	3078
Gesetzentwurf der Landesregierung	
– Drucksache 10/1168 –	
Zweite Beratung	
dazu:	
Beschlußempfehlung des Innenausschusses	
– Drucksache 10/1863 –	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD	
– Drucksache 10/1881 –	
Antrag der Fraktion der SPD – Entschließung –	
– Drucksache 10/1882 –	
Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –	
– Drucksache 10/1893 –	
<i>Der Änderungsantrag – Drucksache 10/1881 – wird wie folgt geändert: Nummer 3 Buchst. b wird von den Antragstellern zurückgezogen.</i>	3088
<i>Der Änderungsantrag wird mit Mehrheit abgelehnt.</i>	3088
<i>Die Beschlußfassung – Drucksache 10/1863 – wird wie folgt geändert: In Nummer 1 werden die Worte „Betriebs- und Geschäftszeiten“ durch die Worte „Betriebs- oder Geschäftszeiten“ ersetzt.</i>	3088
<i>Die Beschlußempfehlung wird unter Berücksichtigung der Änderung mit Mehrheit angenommen.</i>	3088
<i>Der Gesetzentwurf – Drucksache 10/1168 – wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung – Drucksache 10/1863 – in zweiter Beratung und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.</i>	3088
<i>Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/1882 – wird mit Mehrheit abgelehnt.</i>	3088
<i>Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 10/1893 – wird mit Mehrheit angenommen.</i>	3088
Landestierseuchengesetz (LTierSG)	3088
Gesetzentwurf der Landesregierung	
– Drucksache 10/1749 –	
Erste Beratung	
<i>Der Gesetzentwurf – Drucksache 10/1749 – wird ohne Begründung und ohne Aussprache an den Ausschuß für Soziales und Gesundheit – federführend – und an den Rechtsausschuß überwiesen.</i>	3088
. . . tes Landesgesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes	3088
Gesetzentwurf der Landesregierung	
– Drucksache 10/1813 –	
Erste Beratung	
<i>Der Gesetzentwurf – Drucksache 10/1813 – wird ohne Begründung und ohne Aussprache an den Haushalts- und Finanzausschuß – federführend – und an den Rechtsausschuß überwiesen.</i>	3089
. . . tes Landesgesetz zur Änderung des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes	3089
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU	
– Drucksache 10/1820 –	
Erste Beratung	
<i>Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 10/1820 – wird zusammen mit dem Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/1792 – aufgerufen und beraten.</i>	
<i>Der Gesetzentwurf wird an den Kulturpolitischen Ausschuß – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuß und an den Rechtsausschuß überwiesen.</i>	3092

Ergänzung des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes	3089
Antrag der Fraktion der SPD	
– Drucksache 10/1792 –	
<i>Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/1792 – wird zusammen mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 10/1820 – aufgerufen und beraten.</i>	
<i>Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/1792 – wird mit Zustimmung der antragstellenden Fraktion für erledigt erklärt.</i>	3092
. . . tes Landesgesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz	3092
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD	
– Drucksache 10/1831 –	
Erste Beratung	
<i>Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuß – federführend –, an den Kulturpolitischen Ausschuß und an den Rechtsausschuß überwiesen.</i>	3094
. . . tes Landesgesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes	3095
Gesetzentwurf der Landesregierung	
– Drucksache 10/1860 –	
Erste Beratung	
<i>Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuß – federführend –, an den Innenausschuß und an den Rechtsausschuß überwiesen.</i>	3108
Bericht der Landesregierung betreffend „Mehr Chancen für den Bürger durch mehr Selbstverwaltung (Drucksache 10/1311)“	3105
Besprechung auf Antrag der Fraktion der CDU	
– Drucksache 10/1399 –	
<i>Die Besprechung des Berichts wird auf die 56. Sitzung am 15. November 1985 vertagt.</i>	3105
Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation insbesondere für Mädchen	3108
Antrag der Fraktion der SPD	
– Drucksache 10/1494 –	
dazu:	
Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr	
– Drucksache 10/1719 –	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD	
– Drucksache 10/1883 –	
<i>Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/1494 – wird zusammen mit dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 10/1709 – aufgerufen und beraten.</i>	
<i>Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/1883 – wird mit Mehrheit abgelehnt.</i>	3122
<i>Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/1494 – wird in der Fassung der Beschlußempfehlung – Drucksache 10/1719 – mit Mehrheit angenommen.</i>	3122
Ausbildungsplatzsituation in Rheinland-Pfalz	3108
Antrag der Fraktion der CDU	
– Drucksache 10/1709 –	
<i>Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 10/1709 – wird zusammen mit dem Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/1494 – aufgerufen und beraten.</i>	
<i>Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 10/1709 – ist aufgrund der Berichterstattung durch Staatsminister Geil gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags erledigt.</i>	3122

Bisheriges Ergebnis des Untersuchungsausschusses zur Klärung der Umstände und Beweggründe, die den ehemaligen Justizminister Dr. Theisen oder möglicherweise andere Mitglieder der Landesregierung veranlaßten, auf die Strafsache gegen Adolf Kanter im Jahre 1971 Einfluß zu nehmen 3122

Antrag der Abgeordneten Scharping, Dr. Weyrich, Diller, Prof. Dr. Preuss, Itzek (SPD) und 32 weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD

– Drucksache 10/1871 –

Der Antrag – Drucksache 10/1871 – wird zusammen mit dem Antrag – Drucksache 10/1723 – und dem Bericht des Untersuchungsausschusses – Drucksache 10/1870 – aufgerufen und beraten.

Der Antrag – Drucksache 10/1871 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 3131

Verfahren des Untersuchungsausschusses „Strafsache Kanter“ 3122

Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 10/1723 –

Der Antrag – Drucksache 10/1723 – wird zusammen mit dem Antrag – Drucksache 10/1871 – und dem Bericht des Untersuchungsausschusses – Drucksache 10/1870 – aufgerufen und beraten.

Der Antrag – Drucksache 10/1723 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 3131

Bericht des Untersuchungsausschusses zur Klärung der Umstände und Beweggründe, die den ehemaligen Justizminister Dr. Theisen oder möglicherweise andere Mitglieder der Landesregierung veranlaßten, auf die Strafsache gegen Adolf Kanter im Jahre 1971 Einfluß zu nehmen 3122

– Drucksache 10/1870 –

Der Bericht des Untersuchungsausschusses – Drucksache 10/1870 – wird zusammen mit den Anträgen – Drucksachen 10/1723/1871 – aufgerufen und beraten.

Der Bericht wird von dem Abg. Dr. Weyrich erstattet.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel; die Staatsminister Prof. Dr. Bickel, Böckmann, Geil, Dr. Gölder, Frau Dr. Hansen, Martin, Prof. Dr. Töpfer, Dr. Wagner, Ziegler; Staatssekretär Schleyer.

Entschuldigt fehlte:

./.

Rednerverzeichnis:

Präsident Dr. Volkert	3057, 3058, 3059, 3060, 3061, 3062, 3063, 3064, 3065, 3066, 3068, 3069, 3071, 3072, 3073, 3074, 3075, 3076, 3077, 3078, 3080, 3081, 3082, 3083, 3085, 3086, 3088, 3126, 3131
Vizepräsident Schweitzer	3089, 3090, 3092, 3093, 3094, 3097, 3100, 3103
Vizepräsidentin Frau Büttner	3104, 3105, 3106, 3107, 3108, 3109, 3112, 3113 3115, 3116, 3117, 3119, 3120, 3121, 3122, 3123
Beck (SPD)	3058, 3059, 3061, 3120
Bischel (CDU)	3062, 3075
Bojak (SPD)	3061, 3090
Busch (CDU)	3089
Diehl, Heinz-Georg (CDU)	3078, 3080, 3081, 3082, 3085
Diller (SPD)	3097, 3103, 3104
Fink (SPD)	3068
Geimer (CDU)	3074, 3100, 3106
Gerster (SPD)	3058, 3059, 3060
Götte, Dr. (SPD)	3076, 3077, 3117, 3119, 3121
Härtel (SPD)	3112
Helzer (SPD)	3092
Hoppe (CDU)	3093, 3121
Körper (SPD)	3080
Kügelgen, Dr. von (CDU)	3059
Lautenbach (CDU)	3108
Mertes (SPD)	3078
Müller (SPD)	3066, 3117
Muscheid (SPD)	3063, 3074, 3076
Preuss, Prof. Dr. (SPD)	3105
Rauen (CDU)	3115
Reitzel (SPD)	3064, 3107
Scharping (SPD)	3069, 3085, 3086, 3126
Schmalz (CDU)	3108, 3113, 3115, 3119
Schnarr (CDU)	3123
Schönberg (CDU)	3065, 3066
Schuler (CDU)	3071
Weyrich, Dr. (SPD)	3064, 3122
Vogel, Dr., Ministerpräsident	3064, 3072
Bickel, Prof. Dr., Minister der Justiz	3068
Böckmann, Minister des Innern und für Sport	3076, 3083, 3095, 3103
Geil, Minister für Wirtschaft und Verkehr	3109, 3120
Gölder, Dr., Kultusminister	3092, 3094
Hansen, Dr., Minister für Soziales und Familie	3057, 3060
Wagner, Dr., Minister der Finanzen	3086, 3107
Ziegler, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten	3060, 3062

55. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 14. November 1985

Die Sitzung wird um 9.33 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Dr. Volkert:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 55. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu Schriftführern für den Vormittag bestelle ich die Herren Abgeordneten Fink und Dr. Langen; die Rednerliste wird Herr Kollege Dr. Langen führen.

Meine Damen und Herren, unser Kollege Körper hat heute Geburtstag. Ich darf ihm von dieser Stelle aus im Namen des Hauses herzlich gratulieren.

(Beifall des Hauses)

Auf der Gästetribüne darf ich begrüßen Schülerinnen und Schüler des Stefan-George-Gymnasiums Bingen,

(Beifall im Hause)

Mitglieder der Jungen Union Göllheim

(Beifall im Hause)

und Hörer der Volkshochschule Mainz.

(Beifall im Hause)

In Änderung der ausgedruckten Tagesordnung darf ich bekanntgeben, daß nach Verteilung der Tagesordnung drei weitere Mündliche Anfragen eingegangen sind. Fristgerecht für die heutige Sitzung sind damit folgende Mündliche Anfragen eingegangen:

- Bezüge des ehrenamtlichen Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Pfalz,
Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerster und Beck (SPD) – Drucksache 10/1868 – ,
- Beitrag der Zahnärzteschaft zur Kostenentwicklung im Gesundheitswesen,
Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerster (SPD) – Drucksache 10/1873 – ,
- Maßnahmen gegen leitende Beamte der Weinbauabteilung des Landwirtschaftsministeriums Rheinland-Pfalz,
Mündliche Anfrage des Abgeordneten Beck (SPD) – Drucksache 10/1874 – .

Eine weitere Mündliche Anfrage ist fristgerecht für die morgige, d. h. die 56. Plenarsitzung eingegangen, und zwar der Abgeordneten Beck und Schweitzer (SPD) „Schaffung eines eigenen Landesverbandes der Ortskrankenkassen für Rheinland-Pfalz“ – Drucksache 10/1886 – .

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesbeamtengesetzes – Drucksache 10/1762 – ist ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zu den Zulassungsbeschränkungen im Vorbereitungsdienst eingegangen. Dieser Entschließungsantrag liegt in der Drucksache 10/1885 vor.

Zu Punkt 6 der ausgedruckten Tagesordnung hat die Fraktion der SPD in Drucksache 10/1881 einen Änderungsantrag und in Drucksache 10/1882 einen Entschließungsantrag eingebracht.

Zu Punkt 14 der ausgedruckten Tagesordnung hat die Fraktion der SPD in der Drucksache 10/1883 einen Änderungsantrag eingebracht.

In der Tagesordnung nicht enthalten ist der Punkt „Mißtrauensantrag gegen den Minister der Justiz“, Antrag der Abgeordneten Scharping, Bojak, Dr. Moesta, Reitzel, Beck und aller weiteren Mitglieder der Fraktion der SPD, Drucksache 10/1872, der in der gestrigen Sitzung begründet und besprochen wurde und über den gemäß der Absprache im Ältestenrat in der morgigen Sitzung gegen 12.00 Uhr abgestimmt werden soll. Die ausgedruckte Tagesordnung ist entsprechend zu ergänzen.

Ich darf darauf hinweisen, daß wir bei den Verfassungsänderungen, also den Tagesordnungspunkten 3 und 4, die in der heutigen Plenarsitzung zur Beratung anstehen, eine zweite und dritte Lesung haben und die Fristen zwischen der zweiten und dritten Beratung abgekürzt werden.

In der 56. Plenarsitzung, also morgen, soll mit Punkt 19 begonnen werden. Dann soll sich die Beratung der Punkte 20 und 21 anschließen.

Gibt es Einwendungen gegen diese Abwicklung der Tagesordnung bzw. gegen ihre Ergänzung? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, daß Sie vielleicht im Laufe des Tages in der Schublade Ihres Tisches nachprüfen, ob die namentlichen Stimmkarten auch überall vorhanden sind; diese befinden sich in einem kleinen weißen Umschlag.

Ich rufe jetzt auf **Punkt 1** der Tagesordnung:

Fragestunde

Ich rufe zunächst die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Gerster und Beck (SPD) auf: Bezüge des ehrenamtlichen Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Pfalz** – Drucksache 10/1868 – .

Zur Beantwortung erteile ich Frau Staatsminister Dr. Hansen das Wort.

Frau Dr. Hansen, Minister für Soziales und Familie:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Herren Abgeordneten Gerster und Beck, betreffend die Bezüge des ehrenamtlichen Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Pfalz – Drucksache 10/1868 – beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Pfalz hat am 2. März 1966 beschlossen, die Aufwandsentschädigung für den Ersten und Zweiten Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung insgesamt auf 80 v. H. des durchschnittlichen Jahresumsatzes eines niedergelassenen Kassenarztes im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung festzusetzen.

Gegenwärtig erhält der Erste Vorsitzende drei Viertel dieses Betrages. Dabei begründete die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung die Höhe der Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden mit dem großen zeitlichen Aufwand, der mit dieser Tätigkeit verbunden sei.

Die Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Pfalz erhalten nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt nach einer Tätigkeit von vier Jahren, also einer Legislaturperiode, ein abgestuftes Übergangsgeld. Die für das Übergangsgeld erforderlichen Rückstellungsbe-

(Staatsminister Frau Dr. Hansen)

träge werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch Sachverständige berechnet und überprüft. Aufgrund dieses Beschlusses wird zur Zeit an den Ersten Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Pfalz eine monatliche Aufwandsentschädigung von rund 15 000 DM gezahlt.

(Diller, SPD: Sagenhaft!)

Außerdem werden für ihn rund 5 000 DM monatlich der Rückstellung zugeführt.

(Diller, SPD: Sagenhaft!)

– Lassen Sie mich bitte doch erst einmal zu Ende reden. Sie haben eine Anfrage gestellt, ich möchte eine Antwort darauf geben. Sie dürfen dann weiter fragen.

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Wahlen zur Vertreterversammlung im vergangenen Dezember ist es erstmals zu Diskussionen innerhalb der Ärzteschaft der Kassenärztlichen Vereinigung Pfalz gekommen. Die Landesregierung hat aus Anlaß dieser Diskussionen der Kassenärztlichen Vereinigung Pfalz gegenüber deutlich zum Ausdruck gebracht, daß sie eine Überprüfung der Höhe der Entschädigung für erforderlich hält.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Für die Beurteilung der Höhe der Entschädigung eines Vorsitzenden einer Kassenärztlichen Vereinigung ist von entscheidender Bedeutung, mit welcher zeitlichen Inanspruchnahme zu Lasten der eigenen Kassenarztpraxis dieses Amt verbunden ist. Nach den der Landesregierung zugänglichen Informationen hat der frühere langjährige Vorsitzende bis Dezember vorigen Jahres der Kassenärztlichen Vereinigung Pfalz für die Ausübung seiner Funktion wöchentlich rund vier volle Arbeitstage eingesetzt.

(Zurufe von der SPD)

– Das hat ja dann Folgen auf die Möglichkeit, Praxis auszuüben.

Zu Frage 2: Der Landesregierung stehen aufsichtsrechtliche Mittel zur Verfügung, wenn die Höhe der Aufwendungen einer Kassenärztlichen Vereinigung für die Entschädigung ihres Vorsitzenden nachweislich mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit nicht zu vereinbaren ist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Volkert:

Meine Damen und Herren, es ist sehr unruhig im Saal. – Meine Damen und Herren, Sie haben anschließend die Möglichkeit, Fragen an Frau Minister Dr. Hansen zu stellen.

Frau Dr. Hansen, Minister für Soziales und Familie:

Aufsichtsrechtliche Maßnahmen kommen in Betracht, wenn ein festgestellter Verstoß gegen diese Grundsätze nicht durch die Organe der Selbstverwaltung behoben wird. Die Kassenärztliche Vereinigung Pfalz ist sich dieser Problematik bewußt. Ihre Vertreterversammlung wird sich im Dezember auf Antrag von Kassenärzten unter anderem auch mit der Frage einer Neuregelung der Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung befassen. Dabei soll unter anderem die tatsächlich geleistete Arbeitszeit und im Zusammenhang damit der Rückgang der Kassenarztpraxis für den neuen Vorsitzenden ermittelt werden. Die Landesregierung wird die Einleitung von weiteren Aufsichts-

maßnahmen von dem Ergebnis dieser Überlegungen in der Selbstverwaltung der Kassenärztlichen Vereinigung Pfalz abhängig machen.

Zu Frage 3: Die Landesregierung hält es nicht für angezeigt, eine öffentliche Wertung der in Rede stehenden Entscheidungen der Selbstverwaltung der Kassenärztlichen Vereinigung Pfalz abzugeben. Dies ist nicht Gegenstand ihrer Rechtsaufsicht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Volkert:

Ich danke für die Beantwortung der Mündlichen Anfrage.

Zu einer Zusatzfrage erteile ich das Wort dem Herrn Kollegen Gerster.

Abg. Gerster, SPD:

Frau Minister Dr. Hansen, da ich aus Ihrer Antwort dasselbe Problembewußtsein heraushöre, das uns zu dieser Frage gebracht hat, möchte ich ergänzend fragen, was die Landesregierung unternehmen wird, wenn die Vertreterversammlung trotz der Aufforderung der Landesregierung, die Höhe dieser Bezüge zu überprüfen, diese nicht ändert?

Wie ist die Situation bei den anderen Kassenärztlichen Vereinigungen? Es gibt ja mehrere in Rheinland-Pfalz.

Frau Dr. Hansen, Minister für Soziales und Familie:

Herr Gerster, zu der ersten Frage kann ich sagen, daß die Aufsichtsmittel, die die Landesregierung hat, in § 89 des Sozialgesetzbuches geregelt sind. Die erste Maßnahme, nämlich die Beratung und das Aufmerksammachen, ist bereits unsererseits geschehen. Wenn der Versicherungsträger dem innerhalb einer angemessenen Frist nicht nachkommt – es hat bereits im Oktober eine Sitzung gegeben, in der man sich damit befaßt hat und in der es zu keiner mehrheitsfähigen Änderung gekommen ist; ich denke, die Sitzung im Dezember ist eine angemessene Frist – , dann kann die Aufsichtsbehörde den Versicherungsträger verpflichten, die Rechtsverletzung zu beheben. Der Versicherungsträger hat die Möglichkeit, dagegen Einspruch zu erheben. Wenn die Verpflichtung unanfechtbar geworden ist, können wir mit den Mitteln des Verwaltungsvollstreckungsrechts eingreifen.

Nun zu Ihrer zweiten Frage: Zu den anderen Kassenärztlichen Vereinigungen ist zu sagen, daß die nominalen Beträge im Lande Rheinland-Pfalz – darüber hinaus kann ich das nicht sagen – zum Teil niedriger liegen, daß man das aber nicht losgelöst von anderen Kriterien sehen darf. Die Regelungen für die Aufgaben des Vorsitzenden sind in den einzelnen Kassenärztlichen Vereinigungen sehr unterschiedlich gegeben.

Präsident Dr. Volkert:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Beck.

Abg. Beck, SPD:

Bezugnehmend auf die Frage 3 unserer Mündlichen Anfrage möchte ich Sie bitten, uns zu erläutern, ob die Landesregierung die öffentlich diskutierten Zahlen über das Kapital der Kassenärzt-

(Beck)

lichen Vereinigung Pfalz bestätigen kann. Das Kapital wurde öffentlich mit 35 Millionen DM und auch die Kapitalerträge in einer Größenordnung von 4,5 Millionen DM von den beiden rivalisierenden Seiten beziffert. Können Sie dies bestätigen?

Frau Dr. Hansen, Minister für Soziales und Familie:

Herr Abgeordneter Beck, diese Zahlen kann ich Ihnen im Augenblick nicht bestätigen. Ich bin bereit, das nachzuholen, wenn Sie das wünschen.

Präsident Dr. Volkert:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich der Abgeordneten Frau Dr. von Kügelgen das Wort.

Abg. Frau Dr. von Kügelgen, CDU:

Frau Minister Dr. Hansen, wenn man über Bezüge und über die Angemessenheit von Bezügen spricht, muß man auch die Aufgabenstellung mit im Auge haben.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Sehr richtig!)

Ich möchte Sie fragen, welche Aufgaben den Kassenärztlichen Vereinigungen insgesamt in unserem Lande zukommen, insbesondere aber auch vor dem Hintergrund der Ärzteschwemme und der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen.

Frau Dr. Hansen, Minister für Soziales und Familie:

Frau Abgeordnete von Kügelgen, die Aufgaben, die Kassenärztliche Vereinigungen zu erfüllen haben, sind in ihren jeweiligen Satzungen niedergelegt. Die Kassenärztliche Vereinigung Pfalz hat in ihrer Satzung festgeschrieben, was sie an Aufgaben zu leisten hat. Danach hat sie zunächst einmal die nach § 182 RVO zu gewährende ärztliche Versorgung in ihrem Bereich sicherzustellen und die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der ärztlichen Sachleistungen zu ergreifen, darüber hinaus die Rechte ihrer Mitglieder gegenüber den Krankenkassen zu vertreten, aber auch vor allem die Verträge mit den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherungen durchzuführen. Die Kassenärztlichen Vereinigungen, insonderheit die Vorsitzenden, sind diejenigen, die zwischen den Kassen und der Ärzteschaft zu verhandeln haben, die jeweils die Honorar- und Leistungsabstimmungen im Sinne der zur Zeit unbedingt erforderlichen und notwendigen Kostensenkung im Gesundheitswesen zu treffen haben.

Präsident Dr. Volkert:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Beck.

Abg. Beck, SPD:

Frau Minister, würden Sie mir dennoch einräumen, daß dieser Vorgang deshalb einer besonderen Beachtung bedarf, weil immerhin diese Bezüge unter der Rubrik Ehrenamt erzielt werden?

Frau Dr. Hansen, Minister für Soziales und Familie:

Herr Abgeordneter Beck, ich bin mit Ihnen sehr einig. Sie haben recht, wenn Sie in diesem Zusammenhang den Begriff Ehrenamt im wahren Sinne des Wortes in Frage stellen. Unter dem Gesichtspunkt, wie es zustande kommt und wie es gedacht ist, ist es ein Ehrenamt. Es ist nicht als Hauptamt konzipiert. Der Betreffende

wird gewählt und führt das Amt neben einer übrigen Tätigkeit aus, die allerdings – das ist meine Kenntnis aus meiner Tätigkeit in der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Trier – sehr eingeschränkt ist.

Ich bin mit Ihnen einig, daß dieses Ehrenamt nicht das gleiche ist, das beispielsweise ein Mitglied einer Gemeinde in einem Besuchsdienst im Krankenhaus oder ein Trainer in einem Sportverein ausübt. Der Begriff „Ehrenamt“ ist in diesem Zusammenhang sicher zu überprüfen oder in Frage zu stellen, mit Recht. Auf der anderen Seite gibt es außerhalb der Kassenärztlichen Vereinigungen auch noch eine Menge Ehrenämter in anderen Selbstverwaltungsgorganen, die ebenfalls dotiert werden.

(Zuruf von der SPD: Aber ganz erheblich!)

Präsident Dr. Volkert:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Gerster.

Abg. Gerster, SPD:

Frau Minister Hansen, Sie haben ausgeführt, daß die Bezüge der Vorstandsvorsitzenden der anderen Kassenärztlichen Vereinigungen zum Teil niedriger lägen. Darf ich daraus schließen, daß sie zum Teil in gleicher Höhe liegen oder sogar darüber, und wird die Landesregierung, zumindest in den Fällen, wo es ähnlich überhöhte Bezüge gibt, ebenfalls die anderen KVen auffordern, dies zu überprüfen?

Frau Dr. Hansen, Minister für Soziales und Familie:

Ich habe gesagt, sie liegen zum Teil niedriger und habe angeführt, daß man in der Tat wirklich nicht den Betrag allein sehen darf. Es ist wirklich in den einzelnen KVen unterschiedlich geregelt. Das hängt wesentlich damit zusammen, zum Beispiel, ob der betreffende Arzt sich einen Vertreter nimmt, der seine Praxis weiterführt, und den er bezahlen muß; es hängt damit zusammen, wie die Geschäftsführung ausgestattet ist und welche Ämter überregional hinaus er auch noch innehat – das wissen Sie auch alle –, daß man nicht isoliert Vorsitzender einer regionalen KV ist. Wenn man die Geschäfte entsprechend wahrnehmen will, muß man auch Anbindung an überregionale Ebenen haben. Das ist, glaube ich, im politischen Raum auch so. Und das ist sehr unterschiedlich gestaltet. Die KVen haben unterschiedlich hohe Mitgliederzahlen, und insofern kann man einen Vergleich nicht nur anhand der Zahlen anstellen. Selbstverständlich wird die Landesregierung, wenn sie in anderen Bereichen der Meinung ist, daß dort überhöhte Leistungen gezahlt werden, in dem Falle, in dem das nicht durch die Vertreterversammlung selber geregelt wird, eingreifen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Volkert:

Ich stelle fest, daß keine weiteren Zusatzfragen vorliegen. Damit ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall bei der CDU)

Ich rufe auf: **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerster (SPD) „Beitrag der Zahnärzteschaft zur Kostenentwicklung im Gesundheitswesen“ – Drucksache 10/1873 –**

Die Mündliche Anfrage wird von Frau Minister Dr. Hansen beantwortet.

Frau Dr. Hansen, Minister für Soziales und Familie:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Gerster, betreffend des Beitrags der Zahnärzteschaft zur Kostenentwicklung im Gesundheitswesen beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat die zitierte EntschlieÙung zur Beitragssatzstabilität in der gesetzlichen Krankenversicherung einstimmig, also auch mit der Stimme von Rheinland-Pfalz, gefaÙt.

Zu Frage 2: Die Landesregierung sieht keinen Widerspruch in den Inhalten der beiden in der Anfrage angeführten Zitate. Ich will das erklären.

1. Die EntschlieÙung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz hatte zum Ziel, eine auch für die Zukunft bindende Festlegung der Kostenentwicklung zwischen den Zahnärzten und den Krankenkassen zu erreichen. Inzwischen wurden durch einen am 11. September, also wenige Tage nach der Sozialministerkonferenz, die vom 4. bis 6. September stattfand, erfolgten Schiedsspruch des erweiterten Bewertungsausschusses für die Krankenkassen und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung die Bewertung für zahnprothetische Leistungen und kieferorthopädische Behandlungen abgesenkt.

2. Die Pressemeldung, aus der Sie in Ihrer Anfrage zitieren, geht zurück auf ein Grußwort, das ich anläÙlich der Bundeshauptversammlung des Freien Verbandes der Zahnärzte am 17. Oktober dieses Jahres gesprochen habe.

Selbstverständlich habe ich darin den bisher von den Zahnärzten schon geleisteten Beitrag zur Kostendämpfung anerkannt. Gleichzeitig habe ich aber deutlich gemacht, daß es weiterer Anstrengungen bedarf, um die Kostensteigerungen im Gesundheitswesen insgesamt zu begrenzen, vor allen Dingen um sie eben auch durch die Herabsetzung der Punktwerte für die Zukunft insgesamt festzuschreiben. Dabei habe ich an alle Beteiligten im Gesundheitswesen appelliert und die Zahnärzte hierbei nicht ausgenommen. Aus dem vollen Wortlaut der Pressemeldung vom 17. Oktober geht dies übrigens auch hervor.

Präsident Dr. Volkert:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Gerster.

Abg. Gerster, SPD:

Frau Minister Hansen, in der EntschlieÙung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, die, wie Sie eben sagten, mit Zustimmung des Landes Rheinland-Pfalz zustande gekommen ist, steht wörtlich drin – ich darf auszugsweise zitieren –:

Auch im zahnärztlichen Bereich müssen im Hinblick auf die in der Vergangenheit bestandenen Fehlentwicklungen deutliche Signale für eine spürbare Kostendämpfung gesetzt werden.

Ich frage Sie, ist dies nicht eine generelle Kritik an dem mangelnden Beitrag des zahnärztlichen Bereichs – ich zitiere dieses Wort, diesen Ausdruck – an der bisherigen Kostenentwicklung bzw. an einer Kostendämpfung, und ist dies nicht ein deutlicher Widerspruch zu dem ausdrücklichen Lob, das Sie in dem Grußwort ausgedrückt haben für den angeblichen Beitrag der Zahnärzteschaft an der bisherigen Kostendämpfung?

Frau Dr. Hansen, Minister für Soziales und Familie:

Nein. Dieser Anteil der Zahnärzte an der Kostendämpfung ist nicht angeblich. Es gibt in der Tat im ersten Halbjahr die Zahl, die ja auch dort genannt ist, daß der Anstieg im Bereich des Zahnersatzes, der sich im wesentlichen auf Material- und Laborkosten bezieht, nur – sage ich – um 3,1 Prozent gestiegen ist. Das ist offenbar eine geringere Steigerung als in vorhergehenden Jahren. Aber es ist immerhin noch eine Steigerung und eine Steigerung, die eben noch abgesenkt werden muß. Und dieser Prozentsatz war uns zum Zeitpunkt der ASMK auch noch nicht bekannt. Vielleicht hätte man dann den Begriff „Fehlentwicklung“ so nicht gewählt. Das weiß ich nicht.

Präsident Dr. Volkert:

Ich stelle fest, daß keine weiteren Zusatzfragen gestellt werden. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der CDU)

Ich rufe auf: **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Beck (SPD) „Maßnahmen gegen leitende Beamte der Weinbauabteilung des Landwirtschaftsministeriums Rheinland-Pfalz“ – Drucksache 10/1874 –**

Die Beantwortung übernimmt der Herr Landwirtschaftsminister.

Ziegler, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Verwaltungsgerichtliche Verfahren laufen nur im Falle eines Beamten. Dieser wurde mit Verfügung vom 20. September 1985 an die Landesvertretung in Bonn mit dem Ziel der Versetzung abgeordnet, wo ihm, seinem Amt entsprechend, die Leitung eines Referates und die Stellvertretung eines Abteilungsleiters übertragen wurden.

Gegen diese Abordnung hat der Beamte Widerspruch erhoben. Gegen den im öffentlichen Interesse angeordneten sofortigen Vollzug hat der Beamte das Verwaltungsgericht Mainz angerufen. Mit der Begründung, daß der in Bonn zugewiesene Dienstposten nicht der Befähigung des Beamten entspreche, hat das Gericht in einer Eilentscheidung den sofortigen Vollzug aufgehoben.

Gegen diese Eilentscheidung habe ich auch aus grundsätzlichen beamtenrechtlichen Erwägungen Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht einlegen lassen. Über die Beschwerde ist bisher nicht entschieden.

Der zweite Beamte ist nach organisatorischen Veränderungen im Ministerium umgesetzt worden.

Zu Frage 2: Gegen beide Beamten sind Vorermittlungen nach dem Dienstordnungsgesetz eingeleitet worden. Hierzu war ich als Dienstherr gesetzlich verpflichtet, da Tatsachen bekannt geworden waren, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigten. Bisher sind lediglich die zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlichen Ermittlungen veranlaÙt worden. Von deren Ausgang mache ich meine weiteren Entscheidungen abhängig.

Die Vorermittlungen sind nicht aus den in den Fragen unterstellten Gründen eingeleitet worden, sondern weil ohne die nach dem Beamtengesetz erforderliche Genehmigung intern Aktenvorgänge

(Staatsminister Ziegler)

des Ministeriums bzw. Gedächtnisvermerke über innerdienstliche Vorgänge außer Haus gebracht wurden und in Händen von Dritten aufgetaucht sind. Es gibt Anhaltspunkte dafür, daß die beiden Beamten oder einer von ihnen an diesen unzulässigen Vorgängen beteiligt waren.

Zur Verfolgung ihrer Rechte stehen den Beamten alle Möglichkeiten der Beamtengesetze, des Verwaltungsverfahrensgesetzes, der Verwaltungsgerichtsordnung und des Dienstordnungsgesetzes zur Verfügung. Es liegt mir fern, wenn dies im Sinne der Frage sein sollte, sie bei der Wahrnehmung dieser Möglichkeiten auch nur im mindesten zu behindern.

Präsident Dr. Volkert:

Zusatzfragen? – Ich stelle fest, daß keine Zusatzfragen gestellt werden. Damit ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

(Bojak, SPD: Zur Geschäftsordnung!)

– Zur Geschäftsordnung. Herr Kollege Bojak.

Abg. Bojak, SPD:

Herr Präsident, gemäß § 92 unserer Geschäftsordnung beantrage ich für die SPD-Fraktion die Aussprache.

Präsident Dr. Volkert:

Über die letzte Mündliche Anfrage?

Abg. Bojak, SPD:

Über die letzte Mündliche Anfrage.

Präsident Dr. Volkert:

Ich eröffne die Aussprache. Ich erteile Herrn Kollegen Beck das Wort.

Abg. Beck, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man konnte vor einigen Tagen oder Wochen ein Zitat unseres Weinbauministers in der Zeitschrift „Vinum“ lesen. Da steht – ich finde es sehr interessant –: „Freiheit ist, herzlich und ohne Sorgen neben den Fettnäpfchen zu wandeln.“

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Ich muß sagen, Herr Minister, nachdem ich das nachgelesen habe: Sie müssen sich sehr unfrei fühlen in den letzten Wochen und Monaten. –

(Beifall bei der SPD)

Ich will aber, meine Damen und Herren, feststellen, daß der Versuch der Landesregierung, die Verantwortung für den Diätlynglykolskandal weitestgehend auf die Beamtenebene abzuschieben, gründlich danebengegangen ist.

(Beifall bei der SPD)

Zwischenzeitlich, Herr Minister Ziegler, auch dies ist nicht zu übersehen, bestimmen weitgehend die Verwaltungsgerichte die Personalpolitik in Ihrem Hause und nicht mehr Sie selbst.

(Widerspruch bei der CDU – Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Wilhelm, wenn Sie dies nicht so sehen, dann muß man doch einmal fragen: In welchem Ministerium gibt es denn eine Doppelbesetzung für einen Abteilungsleiter? Doch wohl nur im Landwirtschaftsministerium. Ich habe mich wirklich in diesem Zusammenhang gestern an diese Situation erinnert gefühlt, als hier eine Debatte über die Frage geführt worden ist, in der Vergleiche zum Theater gezogen wurden. Sie haben diese auch angewendet. Da ist wirklich ein Vergleich zum Theater angebracht; denn auch dort gibt es in der Tat Doppelbesetzungen von Rollen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich aber – dies war der Grund, warum wir die Aussprache zu dieser Mündlichen Anfrage beantragt haben – deutlich machen, daß es natürlich bei dieser Diskussion, die hier geführt wird, in erster Linie auch um Menschen geht und daß es darum geht, ob die bei Sonntagsreden immer gerade aus dieser Position heraus so hehr verkündeten Grundsätze des Berufsbeamtentums dann, wenn es ihnen selber weh tut, wirklich auch noch angewandt werden. Wir haben zwischenzeitlich alle gemeinsam den Eindruck gewinnen müssen, auch der Deutsche Beamtenbund, daß dann, wenn man sich das eigene Fell versengt hat, diese hehren Grundsätze plötzlich nicht mehr so ernstgenommen werden wie bei Sonntagsreden.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt könnte man, meine sehr verehrten Damen und Herren, sagen: Da sind einige Dinge gelaufen, die man unter der Rubrik Ungeschicklichkeit und falscher Umgang mit dem Beamtengesetz ohne besondere Absicht abbuchen könnte. – Ich erinnere in dem Zusammenhang aber an die Tatsache, die sich bei früheren Fragesunden hier herausgestellt hat, daß eine ordnungsgemäße Anhörung der betroffenen Beamten nicht durchgeführt worden ist, daß die Anhörung der betroffenen Beamten, die dann im nachhinein ohne einen schriftlichen Vermerk in einem Gedächtnisprotokoll als Vorlage an den Ministerpräsidenten gemacht worden ist, ausgerechnet durch Herrn Staatssekretär Stark durchgeführt worden ist.

Aber ich will dies gar nicht auf dieser Ebene stehenlassen; denn wir müssen zwischenzeitlich sehr deutlich vermuten, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß hinter diesen Vorgehensweisen Methode steckt.

Ich erwarte von Ihnen, Herr Landwirtschaftsminister, heute eine klarstellende Aussage zu der in der Öffentlichkeit kursierenden Feststellung Ihres Staatssekretärs, der wohl gesagt hat, man könne diese Verfahren mit den betroffenen Beamten noch fünfundzwanzigmal wiederholen und es gebe im Zweifelsfall, wenn die weiterhin ihre Prozesse gewinnen würden, auch die Möglichkeit, sie zwischendurch zur Abwechslung einmal ins Bundesernährungsministerium zu versetzen. Das Ganze könne man drei Jahre hinziehen, und nach drei Jahren wisse eh niemand mehr, worum es in dieser Angelegenheit gegangen ist. Dann sei also, um das einmal leger zu sagen, Gras über die Sache gewachsen, und man könne dann schalten und walten, wie man wolle.

Von Ihnen erwarte ich zu dieser in der Öffentlichkeit mehrfach bekundeten Aussage Ihres Staatssekretärs eine klare Stellungnahme; denn eine solche Haltung ist den betroffenen Menschen

(Beck)

gegenüber, unabhängig davon wie die einzelne Verhaltensweise der einzelnen Beamten zu werten ist, aus menschlichen Gesichtspunkten, aus beamtenrechtlichen Gesichtspunkten, aus dem Grundsatz der Fürsorgepflicht, die sie von der Landesregierung hier sträflich vernachlässigen gegenüber Ihren Beamten, nicht verantwortbar.

(Beifall bei der SPD)

Einen letzten Punkt will ich nennen, meine Damen und Herren, der uns veranlaßt hat, diese Aussprache zu beantragen. Wir müssen schlicht und einfach davon ausgehen, daß im Weinbauministerium derzeit nicht die Kraft aufgebracht wird, die inhaltliche Arbeit so zu leisten, wie es vonnöten wäre.

Wie anders wäre es beispielsweise erklärbar, daß eine Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Situation des Weinbaues in Rheinland-Pfalz, die im Juni eingebracht worden ist, bis zum heutigen Tage nicht beantwortet werden konnte.

Dies ist neben der Kompliziertheit der Materie, dies will ich gerne einräumen, im wesentlichen darauf zurückzuführen, Herr Minister, daß Sie Ihr Haus nicht in Ordnung haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Volkert:

Ich erteile Herrn Kollegen Bischel das Wort.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! An sich bedauern wir, daß der Herr Kollege Beck diese Sache zum Anlaß nimmt, in diesem Hause wieder etwas hochzuspielen, was nicht notwendig ist.

(Heiterkeit bei der SPD – Beifall bei der CDU)

Ich will auf einiges eingehen, was er gesagt hat. Zunächst sagte er, die Personalpolitik im Landwirtschaftsministerium werde von den Richtern bestimmt. Das ist nach meiner Auffassung völlig absurd.

(Beifall bei der CDU)

Wenn von einer Verfügung betroffene Beamte den Rechtsweg einschlagen, dann steht ihnen selbstverständlich dieses Recht zu, und wir von der CDU-Fraktion werden alles tun, damit jeder sein Recht für sich wahrnehmen und in Anspruch nehmen kann.

(Beifall bei der CDU)

Den Vergleich zum Theater hat er angeführt. Man kann fast sagen: lächerlich. – Wenn Beamte Rechte für sich in Anspruch nehmen, hat das überhaupt nichts mit Theater zu tun, sondern mit der Wahrnehmung persönlicher Rechte.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Es geht um Menschen, hat Herr Beck gesagt. Gerade um Menschen geht's, um die Rechte von Menschen. Jeder kann – ich sage dies noch einmal – seine persönlichen Rechte auch im dienstlichen Umgang mit den Vorgesetzten für sich in Anspruch nehmen. Darüber gibt es doch überhaupt keinen Zweifel.

(Zurufe von der SPD)

Dann sagte der Herr Beck: „Die hehren Grundsätze des Berufsbeamtentums werden immer wieder in Sonntagsreden in den Vordergrund gestellt.“ – Die werden von uns nicht nur in Sonntagsreden,

(Reitzel, SPD: Sondern auch in Montagsreden!)

sondern grundsätzlich in den Vordergrund gestellt;

(Beifall bei der CDU)

denn wir als CDU-Fraktion, meine Damen und Herren von der SPD, das müssen Sie doch genau wissen, treten doch viel entschiedener für das Berufsbeamtentum ein als Sie das zum Beispiel tun.

(Widerspruch und Heiterkeit bei der SPD – Beifall bei der CDU)

Sie wollen doch das einheitliche Dienstrecht. Wir doch nicht!

Dann ist von Ungeschicklichkeiten im Umgang mit dem Beamten-gesetz gesprochen worden. Meine Damen und Herren, es kann durchaus sein, daß es in dem Verfahren, das hier läuft, Ungeschicklichkeiten gab. Das will ich überhaupt nicht in Abrede stellen.

(Zurufe von der SPD: Aha, aha!)

Das stelle ich auch nicht in Abrede.

Aber es muß einem Dienstherrn möglich sein, auch einen Beamten zu versetzen, wenn er dies aufgrund der Situation für geboten hält.

(Beifall bei der CDU – Reitzel, SPD: Im Rahmen des geltenden Rechts!)

– Jawohl, Herr Reitzel, im Rahmen des geltenden Rechts.

Ob dies im Rahmen des geltenden Rechts gelaufen ist, werden die Gerichte entscheiden.

(Reitzel, SPD: Sehr richtig!)

Deswegen sind Sie heute noch nicht berechtigt, zu sagen, daß alles, was gelaufen ist, nicht rechtens war.

(Beifall bei der CDU)

Dann zum Schluß noch eine Bemerkung. Es ergibt sich doch die Frage, meine Damen und Herren, ob es sinnvoll ist, ob es sachgerecht ist, eine Angelegenheit, die im Moment bei den Gerichten anhängig ist, in dieser Art und Weise hier im Plenum hochzuspielen.

Ich meine, das, was die SPD hier macht, wird der Sache nicht gerecht und hilft auch nicht den betroffenen Beamten. – Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Dr. Volkert:

Das Wort hat der Herr Landwirtschaftsminister.

(Reitzel, SPD: Jetzt spricht der Landwirtschaftsminister grundsätzlich und nebenbei über Erblast!)

Ziegler, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten:

Herr Abgeordneter Beck, zu dem, was Sie hier vorgetragen haben, lassen Sie mich zunächst folgendes feststellen:

In meinem Ministerium gibt es keine Doppelbesetzungen oder Doppelrollen, sondern die Weinbauabteilung ist, wie ich heute Gott sei Dank und mit Genugtuung feststellen kann, seit einigen Wochen sowohl von der Abteilungsleitung wie von der Stellenbesetzung insgesamt besetzt und damit erstmals seit einigen Wochen wieder arbeitsfähig, wie ich meine, im Dienste der rheinland-pfälzischen Weinwirtschaft dringend notwendig; wir waren dazu in den letzten Monaten nicht in der Lage. Das war vorrangig und wichtig, und das ist nunmehr möglich.

(Beifall der CDU – Reitzel, SPD: Herr Ziegler, Sie haben Ihren Amtsvorgänger angesprochen; der kann sich ja gar nicht wehren. Das halte ich nicht für korrekt! – Unruhe im Hause – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Volkert:

Ich bitte um mehr Ruhe!

Ziegler, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten:

Der Beamte, um den es hier geht, ist derzeit als stellvertretender Abteilungsleiter in der Abteilung Landwirtschaft tätig, hat dort fünf Referate zu verwalten. Dabei wurde ein neues Referat zusätzlich geschaffen: Nachwachsende Rohstoffe – ein uns allen in der Agrarpolitik berührender, sehr wichtiger Punkt –; dort ist der Beamte tätig.

Sie haben die Frage des Gespräches des Herrn Staatssekretärs angesprochen. Es fanden verschiedene Einigungsgespräche statt, weil sowohl der Staatssekretär wie auch ich uns darüber einig waren, daß wir den Versuch einer – lassen Sie mich es so nennen – auch menschlichen Regelung nach wie vor unternehmen sollten. Dies war im Rahmen dieser Gespräche nicht möglich, weil die Forderungen von seiten des Beamten nach unserer Auffassung zu hoch, so nicht erfüllbar waren.

So, wie Sie das Gesprächsergebnis dargestellt haben, ist nach Aussage des Herrn Staatssekretärs dieses Gespräch nicht geführt worden; das heißt, es sind Teile des Gesprächs aus dem Gesprächszusammenhang herausgerissen. Insofern ist die Darstellung in dem von Ihnen genannten Brief so nicht richtig, sondern falsch.

Sie haben ein Weiteres angesprochen, nämlich die Große Anfrage der SPD-Fraktion. Ich habe die Vorlage vor wenigen Tagen überarbeitet. Es ist ein Sachverhalt über mehr als 30 Seiten derzeit aufbereitet und wird fertiggestellt; denn immerhin sind hier 46 Fragen zu beantworten gewesen, die im wesentlichen die gesamte Weinbaupolitik des Landes Rheinland-Pfalz betreffen. Ich war und bin der Auffassung, daß auch die Opposition im Land das Recht hat, eine ordnungsgemäße, eine präzise, eine ausführliche und gute Antwort zu erhalten. Ich habe um Verlängerung gebeten, nicht zuletzt deswegen, weil die Weinbauabteilung und dieses Ministerium durch die allseits bekannten Gründe in den letzten Monaten eben nicht so arbeiten konnten, wie dies notwendig gewesen wäre. Ich bekenne dies hier in aller Offenheit. Die Gründe sind Ihnen, wie gesagt, bekannt. Sie werden jedenfalls eine Antwort erhalten, so wie ich dies eben vorgetragen habe.

(Beifall der CDU)

Präsident Dr. Volkert:

Das Wort hat Herr Kollege Muscheid.

Abg. Muscheid, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Keller, Sie haben die Entscheidung des Verwaltungsgerichts damit kommentiert, hier seien Formfehler vorgekommen. Herr Bischel geht sogar noch weiter; er verniedlicht das Ganze als Ungeschicklichkeit.

Lassen Sie mich dazu eins sagen:

(Reitzel, SPD: Er meint, die Tatsache, daß wir es gemerkt haben, sei ungeschickt!)

Wenn der Gesetzgeber bestimmte Förmlichkeiten oder die Einhaltung bestimmter Verfahrensvorschriften vorschreibt, so hat er hierfür seine Gründe, in der Regel gute Gründe. Dies bedeutet, daß die Verletzung solcher Formvorschriften nicht als bloße Formfehler abgetan werden kann. Das ist kein Kavaliärsdelikt. Entsprechendes, diesen Formvorschriften widersprechendes

(Keller, CDU: Hören Sie mal! Sie sind doch Jurist! Sie müssen doch wissen, was ein Delikt ist!)

– richtig! – Verhalten, was solche Formen nicht einhält, ist eindeutig rechtswidrig. Wir sollten es also nicht beschönigen. Wer die Form verletzt, hält sich nicht im Rahmen der geltenden Gesetze.

(Beifall bei der SPD)

Dann ist hier davon geredet worden, daß den Beamten alle Möglichkeiten des Beamtenrechts zur Verfügung stünden, und Herr Bischel hat gesagt, er und auch die ganze CDU-Fraktion würden sich dafür stark machen. Wir bezweifeln dies. Nach unseren Informationen wird den betroffenen Beamten eine Aussagegenehmigung nicht erteilt. Eine solche Nichterteilung einer Aussagegenehmigung widerspricht nach unserer Auffassung den geltenden Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes. Zwar ist in § 70 des Landesbeamtengesetzes normiert, daß der Beamte grundsätzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Wir haben aber hier schon Bedenken, nachdem die Vorgänge seitens der Landesregierung bzw. von Vertretern der Landesregierung in aller Öffentlichkeit ausgebreitet worden sind, ob dann noch der Grundsatz der Amtsverschwiegenheit überhaupt gilt.

Jedenfalls wurde beiden Beamten, und zwar in identifizierbarer Form – es war also erkennbar, welche Beamten gemeint waren –, öffentlich Fehlverhalten vorgeworfen. Es sind gerichtliche Verfahren anhängig. Hier erfordert unserer Auffassung nach schon der Grundsatz der Chancengleichheit, der Grundsatz der Waffengleichheit, diesen Beamten zu gestatten, daß sie sich zu den erhobenen Vorwürfen äußern dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Unserer Auffassung nach geht es doch nicht an, daß man als oberster Dienstherr einen Beamten beschimpft und ihm dann die Möglichkeit nimmt, sich hiergegen zu wehren.

(Erneut Beifall bei der SPD)

Ein solches Verhalten entspricht unserer Meinung nach nicht der beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht; es ist – schlicht – unfair.

(Beifall der SPD)

Präsident Dr. Volkert:

Weitere Wortmeldungen? – Herr Kollege Weyrich!

Abg. Dr. Weyrich, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Grund, weshalb ich mich noch einmal hierherbegeben habe, liegt allein darin, daß eine Frage, die Herr Kollege Beck vorhin hier angeschnitten hat und die mir nicht ohne Bedeutung zu sein scheint, von dem Herrn Minister nicht beantwortet wurde. Herr Beck hat darauf hingewiesen – und auch mir liegen darüber Unterlagen vor –, daß Herr Staatssekretär Römer in einer Äußerung über das anhängige verwaltungsgerichtliche Verfahren erklärt hat, daß nach der jüngstergangenen Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Mainz man das Spielchen mit Abordnung und Widerspruch 25- oder 26mal weiterbetreiben könne, jeweils mit veränderter Aufgabenstellung, zur Abwechslung einmal statt zur Landesvertretung in das Ernährungsministerium.

Meine Damen und Herren, ich bin nicht Zeuge dieser Ausführungen; aber ich habe ein Schreiben der Anwälte des Betroffenen, die erklären, daß diese Äußerung unter Zeugen gefallen sei. Wenn das so wäre – ich sage ausdrücklich: wenn das so wäre –, ist das ein Skandal, wenn ein Staatssekretär in dieser Weise mit unserer Rechtsordnung, mit unserem Rechtsstaat umgeht, die man in dieser Form einfach nicht hinnehmen kann.

(Anhaltender starker Beifall der SPD)

Präsident Dr. Volkert:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte mich zu dieser Frage nicht zu Wort melden; aber das Auftreten von Herrn Weyrich macht ein paar Sätze notwendig.

Verehrter Herr Kollege Weyrich, das geht nicht, daß Sie an einem Tag um 15 Uhr hier erscheinen und Minister beschimpfen, weil sie sich zu allgemeinen politischen Fragen geäußert haben, obwohl dazu auch irgendwelche Rechtsfragen vor Gericht anhängig sind; und nicht einmal 24 Stunden später erscheinen Sie hier und beschimpfen einen anderen Minister genau aus dem Gegenteil.

(Beifall der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Ich lehne es ab, daß hier von Ihnen in einem schwebenden Verfahren in dieser Weise über einen Staatssekretär der Landesregierung gesprochen wird.

(Zustimmung bei der CDU – Erneut Widerspruch bei der SPD)

Ich weise diesen Vorwurf, Herr Weyrich, den Sie gerade erhoben haben, mit Entschiedenheit zurück, weil sich der, gegen den Sie diesen Vorwurf richten, gegen diesen Vorwurf nicht wehren kann. So kann man nicht miteinander umgehen!

(Beifall der CDU – Erneut Widerspruch bei der SPD)

Zum Sachverhalt ist zu sagen, daß der zuständige Minister völlig zu Recht gesagt hat, daß in einem Rechtsstaat der Klageweg zulässig ist und daß alles geschehen wird, daß dieser Rechtsstreit, wenn er

ausgetragen werden muß, fair und offen ausgetragen wird. Wenn aber eine Sache bei Gericht anhängig ist, dann ist es unfair, darüber zu diskutieren, bevor auch nur die erste Urteilsfindung stattgefunden hat. Es ist bisher nicht ein einziges Urteil in der fraglichen Angelegenheit gesprochen worden. Es handelt sich lediglich um Maßnahmen gegen den sofortigen Vollzug. Eine gerichtliche Klärung der fraglichen Angelegenheit hat bis zur Stunde nicht stattgefunden. Es ist fair, dies dem Gericht zu überlassen, so wie das in anderen Fällen von Ihnen und von anderen immer wieder gefordert worden ist.

Meine Damen und Herren, in Wahrheit geht es aber gar nicht um die Rechte eines Beamten bei dieser Diskussion. Diese stehen außer Frage und werden von uns genauso verteidigt wie andere beamtenrechtliche Zuständigkeiten und Rechte. In Wahrheit geht es um den bemerkenswerten Versuch, zunächst zu kritisieren, wie innerhalb der Verwaltung und innerhalb der Regierung Zuständigkeiten wahrgenommen werden, und dann zu kritisieren, wenn daraus Folgerungen gezogen werden. Ich lege Wert darauf, festzustellen, daß die rheinland-pfälzische Landesregierung aus dem österreichischen Skandal Folgen gezogen hat. Der Staatssekretär des Landwirtschaftsministeriums ist aus diesem Grunde an mich mit der Bitte der Versetzung in den Ruhestand herangetreten, was auch erfolgt ist. Nirgendwo anders in Deutschland und im Ausland haben die, die wirklich zu verantworten haben, was die Winzer heute zu tragen haben, irgendwelche personellen Konsequenzen gezogen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Wenn Sie hier von Beamten reden, dann sprechen Sie bitte auch von den beamtenrechtlichen Konsequenzen, die der höchste Beamte im Landwirtschaftsministerium in dieser Sache gezogen hat. Aber in Wahrheit geht es Ihnen doch gar nicht um die Sache, sondern es geht Ihnen um den immer wieder erneuten Versuch, aus einem österreichischen Weinskandal einen rheinland-pfälzischen zu machen,

(Beifall bei der CDU)

und um den immer wieder erneuten Versuch, statt den Winzern zu helfen, der Landesregierung zu schaden. Nur, meine verehrten Damen und Herren von der Opposition, dies wird Ihnen nicht gelingen. Vor allem wird es Ihnen nicht gelingen, die Klärung einer einzigen Streitfrage in einem einzigen Fall von dort, wo sie hingehört, nämlich vom Gericht in das Parlament zu verlagern. Wir sehen dieser Auseinandersetzung dort mit völliger Gelassenheit und völliger Ruhe entgegen.

(Beifall der CDU)

Präsident Dr. Volkert:

Ich erteile dem Herrn Kollegen Reitzel das Wort.

Abg. Reitzel, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, wir reden nicht über einen Weinskandal, sondern über die Unfähigkeit der Landesregierung, jedenfalls Teilen derselben, mit einfachstem Handwerkszeug des deutschen und des rheinland-pfälzischen Beamtenrechts umzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Da nutzen auch Ihre noch so gewollten, aber wenig gekonnten Ablenkungsmanöver nichts. Deshalb möchte ich in aller Kürze drei Anmerkungen machen:

(Reitzel)

1. Die Sozialdemokraten im Landtag Rheinland-Pfalz begrüßen es, Herr Minister Ziegler, wenn Sie mit einem Teil der Ihnen anvertrauten Erblast, nämlich der Weinbauabteilung, nach Ihren eigenen Worten nun zu Rande kommen. Die Weinbauabteilung, so haben Sie uns erklärt, arbeite seit geraumer Zeit, was vorher nicht der Fall gewesen sei, wieder ordentlich. Wir hoffen im Interesse der Winzer und Verbraucher, daß dies zutrifft. Mehr möchte ich zu diesem Punkt nicht sagen, das wird dann an anderer Stelle möglich sein.

(Beifall bei der SPD)

2. Unser Antrag widmet sich auch nicht dem Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten zwischen betroffenen Beamten und der Landesregierung. Das ist in der Tat, da stimme ich Ihnen zu, Herr Ministerpräsident – wenn Sie recht haben, soll das so sein –, Sache der Gerichte, aber Gerichte, das wissen Sie – wenn nicht, dann fragen Sie Ihren Justizminister –, verkünden natürlich nicht nur Urteile, sondern auch Beschlüsse; beides fällt unter dem Oberbegriff der Entscheidung zusammen. Die bislang vorliegenden Entscheidungen sprechen ausnahmslos gegen Sie und die von Ihnen geführte Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Alles weitere wollen wir in der Tat getrost der Zukunft, der Rechtschaffenheit und dem Spruch der Gerichte überlassen.

3. Allein Anlaß meiner Wortmeldung war es, wie Sie hier gemeint haben, auf die Erklärung und den Hinweis des Herrn Dr. Weyrich Stellung nehmen zu müssen. Wenn es zutrifft, Herr Ministerpräsident, daß die Anwälte eines oder mehrerer Betroffener in diesem Ministerium Ihnen, nämlich der Landesregierung, mitgeteilt haben – ich zitiere wörtlich –, daß Ihr Staatssekretär Römer die gegen den Beamten ergriffenen Verfolgungsmaßnahmen nach der jüngst ergangenen Entscheidung des Verwaltungsgerichts Mainz damit kommentiert hat, „man könne das Spielchen mit Abordnung und Widerspruch 25mal oder 26mal mit jeweils veränderter Aufgabenstellung weiterbetreiben, zur Abwechslung statt zur Landesvertretung auch zum Bundesernährungsministerium“ – Ende des Zitats –, dann ist dies nicht nur eine weitere grobe Mißachtung der Fürsorgepflicht dieses Staatssekretärs gegenüber den ihm anvertrauten Beamten und der zweite Fall, nachdem wir gestern über die Staatsanwälte diskutiert haben, sondern dann ist dies auch eine beachtliche Einstellung zu Entscheidungen deutscher Gerichte. Auch dazu sollten Sie, in dem Falle vielleicht auch Ihr Justizminister, etwas sagen.

(Anhaltender Beifall der SPD)

Präsident Dr. Volkert: -

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Scharping, SPD: Das ist auch sehr aufschlußreich!)

Damit ist die Aussprache zur Mündlichen Anfrage, Drucksache 10/1874, beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Wahl von Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags**
– Drucksache 10/1853 –

In der Drucksache 10/1853 liegen zwei Vorschläge für die Wahl des ordentlichen berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs vor sowie zwei Vorschläge für die Wahl des stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs. Die Vor-

schläge sind im Ältestenrat besprochen worden. Dieser schlägt im ersten Fall vor, Herrn Hans Speck, Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts, zu wählen. Im zweiten Falle wird vorgeschlagen, Herrn Dr. Wolfgang Schwarz, Präsident des Verwaltungsgerichts Koblenz, zu wählen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, Herrn Hans Speck zum ordentlichen berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs zu wählen, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltung. – Ich stelle fest, daß Herr Hans Speck einstimmig gewählt worden ist.

Wir kommen nun zum zweiten Vorschlag. Wer der Wahl von Herrn Dr. Wolfgang Schwarz zum stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltung. – Ich stelle fest, daß Herr Dr. Wolfgang Schwarz einstimmig gewählt worden ist.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung der Landesverfassung
(Änderung des Artikels 120)
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD**
– Drucksache 10/1129 –

Zweite und dritte Beratung

Ich rufe dazu die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses, Drucksache 10/1837, auf. Ich möchte darauf hinweisen, daß in dem Gesetzentwurf Artikel 2 lautet: „Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.“ Es ist aber üblich, daß wir in rheinland-pfälzischen Gesetzen formulieren: „Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.“ Ich darf unterstellen, daß Sie alle mit dieser Änderung einverstanden sind. – Das ist der Fall.

Ich erteile dem Herrn Kollegen Schönberg als Berichterstatter das Wort.

Abg. Schönberg, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 11. Dezember 1984 hat die SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf für ein Landesgesetz zur Änderung des Artikels 120 unserer Landesverfassung eingebracht. Dieser Gesetzentwurf wurde in der Sitzung des Landtags am 24. Januar 1985 durch den Kollegen Müller von der SPD-Fraktion begründet. Während Artikel 120 Abs. 2 Satz 3 unserer geltenden Landesverfassung bestimmt, daß die Ernennung des Rechnungshofpräsidenten der Zustimmung des Landtags bedarf, möchte die SPD-Fraktion diese Bestimmung wie folgt geändert haben: Der Präsident und der Vizepräsident werden vom Landtag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt und vom Ministerpräsidenten ernannt. –

Ihr Sprecher hat dazu im wesentlichen ausgeführt, der Rechnungshof habe als Institution eine Veränderung in Stellung und Funktion vom ursprünglichen Hilfsorgan der Exekutive in der Monarchie im vergangenen Jahrhundert zum Prüfungs- und Kontrollorgan in der parlamentarischen Demokratie erfahren. Mit der Änderung des Wahlverfahrens für Präsident und Vizepräsident des Rechnungshofs werde eine Erhöhung der Unabhängigkeit des Rechnungshofs garantiert.

Durch Beschluß des Landtags vom 24. Januar 1985 wurde der Gesetzentwurf an den Rechtsausschuß überwiesen. Dieser hat den Entwurf zusammen mit dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur

(Schönberg)

Änderung des Landesgesetzes über den Rechnungshof Rheinland-Pfalz – Drucksache 10/1130 – in seiner 13. Sitzung am 5. Februar 1985, in seiner 14. Sitzung am 14. März 1985, in seiner 17. Sitzung am 20. Juni 1985 und in seiner 20. Sitzung am 18. Oktober 1985 beraten.

In der Sitzung vom 20. Juni 1985 hat der Rechtsausschuß eine Anhörung durchgeführt, in der der Präsident des Bundesrechnungshofes, Herr Wittrock, der Präsident des Baden-württembergischen Rechnungshofes, Herr Dr. Rundel, der Präsident des Rechnungshofs Berlin, Herr Müller, und der ehemalige Präsident des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz, Herr Schreiner, zu den Gesetzentwürfen Stellung genommen haben.

In seiner Sitzung vom 18. Oktober 1985 hat der Rechtsausschuß den Gesetzentwurf abschließend beraten. Er empfiehlt, niedergelegt in der Drucksache 10/1837, den Gesetzentwurf in folgender geänderter Fassung anzunehmen:

„In Artikel 1 erhält Artikel 120 Abs. 2 Satz 3 folgende Fassung:

Der Präsident und der Vizepräsident werden auf Vorschlag des Ministerpräsidenten ohne Aussprache vom Landtag gewählt und vom Ministerpräsidenten ernannt.“

Die Beschlußempfehlung erfolgte mit Stimmenmehrheit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Volkert:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Kollege Müller.

Abg. Müller, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Zentraler Bestandteil der Demokratie ist das Parlament. Es hat nicht nur die Aufgabe der Gesetzgebung und der Regierungskontrolle, sondern es gibt der Demokratie ihren Charakter. Die Demokratie legitimiert das Parlament.“ Das führte Bundespräsident Dr. Richard von Weizsäcker jüngst vor Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus. Ich darf nachträglich für dieses Zitat um Genehmigung des Herrn Präsidenten bitten.

Demokratie legitimiert sich im Parlament. Deshalb kann das Parlament nicht den Verlust seiner Substanz gegenüber Regierungen und Verwaltungen beklagen. Auch bloße Selbstverständnissdebatten helfen dem Parlament nicht. Einzig und allein durch aktives gesetzgeberisches Handeln und Regierungskontrolle erlangt das Parlament Substanz, Selbstverständnis, Geltung und Stärkung seiner Rechte bzw. festigt sie.

Wir Sozialdemokraten haben, getragen von dieser Überlegung, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Artikel 120 der Landesverfassung und einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesgesetzes über den Rechnungshof Rheinland-Pfalz im Dezember vergangenen Jahres eingebracht und in erster Lesung ausführlich begründet. Insoweit verweise ich auf die damals gemachten Ausführungen.

Heute stimmen wir über die Änderung der Landesverfassung ab, weil das Bundesverfassungsgericht dies verlangt. Mit dieser Änderung in der vorliegenden Fassung sollen nunmehr der Präsident und der Vizepräsident auf Vorschlag des Ministerpräsidenten vom Landtag gewählt und vom Ministerpräsidenten ernannt werden. Die seither erforderliche Zustimmung wird also durch eine Wahl

aufgewertet. Das Bestellungsverfahren des Vizepräsidenten, das bisher allein durch den Ministerpräsidenten erfolgte, entspricht nunmehr dem Bestellungsverfahren des Präsidenten.

Wir Sozialdemokraten bedauern das geringe Vertrauen der CDU-Fraktion in die Kraft des gesamten Parlaments, was mit der Ablehnung unseres Antrages auf geheime Wahl im Rechtsausschuß bewiesen wurde. Meine Damen und Herren von der Fraktion der CDU, Sie fielen dabei mit Ihrem Vorschlag des Wahlverfahrens deutlich hinter den Vorschlag Ihrer Kollegen im Deutschen Bundestag zurück, wo einvernehmlich geheime Wahl für Präsident und Vizepräsident des Bundesrechnungshofes in das Bundesrechnungshofgesetz Eingang fand.

Meine Damen und Herren von der Fraktion der CDU, damit vertun Sie als Mehrheitsfraktion eine Chance im Wahlverfahren für das gesamte Parlament. Sie verabsäumen weiterhin, durch Einführung des Quorums der einfachen Mehrheit statt einer absoluten oder der von uns geforderten Zweidrittelmehrheit,

den Einfluß der Regierung zurückzudrängen, das Parlament zu stärken und

die Unabhängigkeit des Präsidenten und Vizepräsidenten des Rechnungshofes zu erhöhen.

Trotzdem sind wir unter Zurückstellung von Bedenken bereit, dem geänderten Gesetzentwurf zuzustimmen, blieb doch der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion der einzige Entwurf im Beratungsverlauf. Die Fraktion der CDU hat sich unserem Entwurf nicht gänzlich versagt. Der Rechnungshof wurde ein Stück näher an das Parlament gerückt.

Wir Sozialdemokraten betrachten bei der sonst geübten Praxis die Ablehnung von SPD-Gesetzentwürfen durch die CDU dies bereits als einen minimalen Erfolg.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal das Wort des Bundespräsidenten aufnehmen und darüber zum Nachdenken anregen: Das Parlament gibt der Demokratie ihren Charakter.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Volkert:

Das Wort hat Herr Kollege Schönberg.

Abg. Schönberg, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit ihrem Gesetzentwurf beabsichtigt die SPD-Fraktion in Zukunft, wie ich das eben bereits bei der Berichterstattung auch ausgeführt habe, den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags wählen zu lassen.

Die Gewählten sollen sodann vom Ministerpräsidenten ernannt werden. Wir haben bereits in der ersten Lesung des Gesetzes deutlich gemacht, und ich kann das für die Fraktion heute wiederholen: Mit diesem Vorschlag können wir uns nicht anfreunden; er entspricht nicht unserer Auffassung.

Herr Kollege Müller hat zur Begründung dieses SPD-Antrags bereits in der ersten Lesung, in seinen Ausführungen im Rechtsausschuß und auch eben wieder darauf hingewiesen, die SPD verfolge das Ziel, das Recht des Parlaments durch eine Änderung

(Schönberg)

des Wahlvorschlagsrechts, des Wahlverfahrens und des Ernennungsverfahrens des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Rechnungshofs zu stärken. Der Rechnungshof habe als Institution eine Veränderung in Stellung und Funktion erfahren, und mit der Änderung des Wahlverfahrens werde eine Erhöhung der Unabhängigkeit des Rechnungshofs garantiert. Uns scheint diese Argumentation zu vordergründig und zudem nicht ganz zutreffend zu sein. Rechnungshöfe, und darauf hat Herr Kollege Müller bereits hingewiesen, sind keine Erfindung des demokratischen Rechtsstaats. Sie wurden im Absolutismus konzipiert, so beginnend im Jahre 1713 die Preußische Generalrechnungskammer, und erst im späten 19. Jahrhundert näher an die Parlamente der konstitutionellen Monarchien herangeführt.

Heute kann man sie als Hilfsorgane der Exekutive und der Legislative bei der Ausübung der Finanzkontrolle bezeichnen. Sie dienen zum einen der Eigenkontrolle der Exekutive, wie früher allein, und zum anderen der Verfassungs- oder Budgetkontrolle durch das Parlament, also der Prüfung, ob die im Etat festgesetzten Mittel ihrer vorgesehenen Bestimmung entsprechend verwandt und nicht überschritten werden. Es entspricht deshalb einer gerechten Verteilung der Einflußnahme, daß beide Seiten, Regierung und Parlament, bei der Berufung des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Rechnungshofs angemessen beteiligt werden. Diese Meinung haben auch die Präsidenten der einzelnen Rechnungshöfe bei der vom Rechtsausschuß durchgeführten Anhörung am 20. Juni 1985 vertreten.

Der Wortlaut des SPD-Vorschlags und auch dessen Begründung lassen völlig offen, wer das Vorschlagsrecht hat und ob die Regierung an dem gesamten Wahlverfahren überhaupt beteiligt sein soll; denn dort steht, lediglich die Ernennung der Gewählten habe durch den Ministerpräsidenten zu geschehen. Ein solches Verfahren entspricht nicht unseren Vorstellungen.

Aufgrund der gegenüber seiner ursprünglichen Einsetzung gewandelten Stellung des Rechnungshofs kann auch nach der Meinung der CDU-Fraktion heute nicht mehr eine einfache Zustimmung des Parlaments zu einer Ernennung des Präsidenten des Rechnungshofs als ausreichend betrachtet werden. Der Präsident muß aus einer Wahl hervorgehen. Gleiches muß für den allgemeinen Vertreter des Präsidenten gelten, also für den Vizepräsidenten.

Wir sind uns dabei allerdings bewußt, daß zur Zeit in den wenigsten Ländern der Bundesrepublik so verfahren wird. Eine Wahl der Präsidenten und Vizepräsidenten kennen, abgesehen von der neuen Regelung des Bundes, bisher nur die Länder Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland, und davon kennen nur Berlin und das Saarland die geheime Wahl, jetzt dann auch der Bund. Die übrigen sieben Länder kennen bisher nur das Ernennungsverfahren durch den Ministerpräsidenten oder die Regierung, je nach der Verfassungslage mit der Zustimmung des Parlaments, in einem Fall nur mit der Zustimmung des Bürgerausschusses.

Wie ausgeführt, erfordert es das Selbstverständnis des Parlaments, daß es sich durch eine Wahl an der Berufung von Präsident und Vizepräsident des Rechnungshofs beteiligt. Diese Wahl braucht indessen, entgegen der Darstellung, die Sie, Herr Kollege Müller, gegeben haben, nicht geheim zu sein, weil daraus keine stärkere Stellung der Gewählten abgeleitet werden kann. Die Parlamente in neun Bundesländern denken genauso, wie wir hier verfahren, und haben ein entsprechendes Verfahren in ihren Gesetzen und in ihrer Verfassung.

Die Wahl mit qualifizierter Mehrheit kennen lediglich das Land Berlin und jetzt der Bund, und zwar diejenige der einfachen gesetzlichen Mitgliederzahl. Eine Zweidrittel-Mehrheit, wie Sie sie

verlangen, ist in keinem Bundesland und auch beim Bund selbst nicht vorgesehen. Sie kann für uns deshalb ebenfalls nicht in Frage kommen.

Bei uns werden der Ministerpräsident und der Bürgerbeauftragte mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt, und dieses Quorum gilt auch für die Auflösung unseres Landtags. Es besteht schon deshalb kein Anlaß, den Rechnungshof in gleichem Maße herauszustellen, geschweige denn für die Wahl seines Präsidenten und Vizepräsidenten eine darüber hinausgehende, eine Zweidrittel-Mehrheit vorzusehen.

Das alles hat entgegen der von Ihnen vorgetragenen Auffassung auch nichts mit einer Stärkung und größeren Unabhängigkeit des Rechnungshofs zu tun. Ich darf in diesem Zusammenhang an die Ausführungen der Herren Präsidenten von Rechnungshöfen bei der Anhörung erinnern. Diese haben dort erklärt, daß die Mitglieder des Rechnungshofs, was ja ganz selbstverständlich ist, unabhängig und Weisungen nicht unterworfen seien, und das unabhängig davon, auf welche Weise Präsident oder Vizepräsident ihr Amt erhielten. Noch deutlicher kann man es nicht ausdrücken, wie anscheinend unerheblich das Verfahren zur Berufung von Präsident und Vizepräsident im Verhältnis zur sachlichen und unabhängigen Amtsausübung steht.

Ich darf auch erinnern an das Wort eines der angehörten Präsidenten, der gemeint hat, die Formulierung im SPD-Antrag schieße etwas über das Ziel hinaus, und dann gesagt hat, mit funktionierender Demokratie und ähnlichem, wie Sie es in der Begründung ausgeführt haben, habe das nun gar nichts zu tun. Denn dann folgt der entscheidende Satz – ich darf zitieren –: In der Bundesrepublik hat die Demokratie bisher funktioniert, obwohl das Parlament – er meint jetzt die Bundesregierung – an der Bestellung der Rechnungshofsleitung nicht beteiligt war. – In Österreich ist es genau umgekehrt: Dort funktioniert die Demokratie, obwohl die Regierung an der Bestellung der Rechnungshofsleitung nicht beteiligt ist. Das Verfahren, wie Rechnungshofspräsidenten und -vizepräsidenten gewählt werden, hat mit ihrer inneren Unabhängigkeit nichts zu tun, und ich habe bereits gesagt: Die Stärkung des Parlaments kommt darin zum Ausdruck, daß zwei gleichberechtigte Partner, die ja in gleichem Umfang auf die Institution zurückgreifen, sich einigen und eine Wahl vornehmen.

Ich muß dann noch ein Wort zum Vorschlagsrecht sagen. Soweit die Ministerpräsidenten die Ernennung und Einsetzung mit Zustimmung des Parlaments vornehmen, ist die Regelung dahin getroffen, daß der Vorschlag von dem jeweiligen Ministerpräsidenten oder der Landesregierung ausgeht. Bremen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland kennen die Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten ohne eine Regelung des Vorschlagsrechts. Diese Regelung beinhaltet bei sachgerechter Auslegung auch das Vorschlagsrecht der Regierung oder des Ministerpräsidenten, weil sie nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Im Land Berlin wird der Präsident des Rechnungshofs auf Vorschlag des Senats vom Abgeordnetenhaus gewählt. Für unser Land halten wir es für richtig und unterbreiten den Vorschlag, daß das Vorschlagsrecht dem Ministerpräsidenten zusteht. Mit einer solchen Regelung ist die Rechtslage eindeutig klar; Auslegungsschwierigkeiten entstehen nicht. Sachlich und inhaltlich liegt darin die gleichberechtigte Mitwirkung der Exekutive am gesamten Bestellungsverfahren. Eine solche gleichberechtigte Mitwirkung haben die Präsidenten der Rechnungshöfe bei ihrer Anhörung befürwortet und für richtig gehalten.

Zusammenfassend kann ich also für die CDU-Fraktion erklären: Unsere Vorschläge, die wir für abgewogen und richtig halten, können nur durch die Annahme der Beschlüßempfehlung des

(Schönberg)

Rechtsausschusses vom 18. Oktober 1985 verwirklicht werden. Wir werden dieser Empfehlung entsprechend unsere Stimme abgeben und nehmen mit Freude zur Kenntnis, daß die Kollegen der SPD-Fraktion dieser Beschlußempfehlung ebenfalls folgen werden.

(Beifall der CDU)

Präsident Dr. Volkert:

Das Wort hat der Herr Justizminister.

Prof. Dr. Bickel, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der ursprüngliche Gesetzentwurf sah vor, in Zukunft den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Landesrechnungshofes mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtages zu wählen. Anschließend sollte der Ministerpräsident die Gewählten ernennen. Für die Landesregierung habe ich bereits in der ersten Beratung des Gesetzes erklärt, daß die Landesregierung diesem Petition in dieser Form jedenfalls nicht zu folgen vermag. Die Gründe dafür hat die Landesregierung vor allem in der geschichtlichen Entwicklung und noch mehr in der Funktion der Rechnungshöfe gesehen. Zu den Aufgaben der Rechnungshöfe gehören nämlich nicht nur die sogenannte Verfassungs- oder Budgetkontrolle, sondern auch – dies ist sogar die ursprüngliche Funktion – die verwaltungsinterne Rechnungs- und Verwaltungskontrolle, die auf die Überprüfung der rechnerischen Richtigkeit sowie die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit des Finanzgebarens abzielt. Insoweit – und dies muß herausgestellt werden – sind die Rechnungshöfe also Instrument der Eigenkontrolle der Exekutive. Gerade wegen dieser Funktion, die ja auch in Zukunft als wichtige Aufgabe des Landesrechnungshofes unangetastet bleibt, wäre es jedoch aus der Sicht der Landesregierung zumindest nicht systemgerecht, den Ministerpräsidenten aus der Verantwortung für die personelle Besetzung des Landesrechnungshofes zu entlassen.

In erster Lesung habe ich außerdem darauf hingewiesen, daß aus verfassungspolitischer Sicht für die Wahl des Präsidenten des Rechnungshofes kein durchschlagender Grund für eine Zweidrittel-Mehrheit, also eine verfassungsändernde Mehrheit, des Parlaments besteht. Ich will dies nicht noch einmal im einzelnen wiederholen. Herr Abgeordneter Schönberg hat die Gründe dafür in hinreichender Zahl aufgeführt. Wenn das Parlament sich mit einer einfachen Mehrheit selbst auflösen darf, dann reicht dies auch für die Bestellung und für die Wahl des Präsidenten des Rechnungshofes aus.

Diesen Bedenken, die ich vorgetragen habe, trägt die vom Rechtsausschuß des Landtages empfohlene Fassung des Artikels 120 Abs. 2 Satz 3 Rechnung, wonach der Präsident und der Vizepräsident auf Vorschlag des Ministerpräsidenten ohne Aussprache vom Landtag gewählt und vom Ministerpräsidenten ernannt werden. Entsprechend den Regelungen in den anderen Bundesländern und dem Bund wird damit nicht nur von einer qualifizierten Zweidrittel-Mehrheit Abstand genommen. Die Landesregierung begrüßt es vielmehr auch, daß dadurch dem Vorschlag der doppelten Funktion des Landesrechnungshofes, an den ich eben noch einmal erinnert habe, Rechnung getragen wird, sowohl der Legislative als auch der Exekutive hier zu ihrem Recht zu verhelfen. Dabei sieht es die Landesregierung als sinnvoll an, die Spitze des Rechnungshofes in gemeinsamer Verantwortung von Parlament und Ministerpräsident zu berufen. Insgesamt spricht sich die Landesregierung für die Änderung des Artikels 120 Abs. 2 Satz 3 in der Fassung der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses unseres Landtages aus.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Volkert:

Weitere Wortmeldungen? – Ich stelle fest, daß keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses – Drucksache 10/1837 – unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Änderung zu Artikel 2 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Ich darf feststellen, daß die Beschlußempfehlung einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung – Drucksache 10/1129 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der soeben angenommenen Beschlußempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren, ich eröffne die dritte Beratung und bitte um Wortmeldungen. Ich stelle fest, daß keine Wortmeldungen vorliegen und schließe die dritte Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer nach der dritten Beratung dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich darf darauf hinweisen, daß wir in dieser Schlußabstimmung die von der Verfassung vorgeschriebenen Zweidrittel-Mehrheit benötigen. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlußabstimmung seine Zustimmung geben will, den darf ich bitten, sich von seinem Platz zu erheben. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann darf ich feststellen, daß das 26. Landesgesetz zur Änderung der Landesverfassung (Änderung des Artikels 120) einstimmig und mit der für Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Mehrheit angenommen worden ist.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung der Landesverfassung
(Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 10/1280 –

Zweite und dritte Beratung

Hierzu liegt Ihnen die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses – Drucksache 10/1839 – vor.

Zur Berichterstattung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Fink das Wort.

Abg. Fink, SPD:

Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Der Landtag hat in seiner Sitzung am 28. 2. 1985 den mit der Drucksache 10/1280 vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung der Landesverfassung in erster Lesung behandelt und an den Rechtsausschuß als den federführenden Ausschuß und an den Ausschuß für Umwelt und den Kulturpolitischen Ausschuß als mitberatende Ausschüsse überwiesen.

Ziel des Gesetzentwurfes ist es, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen in der Landesverfassung zu

(Fink)

verankern. Es ist vorgesehen, die Verfassung unseres Landes in Abschnitt VII um den Artikel 73 a zu erweitern, der dann folgenden Wortlaut erhalten würde:

Der Staat, die Gemeinden und die Gemeindeverbände haben die Aufgabe, die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen zu schützen.

Des weiteren soll in Artikel 33 der verfassungsrechtliche Erziehungsauftrag der Schule erweitert werden. Der Artikel 33 würde dann folgenden Wortlaut haben:

Die Schule hat die Jugend zur Gottesfurcht und Nächstenliebe, Achtung und Duldsamkeit, Rechtlichkeit und Wahrhaftigkeit, zur Liebe zu Volk und Heimat, zum Verantwortungsbewußtsein für Natur und Umwelt, zur sittlichen Haltung und beruflichen Tüchtigkeit und in freier, demokratischer Gesinnung im Geiste der Völkerversöhnung zu erziehen.

Diese beabsichtigte Änderung des Artikel 33 und der neue Artikel 73 a waren Gegenstand der Sitzung des Rechtsausschusses am 14. 3. 1985.

Es wurde einstimmig beschlossen:

1. Der Wissenschaftliche Dienst wird beauftragt, eine Synopse über die derzeit in anderen Bundesländern bestehenden Regelungen zu erstellen und sie dem Ausschuß bis zur nächsten Sitzung vorzulegen.
2. Der Ausschuß ist weiterhin damit einverstanden, in der kommenden Sitzung die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände in öffentlicher Sitzung zu dem Gesetzentwurf zu hören.

Dank der zügigen Arbeit des Wissenschaftlichen Dienstes waren die Mitglieder des Rechtsausschusses bereits am 16. 4. 1985 im Besitz der erbetenen Synopse. Daraus ergibt sich folgender Sachstand:

1. Auf Bundesebene besteht zur Zeit noch keine verfassungsrechtliche Verankerung des Umweltschutzes in der Form, wie es in Rheinland-Pfalz vorgesehen ist.

Zur Beratung steht ein Antrag der Fraktion „Die Grünen“ und ein Antrag der SPD-Fraktion und weiterer Abgeordneter an.

2. Im Bunderat liegt zur gleichen Sache ein Antrag der Länder Hessen und Schleswig-Holstein vor.
3. In den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland gibt es eine verfassungsrechtliche Verankerung des Umweltschutzes, wenn auch in unterschiedlichen Formen. In Berlin, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein liegen entsprechende Gesetzentwürfe vor. Im Land Niedersachsen finden wir keine verfassungsrechtliche Verankerung des Umweltschutzes; es gibt zur Zeit noch keine Initiativen dazu.

Verehrte Damen und Herren, am 23. April 1985 hat sich der Rechtsausschuß erneut mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 10/1280 – befaßt und in öffentlicher Sitzung eine Anhörung durchgeführt, in der Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, des Landkreistages Rheinland-Pfalz und des Städteverbandes Rheinland-Pfalz ihre Auffassungen zur beabsichtigten Änderung der Landesverfassung dargelegt haben.

Der Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes bejahte das Ziel des Gesetzentwurfes, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen in die Landesverfassung von Rheinland-Pfalz aufzunehmen, wengleich einige Bedenken gegen die Verfassungsänderung bestünden. Unter Hinweis auf Umweltschutzbe-

stimmungen im Bundesbaugesetz, auf das Landesplanungsgesetz, das Landespflegegesetz und das Bundesimmissionsschutzgesetz und andere Gesetze sei kein Regelungsdefizit vorhanden. Wenn es ein Defizit in dieser Angelegenheit gebe – so der Vertreter des Städte- und Gemeindebundes –, dann sei es ein Vollzugsdefizit.

Ein weiteres Bedenken sieht der Städte- und Gemeindeverband darin, daß es andere gleichwertige Erfordernisse gebe, die dann auch verfassungsrechtlich geschützt werden könnten, wie zum Beispiel die Sicherung der Arbeitsgrundlagen.

Das dritte Bedenken wird darin gesehen, daß den Gemeinden und Städten der Handlungsspielraum weiter eingeengt würde. Trotz dieser Bedenken verschließt sich der Städte- und Gemeindebund einer Verfassungsänderung nicht.

Der Sprecher des Landkreistages bejahte den Gesetzentwurf, obwohl gewisse Bedenken bestünden, die sich auf die Rechtsprechung beziehen würden.

Der Sprecher des Städteverbandes Rheinland-Pfalz wies darauf hin, daß der Gesetzentwurf nicht zwingend für notwendig erachtet würde, aber man könne und wolle sich auch nicht der Verfassungsänderung verschließen. Er führte noch aus, daß die Städte und Gemeinden in den letzten zehn Jahren schon sehr viel für den Umweltschutz getan hätten, was anerkannt werden müßte. Meine Damen und Herren, soweit über die Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände.

Aus dem Beschlußprotokoll der 17. Sitzung des Rechtsausschusses am 20. Juni 1985 ist zu entnehmen, daß die Drucksache 10/1280 mit der Vorlage 10/696 erneut beraten wurde. Der Ausschuß empfiehlt einstimmig, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung der Landesverfassung „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ zuzustimmen. Mit der Vorlage 10/779 wurde dies dem mitberatenden Ausschuß für Umwelt und dem Kulturpolitischen Ausschuß mitgeteilt. Der Ausschuß für Umwelt hat sich am 6. September 1985 und der Kulturpolitische Ausschuß am 17. Oktober 1985 mit dem Gesetzentwurf befaßt; sie haben ihrerseits Zustimmung bekundet. Die abschließende Beratung im Rechtsausschuß fand am 18. Oktober 1985 statt.

Ich darf dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes, wie er Ihnen in der Drucksache 10/1280 vorliegt, empfehlen. Dies ist das einstimmige Votum der beratenden Ausschüsse zu der dann 27. Verfassungsänderung seit Bestehen des Landes Rheinland-Pfalz. Herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

Präsident Dr. Volkert:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Auf der Zuschauertribüne darf ich Hörerinnen der Volkshochschule Mainz begrüßen.

(Beifall im Hause)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Scharping.

Abg. Scharping, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die sozialdemokratische Fraktion wird der Änderung der Verfassung in dem beantragten und hier von dem Herrn Kollegen Fink vorgetragenen Sinne zustimmen.

(Scharping)

Ich möchte dazu noch folgende Bemerkungen machen: Als im Jahre 1972 die Industriegewerkschaft Metall in Oberhausen einen großen Kongreß unter dem Thema „Krise und Reform der Industriegesellschaft“ veranstaltete, war das Thema des Schutzes der Umwelt noch in die große Diskussion eingeordnet, wie man die Qualität des Lebens – wie das damals genannt wurde und heute genannt wird – durch qualitatives Wachstum erreichen könne. Damals wurde über die Frage gestritten, welche gesetzgeberischen Maßnahmen auch zum Schutz der Umwelt sinnvoll und notwendig seien. Es ist in den 70er Jahren eine Fülle von Gesetzen mit dem Ziel verabschiedet worden, zu einem wirksamen Schutz der Umwelt beizutragen. Es würde zu weit führen – jedenfalls in dieser Debatte – , diese Gesetze alle aufzuzählen. Sie hatten einen – wenn man das einmal so nennen darf – Generalnenner, nämlich vorhandene Schäden zu beseitigen.

Die Diskussion heute unterscheidet sich in zweierlei Hinsicht von der damaligen. Zum einen gibt es keinen grundsätzlichen Streit mehr darüber, daß der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen integriertes vielfältiges Handeln staatlicher Ebenen, der Unternehmen und auch der Bürger selbst erfordert. Ausdruck eines solchen eher grundsätzlichen Konsenses ist es auch, wenn die Verfassung in diesem Sinne geändert wird.

Zum anderen unterscheidet sich die heutige Situation von der damaligen darin, daß viele, die in diesem Gebiet arbeiten, politisch diskutieren und Entscheidungen treffen, verstanden haben, daß es nicht nur um die nachträgliche Korrektur eingetretener Schäden gehen kann, sondern mehr um die Vorsorge und Durchsetzung eines Vorsorgeprinzips im staatlichen und unternehmerischen Handeln gehen muß.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es zeichnet sich ein grundsätzlicher Konsens nicht nur zwischen den Parteien ab. Dieser Konsens reicht weiter und erfaßt zum Beispiel auch die Kirchen. Ich erinnere an das Wort der evangelischen und katholischen Kirchen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Er reicht weit in die Gewerkschaften hinein. Ich erinnere daran, daß es heute undenkbar ist, was früher einmal unter dem Stichwort diskutiert worden ist, Umweltschutz könne zur Bedrohung von Arbeitsplätzen werden. Es hat sich die Einsicht herumgesprochen, daß eher das Gegenteil der Fall ist und daß Umweltschutz auch eine Chance für Arbeitsplätze bedeutet.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dieser Konsens drückt sich in der heute zu beratenden Änderung der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz aus. Wir verstehen diese Änderung der Landesverfassung als ein politisches Signal, als ein Signal an viele in den Unternehmen und gesellschaftlichen Gruppen sowie an viele Bürger draußen, daß der Gesetzgeber mit der Änderung der Verfassung zugleich den Willen entwickelt, mehr als die Änderung der Verfassung zu tun. Ich erinnere daran, was mein Vorgänger, unser geschätzter Kollege Hugo Brandt, hier von dieser Stelle gesagt hat, daß wir nämlich diese Änderung der Verfassung davor bewahren müssen, daß sie als Befriedigungsaktion für eine aktuelle öffentliche Diskussion mißverstanden werden kann

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

und daß die Glaubwürdigkeit dieser Verfassungsänderung sehr stark davon abhängig ist, ob es dem Gesetzgeber auch gelingt, konkrete Entscheidungen in einzelnen Gesetzen zu treffen, wenn möglich, wiederum in großer Übereinstimmung. Ohne solche

konkreten Maßnahmen würde die politische Wirkung einer solchen Verfassungsänderung verpuffen.

Der Ministerpräsident hat bei der Einbringung des Gesetzentwurfes der Landesregierung gesagt, daß der politische Wille auch zu solchen konkreten Maßnahmen bestehe. Der Fraktionsvorsitzende der SPD hat damals angeboten, eine – in Anführungszeichen gesagt – „gemeinsame Anstrengung gewissermaßen im Sinne einer großen Umweltkoalition zu unternehmen.“ Daraufhin ist zwischen den Fraktionen eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet worden.

Wir müssen heute hier noch einmal festhalten, daß der rheinland-pfälzische Gesetzgeber bei der Verabschiedung der Verfassungsänderung – das hindert ja Hoffnungen für die Zukunft nicht – , aber bei der Verabschiedung der Verfassungsänderung bisher nicht so weit gekommen ist, wie beispielsweise der bayerische Gesetzgeber, der mit der Änderung der Verfassung zugleich ein umfangreiches, konkretes und, wie ich finde, auch wirksames Paket sehr konkreter Umweltmaßnahmen beschlossen hat. Daß dies heute im Einverständnis zwischen den Fraktionen leider so nicht möglich ist, hindert uns nicht an der Zustimmung zu dieser Verfassungsänderung. Wir verbinden aber damit den Appell auch an die Fraktion der CDU, die gemeinsame Anstrengung ein klein wenig – nein, das ist falsch gesagt – , nicht ein klein wenig, sondern tatsächlich so ernst zu nehmen, daß es zu konkreten Maßnahmen im Umweltbereich auch im rheinland-pfälzischen Landtag kommt.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß die sozialdemokratische Landtagsfraktion eine ganze Fülle von Anträgen, von Initiativen in diesem Bereich eingeleitet hat. Sie alle münden in dem vorhin beschriebenen Nenner: Arbeit und Umwelt sind keine Gegensätze, sondern sie ergänzen sich politisch. Wirksamer Umweltschutz, wirksamer Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen setzt einheitliches Handeln auf allen staatlichen Ebenen voraus. Es bedarf eines sehr genau abgesteckten Rahmens auch für unternehmerische und wirtschaftliche Tätigkeit, und wir müssen Wege dafür öffnen, daß das gewachsene Bewußtsein von der Notwendigkeit, die natürliche Umwelt zu schützen, sich auch im Handeln von Bürgern selber ausdrücken kann. – Es ist ja manchmal eine Schwierigkeit, daß das Bewußtsein von den notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt weiterentwickelt ist, als daß es dann in dem Alltag auch von vielen Bürgern praktiziert werden kann.

(Beifall der SPD)

Was wir damit sagen wollen, ist, daß wir Ihnen mit dieser Verfassungsänderung auch ankündigen, daß die vielfältigen Initiativen der sozialdemokratischen Landtagsfraktion zur Reinhaltung der Luft, zur Abwasserbeseitigung, zum Schutz und zur Regenerierung der Trinkwasserquellen, zum Schutz des Bodens, zur Wiederherstellung naturnaher Produktionsverfahren in der Landwirtschaft oder im Weinbau, viele andere Aktivitäten nach wie vor, hier zur Debatte stehen und mit dieser Verfassungsänderung auch nicht als gewissermaßen politisch erledigt betrachtet werden könnten.

Wir müssen, denke ich, sehr sorgfältig darauf achten, daß wir alle, die wir hier die Verfassung ändern, uns nicht in kürzerer Zeit den Vorwurf zuziehen, wir hätten sie nur geändert, um dahinter eine mögliche Untätigkeit im konkreten zu verstecken. Deswegen hoffen wir, daß diese Änderung der Verfassung zugleich auch Ausdruck des wirksamen, konkreten, ausgeprägten Willens ist, der Verfassungsänderung ebenso wirksam und konkret und ausgeprägte Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen folgen zu lassen. – Vielen Dank!

(Beifall der SPD)

Präsident Dr. Volkert:

Das Wort hat der Herr Kollege Schuler.

Abg. Schuler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Kollege Scharping, Ihre wohlthuend sachliche Rede, lassen Sie mich vielleicht mit einem Zitat aus der „Zeit“ vom 23. 8. umgreifen. Dort heißt es – Zitat –:

Die hohen Barrieren, die einer wirklichen ökologischen Wende entgegenstehen, dürfen den Regierenden nicht die Rechtfertigung bieten, den schadensbegrenzenden Umweltschutz schleifen zu lassen. Umgekehrt entbinden Kosten und Fristen des Umweltschutzes nicht von der Verpflichtung, ein ökologisches Programm zu wagen.

Jetzt der entscheidende Satz:

Wer diese Aufgabe erkennt und sich ihr stellt, sollte eigentlich vor der Versuchung gefeit sein, als Minister schnelle Erfolge zu versprechen oder als Oppositionssprecher zu behaupten, seine Partei besäße das Wunderrezept.

Zitat Ende.

Meine Damen und Herren, in der Tat, im Vorfeld dieser Erörterung, der Argumente für und gegen eine Änderung der Verfassung, von Ministerpräsident Dr. Vogel initiiert, die zum Ziel die Verankerung des Umweltschutzes, der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen haben sollte, wurde zum Teil, die auch meines Erachtens berechtigte Sorge geäußert, dies habe letztlich nur deklaratorische Funktion, wirksamer Umweltschutz bliebe dabei auf der Strecke.

Ich habe anlässlich dieser ersten Lesung ebenfalls darauf hingewiesen, daß die Aufnahme des Umweltschutzes als Staatszielbestimmung in die Landesverfassung allein noch keinen konkreten Umweltschutz bewirke – und in der Tat, da liegen wir nicht weit auseinander, Herr Kollege Scharping –, doch binde sie. Und genau dies wollen wir. Sie bindet stärker die Gesetzgebung als in der Vergangenheit. Die ökologischen Folgen bei all unserem politischen Handeln müssen intensiver bedacht werden, bei der Ausgestaltung von Gesetzen, und es kommt hinzu, daß Staat, Städte und Gemeinden stärker als in der Vergangenheit die Umweltvorsorge in ihr politisches Handeln mit einbeziehen müssen. Mit anderen Worten, die Aufnahme des Umweltschutzes als Staatszielbestimmung bedarf der konkreten Ausformung. Den Worten müssen Taten folgen.

(Beifall bei der CDU)

Und in der Tat, wir, die CDU-Fraktion und die Landesregierung, haben gehandelt. Wir haben dokumentiert, daß dies nicht ein En-vogue-Thema ist, keine Frage des Zeitgeistes.

1. Mit der Schaffung eines eigenständigen Umweltministeriums mit dem Schwerpunkt Umwelt und Gesundheit hat die Landesregierung deutlich gemacht, daß sie als vorrangiges Ziel ihrer Umweltpolitik den Schutz der menschlichen Gesundheit sieht.

Mehr zu tun, das war Ihre Forderung eben, Herr Kollege Scharping, ein erstes Beispiel dafür, daß neben dieser Verfassungsänderung die Landesregierung sehr konkret gehandelt hat.

(Beifall bei der CDU)

2. Natürlich kann man streiten, ob eine Landesregierung gemeinsam mit der Opposition, wie das in Bayern damals in diesem

Maßnahmenkatalog geschehen ist, die Umweltpolitik der Zukunft gestaltet. Aber es müssen auch die Unterschiede deutlich werden. Und deshalb hat die Landesregierung in ihrem Umweltprogramm 85 einen konkreten mittelfristigen Handlungsrahmen dargestellt, der allen bekannten Umweltrisiken vorbeugt und einleitet, neue Maßnahmen auf dem Erkenntnisstand der Umweltforschung dieser Tage und die gebotenen politischen Maßnahmen mit einbezieht.

Sie haben das Thema „Arbeit und Umwelt“ in Ihre Stellungnahme mit einbezogen. Meine Damen und Herren, es gab und gibt wohl kein größeres, wenn Sie so wollen, Zukunftsinvestitionsprogramm als das, was Bundes- und Landesregierung in diesen Monaten eingeleitet haben.

(Beifall bei der CDU)

Mit der Großfeuerungsanlagenverordnung, mit der TA Luft, mit dem Aktionsprogramm „Wasserwirtschaft“ werden mehrere Milliarden DM auf den Weg gebracht, Investitionen für den Umweltschutz und damit auch Arbeitsplätze für die Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

Ein Drittes. Jeder, der den Doppelhaushalt 1986/1987 intensiv gelesen hat, muß erkennen, fairerweise anerkennen, daß dieser Doppelhaushalt einen deutlichen Schwerpunkt bezüglich umweltpolitischer Problemlösungen gesetzt hat. Wir haben im Jahre 1986 allein 225 Millionen DM für die Wasserwirtschaft eingesetzt. Im Jahre 1987 sind das noch einmal 233 Millionen DM, zwei Beispiele, die dafür sprechen, daß konkret gehandelt wird.

Daneben stehen 35 Millionen DM für das Sonderprogramm Umweltschutz in den nächsten Jahren im Etat, insbesondere auch für die von Ihnen angesprochenen Fragen des Bodenschutzes, der Luftreinhalte und dem Forschungsschwerpunkt „Gesundheit und Umwelt“, der sicherlich einen wesentlichen Beitrag leisten kann, das vorhandene Wissens- und Informationsdefizit bezüglich der Vernetzung von Gesundheit und Umwelt aufzuarbeiten.

„Gesetze mögen noch so gut sein, der Geist, aus dem gehandelt wird, glaube ich, ist besser.“ Diese Ausführungen unseres Kollegen Hugo Brandt, die er in den Mittelpunkt seiner zustimmenden Rede zu dieser Verfassungsänderung gestellt hat, erfahren somit ihre konkrete Ausformung.

Landesregierung und CDU-Fraktion haben von der ersten Lesung bis heute bereits entscheidende Akzente gesetzt. Wir werden damit die Kluft zwischen Erwartungen und sichtbaren Erfolgen beim Umweltschutz wesentlich verringern.

Lassen Sie mich einen Satz auf die Arbeit dieser gemeinsamen Umweltkommission von SPD und CDU verwenden. Wir haben uns auf den Weg gemacht, existentielle Fragen gemeinsam zu erörtern. Sie haben beklagt, daß offenbar jetzt in den letzten Wochen und Monaten diese Kommission nicht mehr in dieser intensiven Weise gearbeitet hat wie im Frühsommer dieses Jahres. Ich möchte hier nicht die Frage stellen, warum das im Moment nicht so weitergeht. Aber diese Frage ist auch an die Opposition gerichtet, diesen Dialog aufzugreifen. Natürlich, Herr Kollege Scharping, wird es in wesentlichen Fragen auch in Zukunft Unterschiede geben, ob marktwirtschaftliche Instrumente, ob Ge- und Verbote das Sinnvolle sind, um mehr Umweltschutz auf den Weg zu bringen. Da werden wir uns nach wie vor unterscheiden müssen. Aber wir bieten noch einmal erneut an, daß wir in existentiellen Fragen diese Zusammenarbeit suchen. Nur darf das nicht bedeuten, daß sich die Fronten verwischen. Da gibt es eben Eckpfeiler Ihrer Fraktion und Eckpfeiler der CDU-Fraktion. Diese müssen auch im Interesse der

(Schuler)

Glaubwürdigkeit deutlich werden. Stichwort: Verbandsklage. Da wird es eben keinen Konsens geben können, den Sie gefordert haben. Da sind wir unterschiedlicher Meinung. Auf der anderen Seite muß natürlich auch Ihre Fraktion einmal erklären, wie sie es mit der Abfallwirtschaft der Zukunft hält. Sie kann nicht auf der einen Seite in Pitmasens sagen: Die Müllverbrennung sei des Teufels, – und auf der anderen Seite in Ludwigshafen sagen: Gott sei Dank ist es möglich, eine energetische Müllverwertung für die Zukunft auf den Weg zu bringen. –

(Beifall bei der CDU)

Da müssen Sie schon in Ihrer eigenen Fraktion sehr deutlich auch einmal die Fronten klären.

(Werle, SPD: Selbstverständlich kann man das sagen! . . .)

– Herr Kollege Werle, solche Fragen können wir nicht ideologisch diskutieren. Solche Fragen müssen wir mit Fakten belegen, sie müssen wissenschaftlich aufgearbeitet werden, und die Wissenschaft wird sich hoffentlich nicht auseinanderdividieren lassen zwischen Pitmasens und Ludwigshafen. Das ist das Problem.

(Beifall bei der CDU – Bojak, SPD: Sie möchten aber nicht, daß wir jetzt eine Generaldebatte führen?)

– Nein, aber es ist mir so gekommen, weil eben zumindest angedeutet worden war, es sei die CDU gewesen, die dazu beigetragen habe, daß diese große Umweltkoalition im Moment auf der Stelle trete. Ich wollte dazu nur etwas sagen, damit das nicht im Raum stehenbleibt, als sei das nur allein die Schuld der CDU-Fraktion.

Wir haben eine ökologische Wende eingeleitet. Wir bewältigen auch die Umweltprobleme der Vergangenheit, siehe die Sanierung in Gerolsheim. Zum ersten Mal in Europa geht eine Fraktion an ein solch schwieriges Problem heran. Das macht die CDU-Fraktion gemeinsam mit der Landesregierung in Rheinland-Pfalz.

Wir alle können uns auf das geschärfte Umweltbewußtsein – das haben Sie angesprochen, Herr Kollege Scharping – der Bürger verlassen.

Doch wir sollten auch – das ist meine persönliche Meinung – offen bekennen, daß wir für den Umweltschutz einen längeren Atem brauchen. In diesem Zusammenhang schreibt Horst Bieber in der „Zeit“, ebenfalls vom 23. August 1985: „Helfen würde, wenn die Politiker aller Parteien ihren Wählern erklären, Umweltschutz verlangt Zeit und Geduld. Langfristige Zielvorgaben und Hartnäckigkeit, überdies die Bereitschaft, unverdrossen viele kleine Schritte zu tun und dem Irrglauben abzuschwören, es gebe drei, vier große Lösungen, die man nur in einem Kraftakt durchzusetzen brauchte.“ –

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Götte, SPD)

– Frau Götte, ich habe Sie immer geschätzt. Dies war ein blöde Bemerkung – entschuldigen Sie mir das. Das war eine sehr blöde Bemerkung.

(Zuruf des Abgeordneten Reitzel, SPD)

– Herr Reitzel, wenn ich Sie sehe, fällt mir immer etwas ein.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der CDU)

– Es war doch die ganze Zeit so sachlich. Es ist immer das Problem, wenn Leute, die keine Ahnung haben, zu einer Sache reden, von

der sie keine Ahnung haben. Das ist das Problem der Glaubwürdigkeit in der Politik.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Götte, SPD)

– Bleiben Sie bei Ihrer Bildungspolitik, Frau Dr. Götte! Da sind Sie gut aufgehoben. Aber reden Sie nicht zum Umweltschutz. Davon verstehen Sie nichts.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Götte, SPD)

– Ich sagte im Moment etwas Positives zu Ihnen. Hören Sie doch einmal zu.

Erfreulicherweise sprechen die Sozialdemokraten dieser Verfassungsänderung Zustimmung und Lob aus. Der Text kehrt unverändert aus der Arbeit der Ausschüsse in das Parlament zurück. Die Landesverfassung wird somit einstimmig geändert. Ein gemeinsamer Sieg, wie ich meine, der ökologischen Vernunft, und damit, Herr Kollege Scharping, ist der Grundkonsens bestätigt. Dies ist ein guter Tag für die Umweltpolitik.

(Diller: Ihre Rede!)

Gemeinsam bleibt es unsere Aufgabe, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, unsere Umwelt für kommende Generationen zu schützen und der Mitgeschöpflichkeit unsere Stimme zu leihen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Volkert:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen der Staatlichen Realschule Ludwigshafen-Mundenheim.

(Beifall im Hause)

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich am Tag der zweiten und dritten Lesung dieses Gesetzes bedanken für die beiden Reden, die heute hier gehalten worden sind, für die Rede von Herrn Scharping und für die Rede von Herrn Schuler, aber auch für die Arbeit in den Ausschüssen. Ich habe im Februar diese Gesetzesinitiative in den Landtag eingebracht und begründet. Wir waren von Anfang an in dieser Sache, auch schon vor der Einbringung, um Abstimmung bemüht. Ich bedanke mich dafür auch bei dem Fraktionsvorsitzenden der CDU, bei Herrn Wilhelm, und bei Ihrem Vorgänger, Herr Scharping, bei Hugo Brandt. Es ist gar keine Frage, diese Verfassungsänderung käme nicht zustande, wenn Herr Brandt und Herr Wilhelm den Gedanken nicht von Anfang an begleitet, aufgegriffen und unterstützt hätten.

Die Sache ist in den Ausschüssen einstimmig beraten und verabschiedet worden und kann nun die Grundlage dessen, was wir heute beschließen, sein.

Ich glaube, es ist ein Markstein für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in unserem Lande. Es ist eine gute Ergänzung der Erziehungsaufgabe unserer Schule.

(Ministerpräsident Dr. Vogel)

Ich sage allerdings im Tenor in Übereinstimmung mit den beiden Rednern: Das ist eine Aufforderung, das ist ein Signal, das ist ein Handlungsauftrag. Ich stimme zu, der Konsens in dieser Sache geht über die Parteien hinaus. Das ist richtig. Aber es ist Handlungsauftrag und noch nicht die Handlung selbst.

Wir wollen dieses Zeichen im wichtigsten Dokument, das ein Land überhaupt hat, setzen und damit unterstreichen, wie wichtig wir es nehmen. Aber dieser Schritt ist eingebettet in vielfältige Aktivitäten, um das, was wir hier als Ziel bestimmen, tatsächlich auch zu erreichen.

Ich erinnere daran, daß in der Februarsitzung, wo diese Initiative eingebracht worden ist, der damalige Umweltminister Geil im nächsten Tagesordnungspunkt danach das Umweltprogramm 1985 vorgelegt hat, als eines der Leitthemen dieser Legislaturperiode.

Es mag sein, Herr Kollege Scharping, daß die Bayern besser sind im Darübersprechen. Im Inhaltlichen geht das Umweltprogramm und geht das, was wir heute tun, nach meiner Überzeugung über den bayerischen Ansatz deutlich hinaus.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt ja jetzt viele, hüben und drüben, die „Grüne Charta“ und andere Dinge verabschieden; aber mit dem, was hier gesetzt ist, auch mit dem Umweltprogramm, brauchen wir uns vor keinem anderen Land zu verstecken.

Ich nehme noch einmal den Willen zur Zusammenarbeit auf. Herr Kollege Scharping, das Wort von der Großen Koalition verwende ich in diesem Zusammenhang weniger gerne; aber in der Sache bin ich in der Tat der Meinung, daß wir es in dieser wichtigen Frage nicht nur bei der Gemeinsamkeit in der Verfassungsänderung belassen dürfen, sondern auch zur Gemeinsamkeit in der weiteren Arbeit kommen müssen. Und was das betrifft, so geht der Umweltschutz und gehen unsere Initiativen ja über die klassischen Bereiche der Reinhaltung des Wassers, der Luft, der Entsorgung und der Lärmbekämpfung inzwischen weit hinaus.

Wichtige Bausteine im Bereich der Landesgesetzgebung – jetzt und in den kommenden Monaten – sind die Änderung des Landesabfallbeseitigungsgesetzes und des Landespflegegesetzes, zwei ganz entscheidende Schritte.

Mit der Änderung des Landesabfallbeseitigungsgesetzes soll vor allem ein Umdenken weg von der Abfallbeseitigung hin zur Abfallwirtschaft, mit Vorrang für Abfallvermeidung und Abfallverwertung, erreicht werden. Vielleicht sollte man es deswegen auch gar nicht mehr Landesabfallbeseitigungsgesetz nennen, sondern einen neuen Namen dafür setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Mit der Novellierung des Landespflegegesetzes wollen wir schwerpunktmäßig die Voraussetzungen für die Vernetzung von Biotopen und den Schutz der Bodenfunktionen verbessern, aber auch eine Rechtsgrundlage für die Gewährung von Ausgleichszahlungen an betroffene Grundstückseigentümer schaffen.

Ich füge hinzu, meine Damen und Herren: alles Fragen, wie der Umweltschutz überhaupt, die untrennbar verbunden sind mit der Frage, wie wir die agrarpolitischen Probleme lösen und wie die Antworten auf die langfristigen Fragen der Landwirte aussehen.

Ein ganz konkreter und ganz wichtiger Punkt – Herr Schuler hat darauf hingewiesen – ist schließlich zur Verwirklichung des Umweltprogrammes 1985 im Doppelhaushalt gesetzt. Wenn dort für Umweltausgaben zusätzlich über 30 Millionen DM vorgesehen sind, dann ist das eine sehr eindeutige Schwerpunktsetzung, die, wie ich meine, nicht nur gut zur Verfassungsänderung paßt,

sondern dringend zur Verfassungsänderung gehört, um nicht nur zu postulieren, sondern auch tatsächlich zu handeln. Schwerpunktmäßig ist dabei der Schutz der Böden, sind die Landespflegemaßnahmen, die Ermittlung von Luftschadstoffen und die Untersuchung zur Umwelttoxikologie angesprochen.

Den Bereich der Wasserwirtschaft und ihre ganz beträchtliche Ausweitung durch den neuen Haushalt hat Herr Schuler angesprochen. Es ist gar keine Frage: Wenn diese Maßnahmen, wie im Doppelhaushalt vorgesehen, beschlossen werden, tun wir in diesem Bereich mit weitem Abstand das meiste, was in einem deutschen Bundesland in Sachen Wasser getan wird – mit weitem Abstand allen südlichen und nördlichen Ländern vorweg.

(Beifall bei der CDU)

Es ist einmal in einer Diskussion um diese Frage, ich glaube, es war in unserer Fraktion – in diesem Fall darf man ja ruhig einmal aus Fraktionsdiskussionen zitieren –

(Gerster, SPD: Das können Sie ruhig öfter machen!
– Heiterkeit bei der SPD)

– wir haben da keine Berührungängste, Herr Gerster; wir können Sie sogar einmal einladen bei einem passenden Tagesordnungspunkt –

(Heiterkeit im Hause)

es ist also einmal in einer Diskussion um diese Frage in der Fraktion von jemandem die nachdenkliche Frage gestellt worden: Ist das nicht eine Konzession an den Zeitgeist? Meine Damen und Herren, ich bin für die Frage dankbar, weil diese Gefahr ja immer besteht, daß Politiker dazu neigen, wenn der Wind von irgendwo weht, sofort nachzulaufen und möglichst fortschrittlich zu erscheinen. Insofern ist diese Frage schon gerechtfertigt: Ist das nicht eine Konzession an den Zeitgeist? Ich möchte in diesem Fall, nach der ganzen Beratung in dieser Sache, antworten: Nein; es ist keine modische Konzession an den Zeitgeist, sondern es ist das Erkennen der Zeichen der Zeit.

Ich bin nicht in jeder Frage, nicht einmal in der, die wir vorhin entschieden haben, sicher, ob unsere Verfassungsväter so entschieden hätten, wie wir entschieden haben. Aber in der Umweltfrage bin ich ganz sicher: Hätten die Väter dieser Verfassung das Thema damals in dem Umfang gekannt, wie wir es heute kennen, hätten sie das, was wir heute in die Verfassung hineinschreiben, schon 1947 hineingeschrieben. Darum scheint mir dieser Schritt heute wichtig und richtig.

(Beifall der CDU)

Präsident Dr. Volkert:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache zur zweiten Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Da die Beschlussempfehlung einstimmige Annahme vorsieht, können wir sofort über den Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung – Drucksache 10/1280 – abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmige Annahme.

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache zur dritten Beratung. Ich bitte um Wortmeldungen. – Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung nach der dritten Beratung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Wer enthält sich? – Einstimmig angenommen.

(Präsident Dr. Volkert)

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Auch hier darf ich wieder darauf hinweisen, daß wir nach unserer Landesverfassung eine Zweidrittelmehrheit benötigen. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlußabstimmung seine Zustimmung geben will, den darf ich bitten, sich vom Platz zu erheben. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist das 27. Landesgesetz zur Änderung der Landesverfassung (Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen) einstimmig und mit den für Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Mehrheit angenommen.

(Beifall der CDU und bei Abgeordneten
der SPD)

Meine Damen und Herren, ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 10/1762 –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlußempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 10/1840 –

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 10/1885 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Geimer. Das Wort hat der Herr Berichtersteller.

Abg. Geimer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch das zur Entscheidung anstehende Landesgesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes soll die in § 224 a enthaltene gesetzliche Ermächtigung zur Einführung von Zulassungsbeschränkungen im staatlichen Vorbereitungsdienst bis zum 31. Dezember 1990 verlängert werden.

§ 224 a Landesbeamtengesetz wurde im Jahre 1976 erstmals in das Landesbeamtengesetz eingefügt. Diese Vorschrift wurde damals aus folgenden Gründen erforderlich:

Durch den erheblichen Anstieg von Hochschulabsolventen verstärkte sich der Andrang von Bewerbern für einzelne Ausbildungsbereiche, in denen der Staat ein Ausbildungsmonopol besitzt, derart, daß eine geordnete Ausbildung nicht mehr möglich war. Das galt insbesondere für den Vorbereitungsdienst im Lehrerbereich.

Um überhaupt eine qualifizierte Ausbildung gewährleisten zu können, war daher unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage die Einführung eines Numerus clausus erforderlich. Eine derartige Zulassungsbeschränkung bedurfte aus verfassungsrechtlichen Gründen im Hinblick auf Artikel 12 Absatz 3 des Grundgesetzes einer gesetzlichen Ermächtigung. Diese 1976 eingeführte gesetzliche Ermächtigung wurde bis zum 31. Dezember 1980 befristet. Sie wurde später bis zum 31. Dezember 1985 verlängert. Der Entwurf der Landesregierung sieht nunmehr eine abermalige Verlängerung bis zum 31. Dezember 1990 vor.

Von dieser Ermächtigung haben das Kultusministerium für den Vorbereitungsdienst der Lehrämter, das Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten für den Vorbereitungsdienst des

höheren Forstdienstes und das Ministerium des Innern und für Sport für den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes in der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen Gebrauch gemacht.

Der federführende Innenausschuß empfiehlt Ihnen mehrheitlich, der vorgeschlagenen Verlängerung von § 224 a Landesbeamtengesetz zuzustimmen. Diesem Votum hat sich der Rechtsausschuß angeschlossen. Die Vertreter der SPD-Fraktion im Innenausschuß und im Rechtsausschuß haben sich der Stimme enthalten.

Der Innenausschuß war der Auffassung, daß die Notsituation bei Einführung des § 224 a in bestimmten Ausbildungsbereichen nach wie vor bestehe und daher eine Verlängerung der Zulassungsbeschränkungen geboten sei. Ich glaube aber, die übereinstimmende Meinung aller Mitglieder des Innenausschusses richtig wiederzugeben, wenn ich feststelle, daß es sich hier nur um eine Maßnahme mit Ausnahmecharakter handelt, so daß von der gesetzlichen Ermächtigung nur aus zwingenden Gründen Gebrauch gemacht werden sollte. Im Interesse der jungen Menschen dürfe auf staatlicher Seite eine Gewöhnung an diesen unbefriedigenden Ausnahmezustand nicht eintreten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Volkert:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Muscheid.

Abg. Muscheid, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es vorweg zu sagen, die SPD-Fraktion stimmt diesem Änderungsgesetz und damit der Verlängerung der Möglichkeit, Zulassungsbeschränkungen anzuordnen, zu.

Wir von der SPD-Fraktion haben mit Drucksache 10/1885 einen Entschließungsantrag zu diesem Änderungsgesetz eingebracht, der die Problematik dieser Änderung des Landesbeamtengesetzes aufzeigt. Wir bitten Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen.

Lassen Sie mich kurz einige allgemeine Bemerkungen zu der hier anzusprechenden Problematik sagen. Wir greifen mit diesem Gesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, in eine begonnene Berufsausbildung ein, die unter dem besonderen Schutz des Artikels 12 des Grundgesetzes steht, der eine Berufsausbildung garantiert. Darüber hinaus muß man wissen, daß der vorliegende Gesetzentwurf diejenigen Berufe betrifft, in denen ausschließlich der Staat das Ausbildungsmonopol für einen akademischen Beruf hat. Meine Damen und Herren, nach Auffassung unserer Fraktion hat derjenige, der in unserem Staat ein Monopol hat, auch eine besondere Verantwortung.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Zu der anderen Problematik lassen Sie mich etwas wiederholen, was ich schon einmal von dieser Stelle aus gesagt habe: Wir können nach meiner Auffassung und nach Auffassung unserer Fraktion nicht die Handwerksbetriebe, die gewerbliche Wirtschaft und die Ausbildungsbetriebe auffordern, vermehrt Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, uns aber selbst dieser Aufgabe entziehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir meinen, auch das Land muß sich dieser Aufgabe stellen.

(Muscheid)

Aus diesen Gründen bitten wir Sie von der CDU, mit uns den Grundsatz zu bekräftigen, daß für das Land die Verpflichtung besteht, den Bewerbern für den Vorbereitungsdienst, der auch für Berufe außerhalb des öffentlichen Dienstes abgeleistet werden muß, einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Nach unserer Auffassung dürfen deshalb Zulassungsbeschränkungen als Eingriff in das Grundrecht auf freie Berufswahl nur als letztes Mittel zur Abwehr schwerer Gefahren

(Beifall bei der SPD)

für ein überragend wichtiges Gemeinschaftsgut angeordnet werden. Wir fordern die Landesregierung daher zu folgenden Punkten auf:

1. Wir fordern, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um allen Bewerbern für den Vorbereitungsdienst einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

2. Wir fordern, von der Ermächtigung in § 224 a des Landesbeamtengesetzes nur dann Gebrauch zu machen, wenn ansonsten die Ausbildungseinrichtungen nachweislich ihre öffentlichen Aufgaben nicht mehr wahrnehmen können.

(Beifall bei der SPD)

3. Wir fordern, daß vor Erlass entsprechender Zulassungsbeschränkungen anordnender Rechtsverordnungen die entsprechenden Ausschüsse des Landtages informiert werden.

(Beifall bei der SPD)

4. Wir fordern, daß bei bestehenden Zulassungsbeschränkungen dem Landtag ein jährlicher Bericht erstattet wird. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Volkert:

Das Wort hat Herr Kollege Bischel.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Wir haben bereits im Innenausschuß erklärt, daß wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung unsere Zustimmung geben werden, weil sich die Situation im Ausbildungsbereich gegenüber der bisherigen Lage nicht verändert hat, das heißt, in verschiedenen Bereichen der Verwaltung gibt es mehr Bewerber für den Vorbereitungsdienst als wir nach unseren Ausbildungskapazitäten ausbilden können. Hier ist es ganz logisch, daß die bisherigen Beschränkungen, die bis jetzt gelten, auch noch für weitere fünf Jahre verlangt werden sollen. Es hat sich also an der Situation nichts geändert, so daß unsere Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmt.

Die SPD hat einen Entschließungsantrag eingebracht, der nochmals auf die Problematik hinweist und deutlich machen soll, daß alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollen, um den Bewerbern für den Vorbereitungsdienst nach Möglichkeit auch einen Ausbildungsplatz anzubieten. Dieser grundsätzlichen Aussage können wir uns natürlich nicht verschließen, denn auch wir wollen, daß überall Ausbildungsplätze geschaffen werden und daß, wenn die Möglichkeit besteht, auch Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst angeboten werden.

Wir haben nur etwas an der Formulierung zu kritisieren, die hier vorgetragen wird. Ich wäre deshalb dankbar, wenn die Kollegen der SPD, wenn wir diesem Entschließungsantrag zustimmen sollen, bereit wären, hier etwas zu verdeutlichen. Es wird in dem Punkt 1 gesagt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um allen Bewerbern für den Vorbereitungsdienst einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen zu können.

Wir müssen noch einmal verdeutlichen, daß Beschränkungen nur in drei Bereichen der Verwaltung durch diese Ermächtigung möglich gemacht werden, nämlich im Vorbereitungsdienst für das Lehramt, im Vorbereitungsdienst für den höheren technischen Verwaltungsdienst im Bereich der Katasterverwaltung und im Vorbereitungsdienst des Forstbereiches. In diesen drei Bereichen werden Einschränkungen vorgenommen, weil unsere Kapazitäten zur Ausbildung nicht ausreichen.

Wenn hier gesagt wird, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, wird damit angedeutet, daß bisher alle Möglichkeiten in diesen Bereichen ausgeschöpft worden seien. Das ist nicht der Fall. Wir können nur so viel ausbilden, wie die Kapazität hergibt. Es wäre auch sinnlos, über die Kapazitäten ausbilden zu wollen, wenn die Ausbildung nicht mehr gewährleistet wäre. Das ist doch die Entscheidende.

Jeder, der in den Vorbereitungsdienst eintritt, hat natürlich als Beamter auf Widerruf, wenn Sie so wollen, einen Anspruch auf ordnungsgemäße Ausbildung. Diesem Kriterium hat die bisherige Praxis Rechnung getragen. Es wurden bisher alle Möglichkeiten für eine ordnungsgemäße Ausbildung im Vorbereitungsdienst innerhalb des Landesbereichs ausgeschöpft.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Götte, SPD)

– Frau Dr. Götte, das hat doch damit gar nichts zu tun. Wir können doch nicht mehr schaffen als wir nach unseren Kapazitäten im Augenblick haben.

Das wissen Sie doch.

(Frau Dr. Götte, SPD: Für Ausbilder sind doch Stellen gestrichen worden! Das hat sehr wohl etwas damit zu tun!)

– Das ist doch eine Sache des Haushalts, wenn Sie mehr Ausbilder einstellen wollen. Das hat doch mit der Gesetzesänderung nichts zu tun. Das müssen Sie doch einmal ganz dezidiert unterscheiden, Frau Kollegin. Wenn wir uns hier mit der Gesetzesänderung beschäftigen, dann müßte es zumindest heißen: Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, wie bisher alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um - - -

(Helzer, SPD: Das hat doch keiner gesagt!)

– Herr Helzer, ich habe doch gerade erklärt, daß dies daraus geschlossen werden kann. Wenn Sie bereit sind, dieser Formulierung zuzustimmen, wie bisher alle Möglichkeiten auszuschöpfen, dann sind wir auch bereit, diesem Entschließungsantrag unsere Zustimmung zu geben.

(Frau Dr. Götte, SPD: Sie haben nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft!)

Wenn Sie dazu nicht bereit sind, müßten wir, um das zu verdeutlichen, was ich eben gesagt habe, die Positionen 1 und 2 ablehnen, und 3 und 4 könnten wir zustimmen.

Wir müßten 1 deshalb ablehnen, weil es falsch ausgelegt werden könnte, wie sie formulieren. Wir müßten 2 deshalb ablehnen, weil es an sich von 3 überholt wird. Es ist auch unser Wunsch, wenn die

(Bischel)

Landesregierung eine Rechtsverordnung erläßt, daß vorher die parlamentarischen Gremien informiert werden. Beim letzten Punkt, daß die Landesregierung jährlich einen Bericht erstattet, wird wohl niemand dagegen sein.

Unser Kompromißvorschlag lautet also, unserer Formulierung wie bisher zuzustimmen. Dann stimmen wir dem gesamten Entschließungsantrag zu. Sollten Sie dazu nicht bereit sein können, müßten wir die Positionen 1 und 2 ablehnen und würden 3 und 4 zustimmen. Für diesen Fall darf ich dann beantragen, daß wir einzeln abstimmen. – Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Dr. Volkert:

Das Wort hat der Kollege Muscheid.

Abg. Muscheid, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe nur noch einige Ergänzungen zu dem, was der Kollege Bischel hier gesagt hat. Herr Bischel, es trifft nicht zu, daß dieses Gesetz nur Zulassungsbeschränkungen für den Lehramtsdienst, die Forstdienste und den Vermessungsdienst gestattet. Dieses Gesetz gestattet Zulassungsbeschränkungen für alle Referendariatsdienste, also auch beispielsweise für Rechtsreferendare, die nach diesem Gesetz möglich sind.

(Hoppé, CDU: Es wird aber nicht gemacht!)

– Dies dient nur zur Klarstellung. In der Vergangenheit ist allerdings von dieser Ermächtigung nur für die von Ihnen angesprochenen Bereiche Gebrauch gemacht worden. Aber es zeichnet sich schon ab, daß möglicherweise auch im Bereich des juristischen Vorbereitungsdienstes hier Zulassungsbeschränkungen zu erwägen sind.

Ich habe wunders gedacht, was jetzt kommt, unter welchen Voraussetzungen Sie unserem Entschließungsantrag zustimmen wollen. Sie wollen also im Prinzip nur eingefügt haben „wie bisher“.

(Heck, CDU: Ihr macht doch nicht nur Quatsch!)

Das heißt, Sie sind nur bereit, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen, wenn wir hier der Landesregierung ein Lob aussprechen.

(Rocker, CDU: So ist das! – Dahmen, CDU: Nein, die Tatsachen anerkennen!)

Wir von der SPD-Fraktion sind der Auffassung, daß es hier um ein Gesetz geht, das in der Zukunft Wirkungen zeigen soll. Deshalb geht es nur um die zukünftige Handhabung dieses Gesetzes. Wir halten diesen Lobhudelezusatz für entbehrlich.

(Beifall der SPD)

Präsident Dr. Volkert:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Böckmann, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Muscheid, was heißt hier Lobhudelei? Ich würde gar nicht

bestreiten, daß der Landesregierung Lob guttut. Sie würden auch nicht bestreiten, daß Ihnen das guttut.

(Beck, SPD: Sie haben wirklich ein Nachholbedürfnis aus den letzten Monaten, Herr Innenminister!)

– Aber, Herr Beck, bestimmt nicht von Ihnen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Beck, SPD: Wir tun es auch nicht; wir haben auch keinen Anlaß!)

– Aber dann würden Sie auch die Rolle der Opposition verkennen; Sie wären ja überflüssig. Ich mute Ihnen das gar nicht zu.

Herr Muscheid, das Problem ist doch im Grunde, daß es um nichts anderes geht als darum, einen bereits jetzt festgelegten Grundsatz um weitere fünf Jahre zu verlängern. Das heißt also, das ist nichts Ungewöhnliches, sondern es ist folgende Frage: Sind die Grundsätze, die uns vor fünf Jahren zur Beschlußfassung geführt haben; heute anders, ja oder nein?

Ein zweiter Punkt ist, daß wir sagen müßten, es habe überhaupt keinen Sinn, daß wir Kriterien festlegen, die wir selbst nicht erfüllen können. Der entscheidende Punkt ist: Zulassungsbeschränkungen doch nur in dem Sinn, daß die Kapazitäten ausgenutzt und daß im Grunde aus der Ausbildungsverpflichtung des Staates heraus eine Lenkungsmöglichkeit für den Fall gegeben ist, wo das Verhalten von Kapazitäten die ordnungsgemäße Ausbildung nicht mehr garantiert.

Aus dieser Sicht verstehe ich eines nicht. Es ist ein Ausnahmeharakter, zugegeben. Herr Muscheid, Sie sind doch zu rechtskundig, um nicht zu wissen, daß das, was Sie in Ihrem Entschließungsantrag fordern, nichts anderes als das Einhalten einer bereits in § 224 a festgelegten Formulierung ist.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Volkert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Dr. Götte?

Böckmann, Minister des Innern und für Sport:

Ja.

Abg. Frau Dr. Götte, SPD:

Herr Minister, Sie sprachen von der Ausschöpfung der Kapazitäten. Könnten Sie dem Hohen Haus mitteilen, wie viele Stellen für Ausbilder an den Studienseminaren im letzten Jahr gestrichen worden sind?

Böckmann, Minister des Innern und für Sport:

Verehrte Frau Kollegin Götte, das kann ich im Augenblick nicht. Sie können es gern schriftlich von mir haben.

Präsident Dr. Volkert:

Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Frage der Frau Kollegin Götte?

Böckmann, Minister des Innern und für Sport:

Ja.

Abg. Frau Dr. Götte, SPD:

Herr Minister, können Sie dann wenigstens bestätigen, daß es sich um mehrere hundert Stellen handelt, die gestrichen worden sind?

Böckmann, Minister des Innern und für Sport:

Verehrte Frau Götte, ich kann Ihnen bestätigen, daß in dem Augenblick, wo die Schülerzahl zurückgeht, auch die Ausbildungskapazitäten in ganz bestimmten Bereichen zurückgehen.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Frau Götte, ich kann Ihnen auch bestätigen, daß dies alles auch Gegenstand der gegenwärtig laufenden Haushaltsberatungen sein kann. Man soll nicht den Eindruck erwecken, als stünde hier ein Informationsdefizit irgendwo im Raum, sondern Sie können dies alles auch bei den Haushaltsberatungen ansprechen. Hier geht es nur um die grundsätzliche Frage, ob Sie dem Staat ein Recht einräumen, Zulassungsbeschränkungen auf einer vom Parlament beschlossenen Grundlage vorzunehmen. Wie das im Einzelfall gehandhabt wird, ist dann Gegenstand der Diskussion.

(Beifall bei der CDU)

Der Punkt ist doch im Grunde, daß Ausbildungskapazitäten eng mit den Möglichkeiten insgesamt gekoppelt sind. Verehrter Herr Muscheid, ich komme noch auf den § 224 a zurück. Da steht drin: „soweit die Möglichkeit zu einer geordneten Ausbildung erschöpft sind oder die im Haushaltsplan des Landes zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen“. Ich stelle nur die Frage: Wie begreift sich denn ein Parlament, das eine Landesregierung auffordert, über einen Entschließungsantrag das, was im § 224 a bereits steht, zu erfüllen. Das tun wir ja. Wenn Sie die Frage stellen – Frau Götte, ich komme noch einmal darauf zurück –, dann müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen, daß wir in vielen Bereichen die Ausbildungskapazitäten aus diesem Grund erhöht haben. Aber Sie können doch auch nicht leugnen, wenn wir im Land Rheinland-Pfalz Zulassungsbeschränkungen nicht machen und wenn Prozesse um die Einstellung geführt werden, daß wir dann, wenn unsere ganzen Nachbarländer etwa im Bereich der Vermessung Zulassungsbeschränkungen haben, nicht beliebig aufnahmefähig sind für Kandidaten der Ausbildung außerhalb des Landes Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei der CDU)

Der Punkt ist doch auch, ein Stück Garantie und Schutz für die zu geben, die wir in die Ausbildung gegeben haben. Es ist eben nicht nur ein Monopolberuf, sondern es ist etwa im Bereich der Vermessungsverwaltung ein Ausbildungsangebot des Staates, das dazu führen kann, privatwirtschaftlich tätig zu werden, das aber in den Zwang eingebunden bleibt, ganz bestimmte Ausbildungsgänge in staatlicher Obhut zu durchlaufen. Ich meine, deswegen ist nichts anderes mit diesem Gesetz beabsichtigt, als eine Steuerungsfunktion des Staates zu haben, um eine ordnungsgemäße Ausbildung sicherzustellen.

Lassen Sie mich das sagen: Ich halte ganz einfach diesen Entschließungsantrag für überflüssig. Das, was in Punkt 1 und in Punkt 2 steht, ist bereits gesetzlich normiert. Ich meine, man muß nicht gesetzlich normierte Vorgänge auch noch durch Beschluß bekräftigen. Das tun wir sowieso dadurch, daß wir gesetzestreu sind.

Meine zweite Bemerkung habe ich zu der Rechtsverordnung und zu der Berichtspflicht. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das wirklich von der Landesregierung sagen. Wir drücken uns wirklich vor nichts. Aber man kann doch nicht in einer Landtagssitzung diskutieren, daß wir die jährliche Berichtspflicht abschaffen. Wir können uns doch nicht zu ganz bestimmten Gepflogenheiten gemeinsam verständigen und gleichzeitig über jeden Antrag in einer Plenarsitzung die jährliche Berichtspflicht wiederum einführen.

(Beifall bei der CDU)

Es hat doch jeder im Rahmen der Haushaltsberatungen die Möglichkeit, die Zahl der Ausbildungsstellen festzuschreiben, zu fixieren, zu erhöhen und zu verändern, und es hat auch jeder die Möglichkeit, im Rahmen der Haushaltsberatungen die Landesregierung jeweils nach dem Vollzug einer solchen vom Gesetzgeber beschlossenen Maßnahme zu fragen.

Ich habe jetzt wirklich die Bitte: Wenn Sie darüber nachdenken, dann sollten wir uns auch gegenseitig das Leben nicht schwerer machen, als es unbedingt sein muß. Wir berichten, wenn Sie das wünschen, aber ich habe schon etwas dafür, daß man Parlamentsreform nicht so begreift, daß man auf der einen Seite die Berichtspflicht abschafft und gleichzeitig durch neue Anträge die Berichtspflicht jährlich wieder einführt.

(Beifall der CDU)

Präsident Dr. Volkert:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz – Drucksache 10/1762 – seine Zustimmung geben will,

(Muscheid, SPD: Entschließungsantrag!)

– hierüber können wir erst hinterher abstimmen, Herr Kollege Muscheid –, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieses Gesetz nach der zweiten Beratung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf auch in der Schlußabstimmung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist das 14. Landesgesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz auch in der Schlußabstimmung einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, vorliegend in der Drucksache 10/1885.

Herr Muscheid, ich habe Ihren Ausführungen entnommen, daß Sie eine Änderung oder Ergänzung des Textes ablehnen. Der Vertreter der CDU-Fraktion hat für diesen Fall beantragt, über die einzelnen Nummern des Entschließungsantrages abzustimmen. Wir kommen also zur Abstimmung zunächst über Nummer 1. Wer Nummer 1 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Danke. Wer enthält sich? – Damit ist Nummer 1 mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

Wir kommen zu Nummer 2. Wer Nummer 2 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist

(Präsident Dr. Volkert)

dagegen? – Danke. Enthaltungen? – Damit ist Nummer 2 mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

Nummer 3. Ich bitte zunächst um Zustimmung. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Nummer 3 einstimmig angenommen.

Nummer 4. Ich bitte um Zustimmung. – Gegenstimme? – Enthaltungen? – Bei einer Gegenstimme ist Nummer 4 mit allen übrigen Stimmen angenommen.

Wir müssen noch über die Einleitung des Entschließungsantrags abstimmen, die jetzt für die Nummern 3 und 4 gelten wird. Wer der Einleitung des Entschließungsantrags seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig angenommen. Meine Damen und Herren, damit hätten wir Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe auf Punkt 6 der Tagesordnung:

Spielbankgesetz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 10/1168 –

Zweite Beratung

Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu diesem Gesetzentwurf liegt in der Drucksache 10/1863 vor. Weiterhin liegen vor: ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/1181 –, ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/1182 – und, jetzt auf Ihren Tischen ausgelegt, ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 10/1893 –.

Berichtersteller ist Herr Kollege Mertens; das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Abg. Mertens, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat einen Entwurf vorgelegt, der die Neuordnung der Spielbanken in Rheinland-Pfalz ermöglicht; es ist die Drucksache 10/1168. Die Beratung fand federführend im Innenausschuß statt; ich verweise hierzu auf die Drucksache 10/1863.

Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 17., 18., 21., 26. und 28. Sitzung beraten. In der 18. Sitzung fand eine Anhörung statt. Diese Anhörung hat Bedenken ergeben seitens jener, die Spielbanken haben; sie hat weniger Bedenken ergeben seitens derer, die künftig Spielbanken haben werden.

Anträge der SPD zur Minderung des Landesanteils an der Tronc-Abgabe wurden abgelehnt.

Der Innenausschuß empfiehlt, gemäß der in der Drucksache 10/1863 enthaltenen Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf mit den zu den §§ 3 und 9 vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Präsident Dr. Volkert:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Diehl.

(Bojak, SPD: Der Spieler Diehl!)

Abg. Diehl, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nicht jeder, der sich mit Spielbanken befaßt, ist deswegen ein Spieler.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Spielbanken tragen in Kur- und Kongreßstädten dazu bei, das Angebot an Freizeiteinrichtungen zu vergrößern und bei denen, die das Geld dazu haben, um damit spielen zu können, Geld für öffentliche Aufgaben zu schöpfen. Dabei verkennen wir auch nicht, daß es sich bei Spielbankbesuchern nicht immer nur um solche handelt, die Geld zuviel haben, aber ein Vergnügen sich leisten, kostet, gleich welcher Art Vergnügen man frönt, in der Regel immer Geld. Es ist Aufgabe der Spielbankbetreiber und der Konzessionsbehörde, mit dafür zu sorgen, daß Menschen nicht durch Spiel in Not geraten. Dies ist sicher einfacher gesagt als getan, aber solche Menschen sind in der Regel Dauerbesucher von Spielbanken und den Spielbankbetreibern bekannt. Es gehört zur Verantwortung der Konzessionsbehörde und der Konzessionsnehmer, darauf zu achten, daß Dauerspieler, die in Gefahr geraten, dort entsprechend angesprochen werden und für sie Sorge getragen wird.

Die Eigenverantwortung der Menschen für sich selbst hört aber nicht vor der Spielbank auf. Nicht jeder – ich habe es gerade gesagt –, der in eine Spielbank geht, ist ein krankhafter Spieler.

Das Land Rheinland-Pfalz hat nie eine Spielbankaffäre erlebt. Wir sehen auch aus diesem Grunde keinen Anlaß, unsere Absicht, neue Spielbanken in Rheinland-Pfalz zuzulassen, nicht zu realisieren.

Im übrigen wurde die Diskussion um die Errichtung neuer Spielbanken in Rheinland-Pfalz von Nordrhein-Westfalen ausgelöst. Die sozialdemokratische Landesregierung in Düsseldorf hat dafür gesorgt, indem sie neue Spielbanken in Nordrhein-Westfalen zugelassen hat, und zwar im Einzugsbereich unserer Spielbanken unmittelbar an der Landesgrenze. Sie beabsichtigt, eine weitere Spielbank im Einzugsbereich von Bad Neuenahr zuzulassen, so daß Nordrhein-Westfalen nicht nur dafür sorgt, daß die Einnahmen unserer Spielbanken zurückgehen, sondern auch dazu beigetragen hat, daß Arbeitsplätze gefährdet werden.

Wir haben dafür ein gewisses Verständnis, denn jeder denkt zuerst einmal an sein eigenes Portemonnaie, aber wir müssen uns überlegen, wie wir die Probleme, die dadurch entstehen, in den Griff bekommen können.

Dazu kommt der seit langem vorgetragene Wunsch der Stadt Mainz, als Kongreßstadt ebenfalls eine Spielbank zu besitzen. Einwendungen kamen aus Hessen. Ich frage aber: Warum sollen wir durch einen Verzicht auf eine Spielbank in Mainz die Wiesbadener Spielbank und damit auch hessische Interessen höher als unsere eigenen stellen?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die offensichtlich ablehnende Haltung der SPD zu neuen Spielbanken in Rheinland-Pfalz hat hoffentlich mit dieser Zielsetzung der hessischen Landesregierung und der Stadt Wiesbaden nichts gemein. Seither sind die Kongreßbesucher von Mainz nach Wiesbaden gefahren, um zu spielen. Diesen Weg sollte man ihnen zukünftig ersparen.

Die Mainzer Spielbank macht Bad Neuenahr soviel und sowenig Konkurrenz wie die Wiesbadener Spielbank. Die Fachleute versichern uns, daß die Wiesbadener Spielbank kein Einzugsbereich von Bad Neuenahr ist. Infolgedessen wird auch Mainz keine Konkurrenz für Bad Neuenahr darstellen.

(Diehl)

Auch Trier hat als grenznahe Kongreßstadt genauso ein berechtigtes Interesse an einer Spielbank wie Bad Ems daran, seine alte Tradition als Spielbank-Stadt fortzusetzen.

Wir brauchen die neuen Spielbanken aber nicht nur wegen der rückläufigen finanziellen Einnahmen aufgrund der Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen, sondern wir brauchen neue Spielbanken auch, um neue Arbeitsplätze zu schaffen, die ganz entscheidend sind. Es handelt sich um gut dotierte Arbeitsplätze. Fachleute haben ausgerechnet, daß wir 280 bis 300 neue Arbeitsplätze schaffen. Ich glaube, daß gut dotierte und qualifizierte Arbeitsplätze auch in unserem Raum notwendig sind. Da es sich bei diesem Personal aber nicht nur um Croupiers handelt, können wir dem Entschließungsantrag der SPD in der vorgelegten Form nicht zustimmen. Wir sind nämlich davon überzeugt, daß es sich kein Unternehmen leisten kann, zwei Chefs zu beschäftigen, nur weil bei einem anderen Unternehmen ein Chef, zum Beispiel ein Saalchef, freigestellt würde. Wir schlagen Ihnen deswegen vor, einen Entschließungsantrag mit folgender Formulierung anzunehmen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Konzessionsnehmer zu verpflichten, nach Möglichkeit diejenigen Arbeitnehmer, die aufgrund der neuen Situation ihren Arbeitsplatz bei den bisher in Rheinland-Pfalz bestehenden Spielbanken verlieren, zu übernehmen.“

Ich glaube, daß diese Formulierung dem Auftrag und dem Begehren, für die Arbeitnehmer in Bad Neuenahr Sorge zu tragen, eher gerecht wird.

Die Interessen von Bad Neuenahr werden auch wesentlich besser dadurch wahrgenommen, daß die Landesregierung beabsichtigt, Bad Neuenahr an der neuen Gesellschaft in Mainz zu beteiligen. Es handelt sich um eine sehr weitgehende Regelung; denn es ist sehr ungewöhnlich, eine Gesellschaft an der eigenen Konkurrenz zu beteiligen. Ich glaube, von daher wurde für Bad Neuenahr genug Sorge getragen.

Wie wir finden, wäre eine weitere wichtige Regelung notwendig. Seither besteht in Bad Neuenahr eine Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Kreis. Ich möchte für die CDU-Fraktion erklären, daß wir auch künftig davon ausgehen, daß die bisherigen Verträge bestehenbleiben können und daß gegen den Abschluß neuer Verträge mit den Kommunen und den Kureinrichtungen zur Beteiligung der Landkreise an den Spielbankabgaben keine Einwendungen bestehen.

Herr Dr. Moesta hat gestern in der Rhein-Zeitung eine Veröffentlichung mit der Überschrift „MdL Moesta: SPD lehnt das Spielbankgesetz ab“ vorgenommen. In dieser Veröffentlichung steht unter anderem in Anführungszeichen als Zitat:

„Die als Konsequenz des neuen Gesetzes mit Sicherheit eintretende Verschlechterung der Einnahmen der Sitzgemeinde und des Kreises aus den Spielbankabgaben und das Außerkraftsetzen der Satzung über die Verwendung des Tronc der Spielbank Bad Neuenahr/Bad Dürkheim führe zur Schlechterstellung der Beschäftigten und ihrer Mitbestimmungsmöglichkeiten.“

Das ist eine unverantwortliche Panikmache, Herr Dr. Moesta! Ich bedaure es sehr, daß Sie eine solche Sache dazu benutzen, die Mitarbeiter in Bad Neuenahr derart zu verunsichern.

(Beifall bei der CDU)

Es entspricht nicht der Wahrheit, wenn Sie so etwas behaupten. Die Außerkraftsetzung der Satzung über die Verwendung des Tronc der Spielbanken Bad Neuenahr und Bad Dürkheim ist rein formal

notwendig, um aufgrund des neuen Gesetzes eine generelle, für alle Spielbanken geltende, aber keineswegs schlechtere Regelung schaffen zu können.

Wir sind nach wie vor der Meinung, daß die Anteile der Sitzgemeinden an der Spielbankabgabe nicht im Gesetz geregelt werden sollen. Sie haben einen entsprechenden Antrag gestellt. Wir glauben, durch eine Verordnung besser dafür Sorge tragen zu können, daß individuelle und örtlich bedingte Regelungen getroffen werden können.

Sie beantragen weiterhin, den Anteil der Gemeinde auf 25 % zu erhöhen. Meine Damen und Herren, ein Kommunalpolitiker freut sich natürlich, wenn die Kommunen möglichst viel davon abkommen. Nur haben Sie bei diesem Antrag, den ich als einen reinen Schauantrag betrachte,

(Beifall bei der CDU)

zum Beispiel die Kurgesellschaften überhaupt nicht bedacht. In Bad Neuenahr wird der Anteil des örtlichen Aufkommens zwischen der Stadt und der Kurgesellschaft geteilt. Das ist ebenso in Bad Dürkheim so und wird demnächst in Bad Ems der Fall sein. Die Kurgesellschaften leisten einen großen Anteil eigentlicher, ursprünglicher kommunaler Aufgaben. Sie unterhalten Kurparks und Hallenbäder. Von daher sind die Kurgesellschaften sicherlich in der gleichen Weise wie die Sitzgemeinden zu beteiligen. 20 % in diesen Fällen, und zwar je 10 % für die Gemeinde und 10 % für die Kurgesellschaft, sind ausreichend, wenn man bedenkt, daß sie Bestandteil der 80 % sind, die an das Land abgeführt werden. Der Landesanteil dient ausschließlich öffentlichen Aufgaben, die ebenfalls notwendig sind und unserem Etat zufließen. Sie beklagen sich doch immer, daß wir so wenig Spielraum in unserem Landesetat haben. Sie sollten eigentlich dazu beitragen, daß der Spielraum etwas größer wird!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD – Wilhelm, CDU: Sie wollen ja nur Herrn Fuchs eins auswischen!)

– Ja, Sie wollen Herrn Fuchs eins auswischen, das ist alles.

Wir können Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen, in § 6 Abs. 2 die Worte „treuhänderisch entsprechend der tarifvertraglichen Regelung“ einzufügen. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Dort, wo tarifrechtliche Regelungen bestehen, müssen diese beachtet werden. Selbstverständlichkeiten müssen nicht unbedingt in das Gesetz aufgenommen werden.

Meine Damen und Herren von der SPD, völlig unverständlich ist Ihre Forderung, den Anteil der Abgabe aus dem Tronc für den Landeshaushalt Rheinland-Pfalz auf 6 % zu begrenzen. Sie haben sich offensichtlich noch nie sachkundig gemacht. In einer Reihe von Spielbanken beträgt das Aufkommen aus dem Tronc bis zu 50 % des Jahresbruttospielertrages. Der Tronc ist das Trinkgeld, das Spieler den Croupiers übergeben. Dieses Trinkgeld wird unter Aufsicht sofort in einen Kasten geworfen und danach dazu benutzt, die Bediensteten zu entlohnen. Bei bayerischen Spielbank, die 93 Millionen Einnahmen hat, bedeutet dies zum Beispiel 41 Millionen DM. Sie wollen also 41 Millionen DM ausschließlich den Bediensteten geben. Da wollen Sie von den 17 % auf 6 % heruntergehen. Meine Damen und Herren, die Gewerkschaft der Croupiers – ihre Arbeit ist sicher eine schwierige – vertritt nicht die Ärmsten in unserem Land. Die 17 %, die wir aus diesem hohen Betrag für den Landeshaushalt in Anspruch nehmen, kommen ausschließlich gemeinnützigen Zwecken zugute. Das wollen Sie reduzieren. Das entspricht meines Erachtens aber nicht der Politik einer Sozialdemokratischen Partei!

(Beifall bei der CDU)

(Diehl)

Die neuen Spielbanken werden – davon sind wir überzeugt – die Kongreßstädte Mainz und Trier sowie die Kurstadt Bad Ems sowohl gesellschaftlich als auch finanziell bereichern. Letzteres gilt auch für den Landeshaushalt. Die Mittel, die den Sitzgemeinden und dem Land zufließen werden, dienen dazu, wichtige öffentliche Aufgaben zu erfüllen. Die CDU begrüßt deswegen die Errichtung weiterer Spielbanken in unserem Land.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Volkert:

Das Wort hat der Herr Kollege Körper.

Abg. Körper, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist immer schlimm, wenn bei der Beurteilung eines Gesetzentwurfes Lokalpatriotismus zu viel eine Rolle spielt.

(Beifall bei der SPD)

Man sollte das mit Sachlichkeit und Nüchternheit betrachten. Ich bin sicher, daß unsere Anträge dieses Gesetz gemeindefreundlicher und auch arbeitnehmerfreundlicher machen würden.

(Beifall der SPD)

Ich sage das ganz offen und deutlich – Glaubensbruder Dr. Gölter hat mich da gerade eben so quasi darauf angesprochen, ob ich davon etwas verstehe - - -

(Heiterkeit im Hause)

Ich will mich da nicht in eine grundsätzlich moralische – aus protestantischer Sicht natürlich – Auseinandersetzung hineinbegeben, denn ich glaube, dieses Gesetz tut eigentlich nichts zur Sache, hier eine grundsätzlich moralische Auseinandersetzung zu führen, in der über Ursachen und Gründe von Spielleidenschaften des Menschen diskutiert werden soll, ob jemand - - -

(Zuruf des Abgeordneten Wilhelm, CDU)

– Herr Wilhelm, ich habe nicht so viel Abstimmungsprobleme wie Sie vielleicht manchmal mit ihrer Fraktion, und ich glaube,

(Beifall bei der SPD)

daß Sie mir bei dem nächsten Satz voll zustimmen werden. Ob jemand in die Spielbank geht oder nicht, muß der individuellen Entscheidungsfreiheit überlassen werden. Das sind ja auch wohl Dinge, die Christdemokraten mittragen können.

(Beifall im Hause)

Hier geht es einzig und allein um eine detaillierte Auseinandersetzung in bezug auf diesen vorliegenden Gesetzesentwurf, der ja unter anderem nicht nur Mainz, sondern auch Trier und Bad Ems als Spielorte vorsieht.

Herr Kollege Diehl, die Bundesländer – und ich sage das ausdrücklich – , alle Bundesländer haben offensichtlich die Gründung von Spielbanken als gute Einnahmequelle entdeckt, denn nur so ist meines Erachtens die Inflation auf diesem Gebiet zu erklären.

Wir von der SPD-Landtagsfraktion haben zu diesem vorliegenden Gesetzesentwurf nicht nur hier und heute, sondern im Innenausschuss

schuß einen konkreten Änderungsantrag mit drei für uns wichtigen Punkten eingebracht, von deren Annahme bzw. Nichtannahme wir unser Abstimmungsverhalten abhängig gemacht haben und abhängig machen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Wilhelm, CDU)

Vorweg, lieber Kollege Wilhelm, will ich hier ganz deutlich sagen, daß ich meine Enttäuschung nicht verhehlen möchte, wie die Mehrheitsfraktion in dem Innenausschuß mit unseren Änderungsanträgen uns abgeschmiert hat – ich muß dieses Wort, vielleicht auch dieses unparlamentarische Wort, benutzen – , und dies war wenig erfreulich.

(Wilhelm, CDU: Die waren sicher nicht gut! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Ich weiß nicht, warum Sie das so nervös macht.

(Heiterkeit bei der CDU)

Eigentlich sollte dieses Gesetz kein Anlaß dazu sein.

Wir schlagen vor, den § 5 so zu verändern, wie es Ihnen schriftlich auf dem Tisch liegt. Hier geht es darum, den gemeindlichen Anteil am örtlichen Aufkommen der Spielbankabgabe gesetzlich festzuschreiben. – Wir halten die Regelung über den Verordnungsweg für nicht im Interesse der betroffenen Gemeinden stehend. Gemeindefinanzen dürfen nicht zur disponiblen Masse des Innenministers werden, der je nach seiner Kassenlage entscheidet, welchen Anteil er den Gemeinden zukommen läßt.

(Beifall bei der SPD)

Und ich finde es schon ein bißchen seltsam, wenn ein Antrag als Schauantrag hier bezeichnet wird. Beispielsweise bedeutet die Festschreibung des gemeindlichen Anteils auf 25 % ja nicht, daß vor Ort die örtlichen Kurgesellschaften nicht beteiligt werden sollen. Insofern haben wir hier ein gutes Gewissen, diesen Antrag hier eingereicht zu haben.

Auch den § 6 Absatz 2 Satz 2 möchten wir verändert sehen, in dem die Worte „treuhänderisch entsprechend der tarifvertraglichen Regelung“ eingeführt werden. Die vorgeschlagene Formulierung soll gesetzlich festschreiben, daß entsprechend der bisherigen Übung in Rheinland-Pfalz und gesetzlicher Regelungen in anderen Bundesländern der Spielbankunternehmer nicht allein entscheidet über die Troncverwendung und Troncverwaltung.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Volkert:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Diehl?

Abg. Körper, SPD:

Gerne.

Abg. Diehl, CDU:

Herr Kollege Körper, verstehe ich Sie richtig, wenn ich Ihren Ausführungen entnehme, daß Sie dem Gesetz zustimmen würden, wenn wir Ihren Änderungsanträgen zustimmten?

(Scharping, SPD: Da ist schon was dran!)

Abg. Körper, SPD:

Da ist was dran, Herr Kollege Diehl.

(Heiterkeit im Hause)

– Entschuldigung, ich darf nur - - -

Präsident Dr. Volkert:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Herr Kollege?

Abg. Körper, SPD:

Entschuldigung, ich möchte zuerst darauf antworten. Zuerst habe ich ja flapsig gesagt: Da ist was dran. – Nur, Herr Kollege Diehl, Sie hätten einmal bis zu Ende zuhören sollen, und Sie wären dann vielleicht nicht zu Ihrer voreiligen Frage gekommen.

Präsident Dr. Volkert:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Kollegen Diehl?

Abg. Körper, SPD:

Selbstverständlich, das macht mir ausgesprochene Freude.

Abg. Diehl, CDU:

Herr Kollege Körper, Ihrer Feststellung, daß da was dran wäre, muß ich entnehmen, daß die Äußerung Ihres Kollegen Dr. Moesta gestern in der Rhein-Zeitung falsch ist.

Abg. Körper, SPD:

Bitte, was?

Abg. Diehl, CDU:

Daß die Äußerung Ihres Kollegen Dr. Moesta gestern in der Rhein-Zeitung, daß die SPD diesen Gesetzentwurf ablehnt, falsch ist.

Abg. Körper, SPD:

Der Kollege Moesta hat beispielsweise die Frage der Arbeitnehmerfreundlichkeit in seiner Pressemeldung angesprochen. Und da kann ich ihn nur voll unterstützen, was er hier in der Rhein-Zeitung veröffentlicht hat.

(Beifall der SPD)

Ich sage, daß durch unsere Veränderung zwar nur eine kleine Möglichkeit gegeben ist, Mitbestimmungsgedanken einzuführen. Aber man sollte nicht nur immer theoretisch darüber reden, sondern sollte, wo man praktisch gefordert ist, dies auch tun.

Im übrigen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, gibt es eine solche gesetzliche Verankerung, was diese Frage der

Mitbestimmung anbelangt, beispielsweise im Lande Baden-Württemberg. Baden-Württemberg ist ja bekanntlich nicht von Sozialdemokraten regiert.

(Wilhelm, CDU: Gott sei Dank! – Zuruf von der CDU: Gott sei Dank!)

Der dritte Änderungsvorschlag bezieht sich auf § 6 Abs. 3 letzter Satz. Die Troncabgabe darf 17 v. H. nicht überschreiten. Die hier im Gesetz genannte Höhe ist für die neuen, für die bestehenden Spielbanken zu hoch. Die bisher in Rheinland-Pfalz bestehende Abgabenhöhe ist die höchste in der Bundesrepublik Deutschland.

Wenn man die einzelnen Bundesländer zum Vergleich heranzieht, kommt man nach Informationen der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen auf eine Abgabenhöhe in Nordrhein-Westfalen, Bremen und Saarland von null Prozent, Hamburg 4 %, Schleswig-Holstein, Berlin und Hessen von 5 % beispielsweise von dem zitierten Bayern auf 7 %, Niedersachsen 10 % und Baden-Württemberg 12,5 %. Rechnet man den Bundesdurchschnitt aus, so liegt er wesentlich unter dem, was nun im Gesetzentwurf in Vorschlag gebracht wird.

Meine Frage ist nun: Warum sollen rheinland-pfälzische Arbeitnehmer schlechter gestellt werden als in anderen Bundesländern?

(Beifall bei der SPD)

Wir schlagen deshalb vor, die Zahl „17“ durch die Zahl „6“ zu ersetzen. Ich bin sicher, daß diese bescheidene Forderung den rheinland-pfälzischen Landeshaushalt nicht ins Wanken geraten läßt. Das kann ich mir schon eher durch die erheblichen finanziellen Probleme bedingt durch das Stichwort „DAL“ vorstellen.

(Beifall bei der SPD)

Der Hinweis – und das muß ich hier deutlich sagen – auf die Finanzen ist mit Sicherheit kein gutes Gegenargument.

Abschließend noch einige wenige Sätze zu unserem Entschließungsantrag, der auf die zu vergebende Konzessionsträgerschaft in Rheinland-Pfalz abzielt. Nachdem unser Entschließungsantrag vorlag, haben Sie die Nettigkeit besessen, einen Alternativantrag dazu zu erstellen. Nur, ich muß leider sagen: Dieser ist in der Tat nicht mehr wert wie das Papier, auf dem er steht. –

Hier, meine ich, wird die Inkonsequenz deutlich. Entweder verpflichten Sie jemanden dazu oder Sie bitten jemanden. Sprachlich jemanden zu verpflichten, nach Möglichkeit . . . , ist meines Erachtens so nicht korrekt.

Dieser für uns entscheidende Punkt, was die Konzessionsträgerschaft anbelangt, wurde von meinem Kollegen Scharping in der ersten Lesung angesprochen. Auch die Frage der einheitlichen Gestaltung der Konzessionsträgerschaft sollte überdacht werden, um zu gewährleisten, daß gegebenenfalls arbeitslos werdende Spielbankbeschäftigte irgendwo in den anderen Spielorten Beschäftigung finden. Ich bin sicher, der Kuchen im Spielbankgeschäft wird mit Sicherheit nicht größer, nur die Stücke werden zukünftig kleiner, da sich immer mehr an diesem Geschäft beteiligen. Deshalb soll durch eine bestimmte Gestattung der Konzessionsträgerschaft eventuell entstehende Arbeitsplatzprobleme aufgefangen werden.

Am 6. September 1985 hatte ich Sie, sehr geehrter Herr Minister Böckmann, im Innenausschuß auf die Konzessionsvergabe angesprochen. Bis auf einige wenige allgemeine – wirklich sehr allgemeine – Bemerkungen konnte man nichts erfahren. Einige

(Körper)

Zeit später, es kann sogar am selben Tag abends gewesen sein, konnte man im Südwestfunk wesentlich Konkretes mit Namen und Fakten bezüglich des mit Sicherheit nicht unattraktiven Geschäfts der Konzessionsübernahme rheinland-pfälzischer Spielbanken hören. Entweder, Sie wußten es im Ausschuß nicht besser, verehrter Herr Böckmann, dann sei es Ihnen verziehen,

(Heiterkeit im Hause)

oder aber es ist wieder einmal ein typisches Zeichen, wie man hier im Lande Rheinland-Pfalz mit der Opposition umgeht. Ich glaube, Sie haben hier die Möglichkeit, darauf noch einmal zu reagieren.

Die Frage der Konzessionsträgerschaft ist meines Erachtens viel zu wichtig, als daß sie zur geheimen Kommandosache gemacht wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum Ende. Ich glaube, die Frage der Konzessionsträgerschaft muß auch mit viel Fingerspitzengefühl angegangen werden, daß nicht der Verdacht eines eventuell auftretenden Parteienfilzes aufkommt. In diesem Sinne möchte ich unsere Bemerkungen und Anträge verstanden wissen. Wenn Sie – Herr Diehl, ich sage das hier ganz deutlich – unseren Änderungsvorschlägen die Mehrheit verweigern, sehen wir uns außerstande, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zuruf des Abgeordneten Wilhelm, CDU – Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Volkert:

Herr Kollege Körper, ich darf mich für die Selbstzüge bedanken. Das hat es dem Präsidenten erspart, Ihren Ausdruck zu beurteilen.

Das Wort hat der Herr Kollege Diehl.

Abg. Diehl, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich nicht mehr hierher kommen. Aber das ist wohl unfaßbar. Zuerst wird gesagt: Wir stimmen diesem Gesetzentwurf nicht zu. – Die SPD weiß offensichtlich nicht, was sie tun soll.

(Zuruf von der SPD)

Dann wird das in der Presse verkündet, nicht etwa mit der Einschränkung: Wenn bestimmte Änderungsanträge angenommen werden, dann wird es gemacht –, sondern generell: Wir stimmen nicht zu. –

Dann weiß der Kollege Körper hier nicht, meine Frage zu beantworten, ob eine Zustimmung erfolgt, falls wir den Änderungsanträgen zustimmen würden.

(Scharping, SPD: Stimmen Sie denn zu?)

– Das ist eine andere Frage.

(Heiterkeit bei der SPD)

– Nein, wir fragen Sie und Sie antworten mit einer Gegenfrage, um einer Antwort auszuweichen. So ist es nämlich.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie lassen ein Gesetz scheitern wegen wenigen Punkten.

(Scharping: Wieso denn scheitern?)

Sie wollen ein Gesetz scheitern lassen. Ich habe Ihren Ausführungen entnommen, Herr Scharping – das war wohl die offizielle Meinung der SPD, die hier vorgetragen worden ist –, daß, wenn diesen Entschließungsanträgen der SPD nicht zugestimmt wird, sie dem Gesetz nicht zustimmt.

(Scharping, SPD: So ist es!)

– Gut, jetzt haben wir endlich einmal eine klare Aussage.

Was beinhalten diese Änderungsanträge? Herr Scharping, sie beinhalten zuerst einmal, daß sie den Anteil des Landes aus dem Tronc von höchstens 17 auf 6 % reduzieren wollen. Meine Damen und Herren, wollen Sie das wirklich? Ich sage Ihnen jetzt einmal etwas, was an sich nicht so bekannt ist. Vielleicht sollte man das auch im Interesse der Unternehmen nicht sagen. Aber ich sage es.

In Bad Wiessee betrogen die Einnahmen, die Bruttospielerträge 51,6 Millionen DM. Zusätzlich zu diesen 51,6 Millionen DM gab es ein Troncaufkommen von 24,5 Millionen DM für die dort Beschäftigten. Meinen Sie, daß das wirklich in Ordnung ist? Glauben Sie wirklich, Sie müßten da auch noch heruntergehen, damit noch mehr ausgeschüttet wird an die vielleicht einhundert Arbeitnehmer in dem dortigen Bereich? Glauben Sie wirklich, daß das sozial zu verantworten ist?

(Beifall bei der CDU)

Das entziehen Sie gemeinnützigen Zwecken. Das ist an sich empörend, was Sie hier wollen. Sie folgen blindlings der Groupier-Gewerkschaft, die selbstverständlich ihre Interessen vertritt. Das respektieren wir. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Aber daß Sie das machen, das ist meines Erachtens unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU – Scharping, SPD: Sagen Sie einmal die Zahlen aus Bad Neuenahr!)

– Auch die von Bad Neuenahr kann ich nennen: 35,4 Millionen DM Bruttospielertrag, 20,2 Millionen DM Tronc für die Arbeitnehmer in Bad Neuenahr. – Da wollen Sie noch runtergehen? Von diesem Betrag sollen 17 % für gemeinnützige Zwecke abgeführt werden. Das wollen Sie nicht. Das wollen sie noch auf 6 % reduzieren. Das möge einer verstehen. Ich verstehe das nicht.

(Beifall bei der CDU)

Dann wollen Sie das Gesetz daran scheitern lassen, daß wir die Formulierung nicht hineinnehmen wollen, daß der Tronc-Ertrag treuhänderisch entsprechend der tarifvertraglichen Regelung aufzubewahren ist. Das ist reiner Formalismus. Tarifverträge werden und müssen eingehalten werden. Möglicherweise gibt es Spielbanken, bei denen es keine Tarifverträge gibt; ich weiß es nicht. Aber wegen einer solchen formalisierten Geschichte, einer Sache, die wirklich mit dem Inhalt des Gesetzes nichts zu tun hat, wollen Sie das Gesetz scheitern lassen.

Einer der wichtigsten Punkte sind die 25 %, die Sie fordern. Ich habe das vorhin schon einmal gesagt. Als Kommunalpolitiker, als Fraktionsvorsitzender meiner Partei im Mainzer Stadtrat wäre ich natürlich auch daran interessiert, möglichst viel für die Stadt zu bekommen.

(Diehl)

Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen: Daß Sie mit einem solchen Schauantrag natürlich überall dort Stimmung machen, wo die Betroffenen sich darüber freuen, um die Betroffenen für sich einzunehmen, finde ich nicht seriös. 20 % ist viel Geld aus diesen enormen Beträgen, die ich jetzt einmal auszugsweise genannt habe. Ich habe sie von allen Spielbanken in der Bundesrepublik hier. 20 % ist viel. Gerade die neuen, die eine Bank bekommen, freuen sich darüber. Sie sollten das nicht an den 5 % scheitern lassen; denn die 5 % gehen dem Landesetat ab. Auch der Landesetat braucht Geld, um die wichtigen Aufgaben – das erfahren Sie jetzt gerade bei den Etatberatungen –, gerade in unserer Zeit, hier im Land bewältigen zu können. Die Kommunen haben sich stärker entschulden können als Bund und Länder. Deswegen ist es wichtig, daß wir das nicht verschlechtern, was dem Land zusteht.

Der letzte Punkt, weshalb Sie das Gesetz scheitern lassen wollen, ist Ihr Entschließungsantrag. Sie wollen sichergestellt haben, daß die Arbeitnehmer, die von den neuen Banken übernommen werden sollen, sofern sie von der neuen Situation betroffen und arbeitslos werden, in ihrem alten Status bei den neuen Banken beschäftigt werden. Wenn Sie einen Saalchef haben, können sie keinen zweiten einstellen. Der muß eben etwas anderes machen, der kann nicht im selben Status eingestellt werden.

Sie können keinem Unternehmen so etwas zumuten. Das ist undurchführbar, was Sie verlangen.

Wir sind mit Ihnen der Auffassung, daß die Arbeitnehmer, sofern sie durch die neue Situation in Bad Neuenahr arbeitslos werden, bei den neuen Spielbanken beschäftigt werden sollen. Wir wollen diese neuen Konzessionsnehmer dazu verpflichten, sie nach Möglichkeit zu übernehmen und bei sich zu beschäftigen.

Und wir tun ein Weiteres: Wir beteiligen die Bank von Bad Neuenahr an der Spielbank von Mainz, Trier und Bad Ems. Wir setzen die Konkurrenz in die neue Gesellschaft, damit sie dort auch ihre Interessen von Bad Neuenahr wahrnehmen kann. Weiter kann man weiß Gott doch nicht gehen; das gibt es in der ganzen Bundesrepublik nicht und ist an sich systemwidrig.

Ich bitte Sie, Ihre Auffassung noch einmal zu überprüfen. Sie müssen auch Ihren sozialdemokratischen Freunden in den betroffenen Städten, die Ihrer Meinung nach keine Bank bekommen sollen, das klarmachen, warum Sie ihnen diese neuen Einnahmequellen, die sie auch dringend für soziale und andere wichtige Aufgaben brauchen, verweigern wollen.

(Beifall der CDU)

Präsident Dr. Volkert:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Böckmann, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst: Ich hätte gedacht, verehrter Herr Kollege Körper, daß es Dinge gibt, über die man sich einigen kann. Ich hätte gedacht, daß man nicht unterstellt, daß bei der Vergabe der Orte Lokalpatriotismus Pate gestanden hat, sondern daß man im Grunde darin übereinstimmen kann, daß Entwicklungen in der Bundesrepublik Platz gegriffen haben und daß nicht ein Land wie das Land Rheinland-Pfalz, auf einem alten Reichsspielbankgesetz aufbauend, in Zukunft etwa nur in der Privilegierung von Kurorten eine Gesetzesgrundlage sehen kann.

Was wir gemacht haben, ist nichts anderes – das war Ihnen bekannt –, als daß wir Entwicklungen in der Bundesrepublik

Deutschland verfolgt, Notwendigkeiten der Korrektur angepackt und in einem neuen Gesetz dann auch neue Möglichkeiten eröffnet haben von einer Ausgangslage her, die so ist, daß die alte Gesetzgebung nicht mehr paßt.

Ich will, verehrter Herr Kollege Körper, gar nicht über die Leidenschaft und über sonstige Dinge reden. Menschen sind es, Gott sei Dank, so wie wir alle. Die entscheidende Frage ist, was der Staat dazu tun kann, in bestimmten Bereichen – und deswegen ist das ja im Innenministerium ressortiert – eine vorhandene Spiel Leidenschaft in ganz bestimmten Fällen zu kanalisieren und daraus nicht irgendwelche Probleme entstehen zu lassen. Wir sollten uns das gegenseitig zubilligen.

Eines habe ich nicht verstanden. Da wird gesagt, die SPD stimmt zu, wenn . . . Da ich einstweilen ja noch Artikel lesen kann, finde ich also in der „Rhein-Zeitung“ vom 13. 11. schlicht und einfach geschrieben: Die SPD-Landtagsfraktion wird das neue Spielbankgesetz des Landes ablehnen. – Was gilt denn nun, Herr Moesta? Da steht „wird ablehnen“. Wenn nun Herr Körper das modifiziert, dann muß man sich zumindest die Frage stellen, was denn bei Ihnen eigentlich unter Ablehnung gegenwärtig zu verstehen ist.

Es geht doch auch nicht darum, daß der Innenminister irgendein Instrument erhält, um Einnahmen zu beschaffen. Meine Herren von der SPD, man mag ja bedauern – auch ich bedauere das –, daß es DAL gibt; aber was würden Sie denn heute eigentlich zur Ablehnung sagen, wenn Sie diesen „Knochen“ nicht hätten?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich meine, Sie können ja nun nicht neuerdings DAL für alle Sachverhalte des Lebens strapazieren,

(erneut Heiterkeit bei der CDU)

und Sie müssen sich doch auch vergegenwärtigen, daß der Entwurf viel älter ist als das, was wir zur Zeit unter DAL diskutieren. Sie müssen überdies zur Kenntnis nehmen, daß es den einen oder anderen Sozialdemokraten in diesem Lande gibt, der gar nicht so ablehnend einer Spielbankkonzession oder einem Spielbankort gegenübersteht. Das ist sehr zurückhaltend formuliert.

Ich wollte nur sagen, man soll nicht die einen schäbig nennen und die anderen, die das dann auch bewirken, unter Umständen in eine Ecke stellen, wo sie nicht hinpassen. Das hat nicht mit DAL zu tun, auch nicht mit Einnahmebeschaffung – zumal ich das gar nicht allein erreichen könnte; ich muß dazu das Einvernehmen mit dem Finanzminister herstellen –, sondern es geht im Grunde um die Fähigkeit, aus einer veränderten Situation heraus die Gestaltungsmöglichkeiten wahrzunehmen und die Konsequenzen so zu ziehen, daß wir uns dem anpassen, was außerhalb des Landes Rheinland-Pfalz geschieht.

Herr Kollege Moesta, wenn Sie dabei so leidenschaftlich für Bad Neuenahr eintreten, dann ist die Frage einer Konzessionsvergabe in Bonn eine völlig andere und schwierigere für Bad Neuenahr-Ahrweiler als etwa die einer Konzessionsvergabe in Mainz. Man sollte das in der Tat nur so sehen, wie es in der Bundesrepublik gegenwärtig wirklich diskutiert wird.

Deshalb auch die Änderungsanträge. Wir haben ja im Innenausschuß über diese Änderungsanträge bereits diskutiert. Hier ist im Grunde der erste Punkt die Festschreibung des Anteils der Abgabe auf 25 %.

Ich will jetzt folgende Rechnung aufmachen. Sie verwenden ständig den Begriff Abgabe, meine Herren von der SPD. Der Bruttospielertrag sind 100 %, die Spielbankabgabe 80 %.

(Staatsminister Böckmann)

20 % des Bruttospielerrtrages sind 20 %; aber 25 % der Spielbankabgabe sind 20 %. Wenn Sie die Abgabe meinen, dann ist das gegenwärtig bereits Bestandteil unserer Überlegungen.

Es kommt ein zweiter Punkt hinzu: die Frage der tarifvertraglichen Vereinbarung. Sie wissen doch so gut wie ich, daß die Gespräche und die Anhörungen, die wir durchgeführt haben, mit den in der Spielbank vertretenen Gewerkschaften stattgefunden haben – im gegenwärtigen Zeitpunkt ist das natürlich die DAG – und daß es völlig selbstverständlich ist, daß Manteltarifverträge, die für bestehende Spielbanken abgeschlossen sind, natürlich auch für neue Spielbanken gelten.

Sodann nenne ich das Beispiel der Troncabgabe. Ich weiß nicht, warum Sie sich hier jetzt so plötzlich ereifern. Wir haben folgende Festlegung: Wir haben gesagt: Spielbankabgabe nicht im Gesetz, sondern die Flexibilität, auch im Anpassen auf die kommunalen Notwendigkeiten, in einer Verordnung, die man besser steuern kann als eine Festschreibung in einem Gesetz. Bei der Troncabgabe steht als oberster Wert 17 %. Und da das Ganze so arbeitnehmerfreundlich ist, meine Herren, lassen Sie mich Ihnen das wirklich einmal so um die Ohren schlagen, wie ich das gegenwärtig empfinde: Heute morgen haben Sie über die Ärzte, über das Ehrenamt, über all dies so leidenschaftlich diskutiert,

(Beifall der CDU)

und jetzt verlangen Sie, daß bei einer Ingesamt-Ausstattung des Tronc von 30 Millionen DM nur 6 % abzuführen sind. Ich weiß nicht, wo da die Logik eigentlich noch liegt.

(Erneut Beifall der CDU)

Wir haben gestaffelt, und jeder weiß doch - - -

(Dahmen, CDU: „Neue Armut“ heißt das!)

– Nein, die „Neue Armut“ ist das nicht; ich bin nur überrascht, wie sehr sich die Meinungen wandeln, wenn man Armut zuweist, wenn man Reichtum zubilligt; das ist mein Problem.

(Beifall der CDU)

In der gegenwärtigen Situation ist das doch so: Wir haben eine Staffelung, und die Staffelung lautet: bis zu zwölf Millionen DM zehn Prozent und in der obersten Marge – bis zu 30 Millionen DM – 17 %. Diese 30 Millionen DM sind in Bad-Neuenahr-Ahrweiler und in Bad Dürkheim noch nie erreicht worden, sondern wir liegen zur Zeit bei einem Satz von 15 %.

Jetzt ist folgendes zu beachten: Das Geld, was abgeführt wird, ist ja ein Beitrag, der für soziale und gemeinnützige Zwecke verwandt wird; und wenn ich mit Gerechtigkeit noch etwas im Sinne habe, dann, meine ich, ist es zumutbar, bei solchen Summen, um die es hier geht, im Höchstmaß mit 17 % belastet zu werden, in einer Staffeln eingebunden zu sein und gleichzeitig auch die Möglichkeit der Berücksichtigung gemeinnütziger Tätigkeiten zu haben.

Der weitere Punkt ist die Frage, inwieweit Reduzierungen an den jetzigen klassischen Spielorten Arbeitnehmer freisetzen. Nun ist das ja auch Fachpersonal, das man in der Bundesrepublik nicht beliebig findet. Es wird deshalb unser Bestreben, unser Bemühen und unser Auftrag sein, mit den neuen Konzessionären Bedingungen auszuhandeln, daß dort, wo Personal freigesetzt wird, es in den neu zu gründenden Spielbanken auch übernommen wird. Aber Sie können nicht sagen: jeder in der Position, die er bisher innehatte; Sie können nur eine Beschäftigungsgarantie geben, aber Sie können nicht eine Garantie der Beschäftigung an einem bestimmten Arbeitsplatz geben; das ist nirgendwo möglich.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen meine ich, daß wir auch da – wir haben lange über die Anträge geredet und es auch aus unserer Sicht zu begründen versucht – eine gute Lösung gefunden haben.

• Und ein Letztes! Verehrter Herr Kollege Körper – wo ist er denn? – ,

(Körper, SPD: Hier!)

verehrter Herr Kollege Körper, was muten Sie eigentlich einer Landesregierung zu?

(Ja-Rufe bei der CDU)

Soll ich denn nun neuerdings Konzessionsvergaben nach all den Meldungen, die irgendwo in der Bundesrepublik durch die Gegend schwirren, betreiben? Was würden Sie eigentlich von mir halten, wenn ich Ihnen sage, der Südwestfunk hat heute mittag gemeldet, daß es da und dort irgend etwas gibt? Sie fragen doch konkret: Herr Innenminister, welche Gespräche führen Sie, wie ist Ihre Meinung; und wie denken Sie, mit dem Finanzminister zusammen zu entscheiden?

Lassen Sie uns doch die Fähigkeit behalten, zwischen Spekulationen und Gerüchten, unter anderem auch gezielten Gerüchten, um ganz bestimmte Wirkungen hervorzurufen, zu unterscheiden. Wir haben überhaupt keinen Grund, nicht zu gegebener Zeit über die Konzessionsvergabe genauso offen zu reden, wie wir heute über die Bedingungen dieses Gesetzes reden. Muten Sie uns nur nicht zu, daß wir auf jedes Gerücht ein Dementi setzen.

Konzessionsvergaben haben damit etwas zu tun, daß man mit Personen redet und im Grunde die Fairneß besitzt, daß erst in dem Augenblick, in dem man sich auch über die Bedingungen einig ist, die Offenbarung über die Konzessionäre erfolgt. Wir werden das so halten, wir haben nichts zu verstecken.

(Scharping, SPD: Man kann vorher doch schon etwas über die Gespräche, die geführt werden, sagen!)

– Verehrter Herr Kollege Scharping, stellen Sie sich einmal vor, Sie wären mir gegenüber über alle Gespräche, die Sie führen, zur Offenbarung verpflichtet. Es gibt noch einen Bereich, in dem ich Ihnen sage, wir führen mit potentiellen Konzessionären die Gespräche. Wir werden Sie – wir haben überhaupt nichts zu verbergen – zu gegebener Zeit vom Abschluß der Gespräche und den Konditionen, die bei den Gesprächen herausgekommen sind, entsprechend informieren.

(Zuruf des Abg. Scharping, SPD)

– Nein, das ist das eine, die Konzessionsvergabe das andere. Ich brauche zuerst die gesetzliche Grundlage, damit ich die Konzession vergeben kann. Wir machen eines nach dem anderen, und zwar ohne schuldhaftes Zögern.

Der Punkt ist, daß ich dem Herrn Kollegen Körper in der Innenausschußsitzung zu dem damaligen Zeitpunkt die richtige Auskunft gegeben habe. Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn Sie dies wünschen – dies wird auch öffentlich diskutiert werden –, daß wir über die Konzessionsvergabe genauso reden wie über die Konditionen, die wir diesem Gesetz zugrunde legen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Volkert:

Ich erteile dem Kollegen Scharping das Wort.

Abg. Scharping, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal zu den Änderungsanträgen der Fraktion der SPD etwas ausführen. Der erste Änderungsantrag bezieht sich auf die Frage, was eine Gemeinde erwarten kann, wenn in ihr ein Spielbankbetrieb eröffnet wird. Wir haben beantragt, daß dieser Gemeinde gesetzlich ein Prozentsatz von 25 % des örtlichen Aufkommens der Spielbankabgabe garantiert wird. Damit soll vermieden werden, daß der Innenminister einen Spielraum durch Rechtsverordnung bekommt. Das bedeutet nämlich, daß er vor dem Erlaß der Rechtsverordnung durch Verhandlungen über Probleme einer Gemeinde die Chance erhält, gewissermaßen aus seiner Position und aus eigenen Bedürfnissen heraus eine Beteiligung der Gemeinde an einer Spielbankabgabe festzulegen, die dann nicht mehr sachgerecht wäre oder, um es noch deutlicher zu sagen, mit sachfremden Überlegungen zu tun haben könnte.

Der zweite Änderungsantrag hat damit zu tun, daß die treuhänderische Troncverwaltung stattfindet, der dritte hat mit der Abgabe selbst zu tun.

Ich möchte zu dem ersten Änderungsantrag etwas im Verhältnis zu dem von uns beantragten Entschließungsantrag sagen. Ich halte es für bemerkenswert, daß seit der Einbringung des Gesetzentwurfes, vielleicht sogar schon vorher, mit denkbaren Konzessionären gesprochen wird. Ich halte es auch für bemerkenswert, daß das Verhalten der Landesregierung in dem einen oder anderen Punkt durch diese Gespräche beeinflusst wird. Für noch bemerkenswerter halte ich es, daß hier Fragestellungen miteinander verquickt werden, die eigentlich gar nichts miteinander zu tun haben.

Sie wissen sehr genau, daß es durchaus zweckentsprechend gewesen wäre – dieser Vorschlag ist Ihnen einmal gemacht worden –, die Frage zu prüfen, ob nicht ein einheitlicher Konzessionär gefunden werden kann, und zwar mit der Konstruktion der Beteiligung des bisherigen, der Beteiligung des Interessenten, den Sie im Auge hatten, jedenfalls auf der Seite der Landesregierung, und der Beteiligung der Sport-Toto- und Lotto GmbH. Das sage ich auch deshalb, weil Sie, verehrter Herr Kollege Böckmann, und Ihr Kollege Finanzminister sehr genau wissen, daß wir von dem ersten Satz der Beratung dieses Gesetzentwurfes an genau diese Konstruktion befürwortet haben.

Ich sage Ihnen auch in aller Deutlichkeit, es ist ein möglicherweise gelungenes Ablenkungsmanöver, sich jetzt mit den Zahlen 17 und sechs auseinanderzusetzen. Dies ist ein Ablenkungsmanöver für jenen Zustand, der Sie daran hindert, wegen der beabsichtigten Vergabe einer Konzession an einen ganz bestimmten Interessenten eine andere Konstruktion zu wählen, die genau den Intentionen entsprechen würde, die Sie hier für sich reklamieren, nämlich Beteiligung außerhalb nur von sehr eng gesehenen geschäftlichen Interessen.

In der Debatte soll nicht vergessen werden, daß vor den Sommerferien wegen des Streits über die Frage, wie es mit der Konzession zu handhaben wäre, meines Wissens die Absetzung der Beratung dieses Gesetzentwurfes betrieben worden ist, auch nicht so ganz zufällig, wenn ich es richtig weiß. Das heißt folgendes: Sie können uns doch hier nicht die Beratung eines Gesetzes abverlangen und uns das auch noch mit solchen Vorwürfen in dem Bewußtsein zumuten, daß Sie die Beratung des Gesetzes und mancher Einzelformulierungen immer auch vor dem Hintergrund eines ganz bestimmten möglichen Konzessionärs betrieben haben und

der Interessen, die das Land an einem möglichen Spielbankort, nämlich beispielsweise in Bad Ems, bisher gesehen hat. Sie wollen dort ganz andere Probleme lösen als die, die sich aus einer Spielbank ergeben. Das wissen Sie, und das wissen wir. Deshalb ist es sehr seltsam, wenn Sie hier solche Bemerkungen machen.

(Glocke des Präsidenten – Zurufe von der CDU)

– Ich bin ganz sicher, daß der Kollege Böckmann sehr genau weiß, wovon ich rede, und daß der Herr Wagner es auch sehr genau weiß. Wenn Sie es wünschen, können wir einmal über die Konstruktion der Staatsbad GmbH, über die Finanzierung der Kliniken dort und über die Auswirkungen in diesem Spielbankort reden.

(Staatsminister Dr. Wagner: Darüber werden wir reden!)

Wir sind dafür, daß die Chance einer Spielbank dort geschaffen wird und

(Keller, CDU: Wogegen sind Sie denn?)

die dortige GmbH auch abgesichert wird. Aber wir sind dagegen, daß Sie sich in dieser Frage mit Blick auf einen ganz bestimmten Konzessionär hier eine Regelung im Parlament holen, die Ihnen die Möglichkeit läßt, einer Gemeinde durch Rechtsverordnung vorzuschreiben, was sie zu bekommen hat, nur weil das mit Ihren Gesprächen nicht übereinstimmt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Volkert:

Herr Kollege Scharping, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Diehl?

Abg. Scharping, SPD:

Aber sehr gern.

Abg. Diehl, CDU:

Sind Sie nicht auch mit mir der Auffassung, daß die Festlegung einer Konzessionsvergabe an bestimmte Bewerber mit dem Gesetz unmittelbar nichts zu tun hat, schon deswegen nicht, weil die Konzessionsvergabe nach Ablauf einer gewissen Anzahl von Jahren wieder neu entschieden wird, und daß es sehr gefährlich ist, ein Gesetz, das generell gemacht wird, mit der Frage nach solchen Details zu verbinden?

Abg. Scharping, SPD:

Ich stimme Ihnen voll zu, Herr Kollege Diehl, es ist sehr gefährlich, die Verabschiedung eines Gesetzes mit solchen Details zu verknüpfen. Ich nehme das als Vorwurf von Ihrer Seite an die Landesregierung.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch von der CDU)

Sie wissen so gut wie ich, daß die Verabschiedung dieses Gesetzes genau auf solche Einzelheiten abgestimmt worden ist. Ich werde von dieser Meinung erst dann abrücken, wenn ein anderer als der beabsichtigte Konzessionär eine ernsthafte Chance bekommt, dann allerdings können wir darüber reden.

(Diehl, CDU: Also Sie verknüpfen!)

(Scharping)

– Nein, also Entschuldigung Herr Diehl, Sie wissen doch auch, was in der CDU-Fraktion vor den Sommerferien geredet worden ist; was soll denn der Unsinn!

Als Nächstes möchte ich etwas zur treuhänderischen Verwaltung des Tronc sagen.

(Zuruf von der CDU)

– Doch, da bin ich ganz gelassen. Was solche Dinge angeht, bin ich ganz gelassen. Ich habe registriert, in welcher Weise Sie mit diesem Thema umgegangen sind. Ich ziehe daraus einen sehr einfachen Schluß. Sie wissen, daß wir die Frage der einheitlichen Konzession auch aus der Sicht der sozialdemokratischen Fraktion unter folgendem Gesichtspunkt beurteilt haben: Die Einrichtung zusätzlicher Spielorte wird voraussichtlich nicht zu einer Erhöhung des Spielaufkommens, aber zu einer Erhöhung des Aufwandes zur Erzielung des Spielaufkommens führen. – Wir haben deshalb für eine einheitliche Konzessionsträgerschaft plädiert, um auch auf dieser Seite, nämlich der betroffenen Beschäftigten, Gewähr dafür zu bieten, daß diese unter Fortgeltung ihrer vorhandenen Arbeitsverträge eine Chance bekommen, von einem sich dann nicht mehr in diesem Umfang tragenden Spielort wie beispielsweise Bad Neuenahr oder Bad Dürkheim unter Fortgeltung ihrer arbeitsrechtlichen Sicherung in einen neuen Spielort wechseln zu können, der in Mainz, Bad Ems und Trier beabsichtigt ist.

Wir haben diesen Antrag auch unter der Fragestellung gestellt, ob bei der Verteilung eines möglicherweise nur geringfügig wachsenden Spielaufkommens auf fünf statt bisher auf zwei Spielorte eine Veränderung zu Lasten der Beschäftigten nicht eintreten sollte. Das war die Logik dieses Änderungsantrages, wie Sie trotz Ihrer Polemik sehr genau wissen.

Der einfache Schluß, den ich ziehe, ist folgender: Nachdem ich Ihren festen Willen erkenne, an diesem Thema eine Polemik zu entfachen und sich nicht wirklich sachlich darüber zu unterhalten, welche Folgen ein solches Gesetz für die betroffenen Gemeinden und für die betroffenen Beschäftigten haben kann, erkläre ich hier, daß wir auf den Buchstaben b unseres Änderungsantrages verzichten, ausschließlich schon aus dem Grund, um Ihnen die weitere Verbreitung Ihrer Polemik unmöglich zu machen.

(Beifall der SPD – Heiterkeit bei der CDU)

Präsident Dr. Volkert:

Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Dr. Wagner, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Ausführungen des Herrn Kollegen Scharping machen ein paar kurze Entgegnungen erforderlich. Ich muß schon sagen, Herr Scharping, das war wieder einmal eine ganz nette Leistung.

(Beifall der SPD)

Sonderbare Insinuationen, geheimnisvolle Verdächtigungen, angedeutete Verleumdungen, aber keine richtige Substanz.

(Starker Beifall der CDU)

In diesem Stil, hinter allen Büschen etwas zu suchen, namentlich da, wo nichts ist, haben Sie sich in den letzten Tagen sowieso schon sehr geübt.

(Beifall der CDU)

Sie wollen damit fortfahren: Glückauf! – Die Leute werden dessen bald überdrüssig sein. Ich habe den Eindruck, sie sind es schon.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Wo suchen Sie Geheimnisse?

(Mertes, SPD: Reden Sie doch einmal etwas zur Sache! – Heiterkeit bei der CDU)

– Der Rufer aus dem Hintergrund! Ihr Zwischenruf ist vor allen Dingen melodisch interessant.

(Heiterkeit bei CDU und SPD)

Herr Scharping, Sie bringen sonderbare Kombinationen im Zusammenhang mit der Verordnungsermächtigung für den Innenminister vor. Diese Verordnungsermächtigung ist normal. Sie gibt es überall in den Bundesländern. Die Spielbankgesetze sehen sie überall vor. Es ist absolut der Normalzustand. Es ist natürlich auch richtig und vernünftig, eine solche Zahlenfestsetzung auch einmal den Gegebenheiten anpassen zu können und deshalb die Beweglichkeit der Verordnung dafür zu wählen und nicht die Festlegung im Gesetz. Ich möchte wissen, was daran zu beanstanden sein könnte.

Präsident Dr. Volkert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Scharping?

Dr. Wagner, Minister der Finanzen:

Bitte sehr!

Abg. Scharping, SPD:

Herr Finanzminister, wenn Sie die Absicht der Konkretisierung haben, darf ich Sie dann auf diesem Weg fragen, ob die Landesregierung oder nach Ihrer Kenntnis der Innenminister entschlossen ist, die Konzession an die Berliner Unternehmensgruppe Schröder zu vergeben oder nicht?

Dr. Wagner, Minister der Finanzen:

Herr Kollege Scharping, ich habe die Absicht, auf diese Frage der Konzessionserteilung gleich noch im weiteren Verlauf meiner Rede zu sprechen zu kommen. Im Moment bin ich bei der Rechtsverordnung, mit der der Anteil der Gemeinden festgelegt wird. Da ist überhaupt nichts zu suchen.

(Scharping, SPD: Sie behaupten, das hätte überhaupt nichts miteinander zu tun?)

– Das hat miteinander nichts zu tun und kann auch für den, der Ahnung hat, logisch nichts miteinander zu tun haben und ist ein normales Vorgehen.

(Scharping, SPD: Deshalb wäre es Ihnen auch schädlich, wenn es im Gesetz stünde!)

– Es ist vernünftig, daß hier eine gewisse Beweglichkeit besteht, daß das auch Umständen, Entwicklungen der Gewinne, Entwicklungen der Finanzlage einmal angepaßt werden kann.

(Scharping, SPD: Ja, genau!)

(Staatsminister Dr. Wagner)

Aus diesem Grunde steht es so im Gesetz, und so ist es vernünftig.

Ich komme zur Frage der Konzessionäre. Sie haben da ausnehmend dunkles Zeug erzählt. Ich weiß gar nicht, wie ich im einzelnen darauf eingehen soll. Selbstverständlich führt die Landesregierung, nämlich der Innenminister und ich, seit geraumer Zeit Gespräche mit einer ganzen Reihe von potentiellen Konzessionären. Selbstverständlich ist das so.

Selbstverständlich haben wir nicht bis zur Verabschiedung dieses Gesetzes gewartet, denn solche Gespräche brauchen erhebliche Zeit. Sie laufen seit Monaten.

(Scharping, SPD: Sie haben auf die Beratungen auch Einfluß gehabt!)

– Wer hat Einfluß gehabt?

(Scharping, SPD: Ihre Gespräche haben auf den Gang der Beratungen Einfluß gehabt, sonst wäre das Gesetz doch vor den Sommerferien schon verabschiedet gewesen!)

– Das ist nicht richtig.

(Bojak, SPD: Nach Ihrer Sicht ist das nicht richtig!)

Die Gespräche mit den Konzessionären sind von der Beratung des Gesetzes unabhängig gelaufen.

(Scharping, SPD: Was ist mit dem Streit zwischen den beiden Hauptbewerbern?)

– Ich habe nicht die Absicht – damit bin ich bei dem Punkt, Herr Kollege Scharping –, Ihnen jetzt zu schildern, mit welchen Konzessionären oder potentiellen Konzessionären oder Interessen im einzelnen verhandelt und was da geredet worden ist.

(Zuruf des Abg. Scharping, SPD)

– Da Sie bei diesen Gesprächen nicht dabei waren, Herr Kollege Scharping, und auch in Zukunft nicht dabeisein werden, können Sie weder für die Vergangenheit noch für die Zukunft sagen, was da gesprochen worden ist.

(Beifall bei der CDU – Scharping, SPD: Wenn Sie die einzige Informationsquelle wären, wäre das richtig!)

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Diese Gespräche sind mit großer Sorgfalt und absoluter Korrektheit geführt worden. Jedwede unsachgemäße Einflüsse oder Motivationen in solchen Gesprächen, die Sie versuchen, hier anzudeuten, hat es nicht gegeben. Die Gespräche wurden geführt und werden geführt ausschließlich im Interesse des Landes und der Sitzgemeinden, im Interesse einer vernünftigen sachlichen Lösung.

(Beifall der CDU)

Diese Gespräche werden bald beendet sein. Es ist durchaus möglich, daß der von Ihnen immer wieder benannte Interessent - - -

(Scharping, SPD: Einmal!)

– Heute mehrfach, mal genauer, mal weniger genau; allein heute zwei-, dreimal.

(Scharping, SPD: Sie wußten also doch, wovon ich rede! – Helzer, SPD: Sicher!)

– Herr Scharping, dafür war es denn doch deutlich genug.

(Scharping, SPD: Eben. Sie saßen hinter dem Busch und wollten so tun, als säßen Sie dort nicht! – Beifall bei der SPD)

– Nein, der Busch ist der Dunstkreis von Verdächtigungen unsachgemäßer Art, den Sie hier ausbreiten wollen. Daß Gespräche gewesen sind und weiter sein werden, ist klar. Selbstverständlich ist das so. Nur, diese Behauptung oder Andeutung, es könne mit diesen Gesprächen etwas nicht in Ordnung sein, ist verleumderisch und wird von mir deswegen zurückgewiesen.

(Starker Beifall der CDU)

Sie werden sachgemäß geführt mit der notwendigen Gründlichkeit und gleichzeitig Beschleunigung, und sie sind relativ weit gediehen. Wir hoffen, in Bälde die Konzessionäre vorstellen zu können. Es ist durchaus möglich – jetzt komme ich wieder da hin, wo wir vorher bereits waren, Herr Scharping –, daß derjenige, von dem Sie wiederholt gesprochen haben, dabei ist, aber das überlassen Sie dann einmal der Zukunft; es wird nicht mehr lange dauern.

Zu Bad Ems. Jawohl, die Landesregierung wünscht einen Spielbankort für Bad Ems.

(Scharping, SPD: Richtig, wir auch!)

Und sie tut dies aus sachgemäßen Gründen, nicht nur wegen der Tradition, die in Bad Ems ja bestanden hat und auf die man sich dort auch nicht ohne Recht beruft, sondern auch wegen der Schwierigkeiten, mit denen dieser Badeort, diese Badestadt aufgrund ihrer Struktur zu ringen hat.

(Scharping, SPD: Staatsbad GmbH!)

und auch deswegen, weil eine Einrichtung wie eine Spielbank eine strukturelle Verbesserung gerade für einen Platz wie Bad Ems darstellt. Das ist das natürlichste und normalste von der Welt. Wenn Sie der Stadt Bad Ems und dem Bad dort und auch dem Staatsbad das nicht gönnen und deswegen hier ablehnen, bitte. Unsere Politik ist, dieses zu wollen, auch für Bad Ems!

(Beifall der CDU – Helzer, SPD: Das haben wir nicht gesagt!)

Und „andere Probleme lösen“, auch wieder so eine Sache. Was heißt hier „andere Probleme lösen“? Wir wollen keine anderen Probleme lösen in Bad Ems; wir wollen helfen, mit der Spielbank dort bestimmte Strukturprobleme leichter zu lösen, auch finanzielle Probleme, Denkmalschutzprobleme, Belastungen durch den Verkehr, durch all diese Fragen, die eben Bad Ems das Leben etwas erschweren. Zur Lösung dieser Probleme, zur Behebung dieser strukturellen Schwierigkeiten soll der Spielbankort einen Beitrag leisten. Das ist doch in Ordnung, Herr Scharping, oder nicht?

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abgeordneten Scharping, SPD)

Irgendwelche unsachgemäßen Motivationen, das muß ich auch hier noch einmal sagen, wie Sie sie in Ihrem Zwischenruf jetzt wieder andeuten wollen, aufgrund von geschäftlichen Beziehungen anderer Art zwischen dem Staatsbad und einem potentiellen Konzessionär, gibt es nicht. Das vollzieht sich alles absolut korrekt und in der denkbar vernünftigsten und sachgemähesten Weise.

Ich muß zum Schluß noch sagen, daß es nicht die Auffassung der Landesregierung ist, es würde durch die Vermehrung der Spiel-

(Staatsminister Dr. Wagner)

bankorte keine Erhöhung des Spielbankaufkommens stattfinden. Wir gehen jedenfalls davon aus, daß in Rheinland-Pfalz bedeutend mehr Aufkommen sein wird und daß deswegen die drei neuen Orte rentierliche, vernünftige und mit brauchbaren Aussichten versehene Spielbankorte sind, wenn auch in sehr unterschiedlicher Größenordnung. Das, was dort an Ertrag aufkommen wird, wird, wenn überhaupt, nur zu einem ganz geringen Teil bei anderen Spielbanken in Rheinland-Pfalz verlorengehen. Namentlich Bad Neuenahr wird dadurch, wenn überhaupt, nur in einem sehr geringem Umfang erfaßt.

Anders steht das mit den Einflüssen, die namentlich auf Bad Neuenahr ausgehen von neuen Spielbankorten, bestehenden oder möglicherweise noch zeitlich geplanten, in Nordrhein-Westfalen. Ich verbinde das nicht mit einem Vorwurf an die dortigen Initiativen, aber das ist eine Tatsache, daß im Hinblick auf die Struktur der Kundschaft und des Spielerpublikums in Bad Neuenahr diese Standorte in Nordrhein-Westfalen eine Schwierigkeit bringen. Gerade deswegen hat der Antrag der CDU-Fraktion in bezug auf das Personal in Bad Neuenahr einen guten Sinn. Es ist kaum zu befürchten, daß durch dieses Gesetz, durch diese neuen Standorte in Rheinland-Pfalz in Bad Neuenahr Personal seine Stellung verliert. Eher ist dies zu befürchten aufgrund der Einflüsse, die durch Dortmund und andere Spielorte in Nordrhein-Westfalen kommen.

Wo aber das auch her sein mag, es ist zu begrüßen und eine vernünftige Initiative, daß versucht werden soll, das dort etwas freierwerdende Personal an den neuen Spielorten einzusetzen, und dem stimmt die Landesregierung auch gerne zu.

Dies, meine Damen und Herren, war, glaube ich, als Klarstellung erforderlich; denn einfach in der Luft hängenlassen, solche Verdächtigungen, Andeutungen, zu denen man nichts beibringen kann, aber von denen man hofft, sie würden klebenbleiben, das macht die Landesregierung nicht!

(Beifall der CDU)

Präsident Dr. Volkert:

Liegen weitere Wortmeldungen vor? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Die Fraktion der SPD hat in ihrem Änderungsantrag – Drucksache 10/1881 – Nummer 3 Buchstabe b zurückgezogen.

Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Hier muß ich darauf verweisen, daß es unter 1. heißen muß „Betriebs- oder Geschäftszeiten“ und nicht „Betriebs- und Geschäftszeiten“; ich bitte, das bei der Abstimmung zu berücksichtigen. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung, weil sie Änderungen des Gesetzentwurfes enthält. Wer für die Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung in zweiter Beratung über den Gesetzentwurf der Landesregierung, enthalten in der Druck-

sache 10/1168, unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf nunmehr in der Schlußabstimmung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben. – Danke. Wer ist dagegen? – Danke. Wer enthält sich? – Ich darf feststellen, daß der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 10/1168 – in der Schlußabstimmung mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD angenommen worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich darf noch aufrufen Punkt 7 der Tagesordnung: - - -

(Zurufe von der SPD: Entschließungsanträge, Herr Präsident!)

– Entschuldigung, ich rufe die Entschließungsanträge in der Reihenfolge auf, in der sie eingegangen sind, zuerst also den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, vorliegend in der Drucksache 10/1882. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der CDU, vorliegend in der Drucksache 10/1893. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mit Mehrheit bei vier Gegenstimmen und im übrigen Enthaltungen angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe noch auf Punkt 7 der Tagesordnung:

**Landestierseuchengesetz (LTierSG)
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 10/1749 –

Erste Beratung

Es wird auf eine mündliche Begründung verzichtet. Die Fraktionen haben mich wissen lassen, daß in der ersten Beratung auf Aussprache verzichtet wird.

Vorschlag der Überweisung: in den Ausschuß für Soziales und Gesundheit als federführender Ausschuß und in den Rechtsausschuß. Darf ich Zustimmung feststellen?

(Zustimmung)

Dies ist der Fall.

Ich rufe dann noch Punkt 8 der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 10/1813 –

Erste Beratung

Auch hier hat die Landesregierung auf mündliche Begründung verzichtet. Die Fraktionen haben mich wissen lassen, daß sie auf eine Aussprache in der ersten Beratung verzichten.

(Präsident Dr. Volkert)

Überweisungsvorschlag: in den Haushalts- und Finanzausschuß als federführender Ausschuß und in den Rechtsausschuß. Darf ich auch hier Zustimmung feststellen?

(Zustimmung)

Danke, damit ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir gehen jetzt in die Mittagspause. In Anbetracht der langen Vormittagssitzung schlage ich vor, daß wir erst um 14.30 Uhr wieder zusammentreten.

Ich darf die Kolleginnen und Kollegen, die zu einer Sitzung eingeladen sind, bitten, in den Saal 12 zu kommen. – Vielen Dank.

Unterbrechung der Sitzung: 13.20 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 14.36 Uhr.

Vizepräsident Schweitzer:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Beratungen des Landtags in seiner 55. Plenarsitzung fort.

Ich berufe die Herren Abgeordneten Tölkes und Reichenbecher zu Schriftführern. Die Rednerliste wird von dem Herrn Abgeordneten Reichenbecher geführt.

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder der CDU-Frauenvereinigung Neustadt

(Beifall im Hause)

und Schüler des Leistungskurses Sozialkunde 11 des Staatlichen Gymnasiums in Lahnstein. Beide heiße ich herzlich willkommen.

(Erneut Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 9 und 10 auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 10/1820 –

Erste Beratung

Ergänzung des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes
Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 10/1792 –

Zur Begründung des Gesetzentwurfes der CDU erteile ich dem Herrn Abgeordneten Busch das Wort.

Abg. Busch, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Verabschiedung des Denkmalschutzgesetzes im Jahre 1978 haben wir einen Meilenstein in der kulturellen Entwicklung unseres Landes gesetzt. Das Gesetz hat funktioniert und sich bewährt. Ich glaube, wir können alle sagen, das war ein gemeinsam getragenes Gesetz, das sich sehr positiv für dieses Land ausgewirkt hat. Wie aber bei jedem Gesetz gibt es irgendwo kleine Schwachpunkte, die man ausmerzen sollte. Aus diesem Grund bedarf es einer Besprechung des vorliegenden Gesetzentwurfes und des Antrages der SPD-Fraktion.

Bevor das Gesetz eingeführt wurde, hatten wir einen fast rechtlosen Zustand. So galten zum Beispiel in dem rheinhessischen Teil unseres Landes die Gesetze des Landes Hessen von 1902, im Bereich Trier/Montabaur die Gesetze des preußischen Rechts von 1908 und im pfälzischen Teil die bayerischen Gesetze aus dem Jahre 1914.

Zu welchen fast schon makabren und irrsinnigen Dingen, wie ich das einmal sagen möchte, das führte, will ich an einem kleinen Beispiel deutlich machen. Nach dem Krieg ging ein Archäologe und Kunsthistoriker in unserer zerstörten Stadt daran, an einer Klosterkirche die Urfänge dieser Stadt darzustellen und auszugraben. Das war ein löbliches Unterfangen, das wir gar nicht hoch genug bewerten könnten, wenn – das ist der entscheidende Punkt – nicht folgendes passiert wäre:

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Schweitzer:

Herr Kollege Busch, vielleicht ist es Ihnen möglich, die Mikrophone etwas zu verstellen, Sie werden nämlich im Saal nicht verstanden.

Abg. Busch, CDU:

Entschuldigung, ich hoffe, daß ich jetzt besser verstanden werde.

Diesem Mann passierte also folgendes: Er legte die Fundamente der Klosterkirche frei, und dann fand er plötzlich eine Kiste. Und in dieser Kiste waren die Knochen des Heiligen und Teile der Knochen seiner Frau, nicht der Frau des Archäologen, sondern der Frau des Heiligen.

(Heiterkeit im Hause)

Was passierte dann? Es passierte folgendes: Er holte eine andere Kiste, packte die Knochen um, und heute befinden sich diese Knochen auf dem Speicher des Hauses des Archäologen. Wir haben also rechtlich alles probiert, die Kirchen, die Gemeinde, die Stadt. Sie sind weiterhin dort oben.

(Bojak, SPD: Haben Sie nicht mit dem Höllenfeuer gedroht?)

Ich glaube, vielleicht hofft er, dem Höllenfeuer zu entgehen, Herr Kollege Bojak – ich danke für das Stichwort –, wenn er diese Knochen weiterhin behält. Es war also ein rechtloser Zustand.

Nicht zuletzt aus diesem Grund haben wir das Denkmalschutzgesetz sehr stark auf den § 1 bezogen, in dem wir menschliche Überreste, alles auf den Menschen bezogen, hier festgeschrieben haben. Und dadurch passierte jetzt wieder folgendes: Wir konnten einen Teil, nämlich den Teil der naturwissenschaftlichen, der naturhistorischen Funde nicht in dieses Gesetz einfügen. Hier gibt es nur eine ganz kleine Brücke, die in der späten Zwischeneiszeit existiert, als noch die Neandertaler durch unsere Gegend streiften. Und als sie da herumstreiften, haben die manchmal auch einen Mammut erlegt, wenn sie Glück hatten. Und jetzt ist die entscheidende Frage, ob an den Knochen eines Mammuts ein Neandertaler genagt hat oder nicht.

Denn wenn er genagt hat, dann ist es ein Beispiel menschlichen Lebens, und wenn er nicht genagt hat, ist es das eben nicht.

(Busch)

Meine Damen und Herren, die Rechtsunsicherheit blieb also im Bereich der naturhistorischen Funde. Nicht zuletzt aus diesem Grunde können wir uns heute beispielsweise in Washington im Naturhistorischen Museum ganze Säle und Galerien voll von Funden aus Rheinland-Pfalz ansehen, die aber bei uns einfach nicht mehr da sind, weil sie von Leuten gegen Bares ins Ausland verkauft wurden.

Hier wollen wir eine Änderung herbeiführen. Und ich glaube, das ist sehr nötig; denn es gibt ja kein Land wie Rheinland-Pfalz, das so reich ist an diesen Funden und das doch ein Potential hat. Ich hoffe, daß den Hobbyausgräbern, die diese Dinge heute für sich oft mitnehmen, daß denen endlich hier das Handwerk gelegt werden kann. Aus diesem Grunde begrüßen wir die Einbindung der naturhistorischen Funde in das Denkmalschutzgesetz, und wir hoffen, daß wir hier auch klar und eindeutig Stellung beziehen können.

Meine Damen und Herren, das zweite Problem ist das Schatzregal. Schätze haben in der Geschichte der Menschen immer eine große Rolle gespielt. Während früher Schätze vor allen Dingen aus Gold und Juwelen bestanden, ist es in der Zwischenzeit ja wohl auch jedem bekannt, daß ein Armreif oder ein Goldstück aus der Römerzeit einen nicht nur historischen, archäologischen Wert haben, sondern auch sehr leicht zu verkaufen sind.

Wir hatten die ganze Zeit das Problem, daß wir keine Handhabe hatten, diese Funde vom Staat her in den Besitz von Museen und staatlichen Einrichtungen zu übernehmen. Wir hoffen, daß sich mit diesem Gesetz einiges hier ändern wird. Es gibt ja eine ganze Schar von Leuten, die sonntags oder an Feiertagen oder wenn sie einmal Zeit haben, über die Felder wandern und mit hochempfindlichen Metallsuchgeräten, Detektoren, die Gegend abklappen und suchen. Da finden die irgend etwas, reißen den ganzen Fund aus dem Zusammenhang, und für die Wissenschaft ist dieser Fund verloren. Beim Schatzregal, das wir jetzt einführen wollen, ist die Pflicht der Ablieferung gegeben. Das heißt, der Staat kann zwar eine Entschädigung geben, er ist aber nicht mehr gezwungen.

Ich halte es für richtig, das zu tun; denn stellen Sie sich einmal vor, wenn jemand über eine Wiese läuft und findet dort zufällig ein römisches Schwert oder ein Bronzeschwert, dann gehört ihm die Hälfte dieses Fundes, obwohl er überhaupt nichts mit der Sache zu tun hat. Oder jemand kauft ein altes Haus und findet im Keller dieses Hauses einen Goldschatz – die Hälfte gehört ihm.

Wir haben ja diese Fälle oft gehabt und können aus der Vergangenheit nur eines sagen, daß diese Fälle zu großen Prozessen geführt haben. Die Prozesse sind zum Glück zum großen Teil für das Land ausgegangen.

Meine Damen und Herren, wir haben ein kulturelles Erbe zu verwalten. Rheinland-Pfalz – und das wissen die wenigsten – ist eine der größten archäologischen Fundstätten in ganz Deutschland. Es gibt nirgendwo so viele Grabungsstätten, Römerbauten, Merowinger-Gräber als hier in unserem Lande. Das ist genauso, wie wenn Sie jemand fragen: Wo ist das Land mit den meisten Schlössern? – Dann wird Bayern genannt. Das stimmt nicht. Die meisten Schlösser haben wir in Rheinland-Pfalz, die meisten Burgen; das ist nämlich bei uns.

(Beifall der CDU)

Genauso wie wir uns jetzt in dem sichtbaren Denkmal hier der Sache gewidmet haben, müssen wir es auch mit dem unsichtbaren tun. Das heißt, wir müssen uns das Erbe unserer Väter erhalten. Kulturelles Erbe zu erhalten, ist, glaube ich, eines der wichtigsten Dinge, die wir hier zu tragen haben.

Ich hoffe, daß dieses Gesetz einiges dazu beiträgt, und ich bitte, sowohl den Gesetzentwurf der CDU als auch den Antrag der SPD in den Ausschuß zu überweisen. – Danke schön!

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schweitzer:

Ich bedanke mich für die Begründung. – Zur Begründung des Antrags der SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Bojak das Wort.

Abg. Bojak, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich kann leider nicht mit so launigen und teilweise auch komischen Beispielen aufwarten. Aber immerhin mußte ich bei meiner letzten Mosel-Reise erfahren, daß es unserem Kollegen Koggel ähnlich ergangen ist; denn er hat seine Ortsreliquie auf rechte ominöse Art und Weise an Trier verloren. Dort wurde dann später der Heilige wieder zusammengesetzt. Es ist recht interessant, diesen Dingen nachzugehen.

(Koggel, CDU: Das würde heute nicht mehr passieren!)

Aber wir bleiben, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei unserem Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler in Rheinland-Pfalz, das vor nunmehr knapp acht Jahren mit den Stimmen der damals im Parlament vertretenen Parteien, also einstimmig, verabschiedet wurde.

Mit dem Gesetz wurde einer Situation unterschiedlicher Rechtslage in den einzelnen Landesteilen – der Herr Kollege Busch hat darauf hingewiesen – ein Ende gemacht, und, was wichtig ist, der uns verfassungsmäßig gestellte Auftrag, nämlich unsere Kulturdenkmäler zu schützen und zu pflegen, durch eine eindeutige und gleich wirksame Rechtslage gesichert.

Wer vor Jahten an dieser Aufgabe mitgearbeitet hat, konnte fast nicht hoffen, daß das Gesetz, das ja für dieses Land rechtliches Neuland war, überhaupt so lange Zeit hält, jetzt immerhin acht Jahre.

Ich meine, die Abgeordneten, die sich damals insbesondere mit der Beratung dieses Gesetzes befaßten, können dies heute mit einem gewissen Stolz zur Kenntnis nehmen.

Trotz vieler kritischer Stimmen, die aus unterschiedlichsten Interessengründen von Zeit zu Zeit eine totale Novellierung des Gesetzes fordern, meine ich und meint auch meine Fraktion, das Gesetz hat sich bewährt. In absehbarer Zeit ist eine Novellierung nicht notwendig. Selbst den massiven Vorwurf, das geltende Recht sei zu bürokratisch und behindere damit den schnellen Schutz von Denkmälern, diesen Vorwurf vermag ich nicht zu teilen. Dahinter steckt nämlich der altbekannte Streit und die Forderung zugleich, die Kompetenzen des Landesamtes für Denkmalpflege, also die der Denkmalfachbehörde, zu stärken. Ich hingegen halte, und in meiner Fraktion gibt es derzeit jedenfalls keine andere Überlegungen, ich halte diese klare Trennung zwischen Denkmalschutzbehörde einerseits in der Dreigestufigkeit und der Denkmalfachbehörde andererseits aus rechtsstaatlichen Gründen für begründet und im Sinne der Bürgernähe für zweckmäßig.

Natürlich muß man dabei in Kauf nehmen, daß die Aktivitäten der einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte, also dort, wo die untere Denkmalschutzbehörde die Arbeit vor Ort zu leisten hat,

(Bojak)

sich seit 1978 unterschiedlich entwickelt haben. Uns war damals, also vor Jahr und Tag, als wir dieses Gesetz verabschiedeten, durchaus klar, daß hier ein Lernprozeß einsetzen muß. Und erfreulicherweise, so kann man heute wirklich feststellen, sind wir hier auf einem recht erfolgreichen Weg.

Es muß ebenso in Kauf genommen werden, meine Damen und Herren, daß es ab und an zu Reibungsverlusten zwischen der Denkmalpflegebehörde und der Fachbehörde, dem Landesdenkmalamt, kommt.

Meine Damen und Herren, ich wollte dies zuvor feststellen; denn von Zeit zu Zeit sollte man auch einige Bemerkungen über die Wirksamkeit eines von uns beschlossenen Gesetzes machen.

Ich kann deshalb heute feststellen, daß der Antrag der SPD-Fraktion keine Novellierung des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes fordert, sondern daß nur eine bestimmte Ergänzung für notwendig gehalten wird. Gleiches gilt wohl auch für den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, wobei das inhaltliche Anliegen – so sehen wir es, so sehe ich es – beider Fraktionen wohl das gleiche ist. Es geht um den Schutz und dann natürlich auch um die Pflege erdgeschichtlicher Funde, die bisher nicht hinreichend auf einer eindeutigen Rechtsgrundlage gesichert werden konnten. Ich glaube, dies ist knapp zusammengefaßt, das gemeinsame Anliegen.

Bereits bei der Beratung des geltenden Gesetzes in den siebziger Jahren gab es eine breite Diskussion darüber, wie weit der Begriff des Kulturdenkmals zu öffnen sei. Im Prinzip stand dabei der Mensch im Mittelpunkt, das heißt Gegenstände seines Schaffens und Spuren und Überreste seines Lebens sollten Kulturdenkmäler sein, die zu schützen und zu pflegen sind.

Wie wir inzwischen auch auf anderem Gebiet begriffen haben und unsere Politik danach ausrichten, daß der Mensch, ohne daß seine Umwelt nicht in gleicher Weise im politischen Interesse steht, Schaden nimmt, so hat nun wohl auch die allgemeine und wissenschaftliche Diskussion sich dazu durchgerungen, Reste von Tieren, Pflanzen, Mineralien und Fossilien, also das, was wir mit dem Oberbegriff „erdgeschichtliche Funde“ bezeichnen, dem Rechtsbereich des Denkmalschutzes, der Denkmalpflege zuzuordnen ist, also in das direkte Umfeld des Menschen zu rücken ist.

Ich möchte natürlich auch der Vollständigkeit halber sagen: Man hätte auch einen anderen Weg gehen können. Der Begriff des Naturdenkmals im Naturschutzgesetz hätte ebenso erweitert werden können. Aber nach Vorlage Ihres Gesetzes, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, kann davon ausgegangen werden, daß hierüber, über diese grundsätzliche Zuordnungsfrage, jetzt keine Diskussion mehr notwendig ist.

Meine Damen und Herren, Gesetze, deren Vollzug das Eigentum des Bürgers tangieren oder tangieren können, sind immer von besonderer Brisanz. Enteignung, enteignungsgleicher Eingriff, das waren dann auch die zentralen Begriffe bei der damaligen Beratung. Ich will dies nicht näher ausführen. Im Gesetzesvollzug heute haben wir eigentlich mit diesen zwei Begriffen die größten Vollzugsschwierigkeiten.

Tatsache ist, daß wir damals zwar schon die Frage der Einrichtung eines Schutzregals diskutiert hatten, dann aber doch kein solches Institut durch gesetzliche Normierung installieren wollten. Heute nun aufgrund praktischer Erfahrungen – Sie, Herr Kollege Busch, haben einige spektakuläre Beispiele genannt – muß diesem Mangel abgeholfen werden. Nach der heutigen Rechtslage gilt, um es noch einmal vereinfacht darzustellen, daß herrenlose Funde, also auch solche, die nach Recht und Gesetz Kulturdenkmäler sind, nur um die geht es uns heute, im Wert je zur Hälfte dem Entdecker bzw. dem Finder und dem Eigentümer der Sache zukommen, in

welcher der Fund gemacht wurde. Das ist in der Regel der Grundstücksbesitzer. Bisher geht die Öffentlichkeit in all diesen Fällen leer aus, selbst wenn dem und ein öffentliches Interesse zukommt, wie es bei Kulturdenkmälern der Fall ist.

Nun soll durch Gesetz geregelt werden, daß eben in bestimmten Fällen derartige Funde ins Eigentum des Landes übergehen. Daß an einer solchen Regelung ein aktuelles Interesse besteht, zeigen, wie gesagt, nicht zuletzt spektakuläre Funde in Rheinland-Pfalz, gerade in der letzten Zeit, und die sich danach ausschließenden Probleme bei der Eigentumsregelung.

Einer dieser Fälle wurde übrigens von meinem Kollegen Hans Helzer mittels Kleiner Anfrage einmal angesprochen.

Auch müssen und können wir davon ausgehen, daß im Boden von Rheinland-Pfalz, einem der ältesten und wohl interessantesten Siedlungsgebiete, noch viele kulturhistorische und wertvolle Schätze verborgen liegen, die, wenn sie entdeckt würden – manchmal wäre man glücklicher, sie könnten dort unten ungestört ruhen –, dann eben allen Bürgern dieses Landes zugänglich gemacht werden sollten.

Es ist nicht mehr duldbar, daß immer noch Raubgräber diesen Schätzen auf der Spur sind und, werden sie fündig, mit diesen Schätzen auch noch ihre Geschäfte machen können und daß die öffentliche Hand dann mit sehr viel Geld diese Güter weltweit aufkaufen muß.

Natürlich soll auch künftighin ein ehrlicher Finder seine Belohnung bekommen, aber eben nur eine Belohnung. Wir, die SPD-Fraktion, sind jedenfalls der Meinung, daß es nun an der Zeit ist, im Denkmalschutz- und -pflegegesetz diese Eigentumsfrage aus und im öffentlichen Interesse durch das Institut Schatzregal zu regeln.

Meine Damen und Herren, daß das, was wir hier fordern, nicht kostenneutral zu haben ist, ist unbestritten. Im CDU-Entwurf gibt es Hinweise, welcher Personal- und Kostensachbedarf hier entsteht. Nun, die Haushaltsberatungen sind noch im Gange. Sie sind nicht abgeschlossen. Ich glaube, in der Sache gibt es aller Voraussicht nach eine große Übereinstimmung. Ich meine, wir können alle davon ausgehen, daß wir bereits bei den laufenden Haushaltsberatungen diese Kosten in Form von Planstellen und sächlichen Kostenansätzen sichern sollen. Die SPD-Fraktion wird dies mittragen.

Meine Damen und Herren, ausreichend und umfassend ist an anderer Stelle der politische Stellenwert des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege für uns Sozialdemokraten gewürdigt worden. Das muß nicht immer wieder gesagt werden. Beschließen wir recht bald und gemeinsam die heute besprochenen Ergänzungen, sichern wir im Haushalt die finanziellen Grundlagen, dann ist dies für das gemeinsame Anliegen, Schutz und Pflege unseres kulturellen Erbes, sicherlich mehr wert als ständig wiederholte und grobartige Worte.

Eine letzte Bemerkung. Unser Anliegen, die Landesregierung zu einer Gesetzesvorlage aufzufordern, um die für uns wichtigen rechtlichen Fragen einer Regelung zuzuführen, ist erst einmal mit dem Antrag der CDU-Fraktion Genüge getan. Das heißt: Vorbehaltlich einer Detaildiskussion, die dann wohl im Fachausschuß stattzufinden hat und die dann hoffentlich auch zu einer gemeinsam zu tragenden textlichen Fassung führen wird, können wir hier erklären, daß unser Antrag mit der Vorlage des Gesetzentwurfs der CDU für erledigt zu erklären ist. – Ich darf mich recht herzlich bedanken.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schweitzer:

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Gölder.

Dr. Gölder, Kultusminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein paar ganz kurze Bemerkungen. Ich möchte mich bei der CDU-Fraktion namens der Landesregierung bedanken für den eingebrachten Gesetzentwurf. Ich möchte mich bei der SPD-Fraktion für den Antrag bedanken, der von der inhaltlichen Gestaltung in die gleiche Richtung geht.

Wir haben innerhalb der Landesregierung über einen längeren Zeitraum erörtert, ob das Aufgreifen des Themas „Erdgeschichtliche Denkmäler“ sinnvollerweise in diesem Gesetz oder an anderer Stelle geregelt werden sollte. Ich glaube, es ist in einer Gesamtbeurteilung richtig, es im Denkmalschutz- und Denkmalpflegegesetz zu tun.

Daß wir hier eine sehr unklare und uneinheitliche Rechtslage aufgrund der unterschiedlichen Vorgeschichte des Landes haben, ist schon gesagt worden. Ich brauche nicht zu vertiefen, daß hier in erheblichem Umfang auch Schätze großer Bedeutung verlorengehen. Das ist unterstrichen worden. Wir werden einen solchen Vorgang nie ganz abstellen können.

Wir werden nie verhindern können, daß Hobby-Archäologen und daß Hobby-Paläontologen sich auf eigene Faust gegen das Gesetz draußen, ich sage mal, herumtreiben und dabei zum Teil auch bemerkenswerte Funde machen, die dann möglicherweise nach einigen Jahren in den Vereinigten Staaten auftauchen und wo wir dann feststellen, daß hier Einzelgegenstände zum Teil für Hunderttausende von D-Mark, den „Besitzer“ – aber bitte nur in Anführungszeichen – gewechselt haben.

Es ist sicher vernünftig, daß wir diesen Schritt im Gesetz jetzt tun; er ist sicher auch überfällig. Ich will das ganz offen ansprechen: Eine solche Ergänzung des Gesetzes hat ja auch finanzielle Konsequenzen. Ob man, Herr Kollege Bojak, es jetzt, bei diesen Haushaltsberatungen, macht oder bei der nächstmöglichen Gelegenheit, da möchte ich dem Parlament und dem Haushalts- und Finanzausschuß nicht vorgreifen. Aber es ist klar, daß mit der Ergänzung des Landesgesetzes allein das Problem nicht bewältigt wäre, sondern bei der außerordentlichen Personalknappheit in dem gesamten Bereich der Denkmal-, aber vor allen Dingen der Bodendenkmalpflege ist hier zusätzliche personelle und sachliche Ausstattung notwendig; und ich glaube, daß ich hier auch nicht unangemessen Erwartungen äußere, wenn ich darauf hinweise, daß das Gesetz sicher Konsequenzen ziehen wird.

Wir werden uns noch einmal zu unterhalten haben, über die Formulierung des Gesetzes hinaus, über die Frage der Zuordnung. Natürlich gibt es hier denkbare unterschiedliche Ansatzpunkte, wie man das in der Zukunft gestaltet.

Der zweite Gesichtspunkt, das Schatzregal, meine Damen und Herren, geht ja in der Tragweite und der Bedeutung über diesen Punkt hinaus. Beides hat nichts miteinander zu tun, allenfalls insofern, als die Frage des Schatzregals auch den ersten Punkt mit trifft, aber Sie trifft und gilt für alle entsprechenden Vorgänge. Dies bedeutet in der Tat eine erhebliche rechtliche Veränderung der Ausgangssituation. Heute ist es so, daß Finder und Eigentümer des Grundstücks je zur Hälfte Eigentum erwerben. Also der Finder, Herr Kollege Busch, der über die apostrophierte Weise geht, erwirbt zur einen Hälfte das Eigentum, und der Eigentümer der Wiese erwirbt zur anderen Hälfte das Eigentum, und das bringt

natürlich in besonderen Situationen auch besondere Schwierigkeiten der Übernahme und der Übergabe auf das Land – selbstverständlich nur gegen Entschädigung – mit sich.

Der Gedanke des Schatzregals ist in einer Reihe von Bundesländern verankert, nämlich in Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein; Sie sehen, das ist die Mehrheit. Der Gedanke des Schatzregals ist immer auf gewisse Bedenken gestoßen, weil nicht ohne jede Begründung befürchtet werden kann, daß die entsprechenden Meldungen zurückgehen könnten. Insofern ist das ein sehr klassischer und sehr schöner Punkt, wo gesetzliche Regelung und die Ehrlichkeit des berühmten und immer wieder so apostrophierten mündigen und staatreuen Bürgers halt zusammenkommen müssen.

Mit anderen Worten, meine Damen und Herren, Gesetzesformulierungen allein bedeuten nicht in jedem Punkt und bis zu jedem Einfall die Lösung der Probleme. Aber ich denke, daß dieser Gesetzentwurf uns in zwei entscheidenden Gesichtspunkten doch sehr weit voranbringen wird. Insofern bedanke ich mich. Ich denke, daß die Einzelheiten ja in den Ausschußberatungen noch einmal erörtert werden können; aber ich glaube, daß wir hier gemeinsam keine großen Probleme haben.

(Beifall der CDU und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Schweitzer:

Meine Damen und Herren, es wird vorgeschlagen, die Drucksache 18/1820 an den Kulturpolitischen Ausschuß – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuß und an den Rechtsausschuß – mitberatend – zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Enthält sich jemand der Stimme? – Es ist einstimmig so überwiesen.

Die Drucksache 10/1792 wurde damit für erledigt erklärt.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

... **tes Landesgesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
 – Drucksache 10/1831 –

Erste Beratung

Zur Begründung des Gesetzentwurfes erteile ich Herrn Abgeordneten Helzer das Wort. – Zwischen den Fraktionen ist vereinbart, daß jeder Redner eine Redezeit von zehn Minuten in Anspruch nimmt.

Abg. Helzer, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde diese Redezeit nicht beanspruchen, möchte aber sagen: Wir alle in diesem Hause sind immer wieder bedrückt über die Zahlen, die in jedem Monat von den Arbeitsämtern veröffentlicht werden. Die Arbeitslosigkeit geht trotz aller gegenteiligen Behauptungen nicht spürbar zurück.

Von dieser Arbeitslosigkeit sind in steigendem Maße auch junge Menschen betroffen, die ein akademisches Studium abgeschlossen haben. Hier sind es vor allem die Pädagogen, denen die Schultüren nach erfolgter Ausbildung und nach noch so erfolgreichem Examen verschlossen bleiben.

(Helzer)

Wir von der SPD wollen heute keine vorgezogene Haushaltsdebatte führen. Uns allen ist aber bewußt oder sollte bewußt sein, daß nur ein verschwindend kleiner Teil der Lehrerinnen und Lehrer, die sich um eine Einstellung in den Schuldienst bemühen, Erfolg hat. Und seit dem letzten Einstellungstermin – im Sommer dieses Jahres – mutet der Landtag, mutet die Mehrheit des Landtags, muß ich sagen, diesen Leuten eine befristete Teilzeitarbeit zu.

Vor diesem Hintergrund ist der neuerliche Vorstoß der SPD zur Änderung des § 54 des Landesbeamtengesetzes zu verstehen. Die Bestimmung, die geändert werden soll, lautet seit dem 19. 7. 1962 – vorher gab es keine Sonderregelung für Pädagogen; vorher galt die Altersgrenze gleichmäßig für alle Beamten –: „Die Beamten auf Lebenszeit treten mit dem Ende des Monats, Lehrkräfte mit Ablauf des letzten Monats des Schulhalbjahres, in dem sie die Altersgrenze erreichen, in den Ruhestand.“

Mit anderen Worten: Wer am 15. September 1985 65 Jahre alt wurde, wird, sofern er Lehrer ist, erst am 31. Januar 1986 in den Ruhestand versetzt. Und wer am 15. 2. 1986 die Altersgrenze erreicht, tut weiter Dienst bis zum Ende des Schuljahres. Praktisch also eine Regelung, die Lehrer dazu bringt, daß sie über das 65. Lebensjahr hinaus in einem jeweils von ihrem Geburtsdatum abhängigen Zeitraum länger Dienst tun.

Wir halten diese Bestimmung für unzeitgemäß und allen Bemühungen um zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten für Lehrer zuwiderlaufend. Wie glaubwürdig ist eigentlich ein Kultusminister, der in auch von der SPD voll gebilligten Briefaktionen die im Dienst befindlichen Lehrer auffordert, im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten auf Arbeit in der Schule freiwillig zu verzichten, und der gleichzeitig den eben von mir zitierten § 54 Abs. 1 Satz 3 des Landesbeamtengesetzes vollziehen muß, der es Lehrern ermöglicht, über das 65. Lebensjahr hinaus Dienst zu tun?

Aus der Antwort des Finanzministers auf eine parlamentarische Anfrage meines Kollegen Kurt Beck – Drucksache 10/1658 – vom 7. 8. 1985 geht hervor, daß zum Ende des Jahres sieben Lehrer im gehobenen Dienst und 30 im höheren Dienst, 37 insgesamt also, älter als 65 Jahre sind.

Das mag als eine zu vernachlässigende Größe erscheinen. Wir sehen das nicht so. Wir fordern in unserem Antrag eine Änderung des § 54 mit dem Ziel, Lehrer zu Beginn des Schuljahres in den Ruhestand zu versetzen, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden.

Dafür sprechen zwei Aspekte:

1. Die Altersgrenze 65 wird dann nicht mehr überschritten.
2. Ruhestandsversetzungen von Lehrern sollten nach Möglichkeit nur zum Ende eines Schuljahres möglich sein; auch für den im § 59 des Landesbeamtengesetzes fixierten vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand sollte dieser Zeitpunkt gelten. Dafür sprechen ganz gewichtige pädagogische Gründe, die ich hier nicht näher darlegen möchte. Andere Einstellungs- und Versetzungstermine sollten stets eine Ausnahme sein. Dies gilt auch für den 1. Februar, dem Beginn des zweiten Schulhalbjahres.

Vor einigen Jahren, 1976 und 1978, sind die Vorstöße meiner Fraktion zur Neufassung des § 54 an der CDU-Fraktion gescheitert. Damals ging es noch um sehr viel höhere Zahlen von Lehrern, die hier in Frage kamen.

In der Zwischenzeit hat sich diese Zahl sehr stark verringert – ich nannte eben die Zahlen –, die Zahl der stellungslosen Junglehrer ist aber gewaltig angeschwollen.

Setzen wir daher ein Zeichen für alle die, die draußen vor der Schultür stehen, ein zwar bescheidenes zugegebenermaßen, aber eben ein Zeichen, und verändern wir mit der von uns vorgeschlagenen Neufassung des § 54 das Landesbeamtengesetz und beenden damit einen schwer erträglichen Zustand. Wir bitten um Überweisung an die zuständigen Ausschüsse.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schweitzer:

Ich bedanke mich für die Begründung und eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hoppe.

Abg. Hoppe, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Helzer, Sie haben selbst am Ende gesagt, es solle ein bescheidenes Zeichen gesetzt werden. Es wird ein bescheidenes Zeichen, wenn man es tut, das ist richtig.

(Bojak, SPD: Aber besser das als gar nichts!)

Wir kennen die Zahlen so, daß die Größenordnung im Schuljahr 1984/1985 bei 35 – Sie sagten 37, wir werden darüber aber nicht streiten – liegt von den Lehrern, die älter als 65 sind, wenn sie pensioniert werden. Allerdings sind von diesen 35 8 Angestellte abzurechnen, so daß 27 Beamtenstellen nach meiner Information übrigbleiben. Das heißt, es ist wirklich ein ganz bescheidener Schritt, der beabsichtigt ist.

Es ist natürlich die Frage zu stellen, inwieweit diese 27 freiwerdenden Stellen auch tatsächlich wiederbesetzt werden können, denn es gibt die Einsparungsaufgabe für den Doppelhaushalt, wie wir sie beschließen müssen. Es gibt Wiederbesetzungsgrenzen zum Beispiel im Kapitel Grund- und Hauptschulen. Allen sind diese Zahlen bekannt. Es ist also gar nicht gesichert, ob alle 27 Stellen auch tatsächlich wiederbesetzt würden. Ich will das Thema aber jetzt nicht weiter erörtern, sondern nur feststellen, daß es so ist.

Die finanziellen Auswirkungen kann man vernachlässigen. Wenn man diesem Gesetzentwurf nachgeben würde, würde es wirklich keine Rolle spielen. Es wäre auch nur eine einmalige Situation, weil sich das in die Jahre hineinschiebt, so daß das Finanzielle vernachlässigbar wäre.

Es bleibt allein die Frage der rechtlichen Würdigung. In 1980, als Sie uns den Antrag vorgetragen haben, Herr Kollege Helzer, waren die Auffassungen, so glaube ich, noch etwas stringenter in dieser Sache als sie heute sind. Wir haben mittlerweile zum Beispiel eine Vorruhestandsregelung bekommen, zwar nicht für den öffentlichen Dienst, aber für die gewerbliche Wirtschaft, und es wird darüber nachgedacht, ob eine solche Regelung nicht auch für den öffentlichen Dienst eingeführt werden sollte. Es gibt dazu bereits Stellungnahmen. Die Entwicklung ist in dieser Sache weitergegangen.

Ich denke schon, daß wir von der Seite der rechtlichen Auffassung her einen Weg sehen, mit Ihrem Antrag auf Änderung des Beamtengesetzes wenigstens in die offene Diskussion in die Ausschüsse zu gehen und darüber zu reden. Ich denke, daß man einen Weg finden kann – wie auch immer, das muß heute nicht geregelt werden –, Ihrem Begehren entsprechen zu können. Ich möchte es einmal so vorsichtig hier formulieren.

Klar ist für uns jedenfalls, daß der Landesgesetzgeber nach dem Beamtenrechtsrahmengesetz diese Dinge regeln kann. Das ist überprüft worden. Es gibt eine Reihe von Ländern, die das bereits

(Hoppe)

tun, und zwar Nachbarländer wie Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Hessen macht es nicht. Aber auch hier ist deutlich eine Entwicklung feststellbar, daß das Land diese Frage für sich regeln kann.

Ich möchte noch einmal am Ende feststellen, daß wir bereit sind, über die Möglichkeiten, die sich hier eröffnen, mit Ihnen gemeinsam zu diskutieren und die Angelegenheit einer vernünftigen Lösung zuzuführen. Meine Damen und Herren, ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schweitzer:

Ich erteile Herrn Staatsminister Dr. Gölter das Wort.

Dr. Gölter, Kultusminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ganz offensichtlich befinden wir uns im Gegensatz zum Spielbankgesetz zu Beginn des heutigen Nachmittages in der Phase der großen Gemeinsamkeit.

(Gerster, SPD: Stört Sie das?)

Das liegt am Thema, der Bildungspolitik und so weiter.

(Helzer, SPD: Das liegt an unserem Antrag!)

– Nein, das liegt am Thema. Die Bildungspolitik kann man heute nur noch im wesentlichen gemeinsam und dann im wesentlichen nur auf der Grundlinie der rheinland-pfälzischen Landesregierung betrachten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das möchte ich doch mit allem Nachdruck hier sagen, Herr Kollege Helzer. Nachdem ich das jetzt gesagt habe, Herr Kollege Helzer, komme ich Ihnen – durchaus in einer gewissen Nähe zu dem, was der Herr Kollege Hoppe gesagt hat –, insofern einen entscheidenden Schritt entgegen, als ich hier für die Landesregierung erkläre, daß diese ihre rechtliche Bewertung dieses Vorgangs, wie er auch 1980 vorgetragen worden ist, heute nicht mehr aufrechterhält.

Ich habe über die rechtliche Bewertung dieses Antrags mit meinen Mitarbeitern im Kultusministerium gesprochen, ich habe aber vor allem mit dem Kollegen Bickel darüber gesprochen. Im Gegensatz zu meinen Mitarbeitern – so etwas kann man hier auch einmal sagen –, die dazu neigten, bei der Bewertung des Jahres 1980 zu bleiben, war der Justizminister der Auffassung, daß, wenn wir dabei blieben, wir auch gleichzeitig sagen würden, daß Länder wie Bayern, Baden-Württemberg, das Saarland und Bremen sich gegen Grundsätze des Beamtenrechtsrahmengesetzes und des Beamtengesetzes aussprechen würden. Das wäre aus sich heraus noch kein ausreichender Grund. Es scheint aber so zu sein, daß es durchaus in die Kompetenz des Landesgesetzgebers gehören kann und von dieser abgedeckt ist, hier eine abweichende Altersgrenze festzulegen. Insofern möchte ich für die Landesregierung signalisieren – ganz abgesehen davon, daß der Gesetzentwurf sowieso im Parlament ist und sie in der Bewertung frei ist –, daß wir in den Beratungen im Kulturpolitischen Ausschuß und im Rechtsausschuß unsererseits uns auf diese Linie des vorliegenden Gesetzentwurfes begeben werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte nur ganz am Rande erwähnen, daß die Angelegenheit in der Bundesrepublik Deutschland sehr unterschiedlich geregelt wird, nicht immer ganz stringent unter rechtlichen Gesichtspunkten, was man am saarländischen

Beispiel sieht: Der Lehrer, der in der Zeit vom 1. August bis Ende Februar 65 Jahre alt wird, wird im Saarland zum Ende des vorausgehenden Schuljahres pensioniert. Er scheidet also vor Vollendung des 65. Lebensjahres aus. Der Lehrer, der zwischen dem 1. März und Ende Juli 65 wird, scheidet Ende Juli aus. Der eine scheidet also vor dem 65. Lebensjahr aus, der andere nach dem 65. Lebensjahr.

Ich will diese Regelung jetzt gar nicht weiter charakterisieren, aber eine sehr durchgehende stringente Rechtsauffassung scheint dieser mittlerweile 15jährigen saarländischen Praxis, wenn ich das recht sehe, nicht zugrunde zu liegen. Schon das spricht dafür, daß man das möglicherweise mit einer etwas größeren Flexibilität sehen kann, als wir das in der Vergangenheit getan haben.

Über die Modalitäten sollte man noch einmal reden. Bayern und Baden-Württemberg, um zwei große Länder zu nennen, pensionieren grundsätzlich zum Ende des Schuljahres, in dem der Lehrer das 64. Lebensjahr erreicht hat. Wenn er das 64. Lebensjahr im August erreicht, ist er noch einmal elf Monate im Schuldienst. Wenn er aber das 64. Lebensjahr am 30. Juli erreicht, ist er nur noch einen Tag im Schuldienst. Da können natürlich rechtliche Erwägungen ansetzen, ob man – das war in der Vergangenheit mit der Grund, warum wir nein gesagt haben – einen Lehrer, der bis zum Ende des 65. Lebensjahres unbedingt bleiben möchte, fast ein ganzes Jahr früher pensionieren darf. Ich denke aber, daß das möglich ist.

Es gibt – aber darüber wird zu reden sein – auch die Möglichkeit, daß man diejenigen, die im ersten Halbjahr des Schuljahres 65 werden, am Ende des vorausgehenden Schuljahres pensioniert, und diejenigen, die im zweiten Halbjahr 65 werden, zum 1. Februar pensioniert. Das geht nicht ganz so weit und wäre eine kleine Modifikation.

Ich unterstreiche die Intention von SPD und CDU auch deshalb, weil es auch jenseits aller großen Zahlen, um die es dabei geht, ein kleines Signal im Sinne der Bereitschaft des Landesgesetzgebers sein sollte.

Die Zahlen der Lehrer, die im Schuldienst überhaupt das 65. Lebensjahr erreichen, sind in der Tat sehr begrenzt. Wenn Stellen früher frei und auch abgeliefert werden müssen, aber sie werden dann angerechnet, gibt es natürlich die Möglichkeit, dann andere Stellen möglicherweise früher mit Lehramtsbewerbern zu besetzen, so daß in diesem Zusammenhang ein bißchen Luft entsteht. Aus der Sicht der Landesregierung gibt es also eine positive Einstellung zu dem Gesetzentwurf der SPD und auch Übereinstimmung mit der Position der CDU. Ich denke, daß wir auch bei diesem Gesetzentwurf in den drei wohl beratenden Ausschüssen sehr bald zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen können. Wenn das so ist, dann würde ich es für vernünftig halten, das auch so schnell zu beraten, daß wir das im Frühjahr des kommenden Jahres endgültig verabschiedet und veröffentlicht haben, um es zum neuen Schuljahr auch schon praktizieren zu können, meine Herren Vorsitzenden der Ausschüsse „Kultur“, „Innen“ sowie „Haushalt und Finanzen“. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Schweitzer:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, die Drucksache 10/1831 an den Innenausschuß federführend, an den Kulturpolitischen und an den Rechtsausschuß mitberatend zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Es gibt keinen Widerspruch. Ich stelle fest, daß damit der Gesetzentwurf überwiesen ist.

(Vizepräsident Schweitzer)

Wir haben auf der Zuschauertribüne Gäste der Bundeswehr, Offiziere und Soldaten des Panzerbataillons 153 Koblenz, und Mitglieder der CDU Ockenheim. Beide Gruppen heiße ich herzlich willkommen.

(Beifall im Hause)

Ich rufe nunmehr Punkt 12 der Tagesordnung:

. . .tes Landesgesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
Gesetzesentwurf der Landesregierung

– Drucksache 10/1860 –

Erste Beratung

Die SPD-Fraktion hat eine Redezeitverlängerung auf 45 Minuten beantragt.

Ich erteile das Wort Herrn Staatsminister Böckmann

Böckmann, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzesentwurf der Landesregierung für ein zweites Landesgesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes verfolgt zwei unterschiedliche Ziele, die inhaltlich im Gesetz miteinander verbunden sind. Zum einen sollen die systematischen Änderungen im Finanzausgleichsgesetz vollzogen werden, und zwar in dem Sinn, wie es der Haushaltsplanentwurf 1986/1987 des Landes vorsieht. Darüber hinaus ist in diesem Gesetz beabsichtigt, den melderechtlichen Einwohnerbegriff im kommunalen Finanzausgleich einzuführen.

Meine Damen und Herren, der Haushaltsplanentwurf des Landes sieht eine Reihe systematischer – ich sage nicht finanzieller – Verbesserungen des Finanzausgleichs vor, die im Verhältnis zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften finanzneutral sind. Nach geltendem Recht und Gesetz werden noch Teile der Kosten der überörtlichen Sozialhilfe dem Finanzausgleich entnommen. So erfolgt im Jahre 1985 eine Teilfinanzierung dieser Kosten in Höhe von einem Punkt des Verbundsatzes aus der Finanzausgleichsmasse. Dies wurde teilweise als unbefriedigend angesehen.

Eine finanzneutrale Verbesserung im Sinn einer größeren Überschaubarkeit des kommunalen Finanzausgleichs ist am leichtesten durch Beendigung dieser Entnahmen und gleichzeitiger Senkung des Verbundsatzes um einen Prozentpunkt zu erzielen. Da nach dem Wortlaut des zur Zeit geltenden Landeshaushaltsgesetzes die Entnahme aus dem kommunalen Finanzausgleich für die überörtliche Sozialhilfe auf einen Prozentpunkt des Verbundsatzes begrenzt ist, ergeben sich aus dieser systematischen Regelung, aus dieser aus systematischen Gründen vorgesehenen Änderung weder Mehrleistungen noch Minderleistungen des Landes an die kommunalen Gebietskörperschaften.

Darüber hinaus wurden gegen die Krankenhaumsumlage rechtliche und politische Bedenken erhoben. Diese beruhen auf der nicht abschließend geklärten Frage, welchen finanziellen Beitrag die kommunalen Gebietskörperschaften für das Krankenhauswesen aufbringen müssen. Ich bin dennoch der Meinung, daß die Krankenhaumsumlage nicht allein aus der Sicht der Krankenhausfinanzierung bewertet werden darf, sondern sie muß auch als ein unverzichtbarer Bestandteil eines gerechten Finanzausgleichs und in den Konsequenzen des Wegfalls bewertet werden.

Die Krankenhaumsumlage in der bisherigen Form ist nämlich der einzig wirksame Bestandteil des kommunalen Finanzausgleichs,

bei dem die sehr finanzstarken kommunalen Gebietskörperschaften ihren Solidarbeitrag zugunsten der Finanzschwächeren erbringen.

In Rheinland-Pfalz ist die Stärkung der Finanzausgleichsmasse aus der Finanzausgleichsumlage deshalb besonders wichtig – lassen Sie mich das zu diesem Solidarausgleich sagen –, weil in unserem System über die Schlüsselzuweisungen A zugunsten der finanzschwachen Gemeinden, deren Schlüsselzuweisungen eben besonders eng mit den Steuereinnahmen auch der sehr steuerstarken Gemeinden verknüpft sind.

Wenn beispielsweise – wie in diesen Tagen geschehen – die Stadt Ludwigshafen in einem bestimmten Jahr 60 Millionen DM höhere Gewerbesteuern erhält, dann verändert dies die landesdurchschnittliche Steuerkraft und damit den auf 74 % der Steuerkraftmeßzahl festgesetzten Schwellenwert für die Schlüsselzuweisungen A massiv. Diese höheren Einnahmen etwa der Stadt Ludwigshafen sichern über 1 700 finanzschwachen Ortsgemeinden je Einwohner über 10 DM höhere Schlüsselzuweisungen A. Die Ansprüche der besonders finanzschwachen Ortsgemeinden an die Schlüsselmasse steigen dadurch sichtbar und auch ganz selbstverständlich Auswirkungen auf den Betrag, der in der Schlüsselmasse für die Schlüsselzuweisungen B 2 übrigbleibt.

Es ist deshalb geboten, daß die finanzstarken kommunalen Gebietskörperschaften ihren Beitrag auch weiterhin für die Solidargemeinschaft erbringen, und zwar in der finanzwirtschaftlichen Form einer Umlage. Das bedeutet, daß sich die Berechnungsgrundlage nicht ändern sollte. Der Gesetzesentwurf sieht aber vor, künftig das Aufkommen aus dieser Umlage nicht mehr der Krankenhausfinanzierung zuzuführen, sondern aus den angedeuteten Gründen direkt der Finanzausgleichsmasse. Damit wird der Beitrag der Finanzausgleichsumlage für einen sachgerechten Finanzausgleich wesentlich deutlicher, als dies zuvor bei der Krankenhaumsumlage sichtbar wurde.

Meine Damen und Herren, auch die hierdurch erforderliche Senkung – das wird eingewandt werden – des Verbundsatzes ist finanzneutral. Das heißt, in den Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften tritt nach dem Gesetzesentwurf insoweit keine Änderung zum Jahr 1986 ein, weil das Land aus allgemeinen Landesmitteln den entsprechenden Betrag für die Krankenhausfinanzierung zusätzlich aufbringen wird.

Die darüber hinaus vorgeschlagene Senkung des Verbundsatzes um 0,25 Prozentpunkte ist aus Gründen der Haushaltslage des Landes, aus Gründen der vom Finanzplanungsrat geforderten Fortsetzung der Politik der Stabilisierung und aus Gründen der Grundkonsolidierung der öffentlichen Haushalte erforderlich.

Ich meine, es ist auf Dauer unvertretbar, wenn das Land auch aufgrund seiner außergewöhnlich hohen Leistungen im kommunalen Finanzausgleich selbst in eine schwierige Haushaltslage geraten würde, diese durch Begrenzung der Ausgaben bereinigt und dabei aber die Leistungen an die kommunalen Gebietskörperschaften ausspart. Auch die rheinland-pfälzischen Städte und Gemeinden haben ein vitales Interesse an einer vorteilhaften finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes, weil nur dadurch Kontinuität in der Entwicklung auch der Finanzausgleichsleistungen möglich ist.

Lassen Sie mich folgendes hinzufügen: Auch ein Blick über die Landesgrenzen belegt, daß Rheinland-Pfalz den Gedanken der finanziellen Solidargemeinschaft zwischen Land und den Gemeinden ernst nimmt. Während nämlich andere Länder ihre tatsächlichen Leistungen an die Gemeinden erheblich kürzen, sieht der rheinland-pfälzische kommunale Finanzausgleich effektiv eine Zunahme aller Zuweisungen an die Gemeinden um 5,65 % vor.

(Staatsminister Böckmann)

Meine Damen und Herren, man wird schwerlich ein Bundesland finden, das sich auch im Jahr 1986 so kommunalfreundlich verhält wie Rheinland-Pfalz.

(Zuruf des Abgeordneten Diller, SPD)

– Sie mögen „na, na“ sagen.

(Diller, SPD: Lachhaft!)

Ich will nur folgendes anmerken: Nach Angaben des nordrhein-westfälischen Innenministers plant Nordrhein-Westfalen eine weitere Senkung der Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes um 4,2 %. Allein die Zweckzuweisungen sollen um ein Fünftel, nämlich um 22 % zurückgehen.

Weil Sie „na, na“ sagen, werde ich Ihnen folgendes sagen: Würde Rheinland-Pfalz ebenso wie Nordrhein-Westfalen seine Finanzausgleichsmasse um diesen Betrag zurückführen, wären die Zuweisungen an die kommunalen Gebietskörperschaften um 81,5 Millionen DM gekürzt.

Statt dessen sollen sie bei uns um 103 Millionen DM steigen.

(Beifall bei der CDU)

Eine zweite Bemerkung: Das Saarland hat seine Beratungen noch nicht abgeschlossen; das gebe ich zu. Aber es liegt ein Regierungsentwurf vor. Die Landesregierung plant, nur 90 % des Umsatzaufkommens in die Verbundmasse zu übernehmen oder aber den Landesanteil an der Einkommensteuer nur noch zu 95 % in die Berechnungsgrundlage hineinzunehmen. Wenn Sie die zuletzt genannte Variante nehmen, die offensichtlich favorisiert wird, hätte dies in Rheinland-Pfalz zur Folge, daß die Verbundmasse um 257 Millionen DM gekürzt wird, dies mit der Folge, daß bei einem Verbundsatz von 20,5 % die kommunalen Gebietskörperschaften 52,8 Millionen DM weniger erhalten würden.

Ich nenne diese Zahlen, damit man sich über die Diskussion in der Bundesrepublik klar wird. Ich nenne diese Zahlen auch, damit man sich darüber klar wird, welches Bemühen der Landesregierung dahinter steht, in einer zugegeben schwierigen Zeit die Anforderungen, die die Kommunen zu Recht haben, in Einklang zu bringen mit der Konsolidierungspolitik des Landes und die Solidargemeinschaft so zu begreifen, daß wir den kommunalen Gebietskörperschaften, gemessen an den Steigerungsraten des Landeshaushalts, überproportionale Zuwächse zubilligen.

(Beifall bei der CDU)

Es gab einen weiteren Punkt, dies ergänzend zu den Änderungen, die ich systematisch genannt habe. „Systematisch“ heißt ganz grob: Herausnehmen der Belastungen, heißt dann: Regulativ des Verbundsatzes, heißt im Grunde auch: Berechenbarkeit, weil nicht mehr zusätzliche Belastungen oder Befrachtungen im kommunalen Finanzausgleich, sondern im Grunde genommen der Haushaltsgesetzgeber über das Instrument der Festsetzung der Höhe des prozentualen Anteils an der Verbundmasse den kommunalen Finanzausgleich regeln wird.

Wir haben auch die Zuweisungen an die Landkreise zur Abgeltung der Kreisverwaltungen, und zwar im Blick auf die Aufgaben, für die staatlichen Landesverwaltungen um eine Mark angehoben. Diese Zuweisungen ergänzen die übrigen Finanzierungen der Landkreise für die staatlichen Anteile an der Kreisverwaltung.

Sie wissen, daß auf der Kreisebene zahlreiche Aufgaben staatlicher Art wahrgenommen werden, für die es sowohl im Einzelfall wie auch insgesamt sehr schwierig ist, die Sachgerechtigkeit der Kostenbeteiligung zu belegen. Dieser Gesetzentwurf versucht, die

Interessen der Landkreise an einer möglichst hohen Kostenabgeltung mit dem Gebot auch sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung zu vereinbaren, das nur gesichert ist, wenn die Abgeltung örtlicher Großzügigkeiten nicht berücksichtigt wird.

Wir halten uns auch an ein Gutachten, das uns ein Landkreis zur Verfügung gestellt hat. Ich meine auch, ausgehend von dem Gutachten, das damals 10,75 DM ergeben und bei uns zu 11,00 DM je Einwohner geführt hat, daß dies im Blick auf die Kontrolle, die wir in einem anderen Landkreis durchgeführt haben, eine Regelung sein dürfte, die den Interessen der einzelnen Landkreise am ehesten gerecht wird.

Es gibt einen dritten Punkt, den ich systematisch anführen möchte. Wir wissen, daß die Diskussion seit langem darum geht: Welcher Einwohnerbegriff wird für staatliches Handeln zugrunde gelegt? Welcher Einwohnerbegriff wird insbesondere zugrunde gelegt? Ich erinnere mich noch, daß ein Abgeordneter mir einmal die Frage stellte: Wie viele Einwohner hat Neuwied? – Eine sehr sinnige Frage, aber ich konnte sie nicht beantworten, obwohl sie an sich logisch beantwortbar erscheint.

Es geht darum, daß wir in diesem Gesetz geregelt haben, und zwar als erstes Land, daß die Einführung des melderechtlichen Einwohnerbegriffs im kommunalen Finanzausgleich vorgenommen wird.

Derzeit – ich sagte es bereits – werden für die Gemeindeordnung beispielsweise für die Berechnung der Ratsmitglieder die sogenannten Bevölkerungszahlen angewandt. Diese beruhen in ihren Ausgangsdaten auf der Volkszählung des Jahres 1970; sie wurden bis zum Inkrafttreten des Meldegesetzes am 1. November 1983 nach dem Wohnbevölkerungsbegriff fortgeschrieben, wobei insbesondere der zweite Wohnsitz maßgeblich war.

Seit dem Inkrafttreten des Meldegesetzes gilt für die weitere Fortschreibung des Melderecht. Hiernach werden die Einwohnerzahlen nach dem neuen Begriff der Bevölkerung am Ort der alleinigen bzw. Hauptwohnung festgestellt; Hauptwohnung im Sinne des Gesetzes ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Wir meinen, die Einwohnerzahlen nach dem Melderecht sind zutreffender als die Bevölkerungszahlen alter Prägung; denn im Laufe der Jahre sind systembedingt bei der Ermittlung der Wohnbevölkerungszahl Fehler eingetreten, die nicht bereinigt werden können. Insbesondere bei manch kleiner Gemeinde wurde deutlich sichtbar, daß die tatsächliche Einwohnerzahl mit der Bevölkerungszahl eben nicht übereinstimmte.

Die Anwendung des melderechtlichen Begriffs „Einwohnerzahl“ im kommunalen Finanzausgleich bringt natürlich wesentliche Änderungen auch für die Zuweisungen auf die einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften. Während ein großer Teil der finanzschwächeren und überwiegend auch kleineren Gemeinden des Landes höhere Zuweisungen erwarten kann, verlieren einige Städte – ich nenne Trier, Koblenz und Mainz – an Schlüsselzuweisungen. Das heißt, daß wir die Zugrundelegung aus den Zahlen des Jahres 1985 werten. Wie das 1986 sein wird, kann derzeit noch nicht errechnet werden, weil die Ergebnisse für eine Proberechnung frühestens im Januar 1986 vorliegen. Zur Erleichterung der Haushaltsplangestaltung aber haben wir den Gemeinden die Rechtsänderungen, die wir beabsichtigen, mitgeteilt, die auch zu veränderten Schlüsselzuweisungen führen müssen.

Wir haben gleichzeitig in diesem Gesetz einen Härteausgleich vorgesehen, ähnlich wie bei der Umstellung des kommunalen Finanzausgleichs bei der Neuschaffung des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes, bei der Umstellung von altem auf neues Recht. Es ist ein Härteausgleich vorgesehen, der auf einer Gegenüberstellung des alten Rechts mit dem neuen Recht, der auf einer

(Staatsminister Böckmann)

Abwägung der Auswirkungen beruht und der natürlich im Grunde einen Anpassungsprozeß über mehrere Jahre ermöglicht, über zwei Jahre, wie bei uns vorgesehen, wobei gegenwärtig darüber diskutiert wird, ob man den Anpassungsprozeß unter Umständen nicht auf mehrere Jahre verteilen kann. Wir werden durchaus im Ausschuß bei diesem Gesetzentwurf darüber zu diskutieren haben, ob wir den melderechtlichen Begriff des Einwohners innerhalb von zwei Jahren voll übernehmen oder längere Zeiten einbauen. Wir haben versucht, diese planerischen Daten so vorzugeben, daß für die Finanzplanung der kommunalen Gebietskörperschaften bereits jetzt bei der Haushaltsplandiskussion die Veränderungen greifbar und in den Haushalt einarbeitbar sind.

Lassen Sie mich zusammenfassend folgendes sagen: Wir sind in den Haushaltsberatungen. Das, was wir jetzt vorlegen, ist im Grunde das, was Ihnen bereits als Zahlenmaterial zu den Haushaltsberatungen vorliegt. Das, was wir Ihnen vorlegen, ist das Gesetz, das notwendig ist. Das, was wir Ihnen vorlegen, ist auch ein Gesetz, das wir mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt haben. Da mag mir jemand vorhalten: Da haben nicht alle zugestimmt. – Einverstanden. Aber dem muß ich entgegenhalten, daß die Interessenlage eben unterschiedlich ist. Ich bin gerne bereit, das noch im Detail nachzutragen. Bei der Erhöhung der Pauschale waren die Landkreise dafür. Bei der Berechnung der Einwohnerzahl nach dem neuen Begriff, und zwar nach der Einwohnermelderegulation des Landes Rheinland-Pfalz, waren alle Spitzenverbände dafür. Es gab natürlich dann das Bemühen, auch bei der Finanzausgleichsumlage beispielsweise, daß sehr wohl gesehen worden ist, daß ein Finanzausgleich nicht allein mit einem vertikalen System auskommt, sondern ein horizontales Ausgleichssystem subsidiärer Hilfe vorhanden sein muß. Unter diesem Blickpunkt war natürlich der Städteverband als Hauptbetroffener etwas zurückhaltender, aber in der Gesamttendenz hat sich im Grunde bei der Anhörung niemand einem solchen System verweigert.

Da mag es dazwischen noch Diskussionen geben. Da gibt es natürlich auch die Vorstellung, daß man im Grunde in der Anhörung gesagt hat: Wenn ihr schon Belastungen herausnehmt, dann laßt doch den Verbundsatz unangetastet. – Nur, meine Damen und Herren, es gibt den alten Satz, der heißt: Nur ein Schelm gibt mehr, als er hat! – Was wir getan haben, ist im Grunde, nicht den Versuch zu unternehmen, hier Schwierigkeiten zu leugnen, sondern was wir getan haben ist, die spezifische, eigene und originäre Aufgabenstellung kommunaler Selbstverwaltung in ein Verhältnis zu setzen zu den finanziellen Möglichkeiten des Landes und den Notwendigkeiten, die wir selbst im Landeshaushalt treffen müssen. Wenn das Land Rheinland-Pfalz in einer Größenordnung von 5,6 % – dies entspricht genau einer Steigerung der Verbundsteuern in einer Größenordnung von 5,7 % –, wenn wir den kommunalen Finanzausgleich überproportional haben steigen lassen, dies auch zu Lasten freier Möglichkeiten politischer Gestaltung des Landeshaushalts, dann ist das ein exemplarisches Beispiel dafür, wie sehr wir der kommunalen Seite die Arbeit nicht nur ermöglichen und bei deren Haushaltsplangestaltung finanzielle Spielräume nicht nur eröffnen, sondern auch offenhalten wollen.

Ich habe die Bitte, daß wir dies zu diesem Gesetzentwurf parallel im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutieren, und zwar so zügig, daß die Sicherheit bei der Aufstellung der Haushalte zu Beginn des neuen Jahres Platz greift.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schweitzer:

Ich bedanke mich für die Begründung des Gesetzentwurfes und eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Diller.

Abg. Diller, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun fängt auch noch der Minister an, den der Kollege Kutscheid gelegentlich auch den Kommunalminister nennt, von dieser angeblich tollen Steigerung von 5,6 Prozent zu schwärmen. Ich will das einmal deutlich machen. Das wäre so ähnlich, als wenn seine Frau zu ihm sagte, ich höre, daß du nächstes Jahr eine Gehaltserhöhung bekommst, ich brauche auch mehr Geld in meiner Haushaltskasse, und Herr Kurt Böckmann dann an den Küchenschrank ginge, dort die Spardose herausnehmen, sie auf dem Küchentisch zertrümmern und sagen würde, dort ist dein Zuwachs. – Genau das gleiche macht das Land mit seinem Zuwachs.

(Beifall der SPD – Mertes, SPD: Sehr richtig!)

Ich will das gern auch noch nachher sehr deutlich machen.

Mich würde einmal interessieren, was Frau Böckmann dann zu ihrem Herrn Gatten über die angebliche Großherzigkeit in der Steigerung des Haushaltsgeldes sagen würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir den Gesetzentwurf betrachten, der die Drucksache 10/1860 trägt, so fällt als erstes auf, daß dieser Gesetzentwurf dem Parlament viel zu spät, nämlich viele Wochen nach Einbringung des Landeshaushaltsgesetzes am 31. Oktober 1985, zugeleitet wurde. Nun mag man darüber spekulieren, ob das wiederum die üblichen Planungsmängel sind, die wir immer wieder bei der Regierung feststellen, ob das vielleicht an dem Bermudadreieck zwischen dem Innenminister, der Staatskanzlei und dem Finanzminister liegt. Vielleicht verbirgt sich dahinter aber auch die Absicht, eine für die CDU höchst unbequeme Diskussion vor Ort unter dem Stichwort „Raubzug des Finanzministers durch die Gemeindekassen“ zeitlich abzukürzen.

(Beifall bei der SPD)

Vollmundige Versprechungen und Versprechen auf dem Deckblatt entpuppen sich bei der Lektüre sehr schnell als Täuschung. Wenn ich hier einmal den ersten Satz der Problembeschreibung vorlese:

Die Aufbringung von Mitteln für die überörtliche Sozialhilfe aus dem kommunalen Finanzausgleich soll aufgehoben und die Krankenhausumlage abgeschafft werden.

Da könnte man als einer derjenigen rufen, die immer dagegen angekämpft haben: na endlich! – Wenn unter Buchstabe B. „Lösung“ das gleiche wiederholt wird, könnte man versucht sein, Beifall zu klatschen.

Beim Weiterlesen folgt sogleich das dicke Ende für die Gemeinden. Es wird eine Senkung des Verbundsatzes um 2,5 Prozentpunkte von 23 auf 20,5 angekündigt.

Weiter wird die Einführung einer Finanzausgleichsumlage angekündigt, deren Höhe für den Finanzminister schickerweise Jahr für Jahr neu beschließbar ist.

(Zuruf der CDU: Alle zwei Jahre!)

Die Begründung ist ein Versuch, massive Verschlechterungen für die Gemeinden zu verstecken, zu kaschieren. Der Wegfall der Einnahme Krankenhausumlage wird für das Land durch die Absenkung von 1,25 Prozentpunkten kostenneutral. Der Wegfall der Einnahme überörtliche Sozialhilfe wird für das Land kostenmäßig neutral durch eine weitere Absenkung um einen Prozentpunkt aufgefangen. Das Ganze wird durch ein weiteres Sparopfer der Gemeinden zugunsten des Landes durch Absenkung des Steueranteils der Gemeinden um einen Viertelpromillepunkt – das

(Diller)

sind 23 Millionen DM – von zur Zeit 23 auf 20,5 Prozentpunkte verschlimmert. Damit, Herr Innenminister Böckmann, rutscht Rheinland-Pfalz – bundesweit betrachtet, was den Verbundsatz angeht – vom Mittelfeld in Richtung Tabellenende. Dies ist ein schlimmer Zustand. Bereinigt man zur Vergleichbarkeit der Jahre 1985 und 1986 die 1985 zur Verteilung kommende Geldmenge um 87,7 Millionen DM überörtlicher Sozialhilfe, so werden, verehrter Herr Kollege, 1985 1 838 Millionen DM zur Verteilung kommen. 1986 würden 1 832 Millionen DM, also sechs Millionen DM weniger als dieses Jahr, verteilt werden können.

(Koggel, CDU: Mehr als 1985!)

Dies geschieht, obwohl die Steuereinnahmen des Landes, an denen die Gemeinden einen verfassungsmäßigen Anteil haben, um 5,7 Prozent – das sind 480 Millionen DM – steigen sollen und damit die Kommunen eigentlich ein Plus steigen sollen und damit die Kommunen eigentlich ein Plus in gleicher Höhe haben müßten. Finanzminister und Innenminister würden damit ohne mehr Mittel für die Kommunen dastehen. Um nicht ganz ohne dazustehen, sind sie auf einen besonders, wie ich meine, verwerflichen Trick verfallen. Sie wollen künftig – das habe ich versucht mit dem Beispiel der Ehefrau des Kollegen Böckmann darzustellen – den Gemeinden über eine neue Finanzausgleichsumlage erst 110 Millionen DM wegnehmen, diese durch die Landeskasse leiten, um sie den Gemeinden anschließend gnädigsterweise wieder in Form von Zweckzuweisungen zurückzugeben, verbunden mit der treuerherzigen Versicherung aus blauäugigem Blick: das, liebe Gemeinde, ist euer Anteil an den Steuereinnahmen des Landes. – Das ist eine schäbige Politik gegenüber den Gemeinden, meine Damen und Herren!

(Beifall der SPD)

Auf diese Weise steigt in der Tat die zur Verteilung kommende Geldmenge, nämlich um 104 Millionen DM, also um 5,7 Prozent, und eine raffinierte Glückskette wird in Gang gesetzt, welche die Kommunen zwingt, einen unfreiwilligen Beitrag zum CDU-Vorwahlkampf des nächsten Jahres zu leisten. Der Finanzminister und heute auch der Innenminister täuschen fortan Presse und Öffentlichkeit mit tollen Steigerungsraten über die wirklichen Verhältnisse hinweg. Der Innenminister lacht sich ins Fäustchen, wenn er nächstes Jahr viele angeblich großherzige Bewilligungsbescheide mehr unterschreiben kann.

(Staatsminister Böckmann: Was heißt angeblich?)

Die CDU-Kollegen werden bis hin zum letzten Hinterbänkler ihre berüchtigten vorgefertigten Meldungen als Überbringer von Dotationen des Landes in den Zeitungen abdrucken lassen, um auch dem Wähler im kleinsten Nest ihre angebliche Unersetzlichkeit zu demonstrieren.

Sie alle kennen diese Meldungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die vorgedruckt gereicht werden. Sie haben alle denselben Anfang, nämlich:

Wie Innenminister X (CDU) dem Abgeordneten Y (CDU) mitteilt,

Wenn er einmal angerufen hat, darf er schreiben:

auf dessen Bemühen hin mitteilt.

Wenn er einen Brief geschrieben und angerufen hat, darf er sogar schreiben:

auf dessen nachdrückliches Bemühen hin mitteilt, wird der Gemeinde Z das und das für den und den Zweck zugewiesen.

(Beifall bei der SPD)

Den haupt- und ehrenamtlichen Kommunalpolitikern vor Ort aber bleibt nur der Zorn darüber, wie die CDU dieses Landes ihren Gemeinden erst das Geld wegnimmt, damit sie es dann über den Umweg der Landeskasse – quasi als CDU-Geschenk verkleidet – wieder untertänigst entgegennehmen dürfen.

(Beck, SPD: Über die Briefträger der Abgeordneten der CDU!)

— Sehr richtig, Herr Kollege!

Für den Fall, daß die CDU das Gesetz so beschließen wird, kündigen wir Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, schon heute an, daß wir alles tun werden, um im nächsten Jahr die wahre Herkunft der Gelder den Wählern deutlich zu machen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird Ihnen nicht gelingen, mit dem Geld der Gemeinden billig und trickreich Vorwahlkampf zu betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Im übrigen möchte ich feststellen, daß sich derjenige, der eine solche Politik macht, nicht wundern darf, wenn man von dem kommunalen Finanzausgleich als dem Selbstbedienungsladen des Herrn Finanzministers spricht, wenn sich idealistisch gesinnte junge Leute mit der Bemerkung „Politik ist greulich“ abwenden und wenn aufmerksame Beobachter die alles Maß übersteigende Inbesitznahme des Staates durch die CDU beklagen, einen Regierungswechsel als einen überfälligen Akt demokratischer Selbstreinigung betrachten und wenn die Kritik der fachkundigen Kommunalpolitiker härter wird. Vom Raubzug des Finanzministers durch die Gemeindekassen wird gesprochen. Es sei die Frage aufgeworfen, ob der Vorwurf berechtigt ist.

(Staatsminister Dr. Wagner: Von wem denn?)

1980, verehrter Herr Kollege Dr. Wagner, haben Sie erstmals 23,7 Millionen DM Steueranteil den Gemeinden weggenommen. Bis dahin gewährte Landesleistungen wurden erstmals nicht aus dem Kernhaushalt, sondern durch Sie aus dem Steueranteil der Gemeinden finanziell dargestellt. Fünf Jahre später war der so für Sie gewonnene finanzielle Handlungsspielraum zehnmal höher. Den Gemeinden fehlten 237 Millionen DM im Jahr 1985. 1986 wollen Sie ihnen annähernd 300 Millionen DM, 1987 sogar einen weit darüber liegenden Betrag zusätzlich vorenthalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Folgen sind bekannt und beklagenswert. Fehlende Gemeindeeinnahmen bedingen nämlich Streichungen bei den geplanten Investitionen und verschärfen die Arbeitslosigkeit vor Ort. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, Ihre Politik produziert so weitere Arbeitslose in Rheinland-Pfalz, vor allem in den Bauberufen.

(Beifall bei der SPD)

Betrachten wir uns die einzelnen Ansätze in diesem Gesetzentwurf. Die überörtliche Sozialhilfe ist das erste Stichwort. Sie wurde erstmals mit dem Haushalt 1984 eingeführt und als eine auf zwei Jahre begrenzte Sonderleistung der Gemeinden zur Sanierung des Landeshaushaltes versprochen. Das hat die Gemeinden 146 Millionen DM gekostet. Dies soll nun entfallen; ich sage das in Anführungszeichen. Sie soll so entfallen, daß dem Land kein finanzieller Nachteil entsteht. Sie wird nämlich auf Dauer durch die Umlagesenkung festgeschrieben. Es entfällt also nichts.

Zur Krankenhausumlage: Nach Lage der Dinge wird das Bundesverwaltungsgericht sie als verfassungswidrig erklären. Die Stadt

(Diller)

Mainzprozessiert ja dagegen. Man könnte annehmen – im zivilen Leben wäre es jedenfalls so –, daß sich der Finanzminister Gedanken macht, wie er die zuviel erhobenen Beträge der Vorjahre in irgendeiner Weise wieder den Gemeinden zukommen läßt. Aber der Finanzminister hat etwas ganz anderes im Sinn. Auf die Erhebung einer Krankenhaumlage soll verzichtet werden, ohne daß es das Land eine müde Mark kostet. Die Erhebung einer Krankenhaumlage soll zusätzlich unter dem Namen Finanzausgleichsumlage sogar wieder eingeführt werden. Es entfällt also nichts!

(Beck, SPD: Taschenspielertricks!)

Seit 1982 – dies als Anmerkung – leistet das Land übrigens für das kommunale Krankenhauswesen in Rheinland-Pfalz überhaupt nichts mehr. 10 % Einnahmen vom Bund, 45 % Einnahmen durch Entnahme aus dem Steueranteil der Gemeinden und weitere 45 % Einnahmen über die Krankenhaumlage ergaben 100 %, mit denen das Land die Krankenhausfinanzierung betrieb. Null leisten und 100 % bestimmen wollen, das paßt nicht zusammen!

(Beifall bei der SPD)

Der Grundsatz, daß derjenige, der zahlt, auch bestimmt, muß wieder angestrebt werden.

Sparopfer ist das nächste Stichwort. Das mit den 0,25 Punkten ist eine verniedlichende Darstellung. Hinzu kommt die Verweigerung jedes Anteiles am Zuwachs der Steuereinnahmen. Verehrter Herr Kollege, die Kommunalen Spitzenverbände kommen auf eine zusätzliche Nettoverschlechterung des kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von 60 Millionen DM. Sie rechnen dabei sehr wohlwollend gegenüber den Interessen des Landes.

Finanzausgleichsumlage: Es gibt rechtliche Bedenken unsererseits, daß sie eine steuerähnliche Umlage zugunsten des Landes ist. Bisher floß das Geld im Finanzausgleich nur von oben, also vom Land, nach unten, also zu den Kommunen. Man muß fragen, ob das in Zukunft auch umgekehrt fließen soll. Es handelt sich hier um die Fortführung der Krankenhaumlage unter einem neuen Titel, also um einen Etikettenschwindel. Manipulierbar ist sie für die Mehrheit ohnehin, weil sie jederzeit durch Haushaltsbeschluß zu Lasten der Gemeinden veränderbar ist.

Schließlich einen Satz zu dem Einwohnermeldebegriff: Der Herr Innenminister hat dazu gesagt, daß er das im Innenausschuß für überdenkenswert und verhandlungsfähig hält. Wir meinen, daß der Härteausgleich in der Tat beratungsbedürftig ist, weil der Grundbetrag von 10 DM pro Einwohner doch wirklich willkürlich gegriffen ist und weil die Kommunen sehr hart von diesem Übergang in zwei Jahren betroffen sind.

Schließlich brüstet er sich mit der zusätzlichen Mark für die staatlichen Auftragsangelegenheiten bei den Kreisverwaltungen. Der Herr Finanzminister sitzt dahinten und lächelt freundlich; denn ihn kostet diese zusätzliche Mark gar nichts. Die wird nur aus dem Steueranteil der Gemeinden, statt den Gemeinden im allgemeinen, den Landkreisen im besonderen zugewiesen. So macht man hier Politik für die Gemeinden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es hat eine böse Reaktion des Finanzministers auf eine Konferenz der SPD in Trier gegeben. Zu der gemeinsamen Stellungnahme der Sprecher der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Gemeinden in diesem Lande hat er etliche Behauptungen aufgestellt, die man in der Folge einmal kontrastieren sollte. Das ist uns gestern auf den Tisch gelegt worden. Ich will einige Punkte kontrastieren. Das sagt der Herr Finanzminister in Erwiderung unserer Meinung:

Der Entwurf des Landeshaushalts ist eine Umschichtung von den allgemeinen Zuweisungen zu den Zweckzuweisungen. Dies sei in der jetzigen Lage erforderlich, weil mit den Zweckzuweisungen direkte Zuschüsse für kommunale Investitionen gewährt und folglich Aufträge für die Bauwirtschaft gesichert würden.

Das ist Ihre Meinung. Wenn Sie uns nicht glauben, dann lesen Sie bitte einmal nach, was die Kommunalen Spitzenverbände dazu sagen – ich zitiere –:

Der Finanzausgleich zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften für die Jahre 1986/87 soll zu einer Erhöhung der Investitionstätigkeit im kommunalen Bereich führen, die im Doppelhaushalt und in den Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes vorgesehenen Maßnahmen sind unseres Erachtens jedoch nicht geeignet, dieses Ziel zu erreichen.

Wir fügen hinzu: Wir meinen dies auch.

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen: Sie sagen, die Politik des Landes erweise sich damit erneut als ausgesprochen gemeindefreundlich.

(Schaaf, CDU: Sie ist es!)

Die Kommunalen Spitzenverbände stellen fest:

Die Zuweisungen des Landes entsprechen seit Jahren nicht mehr der wichtigen Grundforderung, nämlich die Zuweisungen an die kommunalen Gebietskörperschaften zu erhöhen und zu verstetigen.

Dann sagen Sie weiter:

Die Kritik des Abgeordneten Diller und anderer SPD-Politiker am Finanzausgleich des Landes sei absurd und habe mit der Wirklichkeit nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU – Schaaf, CDU: Stimmt!)

Die Kommunalen Spitzenverbände stellen fest – ich zitiere –:

Investitionsentscheidungen setzen verlässliche mittelfristige Perspektiven bei den Haupteinnahmequellen, den Steuern und den staatlichen Zuweisungen voraus.

Die schlechten Erfahrungen der Vergangenheit haben bei den kommunalen Gebietskörperschaften Unsicherheiten entstehen lassen. Das für die Wiederbelebung der kommunalen Investitionstätigkeit neben den sonstigen Rahmenbedingungen unerlässliche Vertrauen in eine mittelfristig gesicherte Finanzausstattung wird durch die Aussage der Landesregierung im Finanzplan des Landes für die Jahre 1985 bis 1989 weiterhin in Frage gestellt.

Nichts anderes hatten wir in Trier eben festgestellt.

(Beifall bei der SPD)

Und der nächste Punkt. Da sagt der Herr Finanzminister – wo ist er denn? –

(Staatsminister Dr. Wagner: Hier! – Beck, SPD: Er sitzt auf seinem Platz!)

— er sitzt jetzt auf seinem Platz und notiert, richtig. Ich zitiere ihn. Richtig sei einzig und allein,

(Zuruf von Staatsminister Dr. Wagner)

(Diller)

daß Rheinland-Pfalz mit seinen Zuwachsraten im kommunalen Finanzausgleich in der Spitzengruppe aller Bundesländer liege. Das werde im Jahre 1986 in besonders klarer Weise der Fall sein. Die Steuerverbundsleistungen des Landes in die Gemeinden würden nämlich im nächsten Jahr um 5,6 Prozent steigen.

(Zuruf von der CDU: So ist es auch, richtig!)

Was sagen die Kommunalen Spitzenverbände? „Entgegen der teilweise geäußerten Auffassung, Steigerung der Finanzausgleichsmasse um 5,7 Prozent in 1986, wird, wenn der Entwurf des Landeshaushaltes unverändert Gesetz werden sollte, der kommunale Finanzausgleich nochmals verschlechtert.“

(Rocker, CDU: Die rechnen halt falsch!)

Sie sehen, unsere Kritik wird voll von den Kommunalen Spitzenverbänden geteilt. Mein Kollege Preuss – – –

(Staatsminister Dr. Wagner: Die bestreiten aber nicht diese 5,6 Prozent!
– Zuruf des Abg. Rocker, CDU)

Mein Kollege Preuss wird nachher darauf noch weiter eingehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unterschiedliche Auffassungen bestehen bei den Kommunalen Spitzenverbänden bezüglich einer Finanzausgleichsumlage. Ihnen gemeinsam aber, ob Landkreistag, Städteverband oder Gemeinde- und Städtebund, ist die Furcht und das Mißtrauen in die Politik des Landes, daß die Finanzausgleichsumlage manipulierbar ist und daß über die Finanzausgleichsumlage künftig, wie jetzt schon im Gesetzentwurf vorgeschlagen, ein scheinbares Wachstum der Mittel für die Gemeinden vorgetäuscht werden kann. Unterschiede gibt es insofern, als aus den Kreisen des Städteverbandes ebenfalls erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken uns zugetragen worden sind.

Ich komme zum Schluß und stelle fest: Der Zeitpunkt der Vorlage soll wohl die der CDU peinliche Diskussion über das, was man unter Raubzug durch die Gemeindekassen versteht, abkürzen helfen. – Wir Sozialdemokraten bestehen auf gründlicher Beratung und werden weiterhin deutlich machen, daß die Sonntagsreden und Bekenntnisse der CDU zum Thema „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ herzlich wenig, zumindest was die Finanzausstattung angeht, wert sind. Wir werden insbesondere die Anregungen der Spitzenverbände bezüglich einer grundsätzlichen Bereinigung des kommunalen Finanzausgleichs, bezüglich der Einführung freier, von uns immer geforderter, aber investitionsgebundener Zweckzuweisungen und bezüglich der Einführung weiterer Leistungsansätze – ich nenne das Stichwort „Stationierungsstreitkräfte“ – weiter verfolgen. Wir werden darüber hinaus prüfen lassen, ob man nicht eine systemkonformere Lösung als die Einführung einer Finanzausgleichsumlage finden kann, soweit diese das Ziel verfolgt, den interkommunalen Finanzausgleich zu fördern, nur in diesem Zusammenhang. – Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schweitzer:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Diller, ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, daß wir die Redewendung „bis zum letzten Hinterbänkler“ aus dem Protokoll streichen. Wir haben nur gleichwertige Kollegen hier im Landtag.

(Beifall im Hause)

Ich erteile nunmehr Herrn Abgeordneten Geimer das Wort.

Abg. Geimer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Innenminister, so ist das mit Lob und Tadel. Gestern hat Sie die Opposition gelobt, heute getadelt. So viel ist vom Lob der Opposition zu halten.

(Heiterkeit bei der CDU – Zuruf von der SPD –
Zuruf von Staatsminister Böckmann)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Haus haben sich – und das hat mich immer sehr beeindruckt, auch, Herr Kollege Diller, um Ihren Begriff aufzunehmen, als Hinterbänkler, sehr beeindruckt –, in diesem Haus haben sich immer Kommunalpolitiker und Finanzpolitiker um Ernsthaftigkeit und um Sachkunde bemüht.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Sie, Herr Kollege Diller, haben sich dadurch heute nicht ausgezeichnet.

(Beifall der CDU)

Und wissen Sie, Sie sind viele Antworten schuldig geblieben. Nur mit rhetorischen Gags ist den Gemeinden in unserem Lande nicht zu helfen.

(Beifall der CDU – Zuruf des Abg. Bojak, SPD)

– Ja, ja, der Kollege Diller hat sich beim Innenminister in die Küche gemogelt. Ich erinnere Sie an ein anderes Bild. Vielleicht können Sie sich etwas unter dem Begriff „Mondpreise“ vorstellen. Darüber sollten Sie einmal nachdenken. Das haben Sie hier heute nachmittag vorgeführt. „Mondpreise“, die durchgestrichenen Zahlen, die niemand nachkontrollieren kann. Und Sie sind jede Antwort, Herr Kollege Diller, schuldig geblieben, wie Sie all das bezahlen wollen. Diese Frage werden wir Ihnen an jeder Stelle der Haushaltsberatungen wieder und immer wieder stellen.

(Beifall der CDU)

Und wie wenig Sie davon verstehen, haben Sie am Beispiel der Krankenhausumlage und der 50:50-Finanzierung deutlich gemacht.

(Beifall der CDU – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Die Diskussion, meine Damen und Herren, über den Gesetzentwurf der Landesregierung findet zu einem Zeitpunkt statt, wo die Haushaltsberatungen im Landtag noch nicht abgeschlossen sind. Das ist nicht ganz einfach, zugegeben, für alle Fraktionen. Aber ich meine, es läßt den Fraktionen auch die Möglichkeit, noch Änderungen vorzunehmen. Und unter diesen Vorbehalt möchte ich auch meine Ausführungen ganz bewußt stellen.

(Zuruf des Abg. Reitzel, SPD)

Ich sehe darin auch keine Verunsicherung der kommunalen Gebietskörperschaften bei deren Haushaltsberatungen, denn erstens sind die Gemeinden und Kreise seit dem 15. Juli dieses Jahres über die Grundzüge des Finanzausgleichs 1986 und 1987 durch ein erstes Haushaltsrundsreiben der Landesregierung informiert, insbesondere über den Schwerpunkt „Zweckzuweisungen“ bei der Zuwachsrate 1986 und den Schwerpunkt „Schlüsselzuweisungen“ 1987. Und übrigens sind die Kommunalen Spitzenverbände bereits seit dem 15. Juni vom Innenminister über diese Absichten informiert. Keine Fehl- oder Spätinformation.

(Geimer)

Meine Damen und Herren, zum anderen nehmen sich natürlich die Fraktionen dieses Parlamentes regelmäßig ihr Recht, bei den Haushaltsplanberatungen durch eigene Beschlüsse die Wohltaten der Landesregierung gegenüber den Kommunen noch zu verstärken. Ich denke, das werden wir auch diesmal so halten.

Wenn ich also heute noch keine Beschlüsse meiner Fraktion vortragen kann, so doch unsere Zielvorstellungen, soweit sie über den Regierungsentwurf hinausgehen bzw. wo sie mit ihm übereinstimmen.

Lassen Sie mich aber zuvor zu den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände und auch zu dem Horrorgemälde des Kollegen Diller ein paar klärende Worte sagen.

Die Klagen der Spitzenverbände wie der SPD über die Eingriffe in den kommunalen Finanzausgleich verkennen, daß es sich bei den sogenannten Befrachtungen weit überwiegend um die Finanzierung eindeutig kommunaler Aufgaben handelt.

(Beifall bei der CDU)

Das gilt für den Anteil der kommunalen Krankenhäuser – ich habe dies erwähnt – ebenso wie für kommunale Theater, kommunale Kindergärten, für Dorferneuerungsmaßnahmen sowie für die Schülerbeförderung. Das sind, meine Damen und Herren, reinrassige kommunale Aufgaben, keine Befrachtungen und keine Eingriffe.

(Beifall bei der CDU)

Sie machen insgesamt mehr als dreieinhalb Prozentpunkte am Verbundsatz aus. Zählen Sie, meine Damen und Herren und die Vertreter der Spitzenverbände, diese dreieinhalb Prozentpunkte ruhig zu den von Ihnen errechneten 19 Punkten Verbundsatz wieder hinzu.

Meine Damen und Herren, die heftige Diskussion über das Verhältnis allgemeiner Zuweisungen zu Zweckzuweisungen bei den kommunalen Spitzenverbänden könnte beinahe den Eindruck erwecken, als würde den Kommunen etwas weggenommen. Tatsache ist, 1986 und 1987 wachsen die Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise im kommunalen Finanzausgleich um die schon erwähnten 103 Millionen DM in jedem Jahr.

(Zuruf von der SPD)

1986 sollen die Zweckzuweisungen um den Gesamtbetrag des Zuwachses steigen, nämlich um 103,8 Millionen DM. Dies ist ein Zuwachs bei den Investitionen und bei den Zweckzuweisungen von 16,6 %. Ich meine, der kann sich sehen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, da bleibt für Verbesserungen bei den allgemeinen Zuweisungen 1986 natürlich kaum noch Spielraum. Aber die Landesregierung geht in Übereinstimmung mit der CDU-Fraktion davon aus, daß zur Belebung der kommunalen Investitionstätigkeit zur Stärkung der Nachfrage im Baugewerbe und beim Handwerk sowie zur Verminderung der Arbeitslosenzahlen in unserem Lande diese Konzentration des Zuwachses bei den Zweckzuweisungen nötig ist. 1987 sollen auch die allgemeinen Zuweisungen wieder stärker steigen, und zwar um rund 42 Millionen DM oder 3,4 Prozent.

Eine noch höhere Steigerung ist in diesem Jahr für den wichtigsten Bereich des kommunalen Finanzausgleichssystems vorgesehen. Ich meine die Schlüsselmasse. Sie soll um vier Prozent 1987 zunehmen.

Meine Damen und Herren, wenn es auch manchmal so aussieht, als könne man es den kommunalen Spitzenverbänden und schon gar nicht der Opposition recht machen, so habe ich trotzdem die Hoffnung nicht aufgegeben, daß alle, die klagen, wenn nicht durch Worte, sich so doch wenigstens durch Zahlen überzeugen lassen. Wenn Sie diese Überzeugung schon nicht äußern, so sollten Sie wenigstens nicht wider besseres Wissen behaupten.

Zu dieser Überzeugungsarbeit, meine Damen und Herren, gehört auch die Aufhellung des finanziellen Hintergrunds für kommunale Investitionstätigkeit. Hier ist die Haushaltslage 1985 der kommunalen Gebietskörperschaften eine sehr aussagekräftige Angelegenheit. Die Haushaltslage der rheinland-pfälzischen kommunalen Gebietskörperschaften ist insgesamt gesehen günstig. Alle verfügbaren Finanzdaten belegen, daß sich die positive Entwicklung des Jahres 1984 auch auf das Jahr 1985 erstreckt und in den kommenden Jahren 1986/1987 fortsetzen wird. Dies belegen folgende Fakten.

Die Anzahl der Gemeinden mit unausgeglichenem Haushalt ist weiter rückläufig. Bekanntlich ging sie von 878 im Jahr 1977 über 467 im Jahre 1979 auf 324 im Jahre 1982 zurück. Nach einem leichten Anstieg zum Jahre 1984 auf 341 zeigen die aktuellen Haushaltsplanungen der rheinland-pfälzischen kommunalen Gebietskörperschaften nur noch 258, die einen Fehlbedarf vorsehen. Erfahrungsgemäß können von diesen in der Planung noch unausgeglichenen Haushalten einige im Rechnungsergebnis positiv gestaltet werden. Dies zeigt beispielsweise die Gegenüberstellung im Jahre 1984 mit 341 unausgeglichenen Haushalten nach der Planung und 319 nach dem Rechnungsergebnis.

Dies bedeutet, meine Damen und Herren, bezüglich der Anzahl der unausgeglichenen Haushalte ist die Entwicklung noch wesentlich günstiger als sie noch vor etwa einem Jahr vorausgeschätzt werden konnte.

Der Gesamtfehlbetrag aller rheinland-pfälzischen kommunalen Gebietskörperschaften belief sich 1984 auf 53,6 Millionen DM. Für 1985 ergibt die Planung der kommunalen Haushalte insgesamt einen Fehlbedarf von 61,6 Millionen DM. Die bisherigen Erfahrungen belegen, daß die tatsächlichen Fehlbeträge insgesamt stets deutlich unter den Planungen liegen.

Ein weiterer wichtiger Punkt. Die fortdauernde finanzielle Leistungsfähigkeit wird am besten durch die freie Finanzspitze ausgedrückt. Der von allen rheinland-pfälzischen kommunalen Gebietskörperschaften im Jahre 1984 erwirtschaftete Betrag an freien Finanzspitzen betrug – nun hören Sie bitte hin – 631 Millionen DM. Dem stehen Fehlbeträge bei 380 kommunalen Gebietskörperschaften von insgesamt nur 33,3 Millionen DM gegenüber.

Meine Damen und Herren, diese positive Haushaltslage ist das Ergebnis einer sparsamen Haushaltspolitik der Kommunen verbunden mit höheren Steuereinnahmen und den hohen Leistungen des Landes im kommunalen Finanzausgleich.

(Beifall bei der CDU)

Die dargestellten Daten, meine Damen und Herren, belegen, daß die Finanzausstattung aller rheinland-pfälzischen kommunalen Gebietskörperschaften insgesamt gesehen, also unter Außerachtlassung einiger gewichtiger Ausnahmen – das soll durchaus hier zugestanden werden –

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

hinreichend günstig ist, um nunmehr wiederum verstärkt zu investieren.

(Geimer)

— Herr Kollege Mertens, das war schon immer so, daß sich ein statistischer Wert so errechnet hat.

Meine Damen und Herren, im Ziel, nämlich die Investitionskraft der Kommunen zu stärken und für den Arbeitsmarkt zu nutzen, sind wir uns unter allen Beteiligten sicher einig. Unser Schwerpunkt 1986: Zweckzuweisungen sollen den Handlungsspielraum der Kommunen deshalb nicht einengen, sondern verbreitern. — Wünschenswert wäre natürlich eine Finanzausstattung der Gemeinden und Kreise, die staatliche Zuweisungen überhaupt überflüssig macht. Herr Kollege Diller, vielleicht haben Sie da auch ein probates Mittel bei der Hand, so wie vorhin, wo Sie die Antwort schuldig geblieben sind. Solange dies nicht möglich ist, solange wir Gemeinden mit unterschiedlicher Finanzausstattung haben, solange wir unterschiedliche strukturelle Entwicklungen im Lande haben, solange brauchen wir allgemeine und Zweckzuweisungen in unserem Lande.

(Diller, SPD: Darum geht es doch gar nicht? —
Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Diller, worum es bei Ihren Ausführungen geht, habe ich schon gemerkt. Sie werfen einen Stein. Sie freuen sich am Krach, Sie lassen die Scherben liegen und rennen weg.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut! — Beifall bei der
CDU)

Das ist Ihre Methode.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit geraumer Zeit und jetzt neu in die Diskussion gekommen ist ein weiteres Instrument des kommunalen Finanzausgleichs, die sogenannte investitionsgebundene Zuweisung. Baden-Württemberg hat ein solches Instrument bereits in der praktischen Anwendung. Die Ergebnisse, soweit man hört, werden nicht einheitlich beurteilt.

Die Kommunalen Spitzenverbände in unserem Land haben nach entsprechenden Überlegungen zusammen mit der CDU-Fraktion in ihren jüngsten Stellungnahmen bereits erste Vorschläge gemacht. Wir werden diese Vorschläge erst überprüfen, würden aber wünschen, daß uns auch der zweite Teil, nämlich die Frage der konkreten Abwicklung in den Städten, Kreisen und Gemeinden beantwortet wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, bei aller Neigung, alle möglichen und damit auch neue Wege zur Stärkung des kommunalen Handlungsspielraumes und gleichzeitig der Investitionstätigkeit zu gehen, sollten aber auch die Bedenken im Zusammenhang mit investitionsgebundenen Schlüsselzuweisungen oder auch Investitionspauschalen ernstgenommen werden.

Investitionspauschalen vermindern die Transparenz und Sachgerechtigkeit des Finanzausgleichssystems und die Investitionsquote der kommunalen Gebietskörperschaften.

(Mertens, SPD: Das muß erst bewiesen werden!)

Die Investitionspauschalen sind im Gefüge des kommunalen Finanzausgleichs zwischen den allgemeinen Zuweisungen und den Zweckzuweisungen angesiedelt.

Sie müssen deshalb Vorteile und Nachteile beider Zuweisungsarten in sich vereinen.

Gegenüber den allgemeinen Zuweisungen, insbesondere gegenüber den Schlüsselzuweisungen, haben Investitionspauschalen den

Nachteil, daß sie nicht die Verbesserung der fortdauernden finanziellen Leistungsfähigkeit zum Ziel haben. Während die Schlüsselzuweisungen in Rheinland-Pfalz nach einem gerechten, von der Wissenschaft anerkannten System bedarfsgerecht zur Verminderung des Steuerkraftgefälles gewährt werden, müßten die Investitionspauschalen nach einem anderen, weniger steuer- und bedarfsabhängigen System gewährt werden.

Gegenüber Schlüsselzuweisungen sind Investitionspauschalen zwar eher geeignet, kommunale Investitionen anzuregen.

(Aha! bei der SPD)

Dieser Vorteil vermindert sich in der Praxis jedoch sehr, weil die Städte, Gemeinden und Landkreise in Rheinland-Pfalz ohnedies jährlich für über 1,8 Milliarden DM investieren. Wenn Sie dem einmal die finanziellen Ausmaße für investitionsgebundene Schlüsselzuweisungen gegenüberstellen, dann werden Sie merken, wie schwierig es ist, damit Zusätzliches zu bewegen. Dieser Betrag von 1,8 Milliarden DM übersteigt eine wie auch immer geartete Investitionspauschale um ein Vielfaches.

Damit würden also Investitionspauschalen möglicherweise — es kommt auf die Ausgestaltung sicher an — nicht die Investitionen vermehren, sondern zur Finanzierung ohnedies beabsichtigter Maßnahmen verwandt. Die Investitionspauschale hätte somit möglicherweise überwiegend Mitnahmeeffekte zur Folge.

(Beifall bei der CDU)

Es würden Investitionsausgaben belegt, die ohnedies finanziert worden wären; und dies müßte ausgeschlossen werden.

Im Vergleich zu den Zweckzuweisungen haben Investitionspauschalen zwar den gewichtigen Vorteil, daß sie ohne Antragsverfahren bewilligt werden. Die zweckgemäße Verwendung müßte jedoch nachgewiesen werden. Der Verwendungsnachweis kann zwar vereinfacht werden; er bereitet den kommunalen Verwaltungen und staatlichen Rechtsaufsichtsbehörden jedoch dann nicht unerheblichen Aufwand.

(Bojak, SPD: Haben Sie so viel Mißtrauen gegenüber den Gemeinden?)

Meine Damen und Herren, ein zusätzliches Problem bei Investitionspauschalen oder investitionsgebundenen Zuweisungen bereiten die unausgeglichene Haushalte. Hier müssen diese Mittel zunächst zum Haushaltsausgleich, also für Zwecke des Verwaltungshaushalts, verwandt werden. Wenn man dies und die Mitnahmeeffekte berücksichtigt, kann bei nüchterner Betrachtungsweise allenfalls mit einem Verhältnis zwischen Investitionspauschale und hierdurch bewirkter Gesamtinvestition von eins zu eins gerechnet werden. Dagegen beträgt beispielsweise dieses Verhältnis zwischen Zuweisungshöhe und Gesamtkosten der hieraus herbeigeführten Investitionen beim Investitionsstock im Durchschnitt eins zu drei. Also: eins zu eins und hier eins zu drei. Würden die Investitionspauschalen im Rahmen des Investitionsstocks nach dem dort geltenden Verfahren verteilt, wäre die investitionsfördernde Wirkung somit dreimal so groß.

Ich komme zu einem vorläufigen Ergebnis: Soll die kommunale Entscheidungsfreiheit gestärkt werden, sind die Schlüsselzuweisungen zu erhöhen und die Zweckzuweisungen zu kürzen. Sollen, wie jetzt aktuell, die kommunalen Investitionen angeregt werden, sind die Zweckzuweisungen zu Lasten der allgemeinen Zuweisungen zu erhöhen.

Wir wollen uns bemühen, möglichst bis zum Abschluß der Haushaltsberatungen, beide Ziele und beide Wege sinnvoll zu verbinden. Damit ist der Gedanke der investitionsgebundenen Zuweisungen nicht vom Tisch.

(Geimer)

Meine Damen und Herren, nun zu den Änderungen im einzelnen, die vom Innenminister begründet worden sind. Ich beginne am Ende.

Unstreitig scheint mir die Erhöhung der Erstattungspauschale an die Landkreise ab 1987 dem Grunde nach. Sicherlich kann sich der Rechnungshof dazu auch noch äußern; im übrigen ist aber das Land nicht verpflichtet, jeden Pfennig, der errechnet wird, auch entsprechend abzugelten.

Die Übernahme des melderechtlichen Einwohnerbegriffs für die Verteilung der Finanzausgleichsmittel, insbesondere der Schlüsselzuweisungen, entspricht dem gemeinsamen Wunsch der Fraktionen dieses Hauses.

Zur vorgesehenen Härteregelung noch. Herr Kollege Diller, Sie haben sie angesprochen; Sie wissen, wen das trifft, bei der Härteregelung; ich hoffe, Sie sind sich darüber auch im klaren. Trotzdem sind auch wir der Auffassung, daß man – bei unterschiedlichen Meinungen aus Städten und kreisangehörigem Bereich – dazu neigen kann, die im Regierungsentwurf vorgesehene Härteregelung auf drei Jahre – bis zum Vorliegen des Ergebnisses der Volkszählung – auszudehnen.

Wir stimmen im übrigen mit der Landesregierung überein, die Befrachtungen der letzten beiden Jahre zurückzunehmen und den Verbundsatz entsprechend zu senken. Wir stimmen überein, den Wegfall der Krankenhausumlage mit einer Finanzausgleichsumlage zu kompensieren; wir hatten das ja bisher. Wir stimmen in der Tendenz „Steigerung der Investitionstätigkeit der Kommunen“ überein, behalten uns aber einen Einstieg in investitionsgebundene Zweckzuweisungen vor.

Die Senkung des Verbundsatzes um 0,25 % zugunsten des Landeshaushalts, meine Damen und Herren, dieser sogenannte Konsolidierungsbeitrag, verringert die Ausgleichsmasse um 22,5 Millionen DM. Die Kommunalen Spitzenverbände, nicht anders zu erwarten, lehnen dies als erneute „Befrachtung“ ab. Meine Fraktion hat sich gegenüber der Landesregierung für eine Entfrachtungsaktion im kommunalen Finanzausgleich im Rahmen des neuen Doppelhaushalts ausgesprochen. Insofern paßt eine erneute, wenn auch ehrliche und im Betrag relativ kleine Befrachtung nicht ins Bild. Wir sind bemüht, bis zum Abschluß der Haushaltsplanberatungen dafür eine andere Lösung zu finden. Eine weitergehende Zusage kann heute nicht gegeben werden.

Meine Damen und Herren, wir stimmen der Überweisung in die zuständigen Ausschüsse zu.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schweitzer:

Meine Damen und Herren, ich begrüße auf der Zuschauertribüne Mitglieder des CDU-Ortsvereins Greimerath. Herzlich willkommen!

(Beifall des Hauses)

Das Wort hat Herr Staatsminister Böckmann.

Böckmann, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst ein herzliches Wort des Dankes an den Herrn Diller.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich werde das meiner Frau heute abend so erklären. Ich weiß gar nicht, zu welcher Begeisterung sie das führt; denn sie hätte bei einem Abgeordneten so viel Fürsorge gar nicht vermutet.

(Erneut Heiterkeit bei der CDU)

Herr Diller, Sie machen nur einen Fehler: Ganz so doof, nicht rechnen zu können, ist meine Frau nicht; sie beherrscht die Grundrechnungsarten.

(Erneut Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Und Sie?)

Was hätte die Frau Böckmann gesagt? Verehrter Herr Diller, die hätte gesagt: Wenn sich bei meinen Einnahmen ein solcher Saldo ergeben hätte – das sind jetzt abenteuerliche Zahlen: '85 1,838 Milliarden, '86 1,942 Milliarden –, dann hätte ich die Fähigkeit gehabt, darunter einen Strich zu ziehen – das ist normales Beherrschen der Grundrechnungsarten, und zwar in diesem Fall der Subtraktion – und festzustellen, daß da eine Differenz von 104 Millionen bleibt, nämlich zur Verbesserung des kommunalen Finanzausgleichs.

(Beifall der CDU – Glocke des Präsidenten)

Ich finde, da soll man sich schon die Mühe machen, das auch so darzustellen.

Vizepräsident Schweitzer:

Herr Minister, gestatten Sie ein Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Diller?

Böckmann, Minister des Innern und für Sport:

Ja, natürlich!

Abg. Diller, SPD:

Herr Staatsminister, haben Sie dabei auch bedacht, daß bei Ihrer schönen Saldierung natürlich die 110 Millionen DM Finanzausgleichsumlage, die im nächsten Jahr erstmals erhoben werden soll, mit einer Rolle spielen? Tatsächlich fällt die bereinigte Finanzausgleichsmasse nach alter Definition um 6 Millionen DM. Nur dadurch, daß die 110 Millionen DM Finanzausgleichsumlage den Kommunen abgenommen werden – zusätzlich, erstmals –, kommt überhaupt ein Wachstum von 103 oder 104 Millionen DM zustande.

Böckmann, Minister des Innern und für Sport:

Verehrter Herr Diller, ich kann mir nicht helfen: Sie haben den kommunalen Finanzausgleich immer noch nicht begriffen.

(Zustimmung und Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Bojak, SPD)

— Aber, verehrter Herr Kollege Bojak, ich werde ja im Ausschuß durchaus bereit sein, Nachhilfeunterricht zu erteilen.

(Erneute Beifall bei der CDU)

Hier geht es doch darum: Diese 110 Millionen DM werden den Kommunen nicht weggenommen, sondern das ist nichts anderes als ein horizontaler Finanzausgleich; das sind Mittel für die schwachen Gemeinden. Und wollen Sie denn jetzt hier eine

(Staatsminister Böckmann)

Theorie aufstellen, daß die reichen mehr kriegen müssen und die schwachen weniger? Das ist doch wahrlich nicht vereinbar mit der Politik.

(Zustimmung und Beifall bei der CDU – Unruhe und Widerspruch bei der SPD – Vizepräsidentin Frau Büttner übernimmt den Vorsitz.)

Nein, dann muß man nur die Addition richtig durchführen.

(Bojak, SPD: Das ist doch die Schweinerei mit dem Sparschwein! – Mertes, SPD: Das stimmt doch nicht! – Abg. Diller meldet sich zu einer Zwischenfrage – Glocke des Präsidenten)

Nein, ich gestatte jetzt keine Zwischenfrage mehr.

(Diller, SPD: Angstphase!)

Der Punkt ist doch, daß das gesamte System kommunaler Finanzausgleich der Addition vorliegt. Sie können nicht auf der einen Seite die Herausnahme der Krankenhausumlage begrüßen und auf der anderen Seite eine Finanzausgleichsumlage verdammen. Das geht nicht. Das ist eine Einheit, das müssen Sie natürlich sehen.

Herr Kollege Diller, wenn Sie schon im Rechnen so sachkundig sind, - - -

(Reitzel, SPD: Nicht so laut, das tut doch weh!)

— Das liegt am Mikrofon, ich kann aber auch etwas leiser reden, Herr Reitzel, wenn es Sie dahinten stört, ich bin gerne bereit, auf Ihre Wünsche einzugehen.

(Reitzel, SPD: Deswegen bin ich nach hinten gegangen!)

Wer so rechnet, Herr Kollege Diller, der muß auch zur Kenntnis nehmen, daß die Gemeinden 1981 in den kommunalen Steuereinnahmen ein Minus von 4,4 % hatten, im Jahre 1982 ein Plus von 0,5 %. Das war doch wohl während Ihrer Regierungszeit in Bonn.

(Widerspruch von der SPD – Zurufe von der CDU)

Dann nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, daß die Gemeinden im Jahre 1984 ein Plus von 12,5 % und im Jahre 1985 ein Plus von 5,5 % hatten.

(Beifall bei der CDU)

Kommunalpolitik hat etwas damit zu tun, daß die Wirtschaftspolitik insgesamt stimmt; das ist mehr als kommunaler Finanzausgleich, sondern es ist richtiges Wirtschaften.

(Beifall bei der CDU)

Sie können doch nicht sagen, wir vernachlässigen die Problematik der Arbeitsplätze. Wir haben die Zweckzuweisungen um 16,6 % erhöht, doch genau deshalb, um den Gemeinden die Möglichkeit zum Investieren zu geben, um eine Stabilisierung der Bauwirtschaft über Zuweisungen zu erreichen.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsidentin Frau Büttner:

Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Diller?

Böckmann, Minister des Innern und für Sport:

Ich bin ja gar nicht so, ja natürlich.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD – Mallmann, CDU: Jetzt ist er enträuscht! – Wilhelm, CDU: Nur Mut!)

Abg. Diller, SPD:

Herr Staatsminister, um einmal wieder Seriosität in die Debatte zu bringen,

(Heiterkeit bei der CDU)

möchte ich Sie fragen, würden Sie folgende Aussage für Unsinn erklären wollen, die da lautet: Der Finanzminister verweist auf eine Steigerung der kommunalen Steuereinnahmen im Jahre 1984 von 12,8 % gegenüber 1983. Bereinigt man diesen Prozentsatz um die Steigerungsrate der Stadt Ludwigshafen, die keine Schlüsselzuweisungen erhält, reduziert sich diese Steigerung auf 6,8 %. Würde man diese Zahl weiter um die Steuerentwicklungen weniger besonders steuerstarker Städte und Gemeinden bereinigen, ergäbe sich erst ein realistisches Bild, daß nämlich die Steuereinnahmen der kommunalen Gebietskörperschaften in ihrer Breite nicht stärker wachsen als die des Landes. – Dies ist eine gemeinsame Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände. Ich frage Sie noch einmal: Ist es Unsinn, oder hat es Sinn?

(Schaaf, CDU: Besser als Minuswachstum!)

Böckmann, Minister des Innern und für Sport:

Verehrter Herr Kollege Diller, ich bin dagegen, daß Sie einmal so und einmal so rechnen. Wenn es der Stadt Ludwigshafen schlecht geht, ist die miserable Wirtschaftspolitik der CDU schuld. Wenn es der Stadt Ludwigshafen gut geht, sind das irgendwelche außerirdischen Kräfte.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich bin der Meinung, daß das Plus von 60 Millionen DM in 1984 und das Plus von 60 Millionen DM in 1985 das Ergebnis der Wirtschaftspolitik der christlich-demokratischen Union in der Bundesrepublik Deutschland sind.

(Beifall bei der CDU)

Im Gegensatz zu Ihnen freue ich mich als Ludwigshafener über diesen hervorragenden Betrag einer Durchschnittsrechnung. Ich bin für die 12 %, weil sie gleichzeitig den relativen Reichtum meiner Heimatstadt signalisieren. Wenn ich das sage, verehrter Herr Kollege Diller, müssen Sie aus dieser Konsequenz heraus für die Finanzausgleichsumlage noch mehr Verständnis haben. Dann müßten Sie auch Verständnis dafür haben, daß diese Steigerung von 60 Millionen DM in Ludwigshafen die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden bei den 74 % Durchschnittssteuereinkommen des Landes erheblich tangieren und daß dies in der Wirkung des kommunalen Finanzausgleiches zu plus 10 DM bei den Gemeinden, die diese Schlüsselzuweisungen erhalten, im Lande Rheinland-Pfalz führt. Sie können nicht einmal hinein- und einmal herausrechnen. Es mag sein, daß Ihnen das weh tut. Sie hätten gerne schlechtere Ergebnisse, aber wir sind nun einmal gut, und jetzt nehmen Sie das auch so zur Kenntnis!

(Beifall bei der CDU)

(Staatsminister Böckmann)

Sie bringen immer Leistungsansätze in das Gespräch. Wir haben lange über Leistungsansätze und die Wirkung der Leistungsansätze im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches diskutiert. Die bereinigten Einwohnerzahlen haben etwas mit Universitätsstädten zu tun. Wir haben es auch mit Garnisonsstädten zu tun. Sie haben aber auch ständig die Mahnung des Rechnungshofes zur Kenntnis genommen, daß die Leistungsansätze möglichst gering und die allgemeinen Ansätze möglichst hoch gehandelt werden sollen.

Herr Diller, ich wäre bereit, mit Ihnen über Leistungsansätze bei Stationierungstreitkräften zu reden, wenn man dann auch die Gemeinsamkeit der Verteidigung der Positionen hätte, daß diese 16 000 Arbeiter und Angestellten bei den amerikanischen Streitkräften in Kaiserslautern auch ein Wirtschaftsfaktor sind und sicherlich erheblich zur Finanzierung einer Stadt beitragen.

(Beifall bei der CDU)

Sie können das dann nur, wenn Sie über Leistungsansätze reden, in dem gerechten Maßstab machen, damit Sie nicht vor lauter Leistungsansätzen im Grunde die allgemeinen Zuweisungen zurückschrauben.

Wir diskutieren gerne im Ausschuß über diese Fragen und sind bereit, Irrtümer aufzuklären. Ich meine, das, was hier vorgelegt worden ist, ist in einer schwierigen Zeit ein sachgerechter Weg, der den Kommunen dient.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Büttner:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen folgende Mitteilung zu machen: Nach Übereinkunft der Fraktionen soll der Tagesordnungspunkt 13 in der heutigen Plenardebatte nicht mehr beraten, sondern morgen aufgerufen werden. Es ist allerdings beabsichtigt, die Tagesordnungspunkte 14 bis 18 noch zu beraten, so daß ich darauf hinzuweisen habe, daß sich möglicherweise der in Aussicht genommene Termin für das Ende der heutigen Debatte verschieben kann. Ich bitte um Verständnis.

Ich erteile jetzt das Wort dem Herrn Abgeordneten Preuss.

Abg. Prof. Dr. Preuss, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit dem Doppelhaushalt 1982/83 sind die Haushaltsberatungen auch zum Doppelhaushalt 1984/1985 und jetzt zum Doppelhaushalt 1986/87 ständig von einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes begleitet worden. Diese Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wird nicht etwa deshalb notwendig, weil wir die innere Systematik dieses Finanzausgleichsgesetzes ändern müssen, sondern sie wird notwendig, weil seit dem Jahre 1981 die Landesregierung und die Mehrheit in diesem Hause die Kommunen, die kommunalen Gebietskörperschaften, mit zur Sanierung des Landeshaushalts heranziehen.

Meine verehrten Damen und Herren, es muß doch etwas an dem System nicht richtig sein, wenn wir ständig mit der Verabschiedung eines Doppelhaushalts das Finanzausgleichsgesetz ändern müssen, und zwar jedesmal mit der Maßgabe, daß die Kommunen aus dem kommunalen Finanzausgleich weniger Zuweisungen erhalten.

Ich glaube, wir sind uns alle einig, daß es das Ziel der Finanzpolitik von Bund, Ländern und Gemeinden sein muß, in gemeinsamen Anstrengungen die Massenarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Hier kommt natürlich dem kommunalen Bereich eine besondere Bedeu-

tung zu, weil rund zwei Drittel der öffentlichen Investitionen in unserem dreigliedrigen Finanzsystem auf der Ebene der Kommunen abgewickelt werden.

Wenn diese Politik Erfolg haben soll, daß der Staat – damit sind vor allen Dingen die Kommunen mit ihren zwei Dritteln der öffentlichen Investitionen gemeint – mit Erfolg einen Beitrag zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit leistet, muß das bedeuten, daß man den kommunalen Gebietskörperschaften genügend Finanzierungsmittel überläßt, was zugleich natürlich auch bedeutet, daß man die kommunale Selbstverwaltung stärkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann die Forderung „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und mehr Investition im kommunalen Bereich“ nicht immer nur aufstellen – dies darf keine leere Worthülse bleiben –, sondern wir müssen uns als Land, insbesondere deshalb, weil die Kommunen keine Möglichkeit haben, im Gesetzgebungsverfahren zwischen Bund und Ländern selbst Einfluß auf die Gestaltung ihrer eigenen Finanzierungsmöglichkeiten zu nehmen, als die Sachwalter und Vermittler für die kommunalen Finanzen hier auch in diesem Landesparlament verstehen.

(Unruhe im Hause – Glocke des Präsidenten)

Vizepräsidentin Frau Büttner:

Darf ich um etwas mehr Aufmerksamkeit für den Redner bitten!

Abg. Prof. Dr. Preuss, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da kommt dem kommunalen Finanzausgleich und den Zuweisungen des Landes an die Kommunen natürlich eine besondere Bedeutung zu, insbesondere, wenn man bedenkt, daß in unserem dreigliedrigen Finanzsystem die kommunale Ebene das schwächste Glied ist. Hier gibt es, seit verschiedenen Jahren mit Erfolg praktiziert, den Versuch, daß Bund und Länder ihre finanziellen Probleme in ihren Haushalten auf Kosten der Kommunen versuchen zu sanieren.

Ich will nur einige Beispiele nennen, um dann auf das Verfahren überzuleiten, was wir im Land Rheinland-Pfalz seit Jahren durch die von der CDU geführte Landesregierung praktiziert sehen. Da hatten wir zuerst einmal die Operationen des Bundes 1983 und 1984. Hier wurden im Zuge des Abbaues von Sozialleistungen letztendlich Lasten der Massenarbeitslosigkeit auf die Kommunen übergewälzt, indem die Kommunen höhere Anteile in der Sozialhilfe zu erbringen hatten.

Hier gab es, wenn wir einmal an das Steuerentlastungsgesetz denken, das zum 1. Januar 1986 in Kraft tritt, an dem Land und Kommunen zu 57,5 % beteiligt sind, nur einen unzureichenden Ausgleich durch die Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer, und damit indirekt natürlich auch verbunden mit dem kommunalen Finanzausgleich, um 0,5 Prozentpunkte. Meine verehrten Damen und Herren, dies war nur ein unzureichender Ausgleich. Die Länder und vor allen Dingen die Kommunen werden nach wie vor einen hohen Teil des Steuerentlastungsgesetzes tragen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe noch ein anderes praktisches Beispiel. Wir begrüßen es, daß die Bundesregierung und auch im Gefolge die Landesregierung im Landeshaushalt höhere Mittel für die Städtebauförderung bereitgestellt haben. Das bedeutet, daß unseren Kommunen in den nächsten zwei Jahren und hoffentlich auch darüber hinaus, wenn der Bund sich

(Prof. Dr. Preuss)

aus dieser Aufgabe zurückziehen wird, mehr Mittel für die Städtebauförderung zur Verfügung stehen. Aber sie müssen ihren eigenen Anteil bringen.

Nun haben wir die kuriose Situation, daß ab dem 1. Januar 1986 vermutlich eine neue Steuersubvention in den kommenden Jahren den Gemeinden weitere Steuerausfälle bringt. Ich meine die Verkürzung der Abschreibungsfristen bei den Wirtschaftsgebäuden. Auch dies ist wieder eine Steuersubvention, die überwiegend zu Lasten der Länder und der Gemeinden geht.

(Keller, CDU: Das sind doch keine Subventionen!)

Das, was man auf der einen Seite gibt, nimmt man wieder auf der anderen Seite; nach einer Anlaufphase verehrte Kollegen, in der Größenordnung von vier Milliarden DM im Jahr. Wenn man dann den Anteil umrechnet, der auf Länder und Gemeinden entfällt, sind das wieder rund zwei Milliarden DM. Da können Sie dann umrechnen, welcher Anteil an Steuerausfällen auf die Kommunen zukommt.

Also geben wir ihnen auf der einen Seite zusätzliche Mittel und schaffen auf der anderen Seite neue Subventionen, und sie werden Steuerausfälle haben. Sie können dreimal an Ihren Fingern abzählen, welche Gemeinden das trifft. Das wird nicht die finanzstarken Gemeinden treffen, sondern es wird die finanzschwachen Gemeinden treffen, die ohnehin Schwierigkeiten haben, für Landes- und Bundeszuschüsse ihre entsprechenden Komplementärmittel aufzubringen.

(Keller, CDU: Wieso denn?)

Nun komme ich zum Land Rheinland-Pfalz. Hier haben wir seit Jahren das Phänomen, daß jedesmal mit der Verabschiedung des Landeshaushalts das Finanzausgleichsgesetz geändert werden muß, weil Landesausgaben für Aufgaben, die zuvor aus dem Landeshaushalt bezahlt wurden, auf die Kommunen übergewälzt werden und in Zukunft aus dem kommunalen Finanzausgleich zu zahlen sind.

Vorhin ist schon die Entnahme für die Krankenhausfinanzierung genannt worden. Das ging einmal im Jahre 1979 mit 27 Millionen DM los. Wir werden am Ende des Jahres 1987, wenn der Haushalt in der Form durchgeht, wie die Regierung ihn vorgelegt hat, bei rund 140 Millionen DM sein. Das bedeutet: Seit dem Jahre 1980 bezahlt das Land keinen einzigen Pfennig mehr aus dem Landeshaushalt für die Finanzierung des kommunalen Krankenhauses. – Es sind in diesem Kapitel lediglich noch 47 Millionen DM enthalten, die es als Ersatzleistung des Bundes seit dem 1. Januar 1985 gibt, nachdem sich der Bund aus dieser Aufgabe zurückgezogen hat. Aber dies sind Bundesmittel, die an anderer Stelle in den Landeshaushalt fließen. Also gibt es keine müde Mark aus dem Landeshaushalt für diese Aufgaben.

(Keller, CDU: Alles falsch)

Wir haben gesehen, daß im Zuge der BAföG-Änderung die Kommunen BAföG-Ersatzleistungen bei der Schülerbeförderung zu bezahlen haben. Früher wurden aus dem Landeshaushalt die kommunalen Theater und Orchester gefördert. Dafür gibt es keine müde Mark mehr. Dies wird heute aus dem kommunalen Finanzausgleich genommen. Früher hat das Land sich an den Personalkosten für die Kindergärten kommunaler Träger beteiligt. Heute wird das ausschließlich von den Kommunen selbst bezahlt, nämlich aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Das Land leistet keinen Beitrag mehr für Personalkosten kommunaler Kindergärten.

(Beifall der SPD)

Nehmen wir einmal die Dorferneuerungsmaßnahmen. Wir wollen sie doch alle. Das ist auch richtig. Aber seitdem der Bund sich aus dem ZIP-Programm zurückgezogen hat, erscheinen diese Ausgabenpositionen unter anderem auch im kommunalen Finanzausgleich, das heißt, vorher hat das ein anderer bezahlt; jetzt müssen das die Kommunen bezahlen.

(Vereinzel Beifall bei der SPD)

Dann ist doch im letzten Doppelhaushalt die Frage der überörtlichen Sozialhilfe ein Streitpunkt zwischen uns gewesen. Nein, meine verehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, hier wird es von 1980 bis 1987 unter der Voraussetzung, daß Sie nicht doch noch ein Einsehen haben und wir gemeinsam den kommunalen Finanzausgleich etwas verbessern und etwas kommunalfreundlicher gestalten können, insgesamt 1,4 Milliarden DM geben, die das Land zusätzlich dem kommunalen Finanzausgleich entnommen hat.

Nun, verehrter Herr Kollege Geimer, bin ich eigentlich ganz erstaunt, was Sie als ein sehr erfahrener Innenpolitiker über die Verbundsatz-Absenkung gesagt haben. Ich habe Sie doch wohl richtig verstanden? Gerade bei diesem Finanzausgleichsgesetz, der Vorlage der Landesregierung, ist der einzige ehrliche Schritt die weitere Verbundsatz-Absenkung um 0,25 Prozent. Denn hier wird jetzt endlich einmal offen bekannt, daß dies zur Sanierung des Landeshaushalts dient. Sie haben aber gesagt: Schon wieder eine Befrachtung. – Dies stimmt nicht, sondern dies ist diesmal bei der Vorlage des Gesetzes tatsächlich nicht der Versuch, etwas zu kaschieren, sondern hier wird tatsächlich gesagt: Die Kommunen müssen einen Beitrag zur Sanierung des Landeshaushalts leisten, und deswegen müssen sie auf 25 Millionen DM in jedem Jahr verzichten.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsidentin Frau Büttner:

Herr Abgeordneter Dr. Preuss, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Geimer?

Abg. Prof. Dr. Preuss, SPD:

Aber natürlich gestatte ich.

Abg. Geimer, CDU:

Herr Kollege Dr. Preuss, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß der Vorwurf weiterer Befrachtung bei dieser Absenkung um 0,25 Prozent ein Vorwurf der Spitzenverbände mit diesem Wortlaut ist?

Abg. Prof. Dr. Preuss, SPD:

Dann habe ich Sie falsch verstanden. Das tut mir leid. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist gefragt worden, welche Vorstellungen die SPD-Fraktion zur Änderung des kommunalen Finanzausgleichs hat. Herr Kollege Diller hat schon einige Passagen erklärt. Wir befinden uns in der gleichen Situation, in der Sie sich auch befinden. Sie haben heute lediglich entsprechende Andeutungen gemacht, in welche Richtung Sie sich vorstellen können, daß eine Verbesserung des kommunalen Finanzausgleichs noch erreicht werden kann.

Ich will noch einmal auf einige Vorwürfe eingehen, die wir Ihnen schon bei der ersten Lesung des Haushaltsgesetzes gemacht haben und die auch von den kommunalen Spitzenverbänden erhoben

(Prof. Dr. Preuss)

werden. Das eine ist der Vorwurf, die Kommunen würden trotz verbesserter Finanzausstattung, trotz höherer Steuereinnahmen und trotz zurückgegangener Defizite nicht investieren. Hier muß man natürlich einmal fragen, warum das so ist. Die sogenannte verbesserte Einnahmesituation der Mehrzahl der Kommunen in unserem Land sieht sehr viel anders aus – darauf hat der Kollege Diller in einer Zwischenbemerkung hingewiesen –, wenn wir einmal einige finanzstarke kommunale Gebietskörperschaften aus der Betrachtung herausnehmen. Rechnen Sie tatsächlich einmal einige Städte heraus – Ludwigshafen; es gibt noch andere z. B. Wörth –, dann ist das Ergebnis so, daß tatsächlich die Steuereinnahmen bei den Kommunen nicht stärker steigen als beim Land auch.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich kenne die Systematik des Finanzausgleichs. Aber es wird doch pauschal der Vorwurf erhoben: Es wird nicht genug investiert.

Das zweite ist: Wir müssen einfach feststellen – – – Bitte sehr.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsidentin Frau Büttner:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Wagner?

(Reitzel, SPD: Sie können auch das Ministerium fragen; das geht viel schneller!)

Abg. Prof. Dr. Preuss, SPD:

Aber sehr gerne. Bitte schön, Herr Finanzminister.

Abg. Dr. Wagner, CDU:

Herr Kollege Preuss, was halten Sie generell und speziell im Rahmen des Finanzausgleichs von einer Durchschnittsrechnung, die man so herstellt, daß man die besseren Positionen herausnimmt und den Durchschnitt nur aus den schwächeren ermittelt?

Abg. Prof. Dr. Preuss, SPD:

Verehrter Herr Finanzminister, ich weiß, daß alle Statistiken und Durchschnittszahlen sowohl nach oben die besten Werte als auch nach unten die schlechtesten Werte mit beinhalten. Ich will nur dem pauschalen Vorwurf entgegenreten, daß die Kommunen im Lande Rheinland-Pfalz, und dieser Vorwurf ist auch von der Bundesregierung in anderen Bereichen gemacht worden, trotz verbesserter Einnahmesituation nicht genügend investierten. Wir sind auch dieser Auffassung – – –

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsidentin Frau Büttner:

Herr Abgeordneter Preuss, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Reitzel?

Abg. Prof. Dr. Preuss, SPD:

Bitte sehr.

Abg. Reitzel, SPD:

Herr Kollege Preuss, was halten Sie generell und speziell von einer Durchschnittsrechnung, die die schlechteren Werte bei den kommunalen Einnahmen wegläßt und ausschließlich auf die guten Werte abstellt?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Abg. Prof. Dr. Preuss, SPD:

Verehrter Herr Kollege Reitzel, dies ist eine Frage, die nicht so einfach zu beantworten ist.

(Heiterkeit bei der CDU)

Diese Frage müßten Sie dann doch eingehender erläutern. Aber ich würde sagen: Bei mir steht „3 Minuten Redezeit“; ich möchte meinen Redebeitrag noch zu Ende bringen.

(Zuruf von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kehren wieder zur Ernsthaftigkeit dieses Themas zurück; denn letztendlich liegt es uns allen am Herzen, daß wir die Kommunen finanziell in einen Zustand versetzen, damit sie mehr investieren können, da wir wissen, daß die Investitionen auf der kommunalen Ebene am schnellsten wirken können und sie insbesondere unserem heimischen Gewerbe und auch der Bauwirtschaft zugute kommen.

Ich habe gesagt: Eine verbesserte Einnahmesituation trifft nicht für alle Gemeinden zu.

Das zweite ist, daß natürlich Bund und Länder in den letzten Jahren, wie ich eben ausgeführt habe, sich auf Kosten der kommunalen Haushalte saniert haben; das muß man einfach zur Kenntnis nehmen.

Das dritte ist: Es gibt im Finanzplanungsrat eine Absprache zwischen Kommunen, Ländern und Bund, den Ausgabenzuwachs in den folgenden Jahren nach Möglichkeit nicht über 3 % ansteigen zu lassen. Dies bedeutet natürlich für viele kommunale Gebietskörperschaften, daß bei steigenden Ausgaben für Personal, steigenden Ausgaben für Sozialhilfe, steigenden Ausgaben für den laufenden Sachaufwand und auch für die Bauunterhaltung letztendlich, wenn man dieser Aufforderung und Abmachung folgen will, für zusätzliche Investitionen kein Freiraum mehr besteht.

Da gibt es weiterhin, und dies ist ein Vorwurf, den die kommunalen Spitzenverbände immer wieder erheben und den auch wir voll unterstützen und Ihnen immer wieder ankreiden müssen, die Unsicherheit in der Entwicklung der Landeszuweisungen an die Kommunen. Wir können doch nicht einfach drumherumreden, und ich habe es eben schon betont, daß wir jedesmal alle zwei Jahre, wenn wir einen Landeshaushalt verabschieden, immer wieder dieses Finanzausgleichsgesetz zu ändern haben, und es bedeutet für die Kommunen jedes Mal eine neue Überraschung, was ihnen wohl an weiteren Zuweisungen fehlen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, es gibt natürlich noch etwas anderes. Sie haben diesmal gesagt: Wir wollen die Zweckzuweisungen stärken, um die Kommunen dadurch indirekt zu zwingen, mehr zu investieren. – Überlegen Sie sich diesen Schritt sehr genau. Wir werden bei der Abschlußberatung in die Richtung tendieren, daß wir sagen: Man muß auch die allgemeinen Schlüsselzuweisungen verstärken. – Wenn Sie die Zweckzuweisungen verstärken im Bereich der Wasserwirtschaft, so sind wir dafür.

(Kutscheid, CDU: Wo noch?)

(Prof. Dr. Preuss)

Aber es gibt andere Bereiche, wie beispielsweise der Investitionsstock, bei denen wir sagen: Dies kann nur finanzstarken Gemeinden zugute kommen.

Wo haben wir denn das Problem? Wo befinden sich denn die finanzschwachen Gemeinden? Diese sind doch in den strukturschwachen Gebieten mit der hohen Arbeitslosigkeit anzutreffen, mit all den Problemen in unserem heimischen Gewerbe. Deswegen, meine verehrten Damen und Herren, sind Sie aufgerufen, überlegen Sie mit uns in den Beratungen, die noch im Haushalts- und Finanzausschuß vor uns liegen, wie wir qualitativ, aber ich sage auch quantitativ diesen Finanzausgleich verbessern können, damit wir möglichst unserem gemeinsamen Anliegen, und das will ich hier unterstreichen, nachkommen können, daß die Kommunen mehr investieren, dies vor allem auch in den strukturschwachen Gebieten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie mit uns in diese Richtung tendieren, dann muß ich Ihnen trotzdem noch eines vorhalten: Sie unternehmen mit dieser Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – meine Redezeit ist zu Ende, ich komme auch zum Schluß – praktisch den Versuch, alle Sünden aus der Vergangenheit auf einmal zu bereinigen, indem Sie sagen: In einigen Bereichen streichen wir die Befragungen des Finanzausgleichs unter Absenkung des Verbundsatzes. – Meine verehrten Damen und Herren, dies ist aus unserer Sicht nicht richtig. Jede Mark, die wir den Kommunen belassen, wird dort sehr viel effektiver für Investitionen eingesetzt, da die Kommunen letztendlich, wenn wir ihre allgemeine Finanzausstattung stärken, ihren Eigenanteil mit in die Investitionen einbringen können, die auch vom Bund oder Land bezuschußt werden.

Zum Abschluß möchte ich erwähnen: Wenn die Kommunen selbst in der Lage sind, zu investieren – denken wir an die Dorferneuerung, denken wir an den Denkmalschutz –, dann sind das oft Investitionen, mit denen die Kommunen als Pilotfunktion den Bürgern vorangehen und unsere Bürger ebenfalls Mittel für solche Investitionen in der Dorferneuerung, zur Sanierung unserer Stadtkerne, in der Denkmalpflege lockermachen. – Ich bedanke mich.

(Beifall der SPD – Kutscheid, CDU: Wo soll das denn herkommen?)

Vizepräsidentin Frau Büttner:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe daher die Aussprache.

Es ist Ausschußüberweisung beantragt. Nach Übereinstimmung zwischen den Fraktionen soll der Gesetzentwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in den Haushalts- und Finanzausschuß – federführend – und in den Innenausschuß sowie in den Rechtsausschuß – mitberatend – überwiesen werden. Werden dagegen Einwände erhoben? – Das ist nicht der Fall.

Gemäß einer Absprache im Ältestenrat sollen die Tagesordnungspunkte 14 und 15 gemeinsam aufgerufen und beraten werden. Ich gebe bekannt, daß für jede Fraktion eine Redezeit von 40 Minuten vorgesehen ist.

Ich rufe auf **Punkt 14** der Tagesordnung:

Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation insbesondere für Mädchen
Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 10/1494 –

Ich rufe hierzu ebenfalls auf die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, die Ihnen in der Drucksache 10/1719 vorliegt, weiterhin den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, vorliegend in der Drucksache 10/1883.

Außerdem rufe ich **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Ausbildungsplatzsituation in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 10/1709 –

Zur Berichterstattung für den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zu Punkt 14 der Tagesordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Lautenbach.

Abg. Lautenbach, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation insbesondere für Mädchen wurden von der SPD beantragt, am 27. Juni 1985 im Plenum behandelt und dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

Der Ausschuß hat in seiner 16. Sitzung am 3. September 1985 diesen Antrag beraten. Die einzelnen Punkte 1 bis 4 wurden mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt. Punkt 5 wurde einstimmig genehmigt. Der letzte Satz „Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, die Ausbildungsbereitschaft aller Betriebe zu fördern und in diesem Rahmen insbesondere eine Umlagefinanzierung durch nicht oder unzureichend ausbildende Betriebe anzustreben“ wurde mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

Die Beschlußfassung lautet nunmehr: Die Landesregierung wird aufgefordert, die Ausbildung im Verbund neben der bisherigen Förderung durch gezielte organisatorische Maßnahmen zu unterstützen und dadurch vor allem für Mädchen zusätzliche Ausbildungsplätze zu mobilisieren. – Dies wurde einstimmig empfohlen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Büttner:

Ich danke für die Berichterstattung.

Das Wort zur Begründung des Antrags der CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Schmalz.

Abg. Schmalz, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine deutsche Wirtschaftszeitung hat heute einen Bericht mit „Die Null-Bock-Mentalität in der Jugend ist endlich überwunden“ überschrieben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich halte diese Überschrift und die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen für bemerkenswert, weil sie in einem bestimmten Zusammenhang mit dem heute hier zur Behandlung anstehenden Thema stehen.

(Härtel, SPD: Mit welchem?)

Meine Damen und Herren, diese Feststellung ist auch Teil einer Tendenz zu mehr Zukunftsoptimismus. Dieser Zukunftsoptimismus ist sicherlich auch Ausdruck der neuen ökonomischen Daten, die wir in diesem Zusammenhang bekommen.

(Schmalz)

In der gleichen Umfrage ist davon die Rede, daß 95 % der befragten Jugendlichen die Berufsausbildung in einem Zusammenhang mit der späteren Behauptung am Arbeitsplatz sehen.

(Zurufe von der SPD)

95 % sehen in einer Berufsausbildung einen Zusammenhang mit der Behauptung am Arbeitsplatz. Das heißt, daß wir im Gegensatz zu früheren Jahren heute bei unseren jungen Menschen feststellen, daß sie in der Tat eine Berufsausbildung bis fast 100 % anstreben, weil sie sich dieses kausalen Zusammenhanges bewußt sind.

Meine Damen und Herren, vor einigen Monaten ist auch in diesem Hause wie in früheren Jahren eine Ausbildungsplatzkatastrophe apostrophiert worden. Wir können sicherlich heute, ohne damit dem Bericht der Landesregierung zur aktuellen Situation vorgreifen zu wollen, konstatieren, daß diese Ausbildungskatastrophe nicht eingetreten ist,

(Beifall bei der CDU)

sondern daß es auch in diesem Jahr 1985 gelungen ist, und zwar in einer großen Anstrengung von Wirtschaft und Politik, dieses Problem der demographischen Größenordnung von Ausbildungsnotwendigkeiten zu lösen.

Meine Damen und Herren, § 3 des Berufsausbildungsförderungsgesetzes sieht hinsichtlich der statistischen Erfassung des Ausbildungsplatzmarktes vor, daß sich das Gesamtangebot aus den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen und den an die Arbeitsämter gemeldeten, aber nicht besetzten Ausbildungsplätzen zusammensetzt. Die Gesamtnachfrage wird offiziell aus der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und der bei den Arbeitsämtern als unversorgt gemeldeten Bewerber errechnet. Stichtag für diese Ausbildungsplatzstatistik ist jeweils der 30. September. Wir haben aus diesem Grunde in unserem Antrag die Landesregierung ersucht, dem Hohen Hause darzulegen, wie sich die Situation zu diesem Stichtag darstellt.

Wir bitten die Landesregierung, hier und heute darzulegen, wie sich die Situation gestaltet und was möglicherweise noch an staatlichen Initiativen erfolgen muß, um das Gesamtproblem zu lösen. Wir bitten die Landesregierung um ihren Bericht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Büttner:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15.

Ich erteile das Wort Herrn Staatsminister Geil.

Geil, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung ist in der Lage, heute, im November dieses Jahres, eine erste Bilanz zur Ausbildungsplatzsituation zu ziehen. Ich weise darauf hin, daß zur Stunde noch nicht alle abschließenden Daten vorliegen. Ich hatte die Arbeitsverwaltung im Hinblick auf den Antrag gebeten, zum Stichtag des 12. Novembers 1985, eine aktuelle Rundfrage bei den Arbeitsämtern durchzuführen und mir die Situation darzulegen. Ich kann heute feststellen, daß im Jahre 1985 wesentlich weniger Bewerber noch auf eine Stelle warten, als das in den letzten Jahren der Fall war. Ich stimme dem Herrn Kollegen Schmalz zu, daß die oft beschworene Lehrstellenkatastrophe auch in diesem Jahr nicht eingetreten ist.

Wirtschaft und Verwaltung sind erneut ihrer Verantwortung gerecht geworden, dafür zu sorgen, daß die junge Generation einen Ausbildungsplatz erhält.

Nach den aktuellen Zwischenzählungen der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern waren bis zum 31. Oktober 43 000 neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse, und damit ebenso viele wie zum vergleichbaren Vorjahreszeitraum registriert. Damit dürfte die Zahl der in Rheinland-Pfalz neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse auch wieder in diesem Jahr den höchsten Stand des Vorjahres erreichen.

Dabei muß man berücksichtigen, daß parallel dazu die Zahl der Lehrstellenbewerber zurückgegangen ist. Per saldo ist damit die Zahl der noch nicht vermittelten Bewerber gesunken.

Bei den rheinland-pfälzischen Arbeitsämtern ergibt sich folgende Situation: Wir haben dort zum 12. November noch 1 910 unversorgte Bewerber gemeldet. Diesen Bewerbern standen zum gleichen Zeitpunkt 918 unbesetzte Ausbildungsplätze gegenüber. Im Vorjahr waren dagegen Ende Oktober in Rheinland-Pfalz noch 2 902 unversorgte Bewerber bei der Arbeitsverwaltung gemeldet. Die Zahl der unversorgten Bewerber lag somit Anfang November 1985 um 34 % unter dem Stand vom Ende Oktober 1984. Damit ist die Situation in Rheinland-Pfalz deutlich günstiger als das entsprechende Ergebnis auf Bundesebene.

Ich weiß, daß natürlich regionale Unterschiede bestehen; aber ich darf mir erlauben, den Saldo zwischen den zum 12. November unvermittelten Bewerbern und den unbesetzten Stellen zu ziehen. Das bedeutet, daß uns im Augenblick 1 000 Plätze für Bewerber fehlen, die sich gemeldet haben.

Dieses Ergebnis geht vor allem auf die weiterhin ungebrochen hohe Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft, der Freiberufler und der Verwaltungen zurück. Nachdem in diesem Jahr zum erstenmal die Zahl der Lehrstellenbewerber zurückgegangen ist, können wir feststellen, daß dank der gemeinsamen Anstrengungen aller die größten Jahrgänge nahezu geschlossen die Chance zu einer qualifizierten Berufsausbildung erhalten. Meine Damen und Herren, im Namen der Landesregierung danke ich allen, die diese Anstrengungen im Interesse der jungen Menschen unternommen haben.

(Beifall bei der CDU)

Die letzten drei Jahre sind ein Beweis dafür, daß unsere marktwirtschaftliche Ordnung auch mit außergewöhnlichen Belastungen fertig wird.

Wer in dieser Zeit Jahr für Jahr eine Ausbildungsplatzkatastrophe voraussagte, wer die Betriebe mit einer Strafsteuer in Form der Ausbildungsabgabe belegen wollte, wer die Solidarität und das soziale Gewissen der Arbeitgeber in Frage stellte, der hat heute allen Grund, Abbitte zu leisten.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

— Waren Sie es, Herr Kollege Helzer? Ich habe Sie nicht angesprochen. Ich habe nur gesagt, wer das getan hat, solle Abbitte leisten. Wenn Sie dazwischenrufen, muß ich fast annehmen, Sie waren es gewesen, Herr Helzer.

(Zurufe von der SPD)

Ich meine, die Betriebe der Industrie, des Handwerks, des Handels, des Dienstleistungsgewerbes und die von mir schon angesproche-

(Staatsminister Geil)

nen Freiberufler, aber auch die öffentlichen Verwaltungen haben einen Anspruch darauf, daß diese Abbitte genauso laut und deutlich erfolgt wie die voreiligen Prognosen vor einer Ausbildungskatastrophe.

Wir sollten besonders auch denjenigen danken, die durch ihren persönlichen Einsatz bewirkt haben, daß Lehrstellen in den letzten drei Jahren zusätzlich bereitgestellt wurden und Jugendliche – das ist die zweite Gruppe, die nur schwer in eine Ausbildung zu vermitteln ist – einen Ausbildungsplatz fanden. Auch sie sind in den eben von mir genannten Zahlen enthalten.

Die Landesregierung hat durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Initiativen ebenfalls zu diesem positiven Ergebnis beigetragen. An einigen Beispielen möchte ich dies verdeutlichen:

Im Bereich der Landesverwaltung konnte das hohe Ausbildungsniveau des Vorjahres mit rund 3 000 neu zu besetzenden Ausbildungsplätzen wiederum erreicht werden. Von diesen 3 000 Ausbildungsplätzen wurden rund 600 überplanmäßig bereitgestellt.

Im Rahmen des Nachtragshaushaltes 1985 wurden auf Vorschlag der Landesregierung die Mittel für das Sonderprogramm „Überbetriebliche Vollzeitausbildung einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen um insgesamt 13,6 Millionen DM auf rund 17,6 Millionen DM aufgestockt. Die hohe Akzeptanz, die dieses von der Landesregierung aufgelegte Sonderprogramm erfährt, führte jedoch dazu, daß auch diese im Nachtragshaushalt zusätzlich bewilligten Mittel nicht ausreichen, um alle vorliegenden Anträge bewilligen zu können. Ich bin deshalb sehr dankbar, daß auf meine Bitte hin der Haushalts- und Finanzausschuß, am 12. November, sich positiv zu einer erneuten Aufstockung des Programms um 2,2 Millionen DM geäußert hat. Damit kann im Jahr 1985 im Rahmen dieses Sonderprogramms die Ausbildung von insgesamt 1 122 Jugendlichen in einem anerkannten Ausbildungsberuf in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte gefördert werden. Durch die zusätzliche Bewilligung im Haushalts- und Finanzausschuß schaffen wir zusätzlich 149 Stellen. Die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses wissen dies.

(Beifall bei der CDU)

Ich erspare es mir, zu dem ursprünglichen Antrag der SPD detailliert Stellung zu nehmen. Ich verweise auf den stenographischen Bericht und meine Ausführungen in der vorangegangenen Landtagssitzung. Ich möchte verweisen auf meine Ausführungen im zuständigen Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr. Dieser Antrag ist heute noch einmal als Änderungsantrag zu der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vorgelegt worden.

Dieses Sonderprogramm, von dem ich gerade sprach und das wir jetzt noch einmal aufgestockt haben, kommt in erster Linie, nämlich mit 80 %, den Mädchen zugute. Die Landesregierung betrachtet deshalb dieses Programm als wichtigen Ansatzpunkt zum Abbau des Ausbildungsdefizites bei Mädchen.

Sie behaupten in Ihrem Änderungsantrag erneut, daß 75 % den jetzt noch unvermittelten Bewerbern Mädchen seien. Aufgrund unserer Nachprüfung und der aktuellen Zählung sind 64 % Mädchen. Man sollte nicht noch mehr dramatisieren. Die Situation für die Betroffenen ist schlimm genug.

Wenn ich das Programm für die Ausbildung von Mädchen anspreche, muß ich darauf hinweisen, daß in die gleiche Richtung das Sonderprogramm „Mädchen in gewerblich-technischen Berufen“ zielt. Auch dieses Sonderprogramm wurde im Rahmen der Nachtragshaushaltsberatung aufgestockt. Nunmehr können damit rd. 500 Ausbildungsplätze gefördert werden.

Die Ausbildung von Mädchen in gewerblich-technischen Berufen kann nunmehr auch dann gefördert werden, wenn der Betrieb die Zahl der weiblichen Auszubildenden im Rahmen seiner Neueinstellungen erhöht und gleichzeitig – und das ist neu – die Gesamtzahl der neu eingestellten Auszubildenden (Mädchen und Jungen) nicht reduziert. Wie Sie wissen, war früher die Voraussetzung für die Förderung nach diesem Programm daran geknüpft, daß sich die Gesamtzahl der Neueinstellungen in Ausbildungsverhältnissen erhöhen sollte.

Meine verehrten Damen und Herren, es wäre sachlich falsch, wie es die SPD ursprünglich gefordert hat und wie sie es heute wieder fordert, „jeden Ausbildungsplatz zu fördern, der mit einem Mädchen besetzt wird“. Dies würde nicht zu zusätzlichen Ausbildungsplätzen führen, die wir für Mädchen und Jungen brauchen. Der Antrag würde letztlich nur dazu führen, daß vorhandene Ausbildungsplätze anders besetzt würden und der Mitnahmeeffekt für die Andersbesetzung als zusätzliches Geschenk angenommen würden. Dies kann nicht im Interesse desjenigen sein, der einen Ausbildungsplatz sucht. Wir brauchen mehr Ausbildungsplätze. Aber dies gelingt nicht, wenn wir seitens des Staates fordern, auch noch Mittel dafür bereitzustellen, daß der Ausbildungsplatz, der im Augenblick einem Jungen zur Verfügung steht, jetzt mit einem Mädchen besetzt wird. Die Entwicklung wäre klar vorgezeichnet. Deshalb wäre ich dankbar, wenn Sie mindestens diesen Teil Ihres Änderungsantrages zurückziehen würden. Er ist eindeutig kontraproduktiv im Hinblick auf die Vermittlung zusätzlicher Ausbildungsverhältnisse.

Insgesamt stellt das Land Rheinland-Pfalz im Jahre 1985 einschließlich der beabsichtigten nochmaligen Aufstockung des überbetrieblichen Vollzeitprogramms 27,8 Millionen DM zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation zur Verfügung. Und damit sind die Voraussetzungen geschaffen für 2 500 neue Ausbildungsplätze.

Meine verehrten Damen und Herren, ich meine, wir sollten dies gemeinsam durchaus als Erfolg ansehen. Mit den Plätzen, die in der Landesverwaltung geschaffen worden sind – ich hatte die Zahl genannt, 3 000 –, sind das 5 500 Plätze, die entweder ganz oder zumindest teilweise aus dem Landeshaushalt bezahlt werden.

(Beifall bei der CDU)

Erwähnt ist des weiteren die Ausbildung im Verbund. Die Ausschußempfehlung will, daß wir organisatorische Maßnahmen zur Stützung des Ausbildungsverbundes weiterhin vornehmen.

Meine Damen und Herren, diese Forderung war sicherlich bei der Einführung des Programms berechtigt. Die zwischenzeitlichen Erfahrungen – ich habe dies im Ausschuß bereits ausgeführt – haben gezeigt, daß die Verbundausbildung von der Wirtschaft nicht in dem erhofften Maße und Umfang angenommen worden ist, obgleich wir seitens meines Ministeriums, seitens der Landesregierung durch eine Ergänzung der Förderrichtlinien für das Jahr 1985 auch die Förderung von Ausbildungsvereinen zugelassen haben und die Kammern und interessierten Betriebe besonders auf die Fördermöglichkeiten hingewiesen haben.

Das mit diesem Programm verfolgte Ziel, nämlich neue Ausbildungsplätze zu erschließen, neue Ausbildungskapazitäten bei Betrieben zu schaffen, die nicht alle Ausbildungsabschnitte selbst vermitteln können, kann nach den gegebenen Erfahrungen in der Größenordnung, wie es angenommen ist, rund 70 Plätze, auch ohne staatliche Unterstützung erreicht werden. Zusätzliche finanzielle Impulse sind nach meiner Auffassung deshalb nicht unbedingt notwendig.

Einen weiteren wichtigen Schwerpunkt sieht die Landesregierung neben der Förderung betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildungsplätze in den berufsbildenden Vollzeitschulen. Ich bin mit

(Staatsminister Geil)

Herrn Kollegen Gölter absprachegemäß bereit, dazu einiges zu sagen. Auch hier kann man darauf hinweisen, daß die angebotenen schulischen Ausbildungsgänge – Berufsgrundschuljahr, Berufsfachschulen – den Erwerb beruflicher Teilqualifikationen bzw. den Erwerb beruflicher Vollqualifikationen ergänzen, und sie ergänzen damit das betriebliche Ausbildungsangebot.

Die Aufnahmesituation an diesen Schulen hat sich nach einer Erhebung des Kultusministeriums vom Schuljahr 1985/86 im Vergleich zum Schuljahr 1984/85 weiter verbessert. Wir sehen in diesem Angebot eine Alternative zur betrieblichen Ausbildung für diejenigen, die im dualen System keinen Platz finden. Am 20. 9. 1985 standen noch 3 563 freie Schulplätze zur Verfügung. Davon entfielen auf das Berufsgrundschuljahr und die Berufsfachschulen 2 012 freie Plätze. Also, meine Damen und Herren, weit, weit mehr als diejenigen, die im Augenblick noch als unvermittelbare Bewerber einen Ausbildungsplatz suchen.

Die Nachfrage von Abiturienten nach Ausbildungsplätzen im dualen System bewegte sich auch im Jahre 1985 auf einem sehr hohen Niveau. Nach der Schülerbefragung strebten 24,8 %, also ein Viertel der Abiturienten, eine betriebliche Ausbildung an. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, daß Rahmenbedingungen geschaffen werden, aufgrund derer die Wirtschaft verstärkt für diesen Personenkreis besonders geeignete Bildungsangebote anbietet.

Um die Attraktivität einer betrieblichen Ausbildung für Abiturienten zu erhöhen und um ihnen langfristig Perspektiven auch im dualen System zu eröffnen, haben wir in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft und den Kammern spezielle und spezifische Angebote für Abiturienten zum Erwerb von Zusatzqualifikationen entwickelt.

1. Ich erwähne einmal das sogenannte Koblenzer Abiturientenmodell. Im Rahmen dieses Modells erhalten im Augenblick 50 Jugendliche eine Ausbildung. Auf der Grundlage einer regulären Handwerksausbildung in Betrieb und Schule und eines freiwilligen Ausbildungsbegleitenden Ergänzungsprogramms, das in der Regel ein halbes Jahr nach der Ausbildungszeit endet, bietet dieses Modell eine ausbildungsbegleitende Zusatzqualifikation, die neben der Gesellenprüfung mit dem Abschluß als „Betriebsassistent im Handwerk“ endet.

2. Im Rahmen des sogenannten Mittelrheinmodells haben 1985 79 Abiturienten eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und gleichzeitig bzw. im Anschluß daran, mit einer Fortbildung an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie mit dem Abschluß „Betriebswirt“ begonnen.

3. In Ludwigshafen beginnen 26 Abiturienten im Rahmen eines Kooperationsmodells zwischen Betrieben, Berufsschule und Fachhochschule eine betriebliche Ausbildung und gleichzeitig eine Ausbildung zum Wirtschaftsassistenten.

Um die Attraktivität der beruflichen Ausbildung für Studienberechtigten zu erhöhen, die bereits eine betriebliche Ausbildung abgeschlossen haben, wurde außerdem im Schuljahr 85/86 an sechs Standorten sieben Klassen für die Ausbildung zum staatlich geprüften Betriebswirt mit Schwerpunkt „Datenverarbeitung“ mit insgesamt 159 Schülern eingerichtet.

Außerdem wurden im Rahmen der Ausbildung von Studienberechtigten im dualen System im Schuljahr 85/86 55 besondere Fachklassen für Abiturienten im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung eingerichtet. Das waren im letzten Jahr noch 28 Klassen.

Meine Damen und Herren, damit erhalten die Abiturienten ein Bildungsangebot, das ihrer Vorbildung entspricht. Ich will ausdrücklich betonen, daß die Entwicklung von zusätzlichen Bildungsangeboten für Abiturienten im dualen System nicht dazu führen darf, daß Haupt- und Realschülern der Zugang zu bestimmten Berufen verschlossen wird. Darauf werden wir achten, daß dies nicht eintritt.

Wir werden uns deshalb auch in Zukunft nachdrücklich dafür einsetzen, daß sämtliche Ausbildungsberufe weiterhin allen geeigneten Jugendlichen zur Verfügung stehen.

Ich gehe davon aus, daß in den nächsten Monaten die Zahl der unversorgten Bewerber, die derzeit noch einen Ausbildungsplatz anstreben – ich habe die Zahl genannt –, weiter zurückgehen wird.

Mit einer durchgreifenden Entlastung des Ausbildungsstellenmarktes kann sicherlich auch in den nächsten beiden Jahren noch nicht gerechnet werden. Deswegen sollten wir auch heute an die Wirtschaft und Verwaltung appellieren, auch weiterhin alle Anstrengungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen zu unternehmen.

Eine weitere Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation für Mädchen – das will ich auch sehr deutlich sagen, weil dieser Antrag heute noch einmal auf dem Tisch liegt – setzt allerdings auch voraus, daß Mädchen sich stärker als bisher gewerblich-technischen Berufen zuwenden. Bei der zukünftigen Entwicklung des Ausbildungsstellenmarktes kommt einer zunehmenden Divergenz zwischen den Berufswünschen der Bewerber und der Berufsstruktur des Ausbildungsplatzangebotes besondere Bedeutung zu. Es gibt heute bereits das Schlagwort von einem „gespaltenen“ Lehrstellenmarkt. In einzelnen gewerblich-technischen Berufen, insbesondere in Metallberufen, gibt es bereits Ausbildungsplatzüberschüsse. Auf der anderen Seite klafft beispielsweise in den kaufmännisch verwaltenden Berufen und sonstigen Dienstleistungsberufen häufig eine Lücke zwischen Ausbildungsplatzangebot und Ausbildungsplatznachfrage.

Vor diesem Hintergrund appelliert die Landesregierung auch an die Bereitschaft der Jugendlichen zu einer größeren Mobilität, sowohl in berufsfachlicher als auch in regionaler Hinsicht. Eine erhöhte regionale Mobilität ist insbesondere – ich hoffe, daß ich da keinen Widerspruch ernte – von den Lehrstellenbewerbern zu erwarten, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben. Von den bis zum 30. September 1985 insgesamt bei der Arbeitsverwaltung gemeldeten Lehrstellenbewerbern waren rund 52 % älter als 18 Jahre. Rund 14 % waren sogar älter als 20 Jahre. Ich meine, von diesem Personenkreis muß man verlangen können, wenn in Mainz oder in Landau eine Ausbildungsstelle angeboten wird und man in Koblenz oder in Boppard wohnt, daß man bereit ist, diese Ausbildungsstelle anzunehmen.

Ich darf darauf hinweisen, daß die Bereitschaft zur regionalen Mobilität nach dem Arbeitsförderungsgesetz im Rahmen der Berufsausbildungsbeihilfen durch Zuschüsse zu den Kosten einer auswärtigen Unterbringung gefördert wird.

Den Änderungsantrag der SPD halte ich aus den genannten Gründen als nicht annehmbar. Ich bitte die Mitglieder des Landtags, diesem Antrag nicht zuzustimmen, lediglich der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu folgen.

Ich will in aller Kürze noch sagen: Es ist nicht möglich, bei der Steuerverwaltung des Landes zusätzliche Stellen zu schaffen. Der Finanzminister bildet bedarfsgerecht mit einem entsprechenden Überhang aus. Es gibt bundesweit Erfahrungen, die darauf hindeuten, daß diejenigen, die in einer Finanzschule zusätzlich

(Staatsminister Geil)

ausgebildet werden, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachher keine Chance der Arbeitsvermittlung haben. Herr Kollege Helzer, diese Erfahrung haben wir. Ich bin nicht der Auffassung, daß wir Fehler, die an anderer Stelle schon einmal gemacht wurden, wiederholen müssen, um dann einzusehen, daß es auf diesem Wege nicht geht.

Ich sage auch: 500 zusätzliche Ausbildungsplätze im Rahmen der Landesverwaltung halte ich im Augenblick für nicht möglich. Ich habe darauf hingewiesen, wie sehr wir uns hier angestrengt haben.

Nachdem nun über Jahre in unseren Betrieben über den Bedarf ausgebildet wurde, kommt in den nächsten Jahren weit stärker auf uns die Frage zu, wie wir an der Nahtstelle zwischen Ausbildung und Beruf mindestens mithelfen können, daß diejenigen, die die Ausbildung beendet haben, nicht arbeitslos werden. Das ist die nächste Frage, der wir uns stellen müssen.

Ich sage Ihnen: Ich halte das Ausbildungsproblem aufgrund der Entwicklung in diesem Jahr für gelöst. Wir werden alles daransetzen, daß auch diejenigen, die im Augenblick noch keine Vermittlung gefunden haben, einen Platz finden werden. Insofern sichere ich Ihnen zu, daß die Landesregierung alle Anstrengungen unternimmt, um die Voraussetzungen für ein ausreichendes Ausbildungsangebot weiter zu schaffen und daß wir die Sonderprogramme zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation auch in den Jahren 86/87 bedarfsgerecht fortschreiben wollen. Die Vorlage unseres Haushaltsplanes beweist dies. Wir haben im wesentlichen darüber bereits in den Ausschüssen diskutiert.

Unser gemeinsames Ziel muß es sein, die wirtschaftspolitischen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Bereitstellung ausreichender Ausbildungsplätze für Jugendliche ermöglicht. Dies ist nur möglich, wenn ein breiter Konsens zwischen allen gesellschaftlich relevanten Gruppen vorhanden ist. Ich möchte alle dazu ermuntern, weitere Plätze zur Verfügung zu stellen, damit auf der Basis und in der Größenordnung dieses Jahres auch in den nächsten Jahren Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Büttner:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf der Zuhörertribüne begrüße ich Mitglieder der Katholischen Frauengemeinschaft Sankt Josef aus Ludwigshafen-Friesenheim sowie Soldaten der 4. Kompanie des Pionierbataillons 320 aus Koblenz-Metternich.

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Härtel das Wort.

Abg. Härtel, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als die SPD-Fraktion im Mai dieses Jahres dem Landtag den Antrag vorlegte, Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation, insbesondere für Mädchen, zu ergreifen, haben wir erwartet, daß die Landesregierung die richtigen Maßnahmen rechtzeitig ergreift. Wir sind davon ausgegangen, daß es ein gemeinsames Bemühen aller Fraktionen in diesem Hause wäre, inklusive Landesregierung, die Gruppe, die unter den Problemen am Ausbildungsmarkt besonders zu leiden hat, nämlich die Mädchen, rechtzeitig mit allen notwendigen Hilfen zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Wie ich heute hören muß, sind Sie dazu nicht bereit, weil Sie sagen, die Probleme seien im großen und ganzen gelöst.

Als wir im Mai diesen Antrag vorgelegt haben, haben wir es auch vermieden – weil es damals nicht gerechtfertigt gewesen wäre –, von einer Lehrstellenkatastrophe zu reden; und deshalb sollten Ihre Redner, die hier auftreten, mit dem Gebrauch dieses Begriffes doch etwas zurückhaltender sein, wenn er uns unterschoben wird.

(Beifall bei der SPD)

Durch die Entwicklung, die eingetreten ist, auch durch die Zahlen, die hier vorgetragen wurden, fühlen wir uns in der Richtigkeit der damals vorgeschlagenen Maßnahmen bestärkt. Wir wollten, daß Sie rechtzeitig mitwirken bei einer Ausbildungs Offensive für die Mädchen. Sie haben sich dem nicht angeschlossen, und wir werden jetzt darüber zu diskutieren haben, inwieweit Sie bestätigt oder nicht bestätigt wurden.

Es ist richtig: Die Zahl der Ausbildungsplatzbewerber, die unverorgt sind, hat sich erfreulicherweise gegenüber den Vorjahren deutlich verringert. Ich möchte mich aber dem Vorgehen des Herrn Wirtschaftsministers nicht anschließen, die Zahlen einfach global einander gegenüberzustellen, weil es nämlich dem Hauptschüler aus Trier absolut nichts nützt, wenn in Mainz oder in Ludwigshafen noch eine frei Lehrstelle als Kfz-Mechaniker vorhanden ist.

(Beifall bei der SPD)

Und da werden Sie mir ja wohl nicht widersprechen können. Es geht durchaus nicht um die 18jährigen – da gibt es sicherlich keine Differenz –, wie wir uns heute ja auch nicht über die unterhalten, die sich selber helfen können, sondern über die, die zusätzlicher Hilfe bedürfen; jedenfalls ist das für uns Sozialdemokraten ein besonderes Anliegen.

(Beifall bei der SPD)

Insgesamt sind heute in Rheinland-Pfalz 918 Ausbildungsplätze angeboten; ihnen stehen 1 910 Ausbildungsplatzbewerber gegenüber.

(Schmalz, CDU: Am 30. 10.!))

– Nein, zum 12. 11., hat der Herr Wirtschaftsminister gesagt, und auch uns liegen diese Zahlen übrigens vor; Datum ist korrekt.

(Schmalz, CDU: Tausend weniger sind das noch!)

– Nur, das Problem ist ja nicht, daß sich diese Vergleichszahlen nur noch um tausend unterscheiden. Das Problem ist, daß wir rund 2 000 Bewerber haben, die keinen für sie geeigneten Ausbildungsplatz finden. Deshalb müssen wir einmal die Zahlen regional und sektoral aufschlüsseln, um zu sehen, wo die wirklichen Probleme liegen.

Nun haben wir ja nicht die Möglichkeiten wie die Landesregierung, daß wir die Arbeitsverwaltung anweisen können, uns die Zahlen auf den Tisch zu legen. Ich habe deshalb nur wenige regionalisierte Zahlen vorliegen; die will ich aber nennen, weil damit das Problem deutlich wird, um das es geht.

Arbeitsamtsbezirk Montabaur: 62 gemeldete Ausbildungsplätze; ihnen stehen 225 unverorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber.

Arbeitsamtsnebenstelle Kaiserslautern: 103 offene Ausbildungsplätze, 203 Bewerber, davon übrigens 169 weibliche.

(Härtel)

Arbeitsamtsbezirk Ludwigshafen: 111 offene Ausbildungsstellen, 181 Bewerber, davon 115 weibliche; wobei diesen 115 Mädchen, wenn man sich jetzt einmal diesen statistischen Vergleich zu eigen machen will, genau 29 Ausbildungsplätze gegenüberstehen. Vier Mädchen bewerben sich – oder schlagen sich – um eine offene Ausbildungsstelle; und nach den Erfahrungen, die wir haben, ist dieser Vergleich landesweit zulässig.

Das ist das zentrale Problem, um das es geht, und ich weigere mich auch heute, wie in der Vergangenheit, die Mädchen hier als Problemgruppe zu apostrophieren. Es kann doch wohl nicht angehen, daß die Hälfte der Bevölkerung eine Problemgruppe darstellt.

(Zustimmung bei der SPD)

Mädchen haben besonders große Probleme, einen Ausbildungsplatz zu finden, sind aber niemals eine Problemgruppe. Die Problemgruppen, das sind die Jugendlichen ohne Hauptschulabschluß, die Absolventen der Sonderschulen, die ausländischen Jugendlichen; und wir kennen ja ihre Probleme allesamt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir müssen heute feststellen, daß Jugendarbeitslosigkeit als ein Teil der allgemeinen Arbeitslosigkeit zu begreifen ist und daß das Problem des Ausbildungsplatzmangels, das sich regional und sektoral stärker zeigt als bei einer globalen Betrachtung des Landes, ebenfalls gesehen werden muß vor dem Hintergrund der Massenarbeitslosigkeit und der Jugendarbeitslosigkeit. Und wir werden nicht in wenigen Jahren, sondern schon heute uns mit dem Problem zu befassen haben, daß das Heer der erfolglosen Lehrstellenbewerber nicht abgelöst wird durch das Heer der arbeitslosen Gesellinnen und Gesellen. Das Problem wird uns in Zukunft noch mehr beschäftigen als in der Vergangenheit.

Wir haben einen sehr detaillierten Antrag vorgelegt, weil wir der Meinung waren, wir müssen den Mädchen mit besonders zielgerichteten Maßnahmen rechtzeitig unter die Arme greifen, damit sie einen Ausbildungsplatz finden, der ihrer Qualifikation und ihrer Vorbildung entspricht. Deshalb haben wir die Landesregierung aufgefordert, überall dort, wo erkennbar ein Ausbildungsplatzdefizit ist, das nicht abgebaut werden kann, auch bei allen Anstrengungen der privaten Betriebe und der öffentlichen Betriebe, nämlich in den strukturschwachen Regionen unseres Landes, ergänzend zu dem betrieblichen Ausbildungsplatzangebot – nicht ersetzend, aber ergänzend – dreijährige Berufsfachschulen einzurichten, die eine volle berufliche Ausbildung vermitteln.

Nun haben Sie das bisher abgelehnt, nicht für das gesamte Land, sondern nur für den Nordteil des Landes. Was Sie in der Pfalz an den Standorten Kusel, Zweibrücken, Kaiserslautern, Speyer mit Erfolg zulassen, das verweigern Sie den strukturschwachen Gebieten im restlichen Rheinland-Pfalz – aus mir nicht ganz unerfindlichen Gründen, wie ich gerne einräume. Ich habe den Eindruck, daß der Herr Wirtschaftsminister und der Herr Kultusminister gegenüber den Vertretern der Kammern, der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern, in diesen Bereichen in Rheinland-Pfalz einfach zu argumentationsschwach aufzutreten, um dieses vernünftige Ziel durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, wenn beide zu argumentationsschwach sind, ist das Problem doch wirklich auch groß genug, daß sich der Herr Ministerpräsident einmal persönlich um diese Frage kümmert.

(Scharping, SPD: Ach, du mein Gott! – Glocke des Präsidenten)

Vizepräsidentin Frau Büttner:

Herr Abgeordneter Härtel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schmalz?

Abg. Härtel, SPD:

Bitte schön!

Abg. Schmalz, CDU:

Herr Kollege Härtel, würden Sie nicht bitte mit mir einiggehen, daß das Signal der Zahlen doch eine deutliche Sprache spricht, wenn in unserem Lande, und zwar jeweils zum gleichen Stichtag, 1984: 2 902, 1983: 2 830, 1982: 2 586, aber 1985 nur noch 1 910 Bewerber unversorgt waren, daß dieses Zahlensignal bedeutet, daß wir bei der Lösung des quantitativen Problems ein gutes Stück weiter sind und daß es deshalb keinen Sinn macht, jetzt noch historisch gewachsene dreijährige Berufsfachschulen, wie wir sie im Süden des Landes haben, einzurichten, obwohl das quantitative Problem in den nächsten Jahren als gelöst anzusehen ist?

(Zustimmung und Beifall bei der CDU – Ach-Rufe bei der SPD)

Abg. Härtel, SPD:

Mein lieber Herr Kollege, wenn Ihre Tochter unter diesen 1 910 unversorgten Bewerbern wäre, würden Sie vielleicht mit mehr Betroffenheit argumentieren als so.

(Zustimmung und Beifall bei der SPD)

Zum zweiten sind die Berufsfachschulen, von denen ich gesprochen habe und die Sie zitiert haben, nicht historisch gewachsen. Da ist eine historisch gewachsen, das ist die in Kaiserslautern, wogegen die in Kusel, Zweibrücken und Speyer noch keine drei Jahre alt sind. Also wenn Sie hier Fragen stellen, dann machen Sie sich bitte vorher einmal sachkundig.

(Beifall bei der SPD – Teils Heiterkeit, teils Oho-Rufe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich unternehme auch nicht den Versuch, die Situation zu dramatisieren, ich sage nur, daß es durchaus zum richtigen Zeitpunkt möglich gewesen wäre,

(Mallmann, CDU: Immer dieselben Sprüche!)

auch diesen 1 910 Bewerberinnen und Bewerbern mit geeigneten Maßnahmen zu helfen. Das wurde versäumt; das ist heute nur noch schwer möglich.

Sie haben sich bei den Beratungen im Ausschuß den Argumenten, die wir vorgebracht haben, verschlossen gezeigt. Sie haben nicht versucht, den Antrag der SPD mit Argumenten zurechtzurücken oder möglicherweise die Probleme zu lösen, sondern Sie haben ganz einfach, wie Sie das immer tun, wenn Sie nicht weiter wissen, Ihre Mehrheit eingesetzt. Deshalb ist ein völlig zerfledderter Antrag aus den Ausschußberatungen zurückgekommen, weil Sie nicht bereit waren, ihn problemgerecht mit uns zu diskutieren.

Der Antrag war zu dem Zeitpunkt, als wir ihn eingebracht haben, vernünftig und richtig in seiner Zielrichtung, und ist es auch heute noch; deshalb legen wir ihn unverändert als Änderungsantrag vor.

(Härtel)

Wir haben gefordert, im Rahmen des Sonderprogramms zur Förderung der beruflichen Ausbildung von Mädchen jeden Ausbildungsplatz zu fördern, der mit einem Mädchen besetzt wird. Es wurde hier vom Herrn Wirtschaftsminister vorgetragen, warum er sich dieser Forderung nicht anschließen kann.

(Schmalz, CDU: Kann er auch nicht!)

— Ich kann es jedenfalls, und ich halte es nach wie vor für vernünftig, weil es das zentrale Problem ist, das Bewußtsein der Betriebsinhaber, der Personalchefs zu ändern, damit sie überhaupt bereit sind, mehr Mädchen in Ausbildungsplätzen in gewerblich-technischen Berufen zu beschäftigen. Wenn das Einstellungsverhalten der Personalchefs in dieser Frage ähnlich modern wäre wie die Produktionsanlagen in ihren Werkshallen, dann hätten viele Mädchen einen Ausbildungsplatz in zukunftsträchtigen Berufen schon längst gefunden, und wir bräuchten heute über dieses Problem nicht mehr zu debattieren.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Schmalz, CDU:
Das wollen Sie mit Kopfgeld machen!)

Wir haben weiter vorgeschlagen, im Bereich der Finanzverwaltung 100 zusätzliche Stellen zu schaffen, weil wir wissen – Sie auch –, daß wir seit einigen Jahren in der Finanzschule in Edenkoben freie Kapazitäten haben. Wenn man immer an die privaten Arbeitgeber appelliert, ihre Kapazitäten für die Ausbildung zu nutzen, dann meinen wir, ist es nicht mehr als gerecht, daß man auch die Kapazitäten des Landes dafür zur Verfügung stellt.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben nun argumentiert, möglicherweise fänden diese dann ausgebildeten Mädchen im Anschluß keinen Arbeitsplatz mehr. Ich wünsche mir Ihre Sensibilität in dieser Frage nicht nur bei den Berufen, die man in der Finanzverwaltung erlernen kann, sondern generell.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein generelles Problem. Das gilt für die Bäcker, für die Friseurin und die Metzger, das gilt für alle Berufe. Ich kann nur Ihre Einschätzung nicht teilen, daß in der Finanzverwaltung ausgebildete Mädchen und Jungen anschließend besondere Probleme hätten, einen Arbeitsplatz zu finden. Wir wissen aus Baden-Württemberg, daß die so Ausgebildeten relativ gute Chancen haben, in den Büros der Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Steuerbevollmächtigten unterzukommen. Deshalb haben wir diesen Vorschlag gemacht, es einmal in Rheinland-Pfalz so zu versuchen.

(Schmalz, CDU: Die haben doch erst ihre eigenen
Lehrlinge zu übernehmen!)

— Das stimmt doch nicht. Wir haben im übrigen vorgeschlagen, wieder zielgerichtet im Bereich der Landesverwaltung 500 zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Wir haben dies mit der Maßgabe getan, daß diese hauptsächlich den Mädchen zur Verfügung gestellt werden sollten. Wir wissen, daß das nicht so einfach ist, aber es ist für die Mädchen schließlich auch nicht einfach, einen Ausbildungsplatz in der freien Wirtschaft zu finden. Wir meinen, es muß jede Anstrengung unternommen werden, um allen, die einen Ausbildungsplatz suchen, auch einen zu verschaffen.

Die Ausbildung im Verbund wird durch ein Landesprogramm gefördert, ein Landesprogramm, das im Vergleich zu den übrigen sieben Landesprogrammen am schlechtesten angenommen wird. Ich würde mich eigentlich zurückhalten müssen, dieses Programm als „Programm“ zu apostrophieren. Es sind, soweit ich weiß, bisher nur 70 Fälle gefördert worden. Das liegt für meine Begriffe daran,

daß dieses Programm falsch zugeschnitten ist. Die notwendigen organisatorischen und koordinierenden Vorbereitungen müßten viel stärker unterstützt werden, damit man das in den Betrieben vorhandene Potential für die Ausbildung im Verbund besser nutzen kann.

Ich glaube, hier liegen noch Chancen, Ausbildungsplätze zu mobilisieren. Hier bestehen Handlungsspielräume, die das Land in seiner Verantwortung noch nicht ausgenutzt hat. Hier gibt es einiges zu tun, deshalb fordern wir – Sie schließen sich dem auch an –, die Ausbildung im Verbund stärker als in der Vergangenheit zu unterstützen, um die vorhandenen Reserven besser mobilisieren zu können.

Sie haben, was die letzte Forderung der SPD-Fraktion angeht, Herr Wirtschaftsminister Geil, von einer Strafsteuer gesprochen, die die SPD angeblich den Betrieben auflasten wolle. Sie wissen, daß eine Strafsteuer für jeden gilt, aber die Umlagefinanzierung, die wir fordern, nicht für jeden gilt. Dieser kleine, aber doch beachtliche Unterschied ist Ihnen offenbar in Ihrem Übereifer entgangen. Wir sagen, wer ausbildet, muß entlastet werden, wer nicht ausbildet, muß an der Finanzierung der Ausbildung beteiligt werden.

(Beifall bei der SPD)

Das ist im übrigen ein Gebot der Gerechtigkeit, aber nicht nur das. Es wäre eine wirksame Maßnahme, auf diesem Weg die Lehrstellennot, die wir immer noch haben, die von Ihnen auch nicht bestritten wird und die erfreulicherweise nicht mehr so groß ist wie in der Vergangenheit, zumal auch für die Mädchen endgültig zu beseitigen. Es stünden dann die finanziellen Mittel zur Verfügung, um die Ausbildung qualitativ und strukturell zu verbessern. Das wäre dringend notwendig, denn wir wissen, daß eine Diskussion über Ausbildungsfragen ohne eine Diskussion über die Ausbildungsqualität nicht vollständig sein kann. Wir müssen auch über Berufe diskutieren, die in Zukunft Bestand haben, über Ausbildung in Berufen, die heute bereits seit einigen Jahren rückläufige Erwerbstätigenzahlen haben und wo wir immer noch weiter fördern, weiter fordern und weitere Ausbildungsplätze begründen.

Mittel aus dieser Finanzierung stünden zur Verfügung, um auch hier eine qualitative und strukturelle Verbesserung der Ausbildung zu erreichen, zumindest um sie vorzubereiten. Dadurch wären wir auch in der Lage, endlich einmal wieder ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen bereitzustellen. Ein auswahlfähiges Angebot, Sie erinnern sich, beträgt mindestens 112,5 % der Ausbildungsplatzbewerber nach den Zahlen, die übrigens einmal gemeinsam von der CDU und SPD festgelegt wurden. Dieses auswahlfähige Angebot ist zum heutigen Zeitpunkt und war auch in den letzten fünf Jahren nicht vorhanden.

Wir meinen, eine Umlagefinanzierung durch die Betriebe, die nicht ausbilden, an der Ausbildungsfinanzierung könnte auch die Bildung von sektoralen und regionalen Schwerpunkten in der Ausbildung gewährleisten, zumindest erleichtern.

Meine Damen und Herren, unser Antrag war zum damaligen Zeitpunkt richtig. Die erforderlichen Maßnahmen hätten rechtzeitig von Ihnen ergriffen werden können. Sie haben sich geweigert, dies zu tun, weil Sie erwartet haben, daß alles besser werde und daß alles schöner sei.

(Schmalz, CDU: Wird!)

— Es ist einiges besser geworden, aber leider bleibt die Tatsache bestehen, daß wir 2 000, genau 1 910 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber haben.

(Schmalz, CDU: Das stimmt doch nicht! Sie müssen doch die über 900 abziehen!)

(Härtel)

— Die 918 können Sie doch nicht abziehen, weil Sie die Ausbildungsplätze, die in Wörth angeboten werden, einem 15jährigen Mädchen aus Trier nicht anbieten können. Ich bitte Sie! Sie müssen doch inzwischen gelernt haben, daß globale Vergleiche hier nicht statthaft sind.

(Beifall bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Vizepräsidentin Frau Büttner:

Herr Abgeordneter Härtel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schmalz?

Abg. Härtel, SPD:

Bitte schön.

Abg. Schmalz, CDU:

Herr Kollege Härtel, in dem von mir zitierten Bericht ist davon die Rede, daß 73 % der Jugendlichen sich für Mobilität, das heißt für die Bereitschaft, mobil zu sein, ausgesprochen hätten.

Der Herr Minister hat eben die Altersangaben der Nachfragesituation gemacht. Sind Sie mit mir einer Meinung, daß aufgrund der gegebenen Mobilitätsbereitschaft es nicht zumutbar ist, auch einen Ausbildungsplatz, der regional woanders angeboren wird, als der Bewerber seinen Wohnsitz hat, anzunehmen? Wenn Sie diese Bereitschaft erklären, wenn Sie mir da zustimmen, müssen Sie zu saldiert anderen Ergebnissen kommen, als Sie eben zitiert haben.

(Scharping, SPD: Wie soll er das finanzieren; wer zahlt das?)

Abg. Härtel, SPD:

Sind Sie mit mir darin einig, daß weder Sie, noch der Herr Wirtschaftsminister noch ich wissen können, welche und wie viele von diesen 1 910 Ausbildungsplatzbewerbern über 18 oder unter 18 sind? Das Problem ist folgendes: So undifferenziert können wir doch nicht argumentieren. –

(Beifall bei der SPD)

Ich verweigere mich auch nicht einer Mobilitätsforderung für junge Leute, die älter als 18 Jahre sind. Darum geht es nicht. Es geht um die anderen. Ich will nur abschließend sagen: Unser Antrag war zum damaligen Zeitpunkt richtig. Er ist auch heute richtig. Deshalb legen wir ihn unverändert als Änderungsantrag wieder vor.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Büttner:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst habe ich eine etwas ungewöhnliche Mitteilung. In diesem Saal ist eine Brille gefunden worden. Zwecks „besserer Durchsicht“ bitte ich den Kollegen oder die Kollegin, sich zu melden.

(Beck, SPD: Die muß dem Kollegen Schmalz gehören, denn er hat eben keinen Durchblick gezeigt! – Schmalz, CDU: Ich brauche keine Brille zum Durchblick!)

Ich erteile das Wort jetzt Herrn Abgeordneten Rauen.

Abg. Rauen, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen! Es gibt manchmal im Parlament auch gute Nachrichten. Die Zahlen, die heute unser Wirtschaftsminister wegen der Ausbildungsplatzsituation nennen konnte, waren gute Zahlen.

(Beifall der CDU)

Ich muß sagen, Kollege Roland Härtel, ich habe ein bißchen Ihre Rolle, die Sie hier spielen mußten, bedauert, denn es ist schlecht, etwas zu problematisieren, was in der Problemlösung weitestgehend erfolgt ist.

(Reitzel, SPD: Was?)

— Wahrheit, wo sie hingehört. Es war einer meiner ersten Eindrücke in diesem Parlament, und zwar im Mai, Juni 1983, als wirklich von Ihrer Seite hier die große Ausbildungskatastrophe an die Wand gemalt wurde. Das darf man heute wohl sagen, nachdem sie nicht stattgefunden hat und Sie dies schlicht und einfach zur Kenntnis nehmen müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Weinmann, SPD)

Wie Herr Minister Geil sagte, 1 910 unvermittelte Bewerber zum Stichtag 12. 11. sind nun einmal 1 000 weniger als zum gleichen Zeitraum des letzten Jahres. Wenn man dazunimmt, daß, wie geschildert, 3 563 freie Schulplätze bei den berufsbildenden Vollzeitschulen zur Verfügung stehen und dem nur 230 Bewerber entgegenstehen,

(Schmalz, CDU: Wollen Sie noch mehr schaffen?)

Leute, kann man doch ehrlich nicht mehr so einen Zauber aufrechterhalten, wie Ihr hier machen wollt!

(Beifall bei der CDU)

Ich muß Ihnen sagen: Ich bilde ja selbst seit vielen Jahren aus. Man konnte in diesem Jahr wirklich zum ersten Mal eigentlich von Anfang an feststellen, daß der Druck auf dem Ausbildungssektor eben nicht mehr so wie in den Jahren vorher gewesen ist. Das war aber schon im März, April und Mai eindeutig feststellbar.

Dabei soll durchaus nicht verschwiegen werden, daß in einigen Regionen unseres Landes die Situation nicht ganz so zufriedenstellend ist und durchaus noch Anspannungen auf dem Ausbildungsmarkt vorhanden sind. Hier kann es von Fall zu Fall erforderlich sein, daß kommunale Anstrengungen unternommen werden müssen, um dem Problem zu begegnen. Ich komme selbst aus einem Kreis – Kollege Klaus Weinmann kann das bestätigen – , wo wir solche kommunalen Anstrengungen im konkreten Fall unternommen haben. Das schließt aber nicht aus, daß dies für das gesamte Land an Problemstellung so nicht aufrechterhalten werden kann.

(Härtel, SPD: Das hat doch auch niemand getan!)

Die zum 31. 10. von den Kammern gemeldeten Neueintragen in die Lehrlingsrolle zeigen, daß es im Bereich der Industrie- und Handelskammern eine Zunahme von 389 Lehrlingsverhältnissen gegeben hat, während im Bereich der Handwerkskammern eine Verringerung von 582 Lehrverträgen festgestellt wird. Ich halte dies

(Rauen)

aber für durchaus normal, weil die gewaltigen Anstrengungen des Handwerks in den vergangenen Jahren zu einem gewissen Sättigungsgrad bei der Auslastung von Ausbildungsplätzen geführt haben.

Ich hatte im letzten Jahr von dieser Stelle zum gleichen Thema die Vermutung geäußert, daß eine Zunahme von Ausbildungsplätzen in Industrie und Handel eher möglich sein werde als im Handwerk. Es darf bei der ganzen Betrachtung auch nicht verschwiegen werden, daß es bereits wieder bestimmte Berufe gibt – auch dies hat Herr Wirtschaftsminister Geil angeführt; ich nenne hier insbesondere den Metallbereich –, die in diesem Jahr vergeblich Ausbildungsplätze vorgehalten haben, ohne einen Bewerber zu finden.

Dabei sollte man nicht davon ausgehen, daß die freien Ausbildungsplätze auch der Arbeitsverwaltung gemeldet wurden. Die Statistiken der Arbeitsverwaltung für Rheinland-Pfalz zeigen sehr deutlich, daß es ein krasses Mißverhältnis zwischen den gemeldeten offenen Ausbildungsplätzen und denen, die dann tatsächlich angeboten werden, gibt. So waren im März 1985 nur 5 578 offene Ausbildungsstellen gemeldet bei gleichzeitig 21 107 unversorgten Bewerbern. Wenn Sie jetzt die von Herrn Minister Geil genannten Zahlen hören, dann stellen Sie fest, daß rund 13 600 Lehrstellen besetzt worden sind, die niemals der Arbeitsverwaltung als freie Stellen gemeldet waren.

So mancher freie Ausbildungsplatz im gewerblich-technischen Bereich war und ist der Arbeitsverwaltung nicht gemeldet. Hier scheint mir auch eines der wesentlichen Probleme dafür zu liegen, daß der Anteil der Mädchen über zwei Drittel der unversorgten Bewerber ausmacht. Nach wie vor sind psychologische Hemmschwellen festzustellen, die dazu führen, daß einerseits Mädchen sich noch viel zu selten für einen gewerblich-technischen Beruf entscheiden, andererseits aber auch Betriebe sich scheuen, auf ehemals typischen Ausbildungsplätzen für Jungen Mädchen einzustellen.

Aufgrund der demographischen Entwicklung wird die Ausbildungsfrage zukünftig bei weitem nicht mehr die Rolle spielen wie in den letzten Jahren. Dennoch wird es notwendig sein, die Berufswünsche der Mädchen nach einigen wenigen Modeberufen in den gewerblich-technischen Bereich umzulenken. Einerseits wird es bald wieder unbesetzte Lehrstellen geben und andererseits Lehrstellen für typische Frauenberufe nicht ausreichend angeboten werden können, zumal in den letzten Jahren festgestellt werden konnte, daß die Zahl der Mädchen, die nach betrieblichen Ausbildungsplätzen gesucht haben, weit mehr gestiegen ist als die Zahl der Jungen. Die Berufsstatistik stellt fest, daß nur 13,9 % der Mädchen sich um einen gewerblich-technischen Ausbildungsplatz bemühen, während 82,6 % einen kaufmännischen oder sonstigen Dienstleistungsberuf anstreben.

Bei allem, was zum heutigen Tag festgestellt wurde und festgestellt werden kann, gibt es für das Land Rheinland-Pfalz neben den bereits beschlossenen Programmen keinen weiteren Handlungsbedarf im Bereich der beruflichen Ausbildung. Deshalb ist der Antrag der SPD – Drucksache 10/1883 – vom 12. 11. 1985 bis auf den Punkt 5, welcher der vom Kollegen Lautenbach vorgetragene Beschlussempfehlung entspricht, abzulehnen.

Lassen Sie mich jedoch noch kurz auf den letzten Satz des SPD-Antrags eingehen, wo es wörtlich heißt: Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, die Ausbildungsbereitschaft aller Betriebe zu fördern und in diesem Rahmen insbesondere eine Umlagefinanzierung durch nicht oder unzureichend ausbildende Betriebe anzustreben. –

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Aufforderung ärgert mich nicht nur, sie ist ein Hohn auf die großartigen Leistungen der ausbildenden Wirtschaft in den vergangenen Jahren!

(Beifall der CDU)

Die ausbildenden Betriebe in unserem Lande haben die Zahl der Auszubildenden von 78 766 im Jahre 1976 auf 111 510 im Jahre 1984 – das entspricht einer Steigerung von 41,6 % – gesteigert. Dabei ist die Zahl der jährlich neu abgeschlossenen Lehrverträge von 28 830 im Jahre 1976 auf 42 931 im Jahre 1984 – also um 51 % – gestiegen.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist nicht nur in Rheinland-Pfalz der Fall. Im Bundesgebiet ist die Zahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge von ca. 490 000 im Jahre 1976 auf 705 600 im Jahre 1984 gestiegen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der Opposition, dies war möglich, weil die ausbildende Wirtschaft ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung in einem Maße nachgekommen ist, wie es vorbildlicher nicht sein könnte, und dies auf freiwilliger Basis,

(Beifall bei der CDU)

ohne das Marterwerkzeug einer Ausbildungsumlagefinanzierung, Herr Beck, die Ihre Genossen im Bund bereits 1976 gefordert haben.

(Widerspruch und Heiterkeit bei der SPD)

Schneiden Sie endlich diese alten Zöpfe ab; sie passen nicht mehr in die heutige Landschaft!

(Beifall bei der CDU – Bojak, SPD: Sie kommen doch vom Baugewerbe? Sie wissen doch, was los ist! Machen Sie doch keine Dinge, solche Sprüche hier zu kloppen!)

– Das ist völlig richtig, im Baugewerbe konnte nicht soviel – – –

(Bojak, SPD: Sie sind doch vom Baugewerbe! Sie sehen doch gar nicht so zermartert aus! Sie sehen doch rund und gut und gesund aus!)

– Das kann ich von Ihnen ja auch behaupten, Herr Bojak, Gott sei Dank.

(Bojak, SPD: Ich komme doch auch vom Baugewerbe; ich weiß doch, was dort los ist! – Anhaltende Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, die Ausbildungsplatzgarantie, und damit komme ich – – –

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsidentin Frau Büttner:

Herr Abgeordneter Rauen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Müller?

Abg. Rauen, CDU:

Ja, gerne.

Abg. Müller, SPD:

Herr Kollege, die von Ihnen hier beklagte Ausbildungsabgabe ist im Baugewerbe tarifrechtlich eingeführt worden und hat sich dort bewährt. Sie kommen aus dieser Branche. Ich wollte Sie fragen: Haben Sie schlechte Erfahrungen damit gemacht?

Abg. Rauen, CDU:

Ja, Herr Müller, sehr schlechte Erfahrungen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich will Ihnen das einmal verdeutlichen: Wenn Sie heute etwas arbeiten lassen, können Sie sich noch einen Maurermeister, der die Arbeit legal anbietet, leisten? Oder lassen Sie es schwarz machen? Ich frage Sie ganz deutlich.

(Zurufe von der SPD)

Das hat auch mit den Umlagen an die Zentralversorgungskasse zu tun, die besonders im Bauhauptgewerbe die Lohnnebenkosten derart erhöht haben, daß legale Arbeit immer weniger nachgefragt wird!

(Beifall der CDU – Glocke des Präsidenten)

Vizepräsidentin Frau Büttner:

Herr Abgeordneter Rauen, gestatten Sie eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Müller?

Abg. Rauen, CDU:

Ja, bitte.

Abg. Müller, SPD:

Herr Abgeordneter Rauen, ich muß Ihnen sagen, weil Sie mich so direkt fragen und es hier notwendig ist, dies klarzulegen, daß ich mir keinen Schwarzarbeiter nehmen. Beweis: Gerade in diesen Tagen ist an meinem Haus eine Baustelle mit einem Maurermeister.

(Rauen, CDU: Dafür bedanke ich mich, Herr Müller)

Ich hoffe, daß ich Sie jetzt nicht umgekehrt etwas fragen muß.

(Beifall bei der SPD)

Abg. Rauen, CDU:

Meine Damen und Herren, die Zusammenhänge zwischen immer mehr Umlagefinanzierungen und der immer größer werdenden Spanne zwischen Nettolöhnen und Bruttoarbeitskosten und die Probleme, die wir dabei, wenn wir mit offenen Augen durch die Gegend gehen, feststellen, können einfach nicht geleugnet werden. Und deshalb, Herr Müller: Die Umlagefinanzierung bei der Ausbildung im Bauhandwerk ist alles andere denn ein Segen, und viele wären froh, wenn diese Tarifikassen wirklich noch einmal abgeschafft werden könnten.

(Bojak, SPD: Vor allen Dingen die, die zahlen müssen. Diejenigen, die zahlen müssen, ärgern sich; das ist richtig. Aber die, die Lehrlinge haben, freuen sich. Das wissen Sie doch!)

Ich will zu Ende kommen, meine Damen und Herren.

(Scharping, SPD: Zahlen Sie die Umlage, oder bekommen Sie hier Geld zurück?)

— Ich bekomme Geld zurück, weil ich ausbilde.

(Bojak, SPD: Deshalb sehen Sie auch so glücklich aus!)

Sie müssen sich aber dennoch sagen lassen, daß dies kein Weg ist; das war ein Vorpreschen der Bauwirtschaft in die falsche Richtung, und viele, die in diesem Bereich arbeiten, wissen dies heute und sagen dies auch ganz deutlich, und das tue ich hier an dieser Stelle auf die Frage von Herrn Müller.

(Bojak, SPD: Aber Sie nehmen das Geld trotzdem!)

— Meine Damen und Herren, unergiebig.

Ich komme zum Ende meiner Ausführungen. Ich spreche noch einmal besonders die Kollegen von der linken Seite an. Die Ausbildungsplatzgarantie des Bundeskanzlers Helmut Kohl aus dem Jahre 1983,

(Heiterkeit und Zurufe von der SPD)

die ähnlich wie jetzt von Herrn Beck von Ihnen in diesem Hause hier oft bespöttelt worden ist, ist nicht nur eingehalten worden.

(Beifall der CDU)

Sie ist darüber hinaus noch zu einer machtvollen Demonstration eines freiheitlichen Rechtsstaats und seiner Bürger geworden

(Beifall der CDU – Widerspruch bei der SPD)

und zum Beweis dafür, daß große Herausforderungen mit den Herzen der Menschen eher zu lösen sind als durch gesetzliche Gängelei. – Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Büttner:

Auf der Zuhörertribüne begrüße ich Angehörige der Bereitschaftspolizei sowie Landfrauen aus dem Kreis Worms.

(Beifall im Hause)

Das Wort erteile ich der Abgeordneten Frau Dr. Götte.

Abg. Frau Dr. Götte, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rauen, Herr Minister Geil und Herr Kollege Schmalz, Sie haben alle drei wieder den Slogan von der Katastrophe und daß wir die Katastrophenrufer seien, aufgegriffen. Es wäre vielleicht ganz gut gewesen, Sie hätten sich zur Vorbereitung auf diese Debatte einmal den Text der vergangenen Debatte zu Gemüte geführt. Dort hat sich nämlich Minister Geil ausdrücklich dafür bedankt, daß wir keine Katastrophentöne angeschlagen, sondern versucht hätten, sehr sachlich an dieses Thema heranzugehen.

(Zurufe von der CDU)

(Frau Dr. Götte)

— Wenn er sich aber damals bedankt hat, dann ist es Unsinn, heute wieder das Gegenteil davon zu behaupten.

(Zurufe von der SPD: Katastrophen-Schmalz!)

Trotzdem möchte ich nicht verhehlen, daß es mich schon betroffen macht, in welcher Art und Weise heute über die nicht untergekommenen Jugendlichen geredet wird. Wenn zum Ende des Schuljahres und zu Beginn der großen Ferien in Rheinland-Pfalz 11 900 Jugendliche noch keinen Ausbildungsplatz hatten, die einen suchten, dann ist das eine Situation, in die man sich einmal hineindenken muß, was das für die jungen Leute bedeutet. Wenn wir heute so tun, als seien aus diesen 11 900 nur noch 1 900 – es ist eine Frage, ob man dieses „nur noch“ so stehenlassen kann –, als seien von diesen 11 900 insgesamt 10 000 untergekommen und hätten jetzt einen Ausbildungsplatz, dann lügen wir uns doch selber etwas in die Tasche!

(Beifall der SPD)

Aus dem neuesten Bericht des Bundesinstituts für Berufsbildung geht hervor, daß die Zunahme im Berufsgrundschuljahr in keinem Bundesland so stark war wie in Rheinland-Pfalz. Es ist also hier gelungen, weil Plätze frei waren, sehr viele Jugendliche in dieses Berufsgrundschuljahr hineinzuschieben, obwohl es eigentlich nicht für solche gedacht war, die schon einen Hauptschulabschluß haben, sondern es sollte ja als ergänzende Maßnahme für die gedacht sein, die noch Unterstützung brauchen.

Allein in Kaiserslautern haben beim Arbeitsamt 66 Jugendliche registrieren lassen, daß sie sozusagen nur unter Protest in dieses Berufsgrundschuljahr gegangen sind, weil sie nämlich einen Ausbildungsplatz suchen. Sie haben darauf bestanden, daß sie in dieser Kartei als Ausbildungsplatzsuchende mitgeführt werden sollen, obwohl diese 66, davon 58 Mädchen, in der Kartei bei den 203 gemeldeten Ausbildungsplatzsuchenden, die heute noch in Kaiserslautern vorhanden sind, tatsächlich nicht erscheinen und nicht enthalten sind.

Ich meine, es ist ein Verbrechen an diesen Jugendlichen, wenn man sich hier hinstellt und sagt, alle haben einen Ausbildungsplatz gefunden. Sie müssen doch verzweifeln, wenn sie feststellen, daß sich noch nicht einmal die dafür verantwortlichen Politiker diese Zahlen zu Herzen nehmen, sondern sich hier selbstgerecht und fröhlich hinstellen und sagen, alles sei okay, Bundeskanzler Kohl habe sein Wahlversprechen gehalten.

(Beifall bei der SPD)

Daß die Landesregierung sehr wohl in der Lage gewesen wäre, mehr bei überbetrieblichen Ausbildungsplätzen zu tun und dies auch preisgünstig, geht unter anderem aus einem Zeitungsartikel hervor, den der ehemalige Leiter der zweitgrößten Berufsschule in Rheinland-Pfalz, nämlich Herr Bodo Heeren von der Berufsschule Kaiserslautern – er ist vor kurzem in den Ruhestand getreten –, veröffentlicht hat. Er sagte – ich zitiere –:

„An den berufsbildenden Schulen liegen Ausbildungskapazitäten brach, die man schnell und ohne großen finanziellen Aufwand nutzen kann. Die Werkstätten in den berufsbildenden Schulen werden nur zu rund einem Viertel ausgenutzt. Die übrige Zeit liegen diese Einrichtungen, die Millionen gekostet haben und nach wenigen Jahren schon veraltet sind, brach. Das ist Verschleuderung von Volksvermögen.“

(Beifall bei der SPD)

Ich füge hinzu: das ist auch Mißachtung des Rechts auf Ausbildung für alle!

(Scharping, SPD: Er hat leider recht)

Wenn Sie sagen, das Land habe genug getan, dann stelle ich die Frage, ob das Land nicht auch dafür verantwortlich ist, daß ein Mindestmaß an Wahlfreiheit vorhanden ist. Ich spreche hier die Kleine Anfrage an, die ich vor kurzem an die Landesregierung gerichtet habe, nämlich die Situation bei den nicht ärztlichen Heilberufen. Wenn für 5 000 Bewerber für den Beruf des medizinisch-technischen Assistenten – das ist ein Beruf, der vorwiegend von Mädchen ergriffen wird – im Lande nur 166 staatliche Ausbildungsplätze vorhanden sind, wenn für 4 000 Bewerberinnen für den Beruf der Krankengymnastin nur 96 staatliche Plätze, für 1 600 Logopäden-Bewerber nur 45 Plätze oder 180 Hebammenbewerber nur 31 Plätze vorhanden sind, dann stellt sich doch die Frage, ob das Land seiner Verpflichtung, hier Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, nachgekommen ist.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen, es gibt ja noch die Privatschulen. Tatsächlich ist ein Großteil der Schüler, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, nach dorthin abgewandert. Unter welchen Bedingungen ist das geschehen? Ein privater Platz für eine Krankengymnastikschule kostet im Monat 580 DM. Dazu kommen 48 DM für Schulbücher und Berufskleidung pro Monat.

Ich frage mich, welche Eltern in der Lage sind, eine solche Ausbildung zu finanzieren. Ist es eigentlich richtig, daß wir einfach die Achseln zucken und sagen, es war schon immer etwas teurer, etwas mehr lernen zu wollen, man müsse sehen, wie die Eltern über die Runden kämen.

Wir sollten auch die Opfer im Auge behalten, die viele Eltern für die Ausbildung ihrer Kinder erbringen müssen, weil nicht genügend Ausbildungsplätze vorhanden sind.

(Beifall bei der SPD)

Herr Rauen, Sie haben die psychologische Hemmschwelle der Mädchen angesprochen, die nicht bereit seien, sich in genügendem Umfang für gewerblich-technische Berufe zu melden. Diese Aussage wird immer und immer wiederholt, sie ist aber falsch!

(Rocker, CDU: Wieso ist sie falsch?)

— Ich kann Ihnen schon erklären, weshalb diese Aussage falsch ist. Nach den Bundesdaten hat sich die Zahl der Bewerberinnen in fast allen technischen Berufen, die früher als Männerberufe galten, deutlich erhöht. Aber die Zahl der unvermittelten Bewerber ist bei den Mädchen sehr viel größer als bei den Jungen. Auf 100 Bewerber bei den Jungen, die keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, kommen im Bereich Radio- und Fernsehtechnik 118 Mädchen, die diesen Beruf ergreifen wollten, aber keinen Platz erhalten haben. Auf 100 Jungen, die gern Kraftfahrzeugmechaniker werden wollten und keinen Platz erhalten haben, kommen 122 Mädchen. Bei den Tischlerinnen ist das Verhältnis 100 zu 228. Selbst bei der Bäckerin – hier denkt man, daß das ein Beruf ist, für den man auch gern Frauen zulassen würde – ist das Verhältnis 100 zu 254. Ich will Ihnen nicht die ganze Liste, die Sie beim Bundesministerium abrufen können, vorlesen. Aber es geht aus ihr klar hervor, daß es nicht richtig ist, wenn wir behaupten, die Mädchen interessierten sich nicht genug für gewerblich-technische Berufe. Ihr Interesse hat zugenommen, aber sie werden in größerem Maße abgewiesen, als das bei männlichen Bewerbern der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Herr Rauen, Sie haben, wie ich gehört habe, in Ihrem Kreis einen Antrag gestellt, daß der Kreis die zusätzliche Einstellung von Mädchen fördern und 40 % der Kosten tragen solle. Ich kann nicht

(Frau Dr. Götte)

verstehen, weshalb Sie im Kreis so etwas beantragen und hier im Landtag dies ablehnen, wenn der Antrag von der SPD kommt.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluß noch eine Bemerkung zur Finanzierungsumlage, die Sie, Herr Minister Geil, als Strafsteuer bezeichnet haben und von der Sie, Herr Rauhen, gesagt haben, es sei Hohn, eine solche Umlage zu fordern. Natürlich sind wir für jeden zur Verfügung gestellten Ausbildungsplatz dankbar. Natürlich erkennen wir an, daß Teile des Handwerkes große Leistungen vollbracht haben. Wir sagen das dem Handwerk auch bei jeder sich bietenden Gelegenheit selbst. Es geht nicht um die, die Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt haben. Es geht um diejenigen, die keinen Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt haben. Die Menschen nehmen oft nicht zur Kenntnis – das haben Sie heute offensichtlich wieder vergessen –, daß nur 50 % der Handwerksbetriebe und nur 33 % der Industriebetriebe Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Sie tragen allein die ganze Last, für die eigentlich alle zuständig sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind für eine Lastenumverteilung. Herr Minister Geil, Sie nennen diese Lastenumverteilung eine Strafsteuer. Man kann es auch anders sehen, zum Beispiel so – ich zitiere –:

„Wir gehen davon aus, daß eine Reform der beruflichen Bildung ein neues Finanzierungssystem verlangt. Dabei wird es notwendig sein, auch jene Betriebe stärker zur Finanzierung der beruflichen Bildung heranzuziehen, die sich nicht unmittelbar an der für die gesamte Wirtschaft erforderlichen Ausbildung des Nachwuchses beteiligen, etwa durch Einführung einer allgemeinen Bildungsabgabe oder Umlage der Betriebe.“

Dies stammt aus der Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Kohl am 20. Juni 1973, dem heutigen Bundeskanzler.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Büttner:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schmalz.

(Müller, SPD: Noch einmal?)

Abg. Schmalz, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will die Debatte nicht unnötigerweise verlängern. Frau Kollegin Dr. Götte, Sie haben von der Betroffenheit gesprochen, die Sie empfinden. Ich will zugeben, daß es für mich auch Momente der Betroffenheit gibt. Ich sage Ihnen einmal mit aller Deutlichkeit, in dieser Fraktion, der CDU-Fraktion, sitzt sicherlich ein halbes Dutzend Kollegen, die selbst ausbilden und sich alle Mühe geben, mehr in der Ausbildung zu tun. Ich finde, es macht mich schon ein Stück betroffen, daß immer diejenigen sich als Ankläger gerieren, die persönlich überhaupt keine Anstrengungen unternehmen.

(Zurufe von der SPD)

Die CDU-Fraktion dieses Landtags bildet beispielsweise Auszubildende aus. Ich bin nicht sicher, ob die SPD-Fraktion einen Auszubildenden oder eine Auszubildende eingestellt hat! Ich weiß es nicht. Ich stelle zum Beispiel fest, daß der Deutsche Gewerkschaftsbund, der ja auch zu den machtvollen Kämpfern gehört, wenn es um Ausbildungsfragen geht, bei über 1 000 Beschäftigten nicht einen Auszubildenden ausbildet, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Die IG Metall in Düsseldorf beschäftigt 400 Mitarbeiter und hat jetzt in diesem Jahr erstmals drei Auszubildende eingestellt. Meine Damen und Herren, das ist ein wahrer Skandal!

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Frau Kollegin Dr. Götte, ich finde es auch ein Stückchen unredlich – das macht mich auch betroffen –, wenn Sie sich am 12. 13. November 1985 oder wann auch immer

(Beck, SPD: Am 14.!))

hier hinstellen und von 11 000 Unversorgten sprechen.

(Frau Dr. Götte, SPD: Das ist doch nicht wahr!)

Sie wissen doch ganz genau – und deshalb sind doch die Zahlen in der Debatte noch einmal verdeutlicht worden –, daß zum heutigen Tag, nämlich am 12. November, in Rheinland-Pfalz 1 910 unversorgte Bewerber nach den Meldungen der Arbeitsverwaltung sind. Und demgegenüber stehen 918 unbesetzte Plätze. Das heißt, netto. Wenn ich das Problem jetzt nur statistisch,

(Zuruf des Abg. Frau Dr. Götte, SPD)

netto nur statistisch, nehme, sind das 1 000, und das im November. Und wir wissen alle, daß bis zum Jahresende im Regelfall noch zehn Prozent der Ausbildungsverhältnisse abgeschlossen werden. Dann ist es ein Stück unredlich, sich hierhinzustellen und so zu tun, als ob das Problem noch größer wäre 225 im letzten Jahr. Im Gegenteil.

(Beifall der CDU – Glocke des Präsidenten)

Vizepräsidentin Frau Büttner:

Herr Abgeordneter Schmalz, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Götte?

Abg. Schmalz, CDU:

Ja. Frau Präsidentin, zwei streiten sich jetzt. – Ladys first. Bitte schön.

Abg. Frau Dr. Götte, SPD:

Herr Schmalz, kann ich aus Ihrer Aussage, daß Sie jetzt die offenen Stellen den unversorgten Bewerbern gegenüberstellen, schließen, daß Sie der Meinung sind, eine Krankenschwester-Bewerberin, die keinen Ausbildungsplatz als Krankenschwester bekommen hat, soll eine Metzgerlehrstelle annehmen?

(Beifall der SPD)

Abg. Schmalz, CDU:

Verehrte Frau Kollegin, es muß nicht unbedingt eine Metzgerstelle sein. Aber es gibt keinen Rechtsanspruch darauf, Krankenschwester werden zu können. Und die Mobilität, sich auch an dem Angebot zu orientieren, die muß ich heute auch von einem jungen Menschen erwarten in dieser schwierigen Situation.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Büttner:

Herr Abgeordneter Schmalz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Beck?

Abg. Schmalz, CDU:

Aber mit dem größten Vergnügen.

Abg. Beck, SPD:

Vielen Dank. – Herr Kollege Schmalz, würden Sie bestätigen können, daß es ein verhängnisvoller Weg wäre, wenn wir die Frage der Lehrstellenproblematik, über die wir hier reden, rein unter quantitativen und überhaupt nicht unter qualitativen Gesichtspunkten hinsichtlich der Zukunftssicherung der jungen Menschen, um die es geht, und hinsichtlich der Zukunftschancen unserer Wirtschaft betrachten würden?

(Beifall der SPD)

Abg. Schmalz, CDU:

Herr Kollege Beck, Probleme haben immer eine quantitative und eine qualitative Seite. Und natürlich ist es richtig, daß man das Problem nicht nur quantitativ lösen muß. Aber ich glaube, es gibt ein grundsätzliches Mißverständnis oder einen Dissens zwischen Ihnen und uns. Ich will es einmal so formulieren: Sie haben immer das Problem, daß Sie die Lösung aller Fragen letztendlich von staatlichen Initiativen erwarten.

(Zurufe von der SPD – Beifall bei der CDU)

– Doch, meine Damen und Herren, das ist so. Was auch immer wir in diesem Hause diskutieren, wo es Probleme gibt, ist der Ruf nach dem Staat da. Und das wollen wir doch einmal ganz schlicht und einfach feststellen. Bei 45 000 jungen Bürgern, die eine Ausbildung nachfragen, löst der Staat mit seiner Hilfe maximal zehn Prozent, maximal zehn Prozent. Das heißt, 90 % der Problemlösung kommt nicht vom Staat, sondern er kommt aus der freien Initiative. Und ich finde es eine großartige Sache.

(Beifall der CDU)

daß in den achtziger Jahren im Zusammenwirken von Staat – und dabei verstehe ich den Staat mehr in der Appellation an die Wirtschaft –, daß in einer großartigen Sache zwischen Staat und der Wirtschaft vor allen Dingen dieses Problem zwar nicht voll gelöst, aber zu 95 % gelöst worden ist durch die Initiative, durch die Bereitschaft, auch durch den Patriotismus von Bürgern in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall der CDU)

Und, meine Damen und Herren, ich weiß noch, daß Sie im vorigen Jahr ja den Bundeskanzler hier von dieser Stelle beschimpft haben, Wortbruch usw. Ich kann nur sagen, daß die appellierten Bürger, die Unternehmen, die auch vom Kanzler appellierten Unternehmen, durchaus sich ihrer Verpflichtung bewußt waren und daß die Zusage von Helmut Kohl auch eingehalten worden ist. Das ist nämlich der sympathischere Gesichtspunkt.

(Beifall der CDU)

Lassen Sie mich noch eine letzte Bemerkung machen. Natürlich kann man, wenn man vom Staat und von den staatlichen Problemlösungen spricht, so wie Sie das tun, immer wieder die Ausbildungsabgabe als Lösungsmodell heranziehen. Ich kann nur sagen, es gibt ein halbes Dutzend staatlicher Versuche, mit Abgaben Probleme zu lösen. Denken Sie einmal darüber nach, was es also im bundesstaatlichen Bereich an Abgabenregelungen gab mit dem Vorsatz, damit könne man das entstandene Problem

lösen. Ich kann Ihnen nur sagen, mit all diesen Abgaben hat man ein Problem gelöst, man hat die Bürokratie gestärkt. Die ging immer aus solchen Dingen gestärkt hervor. Aber das Problem ist dabei nie gelöst worden.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir von Anfang an angesichts der demographischen Situation auf die freie Initiative und auf den Markt, wenn Sie so wollen, auch auf den Markt gesetzt. Wir haben auch auf die Vernunft gesetzt, daß sich nämlich die Unternehmer darüber im klaren sind, daß irgendwann eine Situation eintritt, wo sie selbst dankbar sind, daß sie über den Bedarf hinaus ausgebildet haben. Dieser Markt und diese Initiative und auch ein Stück Patriotismus haben uns in die Situation versetzt, daß wir heute, am 12. November 1985, sagen können: Das Problem ist zwar nicht ganz gelöst, aber es ist weitestgehend auch ohne staatlichen Dirigismus gelöst. –

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Büttner:

Ich erteile das Wort Herrn Staatsminister Geil.

Geil, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe zu zwei Punkten etwas zu sagen.

Frau Kollegin Götte, Sie haben zwar heute das Wort „Ausbildungskatastrophe“ nicht gebraucht, auch bei der letzten Debatte nicht. Aber wenn Sie nunmehr behaupten, es sei zwar keine Ausbildungskatastrophe, aber ein Verbrechen, dann ist das eine schlimmere, eine gefährlichere Aussage. Ich weise dies zurück.

(Beifall der CDU)

Die zweite Bemerkung. Ich weiß um die Betroffenheit von jungen Leuten, die den Ausbildungsplatz nicht finden. Aber, meine verehrten Damen und Herren, wenn man dann den gleichen jungen Leuten am gleichen Standort, wo sie keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, das schulische Angebot vorhält, dann erwarte ich von einem 17- oder 18jährigen, daß er diese Chance zur Erstausbildung oder auch zur schulischen Weiterbildung nutzt, bis er vielleicht im Laufe des Jahres oder im nächsten Jahr einen Ausbildungsplatz gefunden hat.

Es wäre falsch, wenn wir junge Leute darin bestärken würden, einfach darauf warten zu können, bis ihnen der Ausbildungsplatz angeboten wird, ohne sich selbst um das schulische Angebot zu bemühen.

Die dritte Bemerkung. Ausbildung hat auch etwas mit Bedarfsgerechtigkeit zu tun. Wir können beklagen, daß wir mehr Bewerber bei den Logopäden und bei den Hebammen haben, als im Augenblick Plätze zur Verfügung stehen. Aber wir können doch die Kapazitäten nicht nach den Bewerbern richten. Welche Probleme haben wir uns geschaffen, daß jahrelang junge Leute auf unsere Empfehlungen nicht gehört haben, in bestimmten fachbezogenen Ausrichtungen, z. B. den Lehrerberuf eben nicht mehr als Studiengang zu wählen. Heute stehen sie uns auf der Straße und machen uns Vorwürfe. Ich bin dafür, daß man lieber am Anfang warnt und darauf hinweist, wo keine Chancen bestehen und die Ausbildung mehr als bedarfsgerecht ist.

Wenn unsere Gesellschaft immer weniger ja zum Kind sagt, wenn wir immer weniger Geburten haben, können wir nicht auf der

(Staatsminister Geil)

anderen Seite mehr Hebammen ausbilden. Auch dies muß einmal in aller Öffentlichkeit gesagt werden dürfen.

(Beifall der CDU)

Die Vorwürfe an die Landesregierung sind unberechtigt. Meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, vergleichen Sie bitte einmal die Zahl der noch nicht vermittelten Bewerber im Verhältnis zu den unbesetzten Plätzen im Lande Rheinland-Pfalz, in Baden-Württemberg, in Bayern und andererseits in Nordrhein-Westfalen und in Bremen.

Und dann frage ich Sie hier: Machen Sie den gleichen Vorwurf auch an den Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen? Er soll nach Ihrer Meinung demnächst zu höheren Weihen gelangen. Wenn er nicht mehr auf der Ebene der Bundesrepublik tut, als er in Nordrhein-Westfalen für die Ausbildung getan hat, dann gnade uns Gott!

(Zuruf von der CDU: Bravo! – Starker Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Büttner:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Dr. Götte.

Abg. Frau Dr. Götte, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, noch zwei, drei kurze Bemerkungen. Als wir uns damals über BAföG stritten, haben wir immer vorausgesagt, daß die Streichung von BAföG zur Folge haben wird, daß wir eines Tages leere Plätze in den Schulen haben und einen ganz großen Andrang im dualen System, daß dort das Angebot nicht ausreichen wird, während auf der anderen Seite Schulplätze leerstehen werden. Und genau das ist jetzt eingetreten. Uns können Sie das nicht vorwerfen. Das ist Ihre Politik, die Sie auch zu verantworten haben. Das ist doch ganz klar.

Dazu kommt, daß sich inzwischen durch die ABM-Maßnahmen herausstellt, daß die Zahl der Analphabeten unter den Jugendlichen sehr viel höher ist, als wir alle annehmen.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsidentin Frau Büttner:

Frau Abgeordnete Dr. Götte, gestatten Sie bitte eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hoppe?

Abg. Frau Dr. Götte, SPD:

Bitte.

Abg. Hoppe, CDU:

Frau Kollegin Dr. Götte, wissen Sie nicht mehr, daß die BAföG-Streichung für den berufsausbildenden Bereich, Berufsfachschule, von der Regierung vor 1982 gestrichen wurde?

Abg. Frau Dr. Götte, SPD:

Sie sind ein bißchen schlecht informiert, weil Sie die Schulen durcheinanderschmeißen. Das war nicht die Berufsfachschule, sondern das war das Berufsgrundbildungsjahr. Da, das habe ich schon x-mal erklärt, hat es sich um ein Gesetz gehandelt, das

zusätzlich zu den bereits vorhandenen BAföG-Leistungen befristet gemacht wurde, um die Zeit der starken Jahrgänge zu überbrücken. Als es dann auslief, stellte sich die Frage, ob man das neu auflegen sollte oder nicht.

(Zurufe von der CDU – Glocke des Präsidenten)

Vizepräsidentin Frau Büttner:

Frau Abgeordnete Dr. Götte, gestatten Sie eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hoppe?

Abg. Frau Dr. Götte, SPD:

Bitte.

Abg. Hoppe, CDU:

Frau Abgeordnete Dr. Götte, muß ich Ihr Gedächtnis ein bißchen auffrischen? Wissen Sie nicht, daß das auch für die Berufsfachschulen für das zweite Jahr vorgesehen war und dann von dieser Regierung vor 1982 gestrichen wurde?

(Zurufe von der CDU und von der SPD)

Abg. Frau Dr. Götte, SPD:

Ich glaube nicht, daß Sie recht haben.

(Heiterkeit bei der CDU – Zurufe von der CDU)

Tatsache ist jedenfalls, daß es darum ging, ob wir ein Landesförderungsgesetz machen statt dem gestrichenen BAföG, und für die Berufsfachschulen, die jetzt vor allen Dingen in der Debatte stehen, weil dort die freien Plätze vorhanden sind, hätte es das BAföG noch gegeben, wenn wir an der Regierung geblieben wären. Darauf kommt es an.

(Damen, CDU: Der Johannes macht dann alles!)

Herr Schmalz, Sie haben gerade wieder ein leidenschaftliches Plädoyer für die Nichteinmischung des Staates in diese wirtschaftliche Ausbildung abgegeben. Dabei übersehen Sie immer, daß wir im Jahre 1985 dank unserer Anträge immerhin 2 400 Jugendliche in Ausbildungsbetrieben staatlich fördern; 1984 waren es 2 017. Sie können nicht auf der einen Seite diese staatlichen Hilfen verdämmen, sie auf der anderen Seite aber doch befürworten und im eigenen Landkreis dann auch noch beantragen. Irgendwie stimmt das nicht zusammen.

Insgesamt meine ich, daß es in der Tat ein Unrecht an den betroffenen Jugendlichen wäre, wenn wir mit dazu beitragen, daß die Gesellschaft diese Gruppe von Jugendlichen – dazu gehört auch die große Zahl der arbeitslosen Jugendlichen – einfach aus unserem Gedächtnis verdrängen, nur weil es zufällig in Ihre politische Landschaft paßt.

Kanzler Kohl hat seine Lehrstellengarantien nicht eingehalten; denn er hat in großen Anzeigen jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz versprochen. Das hat er nicht eingehalten, obwohl er Jahre Zeit hatte, dieses Versprechen einzulösen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie am Ende des Schuljahres die 12 000 fragen, die damals ohne Lehrstelle dastanden, ob sie der Meinung sind, daß Kanzler

(Frau Dr. Götte)

Kohl sein Wahlversprechen gehalten hat, dann möchte ich nicht wissen, welche Antwort Sie bekommen.

(Scharping, SPD: So ist es! – Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Bürtner:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe daher die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr ab. Der Änderungsantrag liegt Ihnen in der Drucksache 10/1883 vor.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der SPD. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drucksache 10/1719 vor. Die Beschlussempfehlung ist Beschlußgrundlage, weil sie den ursprünglichen Antrag verändert, neu faßt.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, daß die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr – Drucksache 10/1719 – mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD angenommen ist.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 14 erledigt. Ich gehe von der Erwartung aus, daß mit der Erstattung des Berichts durch die Landesregierung zum Tagesordnungspunkt 15 auch dieser Tagesordnungspunkt erledigt ist. – Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch.

Ich rufe nunmehr die Punkte 16, 17 und 18 der Tagesordnung auf:

16. Bisheriges Ergebnis des Untersuchungsausschusses zur Klärung der Umstände und Beweggründe, die den ehemaligen Justizminister Dr. Theisen oder möglicherweise andere Mitglieder der Landesregierung veranlaßten, auf die Strafsache gegen Adolf Kanter im Jahre 1971 Einfluß zu nehmen

Antrag des Abgeordneten Scharping, Dr. Weyrich, Diller, Prof. Dr. Preuss, Itzek (SPD) und 32 weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD

– Drucksache 10/1871 –

17. Verfahren des Untersuchungsausschusses „Strafsache Kanter“

Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 10/1723 –

18. Bericht des Untersuchungsausschusses zur Klärung der Umstände und Beweggründe, die den ehemaligen Justizminister Dr. Theisen oder möglicherweise andere Mitglieder der Landesregierung veranlaßten, auf die Strafsache gegen Adolf Kanter im Jahre 1971 Einfluß zu nehmen

– Drucksache 10/1870 –

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Untersuchungsausschusses, Herrn Dr. Weyrich, das Wort.

Abg. Dr. Weyrich, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Zuge der Untersuchungen des ersten Untersuchungsausschusses dieser Legislaturperiode, des Untersuchungsausschusses „Parteispenden“, hatten die der Fraktion der SPD angehörenden Mitglieder dieses Ausschusses einen Beweisantrag eingebracht, gemäß dem über gewisse Vorgänge im Europahaus Bad Marienberg und im Zusammenhang damit über eine mögliche Einflußnahme aus dem rheinland-pfälzischen Justizministerium auf die Ablösung eines gegen den ehemaligen Leiter des Europahauses ermittelnden Staatsanwaltes Beweis erhoben werden sollte.

Nachdem dieser Beweisantrag von der Ausschlußmehrheit mit der Begründung abgelehnt worden war, er sei vom Untersuchungsausschuss nicht gedeckt, beantragten 39 Mitglieder der Fraktion der SPD die Einsetzung eines weiteren Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Umstände und Motive, die Mitglieder der Landesregierung veranlaßten, auf das Ermittlungsverfahren gegen Adolf Kanter im Jahre 1971 Einfluß zu nehmen.

In seiner 39. Sitzung am 1. März dieses Jahres hat der Landtag Rheinland-Pfalz den Antrag unter einvernehmlicher Änderung in einigen Punkten angenommen. Der entsprechende Einsetzungsbeschuß lautet:

„Gemäß Artikel 91 der Landesverfassung in Verbindung mit den §§ 83 bis 84 a der Geschäftsordnung des Landtags wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt zur Klärung der Umstände und Beweggründe, die den ehemaligen Justizminister Dr. Theisen oder möglicherweise andere Mitglieder der Landesregierung veranlaßten, auf die Strafsache Adolf Kanter im Jahre 1971 Einfluß zu nehmen, insbesondere ob dabei die Praxis der Parteispenden und die mögliche Verwicklung von Mitgliedern der Landesregierung in diese Praxis unmittelbar oder mittelbar eine Rolle spielten.“

Der aus neun Mitgliedern, die sich im Verhältnis fünf zu vier auf die Fraktionen der CDU und SPD verteilen, bestehende Ausschuß konstituierte sich unter meinem Vorsitz am 26. März 1985 und gab sich die Bezeichnung „Untersuchungsausschuß „Strafsache Kanter““.

In der 1. Sitzung wurde die Beiziehung aller amtlichen Akten, die sich mit der Strafsache Kanter und der Ablösung des Staatsanwaltes Abbott befassen, beschlossen.

Zur weiteren Aufklärung wurde in der 2. Sitzung des Ausschusses beschlossen, eine Reihe von Zeugen, so unter anderen den ehemaligen Justizminister Dr. Theisen und Generalstaatsanwalt Dr. Ulrich, zu hören.

Die Zeugen wurden in der folgenden Sitzung vernommen. Während insbesondere der Zeuge Generalstaatsanwalt Dr. Ulrich die Ablösung des Staatsanwaltes Abbott als sachbearbeitenden Staatsanwalt in der Strafsache Kanter als einmalig bezeichnete und die Vermutung äußerte, daß eine einflußreiche Persönlichkeit – in diesem Zusammenhang fiel der Name des Herrn von Brauchitsch – seine Beziehungen in das Land Rheinland-Pfalz ausgenutzt haben könnte, um einen unbequemen Staatsanwalt abzulösen, bekundete der Zeuge Dr. Theisen, daß keinerlei Einflußnahme bei der Ablösung von Staatsanwalt Abbott stattgefunden habe, diese vielmehr einmal in der Tätigkeit Abbotts bei einem Sondergericht während des Zweiten Weltkriegs und zum anderen in der einseitigen und ungewöhnlichen Diktion der Verfügung ihre Ursache hatte, mit der Staatsanwalt Abbott dem Ministerium gegenüber seine Entscheidungen in dem Ermittlungsverfahren Kanter begründet hatte.

(Dr. Weyrich)

Gewisse Unklarheiten und Erinnerungslücken in der Aussage Dr. Theisen veranlaßten den Ausschuß, den Zeugen zum zweiten Male anzuhören. Dabei konnten mit Hilfe weiterer inzwischen beigezogener Personalakten, Bewerbungsgesuchen, Besetzungsberichten und dienstlichen Beurteilungen gewisse Widersprüche aufgeklärt werden. Die grundsätzliche Divergenz in den Aussagen Ulrich und Theisen war jedoch einer weiteren Klärung nicht zuzuführen.

Die Ausschußmitglieder der Fraktion der SPD beantragten in der 3. Sitzung des Ausschusses die Vernehmung des Herrn Eberhard von Brauchitsch als Zeugen dazu, ob und gegebenenfalls welche Umstände und Beweggründe den damaligen Justizminister Dr. Theisen oder möglicherweise andere Mitglieder der Landesregierung veranlaßten, auf die Strafsache Kanter im Jahre 1971 Einfluß zu nehmen.

Der Antrag wurde mit der Mehrheit der Mitglieder der Fraktion der CDU im Ausschuß mit der Begründung abgelehnt, daß aus den beigezogenen Akten bereits bekannt sei, daß von Brauchitsch sich für Kanter in einem Gespräch mit dem Zeugen Dr. Theisen verwendet habe. Mehr könne auch durch eine Vernehmung des Herrn von Brauchitsch nicht aufgeklärt werden. Die Beweiserhebung sei daher überflüssig und in entsprechender Anwendung des § 244 Strafprozeßordnung abzulehnen.

Durch Beweisantrag der Ausschußmitglieder der SPD wurde in der Folgezeit von der Einsetzungsminorität wiederholt und zusätzlich auch eine Vernehmung des früheren Chefs der Staatskanzlei, Herrn Willibald Hilf, zu dem Beweisthema mit näheren Erläuterungen gefordert. Der Ausschuß beriet darüber in seiner 6. Sitzung und lehnte, wiederum mit der Mehrheit der Ausschußmitglieder der CDU, den Antrag ab, mit der zusätzlichen Begründung, daß er auf eine Ausforschung hinauslaufe und daher unzulässig sei.

Der Antrag wurde daraufhin von der Einsetzungsminorität dem Landtagsplenum vorgelegt. Der Landtag beriet darüber in seiner 50. Sitzung am 30. 8. 85 und lehnte den Antrag mit Mehrheit ab.

Die Einsetzungsminorität hat daraufhin Klage zum Bundesverfassungsgericht erhoben mit dem Ziele, die Verfassungswidrigkeit dieser Ablehnung feststellen zu lassen. Die SPD-Mitglieder im Ausschuß beantragten in der letzten Ausschußsitzung alsdann, bis zur Entscheidung des Verfassungsgerichtes über diese Klage das Untersuchungsverfahren auszusetzen. Der Antrag wurde von der Ausschußmehrheit abgelehnt, die zugleich beschloß, die Untersuchung als abgeschlossen zu betrachten.

Die Ausschußmehrheit der CDU hat mit der Drucksache 10/1870 eine abschließenden Untersuchungsbericht vorgelegt, der zu dem Ergebnis gelangt, daß weder aus den dem Untersuchungsausschuß vorgelegten Akten noch aus den Zeugenvernehmungen irgendein Anhaltspunkt dafür zu entnehmen sei, daß Mitglieder der damaligen Landesregierung unzulässigen, das heißt sachfremden oder kritikwürdigen Einfluß auf das Strafverfahren Kanter genommen hätten. Es bestehe daher keine Veranlassung für den Ausschuß, irgendwelche Empfehlungen dem Landtag gegenüber auszusprechen.

Die Mitglieder der SPD im Ausschuß haben als Ausschußminorität einen sogenannten Teilbericht vorgelegt, der im wesentlichen besagt, daß wegen der unvollständigen Erfüllung des Untersuchungsauftrags zu einer abschließenden Würdigung des Untersuchungsergebnisses jedenfalls so lange keine Möglichkeit bestehe, wie nicht die Vernehmung des Zeugen von Brauchitsch durchgeführt oder wenigstens das zur Erzwingung dieser Vernehmung angestrebte verfassungsgerichtliche Verfahren abgeschlossen ist.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Büttner:

Ich danke dem Berichterstatter und eröffne die Aussprache.

Ich gebe noch bekannt, daß gemäß Absprache im Ältestenrat vorgesehen ist, daß zu den Tagesordnungspunkten 17 und 18 je zwei Redner jeder Fraktion vorgesehen sind. Soeben hat die Fraktion der SPD durch ihren parlamentarischen Geschäftsführer bei mir vorgetragen, daß im nachhinein um Redezeitverlängerung für den ersten Redner gebeten werde.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schnarr das Wort.

Abg. Schnarr, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vom vorgetragenen Abschlußbericht kann durch den Landtag zustimmend Kenntnis genommen werden. Das Gegenvotum ist nach unserer Auffassung nicht stichhaltig. Die neuerlichen Anträge der Opposition, nochmals in die Untersuchung einzutreten und Herrn von Brauchitsch zu vernehmen, sind nicht gerechtfertigt.

Diese Anträge sind schon im Formellen nicht in Ordnung. Es wird behauptet, der vom Untersuchungsausschuß beschlossene, dem Hohen Haus vorliegende Bericht – Drucksache 10/1870 – sei ein Teilbericht. Den Begriff des Teilberichts gibt es im vorliegenden Zusammenhang überhaupt nicht. Der Umstand, daß die Minorität im Ausschuß den Inhalt und die Berichtsempfehlung nicht teilt, macht den Bericht nicht zu einem Teilbericht.

Die Minorität im Ausschuß kann allenfalls meinen, es handele sich um einen Zwischenbericht, weil sie ja davon ausgeht, die Untersuchung sei noch nicht beendet.

(Zuruf von der SPD: Und deshalb diese Vorbemerkung!)

Dann hätte sie sich aber sachgerechterweise dieser Diktion auch bedienen müssen.

Die Bestimmungen der Landtagsgeschäftsordnung über das Verfahren eines Untersuchungsausschusses kennen aber weder den Begriff des Teilberichts noch den des Zwischenberichts. Von letzterem könnte allenfalls dann gesprochen werden, wenn der Landtag einen Zwischenbericht verlangt. Dies ist möglich und zulässig. Aber wie Sie alle genau wissen, hat der Landtag einen solchen Zwischenbericht zu keinem Zeitpunkt begehrt.

Dementsprechend ist die Drucksache auch ordnungsgemäß mit „Bericht“ überschrieben. Ein Zwischenbericht soll es ja auch gar nicht sein, wie die Minorität im Ausschuß und jedermann hier und draußen weiß. Der Bericht ist vom Ausschuß mehrheitlich als abschließender Bericht beschlossen worden und als solcher bewußt und gewollt dem Landtag vorgelegt und heute vom Berichterstatter bestimmungsgemäß vorgetragen worden. Da gibt es kein Wenn und kein Aber, auch wenn die Minorität des Ausschusses meint, im Bericht habe noch das eine oder das andere mit enthalten sein müssen.

(Diller, SPD: Müssen!)

Die Minorität im Ausschuß weiß auch genau,

(Itzek, SPD: Das Sie die Mehrheit haben!)

daß einem Schlußbericht diese Eigenschaft nicht genommen werden kann, bloß weil sie sich veranlaßt sieht, ein zum Teil abweichendes Minderheitsvotum nachzuschieben.

(Schnarr)

Ganz konfus wird es aber dann, wenn beantragt wird, den Bericht – konsequenterweise hätte es heißen müssen: den Teilbericht; doch dann wäre die Unverständlichkeit noch voll zutage getreten – also den Bericht an den Ausschuß zurückzuverweisen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie soll das gehen, einen Bericht zurückzuverweisen?

(Itzek, SPD: Einen neuen Bericht!)

— Wir bewegen uns doch im Bereich des Verfahrensrechts. Welch eine Begriffsverwirrung liegt diesem Antrag – für das ganze Anliegen bezeichnend – zugrunde?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das Verfahren eines Untersuchungsausschusses richtet sich sinngemäß nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung. Dies bedeutet, daß nach Verhandlung und Beweisaufnahme eine Entscheidung mit einer Begründung ergeht. Die Entscheidung ist vorliegend, die Berichtsempfehlung und die zur Empfehlung führenden schriftlichen Feststellungen nebst Beweismittelwürdigung sind dem Bericht schriftlich beigelegt. Wie soll es aber denkgesetzlich möglich sein, eine Entscheidung, die quasi also ein Urteil ist, zur erneuten Verhandlung, das heißt zur weiteren Untersuchung zurückzuverweisen? Solch einen Unsinn darf man doch sonst nirgends verlangen, auch nicht von einem Landtag, wobei ich nicht verkenne, daß der Landtag durchaus manches gewohnt ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es könnte doch allenfalls begehrt werden, unter Aufhebung oder Abänderung des Berichts, das heißt unter Behandlung als Art Zwischenbericht, das Untersuchungsverfahren an den Ausschuß zurückzuverweisen. Auf diese Fehlerhaftigkeit sehe ich mich im Rahmen meiner Fürsorgepflicht als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses veranlaßt hinzuweisen,

(Zurufe von der SPD: Oje!)

damit keine weiteren Fehler in dieser Beziehung entstehen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sie haben den Antrag auf Vernehmung des Zeugen Brauchitsch nun schon zum drittenmal gestellt.

(Itzek, SPD: Das ist doch peinlich, klar!)

— Für Sie ist das peinlich, und zwar deshalb, weil Sie jedesmal neue Verfahrensfehler damit auszubügeln versuchen.

(Vereinzelt Beifall der CDU)

In der Sache selbst besteht Veranlassung, auch hier und heute nochmals nachdrücklich klarzustellen, daß die Strafsache Kanter, genauer die Entbindung des Sachbearbeiters des Ermittlungsverfahrens von der weiteren Sachbearbeitung nach Erlass des Strafbefehls durch den Strafrichter mit dem Untersuchungsauftrag im Untersuchungsausschuß 10/1 überhaupt nichts zu tun hat. Das wurde Ihnen schon gesagt, als der den Untersuchungsausschuß „Kanter“ auslösende Beweisantrag im Untersuchungsausschuß „Parteispenden“ gestellt und folgerichtig vom Ausschuß als nicht vom Untersuchungsauftrag gedeckt abgelehnt worden ist. Das wurde Ihnen ihm Rahmen der Diskussion um die Einsetzung des Untersuchungsausschusses „Kanter“ ebenfalls nochmals erläutert. Das haben auch die Verhandlung und Beweisaufnahme durch den Untersuchungsausschuß „Kanter“ ergeben. Die Minderheit im

Untersuchungsausschuß „Kanter“ will das entgegen jeglicher Vernunft einfach nicht wahrhaben, nach der Devise, was nicht sein könne auch nicht sein dürfe.

(Beifall bei der CDU)

Im Untersuchungsausschuß „Parteispenden“ geht es doch darum, festzustellen, ob Regierungsmitglieder in Rheinland-Pfalz ansässige Spendenwaschanlagen unzulässig bewußt in der steuerlichen Behandlung bevorteilt haben. Im Untersuchungsausschuß „Kanter“ dagegen geht es nach dem Untersuchungsantrag der SPD ausschließlich darum, festzustellen, warum Staatsanwalt Abbott von der weiteren Bearbeitung der Strafsache gegen Adolf Kanter entbunden wurde. Wo ist ein Zusammenhang zwischen dem Untersuchungsauftrag im Untersuchungsausschuß 10/1 und dem Untersuchungsauftrag von Untersuchungsausschuß 10/2 gegeben? Bis zur Stunde konnte die Ausschlußminderheit auch nicht durch ihr Gegenvotum den nach ihrer Ansicht bestehenden Zusammenhang nachvollziehbar erklären.

In seiner Strafsache wurde Herr Kanter als Leiter des „Europahauses Marienberg“ zur Last gelegt, Doppelabrechnungen getätigt, überhöhten Mieten geltend gemacht und Vereinsgelder zweckwidrig – man weiß, zur Beköstigung französischer Gewerkschafter in Berlin – ausgegeben zu haben. Welche Gelder und aus welchen Quellen diese dem „Europahaus“ und der nahestehenden Vereinigung zur Verfügung standen, ist und war zu keinem Zeitpunkt im Streit. Der Untersuchungsausschuß kam übereinstimmend – ich verweise auf die einvernehmlich akzeptierte Vorlage 10/584 – zur Feststellung, daß keinerlei Anhaltspunkte dafür bestehen, daß das „Europahaus Bad Marienberg“ oder die „Europäische Vereinigung Bad Marienberg“ oder gar im Zusammenhang mit diesem Verein irgendwelche Zuwendungen an politische Parteien oder politische Vereine gezahlt wurden. Dies ist nun einmal eine Tatsache. Sie ist auch durch den Bundesrechnungshof bestätigt, auch bestätigt durch die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Koblenz vom 12. Mai 1970 und durch das rechtskräftige Urteil des Schöffengerichts beim Amtsgericht in Betzdorf vom Oktober 1972.

Da es sich bei dem von Herrn Kanter geleiteten Marienberger Vereinen mithin auch nach Auffassung der Mitglieder der SPD-Fraktion, die in beiden Untersuchungsausschüssen identisch sind, nicht um eine sogenannte Spendenwaschanlage handelte, liegt es an sich für jedermann, auch für die SPD auf der Hand, daß eine unzulässige Einflußnahme auf die steuerliche Behandlung wegen der Eigenschaft als Spendenwaschanlage begrifflich und auch denkgesetzlich überhaupt nicht möglich war.

Im Strafrecht spricht man in einem solchen Zusammenhang von einem sogenannten Wahndelikt. Es ist wie wenn jemand mit Kamillentee eine nicht bestehende Schwangerschaft unterbrechen soll.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Itzek, SPD:
Jetzt haben Sie Ihre Kollegen aufgeweckt!)

Die SPD weiß deshalb sehr genau, daß die Untersuchungssache, Ablösung des Staatsanwaltes Abbott in der Strafsache Kanter, entgegen ihrer früheren Behauptung nichts, aber auch gar nichts mit dem Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses „Parteispenden“ rechtserheblich zu tun hat. Dem Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses 10/2 liegt vielmehr die leichtfertige Behauptung der Einsetzungsminderheit zugrunde, der damalige Ministerpräsident habe die Ablösung des Staatsanwaltes veranlaßt. Ich verweise auf die „Rhein-Zeitung“ vom 4. 12. 1984.

Auch von diesem Vorwurf ist nichts, aber auch gar nichts übriggeblieben. Derjenige, der die Ablösung veranlaßt hat, ist

(Schnarr)

einzig und allein der damalige Justizminister gewesen. Dies hat der Zeuge Theisen begründet bekundet. Die Aussage des Zeugen wird durch die Bekundungen der Zeugen Braun, Wünsche, Kanter und Vorberg bestätigt.

Die SPD-Minderheit meint, gleichwohl dem Zeugen Theisen nicht glauben zu können. Sie meint, sich dabei auf die Aussage des Zeugen Ulrich berufen zu können. Dies ist nicht gerechtfertigt. Auch der Zeuge Ulrich hat keinerlei konkrete nachprüfbar Fakten genannt, die die Aussage des Zeugen Theisen, er sei zu seiner Entscheidung nicht von einem Dritten veranlaßt worden, widerlegten. Im Gegenteil, der Zeuge Ulrich konnte sich lediglich an ein Gerücht erinnern, von dessen Existenz die Zeugen Braun und Wünsche, die an derselben Behörde tätig waren, nichts wußten.

In ihrer Klage zum Bundesverfassungsgericht wegen der Ablehnung der Vernehmung des als Zeugen benannten Eberhard von Brauchitsch zitierten die Kläger, Mitglieder der SPD-Fraktion, bezeichnenderweise aus der dienstlichen Stellungnahme des Staatsanwaltes Abbott zur Ablösung. Ich zitiere: Die Gewißheit des Unterzeichneten, daß Einflußnahme von außen vorliegt, gründet sich auf folgende Tatsachen: –

Sie erwarten, daß ich diese nun weiter zitiere. Sie kommen nicht. Es sind keine da. Drei Pünktchen sind von der SPD angeführt. Es ist nicht möglich, Ihnen also die weiteren Gründe anzugeben, weil sich auch die SPD gescheut hat, dies zu zitieren. Sie hat es einfach nicht für opportun gehalten, weiter das anzuführen, was Herr Abbott in diesem Zusammenhang erklärt hat. Sie weiß, daß diese Tatsachen einfach nicht die Gewißheit tragen, mit der Herr Abbott hier die Erklärung abgegeben hat. Sie überzeugten auch nicht die Kläger. Darum haben Sie sie einfach weggelassen.

Die Ausschlußminderheit hat dann auch im Laufe der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses „Kanter“ erkannt, daß der ursprüngliche Vorwurf, der frühere Ministerpräsident habe die Weisung des Justizministers Theisen veranlaßt, einfach nicht aufrechterhalten werden kann, weil sie eindeutig widerlegt ist. Gleichwohl gibt man sich dafür her, im Gegenvotum zum Beleg für die längst als unhaltbar erkannte Auffassung, der frühere Ministerpräsident habe einen unbequemen Staatsanwalt ausgeschaltet, einen Magazinartikel zu zitieren.

(Reitzel, SPD: Pfui Deibel!)

Dabei wäre den Verfassern des Minderheitenvotums sehr leicht erkennbar gewesen, was von diesem Magazinbericht zu halten ist.

(Itzek, SPD: Einiges haben die auch aufgedeckt!)

– Hören Sie ruhig zu. Den Verfassern des Gegenvotums war nämlich auch der Bericht desselben Magazins Nummer 49 aus 1984 bekannt. Wie kann man sich auf einen Satz berufen wie – ich zitiere – „Der Ermittler mußte den Fall an einen Kollegen abgeben; der schaffe die Vorwürfe prompt aus der Welt.“ oder „Es ging alles ganz fix, Braun beantragte Freispruch, Buchner folgte dem Antrag.“?

Es ist einfach wahrheitswidrig und eine Irreführung der Öffentlichkeit, wenn dargestellt wird „prompt aus der Welt geschafft“ und „alles ganz fix“. Die Wahrheit ist folgende: Zwischen der Ablösungsweisung – sie war am 14. Juli 1971 –, der die Ablösung am 12. 8. 1971 folgte, und der Hauptverhandlung gegen Kanter lag ein Zeitraum von sage und schreibe 15 Monaten. – Das ist prompt und fix. Die Sache wurde auch fünf Tage lang vor dem Schöffengericht verhandelt. Was ist da prompt? Was ist da ganz fix?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es erfolgte Freispruch.

(Mertes, SPD: Das war prompt!)

Wer unschuldig ist, hat einen Anspruch auf Freispruch. Oder wollen Sie das in Frage stellen?

(Beifall der CDU)

Das Schöffengericht war mit einem Berufsrichter und zwei Laienrichtern nach der Gerichtsverfassung besetzt. Der Vorsitzende dieses Gerichts – ein untadeliger Richter, ebenso wie die Schöffen – hat den Angeklagten nicht gekannt. Das Magazin nimmt es auch diesbezüglich mit der Wahrheit nicht so genau. Tatsache ist weiter, daß die Ablösung des Staatsanwaltes erfolgte, als dieser seine abschließende Verfügung längst getroffen hatte, nämlich über ein Jahr vorher. Seit 26. Mai 1970 war der Strafbefehl beantragt und erlassen. Ab zu diesem Zeitpunkt lag die Sachherrschaft über das Verfahren beim Gericht.

Der Sitzungsvertreter, Oberstaatsanwalt Braun, hat den Sachverhalt aus der Mitarbeit im Ermittlungsverfahren bestens gekannt. Auf seine Aussage vor dem Untersuchungsausschuß darf ich verweisen. Der Zeuge Braun hat auch bekundet, daß er bei der Sachdarstellung von niemandem im vom Magazin behaupteten Sinne beeinflusst worden ist. Die Auffassung des Magazins wird dann auch nicht im Minderheitenvotum aufgegriffen. Die Unterstellung des Magazins war selbst dem Verfasser des Minderheitenvotums doch zu viel.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ebenso ist jeglicher Angriff auf die unabhängige, allein nach Recht und Gesetz gefällte Entscheidung des Schöffengerichts eine verleumderische Unterstellung mit dem ungeheuerlichen Vorwurf der Rechtsbeugung. Gleichwohl findet sich das Minderheitenvotum aber nicht zu schade, um auf das vorerwähnte Zitat aus dem Magazin doch zurückzugreifen. Dafür dürfte in diesem Hause und darüber hinaus an sich bei dieser Sachlage niemand Verständnis aufbringen können.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Daß der frühere Ministerpräsident die Entscheidung des Justizministers Theisen nicht veranlaßt hat, sieht die Ausschlußminderheit inzwischen selbst ein. Unter Mitwirkung des Fraktionsvorsitzenden hat sie folgerichtig keinen Antrag gestellt, den früheren Ministerpräsidenten dazu zu vernehmen. Die Ausschlußminderheit glaubt aber nun, in Herrn von Brauchitsch denjenigen sehen zu können, der solchermaßen bei Justizminister Theisen die Entscheidung unmittelbar herbeigeführt habe.

Dies wiederum aber behauptet selbst das Magazin nicht, das die Täterschaft dem früheren Ministerpräsidenten zuschreibt. Es wird vielmehr ohne jeglichen tatsächlichen Anhaltspunkt für einschlägige Begebenheiten aus dem maßgeblichen Jahr 1970/1971 Herr von Brauchitsch nunmehr als derjenige angesehen, der bei Justizminister Theisen die Entscheidung herbeigeführt habe. Außer dem unstrittigen Umstand, daß Herr von Brauchitsch eine Anhörung des Zeugen Kanter durch den damaligen Staatssekretär Anfang Januar 1971 vermittelt hat, ist nichts weiteres erkennbar geworden. Die Anhörung verlief, wie Herr Kanter selbst bekundet hat, unergiebig und unerfreulich.

Zu dem Beweisantrag – ihm ist immanent, von Brauchitsch habe dann die spätere Weisung veranlaßt – ist jedoch ersichtlich, daß die Behauptung der Antragsteller, die er enthält, von Ihnen aus der

(Schnarr)

Luft gegriffen ist. Da hilft auch das von dem Zeugen Ulrich erwähnte Gerücht, das er nie verifizieren konnte, wie er bestätigt hatte, einfach nicht weiter. Dieser alte und neue Beweis Antrag war und ist daher abzulehnen. Was für ein Gericht gilt, muß in diesem Falle erst recht für den Untersuchungsausschuß gelten. Das Recht nämlich, bestimmte Beweisbehauptungen aufgrund bloßer Vermutungen aufzustellen, besteht nur unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß es für diese Vermutungen tatsächlich Grundlagen gibt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Standardwerk „Alsberg/Nüse: Der Beweis Antrag im Strafprozeß“ Seite 45 mit entsprechenden weiteren Nachweisen.

(Wilhelm, CDU: Sehr gut! – Beifall bei der CDU)

Die Verfahrensbeteiligten sind nicht berechtigt, Beweisbehauptungen ohne Anhaltspunkte aufzustellen oder auf gut Glück etwas zu behaupten. Herr Scharping, Sie sind nicht berechtigt, ohne Anhaltspunkte Behauptungen aufzustellen.

(Präsident Dr. Volkert übernimmt den Vorsitz)

Sie sind nicht berechtigt, auf gut Glück zu behaupten, das benannte Beweismittel werde sie, die Behauptungen, erweisen.

(Beifall der CDU)

Drängen sich dem Untersuchungsausschuß nach den Umständen Zweifel an dem Vorliegen solcher Anhaltspunkte auf, so darf der Antragsteller nach seiner Wissensquelle oder den Grundlagen für seine Vermutungen befragt werden. Kann er sie, wie in unserem Fall, nicht nennen – man berief sich lediglich wieder auf das besagte Magazin –

(Heiterkeit bei der CDU)

oder weigert man sich, sie anzugeben, so darf daraus der Schluß gezogen werden, daß der Antragsteller seine Beweisbehauptungen aufs Geradewohl aufgestellt hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Das steht so bei „Alsberg/Nüse“ Seite 45.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU – Itzek, SPD: Das können Sie in die nächste Fraktionssitzung mitnehmen!)

Dann fehlt es trotz der irreführenden Formulierung des Antrags an einer bestimmten Beweisbehauptung, wie sie ein solcher ordnungsgemäßer Beweis Antrag notwendig voraussetzt.

Dem Antragsteller geht es nur darum, ermitteln zu lassen, ob seine grundlose Vermutung vielleicht doch zutrifft. Er hat keinen Beweis Antrag, sondern einen bloßen Beweisermittlungs Antrag gestellt, der vorliegend abzulehnen ist.

Darin liegt keine Verkürzung des Untersuchungsrechts der Ausschußminderheit, denn ins Blaue hinein braucht auch in einem Untersuchungsverfahren keine Sachaufklärung betrieben zu werden, und es besteht auch kein Grund, einen Untersuchungsausschuß zu zwingen, Beweisversuche dieser Art nur deshalb vorzunehmen, weil die Ausschußminderheit unter dem Eindruck, daß sich ihre Behauptungen bisher nicht bewahrheitet haben, dies so wünscht.

(Beifall der CDU)

Im Hinblick auf die Ergebnisse der Untersuchung sind deshalb auch die neuerlichen Anträge der SPD abzulehnen.

Das Ergebnis der Untersuchung ist, daß Justizminister Theisen in der Strafsache Kanter Weisung gegeben hat, die Sachbearbeitung einem anderen Staatsanwalt zu übertragen.

Ergebnis ist weiter, daß die Entbindung des damaligen Sachbearbeiters Staatsanwalt Abbott von der weiteren Sachbearbeitung nicht zu beanstanden ist. Ergebnis ist, daß die Beweggründe für die Entscheidung des Ministers sachgerecht waren. Es waren hinreichende Anhaltspunkte dafür gegeben, daß der Sachbearbeiter nicht mehr die rechtlich erforderliche Objektivität gegenüber dem Angeklagten besaß. Die Besorgnis der Befangenheit rechtfertigt unstrittig die Ablösung eines Staatsanwalts.

Ergebnis ist, daß die Ablösungsverfügung des Ministers vom Staatssekretär, vom Abteilungsleiter und von den zuständigen Referenten im Ministerium der Justiz voll mitgetragen worden ist, was Ihrerseits auch bestritten wird. Andere Mitglieder der Landesregierung haben in der Strafsache Kanter keinen Einfluß genommen.

Weiteres Ergebnis ist, daß es Parteispenden, die im Zusammenhang mit der Ablösung des Ersten Staatsanwalts Abbott standen, nicht gegeben hat. Die Parteispendenpraxis spielt in dieser Sache keine Rolle. Es sind deshalb auch die neuerlichen Anträge der SPD abzulehnen.

Der Landtag hat den Bericht – Drucksache 10/1870 – entgegengenommen. Der Untersuchungsausschuß „Strafsache Kanter“ hat damit sein Ende gefunden.

(Anhaltender Beifall der CDU)

Präsident Dr. Volkert:

Ich erteile das Wort dem Herrn Kollegen Scharping.

(Beck, SPD: Aber nicht so brillant wie der Herr Schnarr bitte.)

Abg. Scharping, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Schnarr, frühestens findet der Untersuchungsausschuß dann sein Ende, wenn hier abgestimmt worden ist.

(Zurufe von der CDU)

— Das ist richtig, es ist nur eine Frage der Zeit. Aber da der Kollege Schnarr ja soviel Wert auf Korrektheit gelegt hat, wollte ich wenigstens mit dieser kleinen Bemerkung beginnen.

Nach unserer Auffassung, meine Damen und Herren, hat der Untersuchungsausschuß „Strafsache Kanter“ den ihm erteilten Untersuchungsauftrag des Landtags nicht erfüllt.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Untersuchungsausschuß hat die Ausschußmehrheit nur das getan, was unabdingbar und was erzwingbar vor dem Hintergrund der Verfassung und der öffentlichen Diskussion gewesen ist.

Ich will noch einmal ganz kurz auf die Vorgeschichte dieses Untersuchungsausschusses eingehen, und daraus ergeben sich dann allerdings zu dem Bericht der Mehrheit auch gewisse Kommentare. Sie wissen, es gab eine parlamentarische Anfrage im Dezember 1984, und es gab eine Antwort darauf und einen Beweis Antrag in

(Scharping)

dem Untersuchungsausschuß 1. Es gab ausreichende Hinweise darauf, daß im Zusammenhang mit Entscheidungen, die das Europahaus Bad Marienberg betragen, die Praxis der Parteispenden eine Rolle gespielt hatte oder gehabt haben könnte.

Und, Herr Kollege Schnarr, da Sie ja – wir werden das bei der Debatte um den ersten Untersuchungsausschuß noch erleben – mit Akribie verschweigen, was in dem Beweisbeschuß, in dem Einsetzungsbeschuß zum ersten Untersuchungsausschuß steht, möchte ich in Erinnerung rufen, daß dort auch die Frage steht, daß der Untersuchungsausschuß prüfen solle, ob Entscheidungen der Landesregierung auch in anderen Zusammenhängen durch die Praxis der Parteispenden beeinflußt sein könnten.

Sie haben dann in dem Untersuchungsausschuß, der aufgrund der Ablehnung des Beweisantrages im Untersuchungsausschuß 1 gebildet werden mußte, am Ende eines längeren Verfahrens die Vernehmung des Herrn von Brauchitsch abgelehnt. Es wird Sie sicher nicht wundern, wenn ich zitiere, was jener Herr von Brauchitsch im Zusammenhang mit dem damaligen Strafverfahren, nein, vorher, im Zusammenhang mit der Förderung des Europahauses Bad Marienberg an Herrn Kanter geschrieben hat. In diesem Brief, der der Anknüpfungspunkt für die Fragestellung war, der wir nachgehen wollten, steht folgendes – ich zitiere –: Brief von Brauchitsch an Kanter: „Ich muß bitten, daß wie bisher die von mir geworbenen Spenden bei einem Verein gesammelt werden, der Gewähr dafür leistet, daß eine gewisse Diskretion besteht in bezug auf Höhe und Herkunft der Einzelspender. Ich denke, daß Du mir bestätigen kannst, daß die Europäische Vereinigung diese Voraussetzung für unsere Spenden befriedigt.“

Und, meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit dem später durchgeführten Strafverfahren hatte der ermittelnde Staatsanwalt u. a., und zwar zugunsten des späteren Angeklagten Kanter, unterstellt, was ich Ihnen jetzt aus der Einstellungsverfügung vorlese, nämlich – Zitat –: „Es muß deshalb zugunsten Kanters als zumindest möglich unterstellt werden, daß zwischen dem Zeugen von Brauchitsch und ihm zumindest Gespräche seinerzeit stattgefunden haben, aus denen Kanter geschlossen hat, die durch Spendenaktionen des Zeugen eingegangenen Gelder seien nicht ausschließlich zugunsten des Europahauses zu verwenden gewesen.“ Das war der eine Anknüpfungspunkt, der es nach unserer Auffassung in diesem Untersuchungsausschuß erforderlich gemacht hätte, Herrn von Brauchitsch zu hören. Ich will es mir versagen, im einzelnen darauf einzugehen, wie seine Aussagen im Zusammenhang mit diesem Strafverfahren insgesamt gewürdigt worden sind.

Wie hat sich der damalige Justizminister Theisen verhalten? Was waren seine Motive für eine in der Bundesrepublik nach wie vor einmalige Entscheidung, nämlich nach einer teilweisen Einstellungsverfügung und nach einem Strafbefehl, gegen den Einspruch eingelegt war, einen Staatsanwalt aus der Tätigkeit abzulösen? Einen solchen Vorgang gab es und gibt es bisher in der Bundesrepublik Deutschland nicht!

(Beifall der SPD)

Was also hat Herrn Theisen zu diesem ungewöhnlichen Verhalten veranlaßt?

Der damalige Staatssekretär im Ministerium der Justiz, Herr Dr. Theisen, war mit diesem Strafverfahren mehrfach beschäftigt. Man hat ihm Akten vorgelegt. Man kann also unterstellen, daß er mit dem Verfahren selbst schon unmittelbar nach dem Einlegen des Einspruchs am 10. Juni 1970 vertraut war. Die Akten haben ihm – wir weisen das ja nach – u. a. vorgelegen am 9. Oktober 1970, am 15. Oktober 1970 und am 1. Dezember 1970.

Am 11. Dezember 1970 hat Herr Theisen einen Vermerk gefertigt, der lautet wie folgt:

„Betreff: Strafverfahren gegen Kanter. Herr Kanter hat durch den Herrn Eberhard von Brauchitsch um ein Gespräch mit mir nachgesucht. Ich habe ihn für Montag, den 11. Januar 1971, 15 Uhr, bestellt. Herr Leiter der Abteilung IV, ich darf Sie bitten, an dem Gespräch teilzunehmen.“

Nun könnte man ja lange der Fragestellung nachgehen, ob es zu den Pflichten eines Staatssekretärs im Justizministerium gehört, in einem solchen Fall jemanden ein Gespräch einzuräumen, der Einspruch gegen einen Strafbefehl eingelegt hat. Ich halte es für sehr naheliegend, mindestens zu vermuten, daß der Durchbruch in das Dienstzimmer des Herrn Theisen nicht von Herrn Kanter, sondern ausschließlich von Herrn Brauchitsch ermöglicht worden ist.

(Zuruf von der CDU: Durchbruch?)

Sie dürfen das auch gern in Anführungszeichen setzen. Wir stimmen doch sicher überein, daß ein normaler Bürger, gegen den ein Strafbefehl erlassen ist und der sich dagegen wehrt, nie eine Chance hätte, in das Dienstzimmer des Justizstaatssekretärs zu kommen.

(Wilhelm, CDU: Wir empfangen jeden!)

Das geht doch nur mit so erheblicher Protektion!

(Beifall der SPD)

Das wäre ein zweiter Grund, Herrn von Brauchitsch zu fragen, welche Beweggründe ihn eigentlich dazu gebracht haben, eine solche Bitte zu äußern und welche Hintergründe es dafür gegeben hat. Das Gespräch, das in diesem Vermerk avisiert worden ist, hat am 11. Januar 1971 stattgefunden. Es gibt darüber vom Leiter der Abteilung IV einen Vermerk vom 11. Januar 1971 mit folgendem Wortlaut:

„Nach den ausführlichen Erklärungen des Angeklagten, die über eine Stunde in Anspruch nahmen, hat Herr Staatssekretär erklärt, er sehe sich nicht in der Lage, der Staatsanwaltschaft Koblenz Weisungen zu erteilen.“

Das war am 11. Januar 1971. Am 18. Mai 1971 wurde Herr Theisen Minister. Am 7. Juli 1971 hat Herr Theisen dann einen Vermerk mit einer, wie ich das hier bewerte, Pseudobegründung formuliert, der die Grundlage für die Ablösung des Herrn Abbott aus dem Verfahren geworden ist. Ich nenne das deshalb einen Pseudogrund, weil sich aus den späteren Einlassungen des Herrn Theisen ergeben hat, daß dies, wenn ich seine eigenen Einlassungen ernst nehme, wohl kaum der Grund für die Ablösung des Staatsanwaltes aus dem Verfahren, ich wiederhole für diesen einmaligen Vorgang in der Bundesrepublik Deutschland, gewesen sein kann.

Sie wissen auch, daß gegen die Ablösung Widerspruch eingelegt worden ist. Ich will hier nur einen, wie ich finde, entscheidenden Satz aus dem Widerspruch des betroffenen Staatsanwaltes zitieren, der niedergelegt hat, daß für ihn, den Unterzeichnenden, es keinem Zweifel unterliegt, daß eine Einflußnahme von außen gegeben ist.

Vor diesem Hintergrund der Intervention des Herrn von Brauchitsch, die zu jenem Gespräch geführt hat, von dem offenkundig der Staatsanwalt nichts wußte, vielleicht aber etwas gehört hat, ist seine Vermutung, daß es keinem Zweifel unterliege, daß eine Einflußnahme von außen gegeben sei, ganz offenkundig gerechtfertigt gewesen. Wenn das der Fall ist, dann ist wohl auch ganz

(Scharping)

offenkundig gerechtfertigt gewesen, was Herr Generalstaatsanwalt Ulrich in seiner Vernehmung zu diesem Teil gesagt hat, einmal zu der, wie ich es nenne, Pseudobegründung für die Ablösung des Staatsanwaltes, zweitens zu den Umständen, die von außen möglicherweise mehr als alles andere dazu geführt haben, daß Herr Abbott abgelöst wurde.

Herr Ulrich sagte in seiner Vernehmung, daß die im Naturell des Beamten liegenden Eigenschaften kein Grund gewesen seien, irgendwie an seiner objektiven und sachlichen Einstellung zu der Person eines Beschuldigten oder zum Gegenstand eines Verfahrens zu zweifeln. Hierzu reichen auch die in der ministeriellen Verfügung vom 14. Juli 1971 mitgeteilten, aus dem Zusammenhang gerissenen Ausführungen nicht aus. Man könnte jetzt lange darüber nachdenken, was der Herr Ulrich zu diesem Teil gesagt hat, was Herr Abbott zu diesem Teil vermutet hat, wie wir heute wissen, nicht grundlos vermutet hat. Herr Ulrich hat dazu gesagt, bei der Staatsanwaltschaft Koblenz habe Betroffenheit, Empörung und Bestürzung darüber geherrscht, daß während seiner, nämlich des unmittelbaren Dienstvorgesetzten Abwesenheit durch Weisung des Ministers Herr Abbott abgelöst worden war und daß Gerüchte und Mutmaßungen herumgingen, die sich dahin zusammenfassen lassen – ich zitiere aus der Aussage von Herrn Ulrich – :

„Der Zeitpunkt, die Begründung, die sonstigen Merkwürdigkeiten, die Eile, das Nichtabwarten meiner Rückkehr und andere Umstände, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, kann man nur so erklären, daß eine Persönlichkeit von bedeutendem Einfluß ihre Beziehungen in das Land Rheinland-Pfalz ausgenutzt haben müßte, um einen unbequemen Staatsanwalt abzulösen. Eine Verifizierung dieser Gerüchte war mir selbstverständlich nicht möglich.“

Herrn Ulrich war ja auch der Vermerk aus dem Justizministerium nicht bekannt, der auf den Anruf von Herrn von Brauchitsch hingewiesen hat.

Wenn eine Untersuchungsausschußmehrheit vor diesem Hintergrund kein Bedürfnis danach hat, den zweiten Beteiligten an Gesprächen zu hören, die dann Grundlage für eine solche einmalige Entscheidung geworden sind, dann kann der Grund für dieses mangelnde Aufklärungsbedürfnis nicht in der Sache liegen, sondern in befürchteten Unannehmlichkeiten aus einer solchen Aussage.

(Beifall der SPD)

Was machen Sie denn eigentlich? Sie stützen sich am Ende in der Würdigung Ihrer Auffassung, in der Begründung Ihrer Auffassung, in der Würdigung der ganzen Umstände im wesentlichen auf das Votum desjenigen, der die Ablösung des Staatsanwaltes verfügt hat. Eine so eigentümliche Form der Beweiswürdigung habe ich noch, ehrlich gesagt, selten erlebt. Da können Sie noch so viele Kommentare vorlesen. Wenn Sie, Herr Schnarr, in ihrer früheren beruflichen Tätigkeit mit einem solchen Telefongespräch zu tun gehabt hätten und der eine Gesprächspartner sagte Ihnen, da habe es dies gegeben und im übrigen habe er eine Entscheidung getroffen. Wenn Sie auch nur den Hauch eines Zweifels daran haben, ob das wirklich die vollständige Erinnerung an den vollständigen Sachverhalt ist, dann würden Sie, entschuldigen Sie, ich bin kein Jurist, aber nach meinem Empfinden jedenfalls, eine Pflichtverletzung begehen, wenn Sie den anderen Gesprächspartner dieses Telefongesprächs nicht hören wollten.

(Beifall bei der SPD)

Mindestens begehen Sie eine politische Pflichtverletzung, wenn Sie das so tun!

Das kann man noch vertiefen. Der Zeuge Ulrich hat auch gesagt, daß er sich bei dieser seiner Vermutung, darauf haben Sie ja abgehoben, auf den Ersten Staatsanwalt Abbott berufe, nur auf

diesen, insbesondere weil dieser aufgrund seiner Ermittlungen, jenen Vermutungen oft durch Vernehmungen mit Herrn von Brauchitsch konfrontiert gewesen wäre. Aufgrund dieser Vernehmungen war Herr Abbott davon überzeugt, nein er wußte, daß Herr von Brauchitsch ein guter Bekannter von Herrn Kanter gewesen ist und daß er als Freund und Förderer Kanters seine Beziehungen in das Land Rheinland-Pfalz genutzt haben könnte. Es ist, glaube ich, in diesem Landtag müßig, gegenüber der Öffentlichkeit aber notwendig, darauf hinzuweisen, daß nach unserer sehr bescheidenen Auffassung, im Lichte aller Ereignisse, die wir hier bisher untersucht haben, die wir hier politisch diskutiert haben, eines für uns jedenfalls festzustehen scheint, daß eine Beweiswürdigung und die Würdigung des Wahrheitsgehaltes und des Erinnerungsgehaltes einer Aussage vorzunehmen ist.

Verstehen Sie es bitte nicht falsch. Mein Vertrauen in das Erinnerungsvermögen des Generalstaatsanwaltes Ulrich ist ungleich größer als mein Vertrauen in das Erinnerungsvermögen des Herrn Theisen,

(Zuruf von der SPD: Meines auch!)

ungleich größer. Und ich glaube, das ist nicht nur ein persönlicher Eindruck, den ich hier schildere.

(Beifall der SPD)

Nun war ja unser Anfangsverdacht, daß da Spenden eine Rolle gespielt haben könnten. Welcher Art, das war ja nicht so genau herauszufinden. Auch wie die Untersuchungen gelaufen sind, wird es möglicherweise nie mehr herauszufinden sein.

Da hat der Herr Theisen uns im Ausschuß folgendes dazu gesagt: Er sei ununterbrochen seit 1964 Schatzmeister der CDU von Rheinland-Pfalz. – Und dann wörtlich:

„Ich habe selbst niemals von Eberhard von Brauchitsch oder Herrn Kanter irgendwelche Mittel entgegengenommen für die Partei, und mit meinem Wissen ist aus dieser Quelle niemals Geld an die CDU von Rheinland-Pfalz geflossen. Es gibt ja da verschiedene Behauptungen, die aber Zahlungen an einzelne Personen aus dem Bereich der CDU betreffen. Der Landesverband von Rheinland-Pfalz ist davon nicht berührt.“

Er muß möglicherweise bei einer dieser einzelnen Personen an den amtierenden Bundeskanzler gedacht haben, von dem wir aus anderen Zusammenhängen wissen, daß er in erheblichem Umfang bare Mittel in Empfang genommen hat, und von dem wir aus seinen eigenen Bekundungen wissen, daß er bis zum Ende seiner Tätigkeit als Ministerpräsident dieses Bundeslandes für sich reklamiert hat, er hätte diese Mittel immer für die staatspolitische Arbeit seiner Partei, nämlich im Landesverband Rheinland-Pfalz, zur Verfügung gestellt.

(Zuruf von der SPD)

Und deswegen zitiere ich jetzt auch jene erstaunliche Pressemeldung des Landesverbandes der CDU vom 28. November 1984, erstaunlich deshalb, weil sie keinen Absender hat und keinen Verantwortlichen kennt. Es ist nur auf dem Bogen des Landesverbandes der CDU abgedruckt worden, noch nicht einmal mit einem presserechtlich Verantwortlichen. Und auf diesem Bogen, für den man einen Verantwortlichen nicht haftbar machen kann, steht folgendes:

„Um Mißverständnissen vorzubeugen, erklärt der CDU-Landesverband Rheinland-Pfalz“.

(Scharping)

— wer immer das in diesem Zusammenhang jetzt auch sein mag —

„daß Herr Dr. Kohl persönlich keine Spenden erhalten hat, sondern daß alle Spendenleistungen in den vergangenen Jahren, von wem auch immer, dem CDU-Landesverband zugeflossen sind und der Finanzierung der staatspolitischen Aufgaben der CDU dienen.“

Der offenkundige Widerspruch zwischen mittlerweile, man muß wohl sagen, oder darf wohl sagen, bewiesenen Entgegennahmen von erheblichen baren Mitteln einerseits durch den damaligen Ministerpräsidenten und heutigen Bundeskanzler und dieser Meldung muß ja wohl nicht näher ausgebreitet werden. Aber vor dem Hintergrund eines solchen Widerspruches, Herr Kollege Schnarr, hier solche in ihrer Arroganz weit über den Inhalt hinaus reichenden,

(Zurufe von der CDU)

weit — ja, na gut —, weit über den Inhalt hinausreichenden Äußerungen zu machen,

(Bojak, SPD: Das sind Mätzchen!)

das halte ich allerdings für unverantwortlich. Das halte ich für unverantwortlich,

(Beifall der SPD)

zumal Sie ja ansonsten immer, jedenfalls solange es darum geht, sich öffentlich zu äußern, Ihr unabdingbar hohes Interesse an Aufklärung bekundet haben.

(Zuruf des Abgeordneten Bojak, SPD)

Ja. Und dann sagt der Herr Theisen dazu: Da wurde er dann unmittelbar, nachdem er Minister wurde, mit der Sache erneut vertraut gemacht. — Und nach der Motivation gefragt, die auf der Grundlage dieses „Erneut-vertraut-gemacht-Seins“ dann doch zu dem führte, was er im Januar 1971 noch für unmöglich gehalten hatte als Staatssekretär, dem ein Weisungsrecht nicht zustand und dem es wohl deshalb unmöglich war, etwas zu tun. Nun war er Minister und mußte sich die Frage nach Motivation gefallen lassen. Und er sagte:

„Es war“

— das sagt er übrigens im Gegensatz zu jenem Vermerk, von dem ich sprach —

„Es war eine Mischmotivation. Es war nicht der eigentliche Grund das Dritte Reich. Es war sowohl die Verfügung mit den Verbalexzessen und die Tätigkeit im Dritten Reich.“

Das hatte bis zu dem Termin der Vernehmung von Herrn Theisen nie eine Rolle gespielt. Das kam zum erstenmal ans Licht der Öffentlichkeit durch die Vernehmung des Herrn Theisen.

Man muß deshalb wohl der Frage nachgehen, ob es ein besonderes Maß an Glaubwürdigkeit beinhaltet, wenn nach einer langen öffentlichen Diskussion, nach einer parlamentarischen Auseinandersetzung, nach vielfältigen anderen Auseinandersetzungen plötzlich in einer Vernehmung der verantwortliche Minister behauptet: Es war eine Mischmotivation —, und jetzt seiner früher behaupteten Motivation eine neue, bisher nie behauptete, unbekante hinzufügt.

Und der Herr Theisen hat dann auch dazu gesagt, ihm sei ja die Vergangenheit Abbotts zum Zeitpunkt seines Gespräches mit Herrn Kanter noch nicht bekannt gewesen. Wörtlich:

„Sie ist mir meiner Erinnerung nach erstmals eröffnet worden, nachdem ich Minister geworden war.“

Das ist erstaunlich; denn Herr Theisen selber war in der Zeit vorher — es ist so schrecklich lange vor 1971 nicht gewesen, nämlich 1965 wohl — Vorsitzender eines Untersuchungsausschusses, der sich mit Problemen genau dieser Art beschäftigt hat.

(Zuruf von der CDU: Es ist gut 20 Jahre her!)

Und wir reden ja auch von der Erinnerung auch an Vorgänge im Jahr 1971.

Und nun muß ich allerdings fragen — das ist ja dann durch die weitere Beweiserhebung auch deutlich geworden —: Wie gut ist denn eigentlich die Erinnerung von Herrn Theisen gewesen? Er hat sich nach seiner Erinnerung erstmals mit der behaupteten Vergangenheit, mit der Vergangenheit von Herrn Abbott im Dritten Reich, nach seiner Behauptung erstmals nach seiner Tätigkeit als Minister beschäftigt. Das ist nicht wahr. Diese Erinnerung ist falsch. Und ich erwähne das hier deshalb, weil Sie ja den Verzicht auf die Vernehmung von Herrn von Brauchitsch unter anderem damit begründen, daß Ihnen die Erinnerung des Herrn Theisen und seine Aussagen ausreichen. Wie kann denn das ausreichen, wenn der Zeuge sich vorhalten lassen muß, in der Zeit vor 1971 mehrfach mit der Personalakte des Herrn Abbott beschäftigt gewesen zu sein, mehrfach Verfügungen getroffen zu haben, mehrfach die Akte auf dem Tisch gehabt zu haben. Wenn die Erinnerung eines Zeugen an so vielen Stellen offenkundig löchrig, offenkundig nicht mehr vorhanden, offenkundig falsch ist, dann muß man etwas tun, um die Frage zu erörtern, ob man sich nur auf seine Erinnerung bei Beweiswürdigung berufen darf. Und nach unserer Überzeugung darf man das in diesem Fall nicht.

(Beifall der SPD — Zuruf des Abgeordneten Bojak, SPD)

Sie haben dann die Gegenüberstellung der Zeugen Theisen und Ulrich verhindert.

(Abg. Bojak, SPD: Das waren Mätzchen, was er da gemacht hat!)

Auch dazu sagen Sie ja hier kein Wort, auch nicht zu Ihren Beweggründen. Und es wäre mit Sicherheit — das wissen Sie auch aus Ihrer beruflichen Praxis — von Interesse und von Aufklärungswert gewesen, wenn man die beiden sich unterschiedlich erinnernden Zeugen gegenübergestellt hätte. Ein ganz normales Mittel, das Sie verhindert haben aus Gründen der Mehrheit, nicht aus Gründen der Sache.

(Beifall der SPD)

So wie Sie diese Aufklärung oder diese Aufklärungsmöglichkeit verhindert haben, so wollen Sie auch die Aufklärungsmöglichkeit verhindern, die darin liegen würde, Herrn von Brauchitsch zu vernehmen, dessen Erinnerungsvermögen, das müßten Sie doch aus den letzten Tagen wissen, etwas besser zu sein scheint als das des Herrn Theisen. Darauf hatten wir auch gehofft.

Deswegen hatten wir im Untersuchungsausschuß gesagt, wir beantragten seine Vernehmung auch deshalb, weil es unstrittig sei, daß er mit Herrn Theisen telefoniert hat, aber offengeblieben wäre was Inhalt dieses Gesprächs gewesen sei und was auf der Grundlage dieses Gesprächs im einzelnen geschehen sei. Ich hatte selber gesagt, daß Sie es hoffentlich nicht falsch verstehen, wenn ich sage, daß vor dem Hintergrund der Entwicklung das Erinnerungsvermögen des Herrn Theisen eine relativ ungeeignete Grundlage ist, um den Inhalt des Gesprächs zu erfragen, daß wir deshalb die bescheidene Hoffnung hätten, daß möglicherweise das Gedächtnis des Herrn von Brauchitsch geringfügig besser ist als das von Herrn Theisen.

(Scharping)

In dieser Hoffnung sehe ich mich bestärkt, auch durch das, was in den letzten Tagen von Herrn von Brauchitsch öffentlich gesagt worden ist.

Ich muß hier festhalten, daß die CDU-Fraktion mit ihrer Mehrheit die Aufklärung eines wichtigen Sachverhaltes verhindern will und daß die CDU damit eine abschließende Beurteilung des Vorganges unmöglich macht. Das ist dieselbe Partei oder Vertreter derselben Partei, die sich ansonsten gerne von diesem Pult dahin gehend äußern, sie hätten gerne vollständige Aufklärung und es solle bloß nicht irgend etwas in irgendeinem Nebel bleiben.

Vor diesem Hintergrund bleibt für uns die Feststellung, daß Sie die zahlreichen Begründungen, die es dafür geben muß, Herrn von Brauchitsch zu hören, aus Gründen, die wir nicht kennen, nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

Dazu gehört auch, daß der Vorgang wohl bis in die Staatskanzlei eine Rolle gespielt haben muß; denn vom Juni 1970 fanden sich in den Akten – das ist ein bißchen später im Zuge des Verfahrens herausgefunden worden – ein Vermerk der Staatskanzlei, der sich auf Herrn Abbott bezieht und auf seine Bitte um persönliche Vorsprache beim Ministerpräsidenten oder dem Chef der Staatskanzlei wegen seiner bisher unterlassenen Beförderung zum Oberstaatsanwalt. Dieser Vermerk ist von Herrn Kohl abgezeichnet mit dem Hinweis: „Hilf“ und „R“ – also Rücksprache. –

Wenn die Regeln der Bürokratie, die bei Ihnen angeblich mindestens damals gut funktioniert haben, gelten, dann muß Ministerpräsident Kohl damals diesen Vermerk gelesen haben, und er muß eine Rücksprache mit Herrn Hilf darüber gehabt haben. Das hindert Sie dennoch nicht, die Vernehmung auch dieses Zeugen abzulehnen.

In der oben zitierten Sitzung des Untersuchungsausschusses ist auch ein Schreiben des damaligen Staatsanwalts an den damaligen Abgeordneten Heinz Schwarz erörtert worden, in dem dieselbe Bitte geäußert wird. Der Brief von Herrn Schwarz an den Ministerpräsidenten ist ebenfalls von Herrn Dr. Kohl zur Kenntnis genommen worden mit der Bitte, Herr Stark möge es prüfen und mit ihm Rücksprache nehmen.

Vor all diesen Hintergründen zu behaupten, es sei eine abschließende Beweiserhebung erfolgt, auf deren Grundlage eine abschließende Würdigung möglich sei, ist in hohem Maße leichtfertig.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt eine ganze Fülle von nicht aufgeklärten Widersprüchen in der Aussage von Herrn Theisen. Es gibt Widersprüche zwischen seiner Aussage, seiner Erinnerung und der offenkundigen Aktenlage. Es gibt nicht aufgeklärte Fragen, was Herr von Brauchitsch gewollt hat, was er möglicherweise dem Herrn Kohl gesagt hat, der sich an ein Gespräch mit Herrn von Brauchitsch jedenfalls in Bonn beim Untersuchungsausschuß erinnert hat und ob es Kontakte zwischen Herrn Kohl und Herrn Theisen gegeben hat.

Vor diesem Hintergrund kann es keine abschließende Würdigung geben. Deshalb kommen wir zu dem Ergebnis, daß der Bericht als ein Zwischenteil – oder wie immer Sie es nennen wollen – -bericht an den Untersuchungsausschuß zurückgehen muß und daß dieser beauftragt werden muß, die Hintergründe der Intervention des Eberhard von Brauchitsch und alle Umstände, die dabei eine Rolle spielen, wirklich aufzuklären.

Ich fasse zusammen: Die Ablösung von Herrn Abbott ist der bisher einzige Fall in der Bundesrepublik Deutschland, in dem ein

Staatsanwalt gegen den Willen seines Dienstvorgesetzten von seiner Dezernatstätigkeit in einem bestimmten Verfahren entbunden worden ist. Eine solche schwerwiegende Maßnahme rechtfertigt es, sorgfältig und gründlich allen Hinweisen auf die Umstände dieser Ablösung nachzugehen. Die CDU ist offensichtlich entschlossen, das zu unterbinden.

(Wilhelm, CDU: Weil sie nicht sachgerecht ist!)

Der in der Beweisaufnahme nachgeschobene Grund, nämlich der Staatsanwalt Abbott sei durch seine Tätigkeit in Danzig vorbelastet gewesen, war für die Beteiligten zu keinem Zeitpunkt ersichtlich. Er war den Betroffenen nicht eröffnet worden, nicht seinen Dienstvorgesetzten, was im Ergebnis das rechtliche Gehör, zu Teilen jedenfalls, entzogen hat, wenn es dann ein Grund gewesen ist. Es spricht aber offenkundig mehr dafür, daß der Herr Justizminister Theisen diesen Grund, diesen scheinbaren, als einen billigen Vorwand benutzt hat.

Die Ausführungen des Zeugen Theisen sind uns jedenfalls nicht sonderlich glaubhaft erschienen, schlimmer noch, sie sind lückenhaft und in vielen Teilen einfach ungläubwürdig, was seine Vernehmung eindeutig ergeben hat.

Auch vor diesem Hintergrund wäre es notwendig gewesen, zu einer vollständigen Aufklärung der Umstände zu kommen. Sie haben das abgelehnt und werden das heute erneut ablehnen.

Sie wissen, daß es diese Klage in Karlsruhe gibt. Wir wissen, daß wir mit dieser Klage Neuland betreten. Wir hoffen, daß vielleicht von dem Ergebnis dieses Verfahrens mindestens eine positive Wirkung ausgeht, nämlich die, daß es in Zukunft der Mehrheit in einem Untersuchungsausschuß schwerer gemacht wird, das abzulehnen, was ihr aufgrund der Bestimmungen der Verfassung im Plenum nicht möglich ist abzulehnen.

Dann lassen Sie mich zum Schluß noch einen freundlich gemeinten Hinweis geben. Ihre Empfehlung, nimmt man den Zwischensatz heraus, hat einen besonders interessanten Charakter. Sie lautet nämlich: Da es im Verlauf der Strafsache gegen Adolf Kanter seitens der Landesregierung, insbesondere auch nicht durch den ehemaligen Justizminister Dr. h. c. Theisen – da müßte jetzt eigentlich wieder ein Komma stehen – zu sachfremden kritikwürdigen Einflußnahmen gekommen ist, – –

(Widerspruch bei der CDU – Zuruf: Oberlehrer!)

– Moment.

– sieht der Ausschuß keine Veranlassung, irgendwelche Empfehlungen auszusprechen. –

Wenn Sie sich nicht den Worwurf zuziehen wollen, Sie hätten hier eine mindestens sprachlich deutlich erkennbare Freudsche Fehlleistung vollbracht, müßte Ihre Empfehlung korrekterweise lauten: Da es im Verlauf der Strafsache Kanter seitens der Landesregierung nicht, insbesondere auch nicht durch den ehemaligen Justizminister usw. usw. –, sonst bedeutet am Ende Ihre Empfehlung, Herr Schnarr – nachdem was Sie geredet haben, ist es mir ein Genuß, darauf hinzuweisen, Sie werden mir das nicht übelnehmen, daß das eine erheblich Freudsche Fehlleistung ist – in der Sache, es sei doch zu sachfremden kritikwürdigen Einflußnahmen gekommen und Sie würden deshalb von Empfehlungen absehen. – Freud läßt grüßen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Volkert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/1871 – abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Ablehnung? –

(Diller, SPD: Na!)

Danke. Enthaltung? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

(Zurufe von der SPD: Ist das sicher? – Auszählen!)

— Der Präsident ist jederzeit in der Lage zu übersehen, daß die Mehrheit der CDU gegeben war.

(Heiterkeit im Hause)

Wir kommen zum Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/1723 – . Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Enthaltung? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich darf damit die 55. Plenarsitzung schließen. Ich lade zur 56. Plenarsitzung für morgen, 9.30 Uhr, ein und wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Schluß der Sitzung: 19.32 Uhr.

Mündliche Anfragen**a) Abg. Gerster und Beck (SPD) – Bezüge des ehrenamtlichen Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Pfalz – Drucksache 10/1868 –**

Wie mehrfach in der Presse gemeldet, setzte sich die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Pfalz mit den Bezügen ihres Vorstandsvorsitzenden auseinander. Anträge, seine Bezüge von rund 15 000 DM im Monat sowie rund 5 000 DM monatlich Rückstellungsgelder deutlich zu kürzen, fanden in der Vertreterversammlung keine ausreichende Mehrheit.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Tatsache, daß das Ehrenamt des Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Pfalz mit insgesamt rund 20 000 DM im Monat vergütet wird?
2. Hat die Landesregierung – etwa im Rahmen der Rechtsaufsicht über die Kassenärztlichen Vereinigungen im Lande Rheinland-Pfalz – Möglichkeiten, auf die Kassenärztlichen Vereinigungen einzuwirken, damit diese für ehrenamtliche Tätigkeiten angemessene, aber nicht extrem überhöhte Entschädigungen gewähren?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß mit solchen Praktiken dem öffentlichen Ansehen des ärztlichen Berufsstandes Schaden zugefügt wird?

b) Abg. Gerster (SPD) – Beitrag der Zahnärzteschaft zur Kostenentwicklung im Gesundheitswesen – Drucksache 10/1873 –

Die 61. Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 4. bis 6. September 1985 in Bad Neuenahr hat zum Thema „Beitragssatzstabilität in der gesetzlichen Krankenversicherung“ unter anderem folgendes beschlossen:

„Die Minister und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bedauern, daß die Verhandlungen der Krankenkassen und Zahnärzte über eine Absenkung der Zahnarzthonorare bei Zahnersatz und Kieferorthopädie sowie die Ausgrenzung medizinisch nicht notwendigen Zahnersatzes aus der Finanzierung durch die Krankenkassen bisher noch zu keinem gemeinsamen Ergebnis geführt haben. Auch im zahnärztlichen Bereich müssen im Hinblick auf die in der Vergangenheit entstandenen Fehlentwicklungen deutliche Signale für eine spürbare Kostendämpfung gesetzt werden, die auch die zahnärztlichen Vergütungen einbeziehen. Unverzügliche Fortschritte sind hier notwendig.“

Im Pressedienst der Landesregierung vom 17. Oktober 1985 war unter der Überschrift „Kostenentwicklung im Gesundheitswesen“ unter anderem zu lesen:

„Die Sozialministerin (Frau Dr. Hansen) hob hervor, daß die deutsche Zahnärzteschaft an dieser bisher positiven Entwicklung einen großen Anteil habe: Die Ausgaben für Zahnersatz sind im ersten Halbjahr 1985 um 3,1 %, also exakt in der Höhe der Grundlohnentwicklung, gestiegen. Die Ausgaben für zahnärztliche Behandlung sind im Vergleich zum Vorjahr sogar leicht rückläufig. Dr. Hansen wertete dies als einen anerkennenswerten Beitrag der Zahnärzteschaft zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Beschluß der Arbeits- und Sozialministerkonferenz in Bad Neuenahr mit Zustimmung des Landes Rheinland-Pfalz zustande gekommen?
2. Bei Bejahung von Frage 1:
Welche der beiden Kernaussagen umschreibt die gültige Einstellung der Landesregierung zum Anteil der Zahnärzte an der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen: „Auch im zahnärztlichen Bereich müssen . . . deutliche Signale für eine spürbare Kostendämpfung gesetzt werden, die auch die zahnärztlichen Vergütungen einbeziehen“ oder „ . . . die deutsche Zahnärzteschaft (hat) an dieser bisher durchaus positiven Entwicklung (der Gesundheitskosten) einen großen Anteil . . .“?

c) Abg. Beck (SPD) – Maßnahmen gegen leitende Beamte der Weinbauabteilung des Landwirtschaftsministeriums Rheinland-Pfalz – Drucksache 10/1874 –

1. Wie ist der augenblickliche Stand des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens in der o. a. Angelegenheit, welche Entscheidungen sind bisher getroffen worden und wie sind sie jeweils begründet worden?
2. Trifft es zu, daß nachträglich Vorermittlungen zur Einleitung von Dienstordnungsverfahren eingeleitet wurden, weil die Beamten sich gegen ihre öffentlich erfolgte Maßregelung zur Wehr setzten?